(Ausgegeben am 31. August 2012)

Niedersächsischer Landtag

Stenografischer Bericht

143. Sitzung

Hannover, den 19. Juli 2012

Inhalt:

Tagesordnungspunkt 27:

Mitteilungen des Präsidenten 18535
Feststellung der Beschlussfähigkeit 18535

Tagesordnungspunkt 28:

Dringliche Anfragen 18535

a) **Kann Deutschlands Endlagerproblem ohne Beteiligung der Niedersächsischen Landesregierung in einer Berliner Küche gelöst werden?** - Anfrage der Fraktion DIE LINKE - Drs. 16/5016 18535
Kurt Herzog (LINKE) 18535, 18540, 18549, 18552
Dr. Stefan Birkner, Minister für Umwelt, Energie und Klimaschutz ..... 18536 bis 18554
Stefan Wenzel (GRÜNE) 18538, 18545, 18551, 18554
Christian Grascha (FDP) 18538
Martin Bäumer (CDU) 18540
Hans-Henning Adler (LINKE) 18541
Marcus Bosse (SPD) 18542
Dr. Manfred Sohn (LINKE) 18543
Detlef Tanke (SPD) 18544, 18550
Dr. Gero Clemens Hocker (FDP) 18546
Miriam Staudte (GRÜNE) 18547
Andrea Schröder-Ehlers (SPD) 18548, 18553
Bernhard Busemann (CDU) 18549
Björn Försterling (FDP) 18554

b) **Wird durch die Reform der Wasserstraßen Niedersachsen abgehängt? Was tut die Landesregierung?** - Anfrage der Fraktion der SPD - Drs. 16/5020 18555
Olaf Lies (SPD) 18555, 18558
Jörg Bode, Minister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr ..... 18556 bis 18567
Miriam Staudte (GRÜNE) 18560
Enno Hagenah (GRÜNE) 18561, 18565
Dr. Silke Lesemann (SPD) 18562
Ursula Weisser-Roelle (LINKE) 18562, 18566
Ronald Schminke (SPD) 18563
Wiard Siebels (SPD) 18563
Jürgen Krogmann (SPD) 18564
Otto Deppmeyer (CDU) 18566
Gabriela König (FDP) 18567

c) **Versucht die Landesregierung, Fehler und Missmanagement bei den Vereinbarungen zum Bau und künftigen Betrieb des JadeWeserPorts (JWP) durch ihre Auslegung der Rechtslage vor dem Parlament bis nach der Landtagswahl geheim zu halten?** - Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 16/5018 18567
Enno Hagenah (GRÜNE) 18568, 18571, 18574
Jörg Bode, Minister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr ..... 18569 bis 18577
Helge Limburg (GRÜNE) 18572, 18575, 18577
Hans-Henning Adler (LINKE) 18572
Olaf Lies (SPD) 18573, 18576

Tagesordnungspunkt 29:

Erste Beratung:
Hospiz- und Palliativversorgung: Sterbekultur zukunftsorientiert weiterentwickeln - Antrag der Fraktionen der CDU und der FDP - Drs. 16/4790 ... 18577
Norbert Böhlke (CDU) ... 18577
Uwe Schwarz (SPD) ... 18579, 18581
Heidemarie Mundlos (CDU) ... 18581
Ursula Helmhold (GRÜNE) ... 18582
Patrick-Marc Humke (LINKE) ... 18583
Roland Riese (FDP) ... 18583
Ausschussüberweisung ... 18584

Tagesordnungspunkt 30:

Abschließende Beratung:
Filialen und Arbeitsplätze bei Schlecker dauerhaft sichern - Antrag der Fraktion DIE LINKE - Drs. 16/4571 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr - Drs. 16/4945 - Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE - Drs. 16/5028 neu ... 18584
Ursula Weisser-Roelle (LINKE) 18585, 18586, 18587
Enno Hagenah (GRÜNE) ... 18585, 18594, 18596
Gabriela König (FDP) ... 18586, 18588
Olaf Lies (SPD) ... 18588
Klaus Rickert (FDP) ... 18591
Dirk Toepffer (CDU) ... 18592, 18594
Hans-Henning Adler (LINKE) ... 18594
Christian Dürr (FDP) ... 18596
Jörg Bode, Minister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr ... 18597
Beschluss ... 18598
(Erste Beratung: 134. Sitzung am 23.03.2012)

Erklärung außerhalb der Tagesordnung (zu Tagesordnungspunkt 28 a)
Dr. Stefan Birkner, Minister für Umwelt, Energie und Klimaschutz ... 18598

Tagesordnungspunkt 31:

47. Übersicht über Beschlussempfehlungen der ständigen Ausschüsse zu Eingaben - Drs. 16/4980 - unstrittige und strittige Eingaben - Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 16/5022 - Änderungsantrag der Fraktion der SPD - Drs. 16/5024neu - Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE - Drs. 16/5027 ... 18599
Klaus-Peter Bachmann (SPD) ... 18599
Thomas Adasch (CDU) ... 18600, 18604
Wolfgang Wulf (SPD) ... 18600
Hans-Henning Adler (LINKE) ... 18601
Klaus Rickert (FDP) ... 18601
Lutz Stratmann (CDU) ... 18602
Dörthe Weddige-Degenhard (SPD) ... 18603
Kai Seefried (CDU) ... 18603
Meta Janssen-Kucz (GRÜNE) ... 18604
Christa Reichwaldt (LINKE) ... 18605
Ursula Ernst (CDU) ... 18605
Beschluss ... 18605

Tagesordnungspunkt 32:

Erste Beratung:
Echten Beschäftigtendatenschutz voranbringen - Gesetzentwurf stoppen! - Antrag der Fraktion DIE LINKE - Drs. 16/4969 - Änderungsantrag der Fraktion die LINKE - Drs. 16/5047 ... 18608
Kreszentia Flauger (LINKE) ... 18608, 18612, 18614, 18617
Sigrid Leuschner (SPD) ... 18609, 18612, 18616
Angelika Jahns (CDU) ... 18610, 18613
Meta Janssen-Kucz (GRÜNE) ... 18613, 18616
Jan-Christoph Oetjen (FDP) ... 18614, 18615
Lutz Stratmann (CDU) ... 18615, 18616
Ausschussüberweisung ... 18617

Tagesordnungspunkt 33:

Abschließende Beratung:
a) **Asse II: Täuschungsmanöver beenden, Zuverlässigkeit und Transparenz gewährleisten, gemeinsam Verantwortung übernehmen** - Antrag der Fraktion der SPD - Drs. 16/426 - b) **Das Desaster im Atommülllager Asse II bei Wolfenbüttel muss zu weitreichenden Konsequenzen führen!** - Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 16/427 - c) **Kein Zeitverzug - Sicheres Konzept für die Schachtanlage Asse II erarbeiten** - Antrag der Fraktionen der CDU und der FDP - Drs. 16/509 - d) **Projektbeschleunigung zur ‚Rückholung der radioaktiven Abfälle aus der Asse'** - Antrag der Fraktion der SPD - Drs. 16/4361neu - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Umwelt und Klimaschutz - Drs. 16/4993 ... 18617
Marcus Bosse (SPD) ... 18618
Stefan Wenzel (GRÜNE) ... 18619
Björn Försterling (FDP) ... 18620
Martin Bäumer (CDU) ... 18621
Victor Perli (LINKE) ... 18622
Dr. Stefan Birkner, Minister für Umwelt, Energie und Klimaschutz ... 18623
Beschluss ... 18624
(Zu a: Erste Beratung: 15. Sitzung am 17.09.2008)
(Zu b: Erste Beratung: 15. Sitzung am 17.09.2008)
(Zu c: Erste Beratung: 18. Sitzung am 08.10.2008)
(Zu d: Erste Beratung: 122. Sitzung am 19.01.2012)

Tagesordnungspunkt 34:

Entwurf einer Verordnung zur Änderung der Verordnung über das Landes-Raumordnungsprogramm Niedersachsen - Unterrichtung durch die Landesregierung - Drs. 16/4704 - Stellungnahme des Niedersächsischen Landtages - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Ernährung, Landwirtschaft, Verbraucherschutz und Landesentwicklung - Drs. 16/4963 - Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 16/4982 18624
Karl Heinz Hausmann (SPD) 18625, 18632
Marianne König (LINKE) 18626
Christian Meyer (GRÜNE).....18627, 18629, 18631
Editha Lorberg (CDU) 18629
Silke Weyberg (CDU) 18630, 18631, 18632
Jan-Christoph Oetjen (FDP).....18632, 18634
Rolf Meyer (SPD)..... 18633
Gert Lindemann, Minister für Ernährung, Landwirtschaft, Verbraucherschutz und Landesentwicklung..... 18634
Beschluss 18636
(Gemäß § 62 Abs. 1 GO LT überwiesen am 04.05.2012)

Persönliche Bemerkung:
Editha Lorberg (CDU) 18636
Christian Meyer (GRÜNE)..... 18637

Tagesordnungspunkt 35:

Abschließende Beratung:
Für ein leistungsfähiges Bildungssystem - Kooperationsverbot zwischen Bund und Ländern aufheben! - Antrag der Fraktion der SPD - Drs. 16/4042 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Rechts- und Verfassungsfragen - Drs. 16/4994 18638
Dr. Gabriele Andretta (SPD) 18638, 18641
Elisabeth Heister-Neumann (CDU) .....
.....18640, 18642, 18651
Dr. Gabriele Heinen-Kljajić (GRÜNE)..... 18642
Christa Reichwaldt (LINKE)..... 18643
Almuth von Below-Neufeldt (FDP)..... 18644
Professorin Dr. Johanna Wanka, Ministerin für Wissenschaft und Kultur.....18645, 18647
Frauke Heiligenstadt (SPD).....18647, 18649
Dr. Bernd Althusmann, Kultusminister..... 18648
Björn Försterling (FDP) 18650
Beschluss 18651
(Direkt überwiesen am 05.10.2011)

Tagesordnungspunkt 36:

Abschließende Beratung:
Verfassungsbeschwerde des Bundes für Geistesfreiheit München, vertreten durch die 1. Vorsitzende A. Tammalleo, München, - Bevollmächtigte: Rechtsanwälte Wächtler und Kollegen, München - gegen a) den Beschluss des Bundesverwaltungsgerichts vom 21. Dezember 2009 - BVerwG 6 B 35.09 -, b) das Urteil des Bayerischen Verwaltungsgerichtshofs vom 7. April 2009 - 10 BV 08.1494 -, c) das Urteil des Bayerischen Verwaltungsgerichts München vom 12. März 2008 - M 18 K 07.2274 -, d) den Widerspruchsbescheid der Regierung von Oberbayern vom 23. Mai 2007 - 10-2172-2-07 -, e) den Bescheid der Landeshauptstadt München vom 3. April 2007 - KVR-I/321AG2 - 1 BvR 458/10 - dem Ausschuss für Rechts- und Verfassungsfragen zur Beratung und Berichterstattung überwiesen mit Schreiben des Präsidenten vom 16. Mai 2012 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Rechts- und Verfassungsfragen - Drs. 16/4995.....18652
Beschluss 18652

Tagesordnungspunkt 37:

Erste Beratung:
Mehr Güter auf den Wasserweg: Nadelöhr im Kanalnetz bei Scharnebeck endlich beheben, anstatt an der Mittleren Elbe Natur zu zerstören - Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 16/4966 18652
Enno Hagenah (GRÜNE) 18652, 18663
Jürgen Krogmann (SPD) 18654
Gabriela König (FDP).....18655
Ursula Weisser-Roelle (LINKE) 18657
Karsten Heineking (CDU) 18657, 18660
Miriam Staudte (GRÜNE).....18659
Jörg Bode, Minister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr.....18660, 18663
Wolfgang Jüttner (SPD).....18662
Ausschussüberweisung.....18664

Tagesordnungspunkt 38:

Abschließende Beratung:
Zinsbegrenzung für Dispokredite, kostenloses Girokonto für Finanzschwache - Landesregierung soll nachhaltige Impulse setzen für die Stärkung der Sparkassen und Genossenschaftsbanken - Antrag der Fraktion DIE LINKE - Drs. 16/4729 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Haushalt und Finanzen - Drs. 16/4949 - Änderungsantrag der Fraktion der SPD - Drs. 16/5049 18664
Dr. Manfred Sohn (LINKE) 18664
Hans-Jürgen Klein (GRÜNE).....18665
Christian Grascha (FDP) 18666
Renate Geuter (SPD).....18667
Wilhelm Heidemann (CDU).....18668, 18669, 18670
Hans-Henning Adler (LINKE).....18669
Heinrich Aller (SPD).....18670
Beschluss 18670
(Erste Beratung: 140. Sitzung am 22.06.2012)

Nächste Sitzung 18670

Vom Präsidium:

Präsident	Hermann Dinkla (CDU)
Vizepräsident	Dieter Möhrmann (SPD)
Vizepräsident	Hans-Werner Schwarz (FDP)
Vizepräsidentin	Astrid Vockert (CDU)
Schriftführerin	Ursula Ernst (CDU)
Schriftführerin	Ulla Groskurt (SPD)
Schriftführer	Wilhelm Heidemann (CDU)
Schriftführer	Hans-Jürgen Klein (GRÜNE)
Schriftführer	Lothar Koch (CDU)
Schriftführerin	Gabriela Kohlenberg (CDU)
Schriftführerin	Gisela Konrath (CDU)
Schriftführerin	Dr. Silke Lesemann (SPD)
Schriftführerin	Christa Reichwaldt (LINKE)
Schriftführerin	Brigitte Somfleth (SPD)
Schriftführerin	Dörthe Weddige-Degenhard (SPD)

Auf der Regierungsbank:

Ministerpräsident David McAllister (CDU)	Staatssekretärin Dr. Christine Hawighorst, Staatskanzlei
Minister für Inneres und Sport Uwe Schünemann (CDU)	
Finanzminister Hartmut Möllring (CDU)	Staatssekretärin Cora Hermenau, Finanzministerium
Ministerin für Soziales, Frauen, Familie, Gesundheit und Integration Aygül Özkan (CDU)	Staatssekretär Heinrich Pott, Ministerium für Soziales, Frauen, Familie, Gesundheit und Integration
Kultusminister Dr. Bernd Althusmann (CDU)	Staatssekretär Dr. Stefan Porwol, Kultusministerium
Minister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr Jörg Bode (FDP)	
Minister für Ernährung, Landwirtschaft, Verbraucherschutz und Landesentwicklung Gert Lindemann (CDU)	Staatssekretär Friedrich-Otto Ripke, Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft, Verbraucherschutz und Landesentwicklung
Justizminister Bernhard Busemann (CDU)	Staatssekretär Dr. Jürgen Oehlerking, Justizministerium
Ministerin für Wissenschaft und Kultur Professorin Dr. Johanna Wanka (CDU)	Staatssekretär Dr. Josef Lange, Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Minister für Umwelt, Energie und Klimaschutz Dr. Stefan Birkner (FDP)	Staatssekretärin Ulla Ihnen, Ministerium für Umwelt, Energie und Klimaschutz

Beginn der Sitzung: 9.01 Uhr.

Präsident Hermann Dinkla:

Guten Morgen, Kolleginnen und Kollegen! Ich eröffne die 143. Sitzung im 46. Tagungsabschnitt des Niedersächsischen Landtages der 16. Wahlperiode.

Tagesordnungspunkt 27:
Mitteilungen des Präsidenten

Ich stelle die **Beschlussfähigkeit** des Hauses fest.

Geburtstag haben heute die Abgeordneten Dörthe Weddige-Degenhard und Clemens Große Macke. Ich übermittle Ihnen im Namen des ganzen Hauses herzliche Glückwünsche: Gesundheit und Wohlergehen für das vor Ihnen liegende neue Lebensjahr!

(Beifall)

- Das war Beifall über alle Fraktionsgrenzen hinweg, wie ich eindeutig feststellen darf.

Zur Tagesordnung: Wir beginnen die heutige Sitzung mit Tagesordnungspunkt 28, den Dringlichen Anfragen. Anschließend setzen wir die Beratungen in der Reihenfolge der Tagesordnung fort. Die heutige Sitzung soll gegen 19.10 Uhr enden.

Die mir zugegangenen Entschuldigungen teilt Ihnen nunmehr die Schriftführerin mit.

Schriftführerin Brigitte Somfleth:

Guten Morgen, liebe Kolleginnen und Kollegen! Es haben sich entschuldigt: von der Landesregierung der Minister für Ernährung, Landwirtschaft, Verbraucherschutz und Landesentwicklung, Herr Lindemann, von 9 bis 15 Uhr, von der Fraktion der CDU Frau Hartmann und Herr Hogrefe, von der Fraktion der SPD Herr Brunotte von 9 bis 12 Uhr und Herr Klein nach der Mittagspause und von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen Frau Twesten von 10 bis 14.30 Uhr.

Präsident Hermann Dinkla:

Vielen Dank. - Ich rufe jetzt **Tagesordnungspunkt 28** auf:

Dringliche Anfragen

Es liegen drei Dringliche Anfragen vor.

Die für die Behandlung Dringlicher Anfragen geltenden Geschäftsordnungsbestimmungen setze ich als allgemein bekannt voraus. Ich weise, wie üblich, besonders darauf hin, dass einleitende Bemerkungen zu den Zusatzfragen nicht zulässig sind.

Um dem Präsidium den Überblick zu erleichtern, bitte ich Sie, dass Sie sich nach wie vor schriftlich zu Wort melden, wenn Sie eine Zusatzfrage stellen möchten.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 28 a** auf:

Kann Deutschlands Endlagerproblem ohne Beteiligung der Niedersächsischen Landesregierung in einer Berliner Küche gelöst werden?
- Anfrage der Fraktion DIE LINKE - Drs. 16/5016

Dazu erteile ich jetzt dem Kollegen Herzog das Wort.

(Beifall bei der LINKEN)

Kurt Herzog (LINKE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Mit einem großen Medienecho wurde auf die vom neuen Bundesumweltminister Peter Altmaier an Sigmar Gabriel, SPD, und Jürgen Trittin, Grüne, ausgesprochene Einladung in seine Privatwohnung reagiert. In anheimelnder Atmosphäre sollte bei gutem Wein und Essen der Konsens in der Frage der Endlagersuche vorangebracht werden. Obwohl alle drei Teilnehmer in den Medien hinterher sinngemäß zitiert wurden, der Durchbruch stehe unmittelbar bevor, gelangten wenig konkrete Inhalte an die Öffentlichkeit.

Die von den drei Küchengesprächsteilnehmern übereinstimmend akzeptierten Details, die bekannt wurden, waren, dass Gorleben weiter „im Topf“ der Endlagerstandorte bleiben solle, dass mindestens ein Standort untertägig untersucht werden solle und dass das atomrechtliche Genehmigungsverfahren durch Abstimmungen im Bundestag ersetzt werden solle.

Dem Vernehmen nach sollen auch, anders als bisher vorgesehen, vorhandene Strukturen und Anlagen in Gorleben bei der Beurteilung der Eignung als Endlager keine Rolle mehr spielen.

(Unruhe - Glocke des Präsidenten)

Im Raum steht auch, dass ein neues Bundesamt für kerntechnische Sicherheit gegründet werden

soll und anstelle des Bundesamtes für Strahlenschutz - BfS - die wesentliche Aufgabe der Kriterienentwicklung für vermeintlich sichere Endlagerung übernehmen soll.

Wir fragen die Landesregierung - - -

Präsident Hermann Dinkla:

Herr Kollege, bevor Sie fragen - - - Das hat schon ohne weitere Bemerkungen die Wirkung, dass es ruhiger geworden ist. Sie dürfen jetzt fortfahren.

Kurt Herzog (LINKE):

Danke schön. - Wir fragen die Landesregierung:

1. Was weiß die Landesregierung über vorgesehene Strukturen, Verflechtungen und Aufgaben eines neuen Bundesamtes für kerntechnische Sicherheit, welche eigenen Interessen bringt sie diesbezüglich ein, und wie beurteilt sie demokratische Legitimierung und Kontrollmöglichkeiten so eines Bundesamtes aus niedersächsischer Sicht?

2. Wie beurteilt die Landesregierung die Tatsache, dass mindestens ein Standort untertägig erkundet werden soll, und welche Standorte in Salz, Ton oder Granit hält sie in Niedersachsen gegebenenfalls für potenziell geeignet?

3. Soll nach Kenntnis bzw. Vorstellung der Landesregierung bei der Endlagerstandortbestimmung verbindlich sichergestellt sein, dass vorhandene Strukturen und Anlagen nicht als positives Kriterium für einen Endlagerstandort Gorleben gewertet werden, gegebenenfalls durch welche Maßnahmen?

Vielen Dank.

Präsident Hermann Dinkla:

Für die Landesregierung antwortet Herr Minister Dr. Birkner. Ich erteile ihm das Wort.

Dr. Stefan Birkner, Minister für Umwelt, Energie und Klimaschutz:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Niedersachsen trägt bereits heute die größte Last bei der Entsorgung radioaktiver Abfälle in der Bundesrepublik Deutschland. Seit mehr als 50 Jahren haben wir uns daher zwangsläufig mehr als andere Bundesländer sowohl fachlich als auch politisch mit der Entwicklung und mit den Perspektiven der Endlagerung auseinanderzusetzen. Es steht deshalb außer Frage, dass Niedersachsen in Bezug auf die nukleare Entsorgung erster Ansprechpartner des Bundes ist.

Die Nachrichten über Bundesminister Altmaiers Gespräche habe ich mit Interesse zur Kenntnis genommen. Ich habe sie zum Anlass genommen, Herrn Altmaier die Position Niedersachsens zur Entsorgung radioaktiver Abfälle nochmals in einem Brief darzulegen.

Meine Damen und Herren, Gespräche des Bundesumweltministers sind aber natürlich kein Ersatz für eine breite gesellschaftliche Debatte. Vor sechs Wochen hatte ich deshalb bereits verschiedene Interessengruppen aus Niedersachsen zu Informationsveranstaltungen in das Umweltministerium eingeladen. Wir haben die speziell niedersächsischen Anliegen zum Standortauswahlgesetz und zum Thema Gorleben aufgegriffen und diskutiert. Alle Fraktionen dieses Hauses waren bei diesen Gesprächen vertreten, ebenso die Bürgerinitiativen, Grundstückseigentümer und Arbeitnehmervertreter.

Die Zusammenfassung dieser Gespräche habe ich Herrn Altmaier vor zwei Wochen zugesandt. Sie finden sie auch auf den Internetseiten des Umweltministeriums.

Die breite Zustimmung zu diesen Veranstaltungen hat mich bestärkt, den Weg des Diskurses mit den Betroffenen und der Öffentlichkeit weiterzugehen.

Im Interesse der heute und künftig betroffenen Menschen darf die abschließende Lösung der nuklearen Entsorgung nicht weiter hinausgezögert werden. Deshalb bin ich sehr dankbar, dass Herr Bundesumweltminister Altmaier angekündigt hat, so bald wie möglich einen entsprechenden Gesetzentwurf tatsächlich vorzulegen und einzubringen, damit wir dann auch etwas in der Hand haben, was wir autorisiert diskutieren können, von dem wir wissen, dass es wirklich die Basis ist, was tatsächlich gewollt ist und was auf einen hinreichenden Konsens stößt.

Eines, meine Damen und Herren, muss insbesondere dem Bund klar sein: Ein Endlager für hoch radioaktive Abfälle - an welchem Standort auch immer - kann nicht allein durch politische Entscheidungen bewirkt werden, sondern bedarf auch einer breiten und öffentlichen Diskussion insbesondere hier in Niedersachsen.

Ferner will ich sagen: Ich begrüße ausdrücklich, dass Herr Bundesminister Altmaier Sondierungsgespräche führt; denn wenn es darum geht, einen parteiübergreifenden Konsens zu erreichen, dann kann es auch nötig sein, sozusagen unter Ausschluss der Öffentlichkeit auch einmal Vorsondie-

rungen durchzuführen, um Aufschluss darüber zu bekommen, wo Konsenslinien verlaufen können.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich Ihre Fragen namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: Uns ist der im Internet kursierende Entwurf zum Standortauswahlgesetz vom 13. Juni 2012 bekannt. Dieser Entwurf ist durch Bundesminister Altmaier - das hat er mir auch persönlich bestätigt - nicht autorisiert und gibt auch nicht die Meinung des Hauses wider, sondern er ist schlicht ein Arbeitspapier, das auf Arbeitsebene einmal mehr durchgesickert ist. Daher erübrigt sich unseres Erachtens eine inhaltliche Auseinandersetzung zum jetzigen Zeitpunkt über dieses Papier, weil es keine Autorisierung erfahren hat.

Inhaltlich möchte ich zu den Positionierungen deutlich sagen: Eine Schwächung des Bundesamtes für Strahlenschutz ist nicht unsere Absicht. Im Gegenteil: Wir wollen das Bundesamt für Strahlenschutz deutlich stärken. Wir meinen, dass die Zuständigkeiten für die Genehmigung künftiger Endlagerprojekte und die Aufsicht darüber beim Bundesamt für Strahlenschutz liegen sollten; denn dieses Amt hat langjährige Erfahrungen mit schwierigen Genehmigungsverfahren.

Unabhängig davon, wie die neue Behördenstruktur für die Endlagersuche am Ende der Debatte aussieht, sollen die neuen Vorschläge der neuen Behörde in jeder Phase des Endlagesuchprozesses in Gestalt von Bundesgesetzen vom Bundestag und Bundesrat beschlossen werden. Außerdem wird es wie bei jeder anderen neuen Behörde auch ein entsprechendes Errichtungsgesetz geben. Somit sind die hinreichende demokratische Legitimation und die Kontrollfunktion des Parlaments im Hinblick auf die neue Behördenstruktur für die Endlagersuche und die Endlagergenehmigung sichergestellt. Deshalb, wie gesagt, habe ich auch keine Zweifel an der hinreichenden demokratischen Legitimation. Diese Sorge kann ich nicht teilen.

(Zustimmung bei der FDP)

Zu 2: Die Frage, welche potenziellen Standorte für ein künftiges Endlager geeignet sein könnten, ist aus unserer Sicht als völlig offen zu bezeichnen. Deshalb wäre es völlig verfrüht und aus meiner Sicht auch unseriös, schon vor Beginn einer neuen Endlagersuche darüber zu spekulieren, ob und wo in Niedersachsen neue Endlagerstandorte liegen könnten.

Ein zentrales Anliegen der neuen Endlagersuche ist ja ein breiter, auch gesellschaftlicher Diskurs, der zunächst zu den Entscheidungsgrundlagen für die Entsorgung hoch radioaktiver Abfälle ermöglicht werden soll. Erst dann, wenn es einen Konsens darüber gibt, dass die Endlagerung in tiefen geologischen Formationen auch weiterhin der beste Entsorgungsweg ist, soll nach dem Gesetzentwurf - soweit wir ihn kennen und soweit der Stand der Diskussion ist - über die Mindestanforderungen und die Ausschlusskriterien für potenzielle Standortregionen gesprochen werden.

Wenn diese Festlegungen getroffen worden sein werden - wohlgemerkt: durch ein Bundesgesetz -, kann und soll mit der eigentlichen Standortsuche und Standortfestlegung begonnen werden. Hier kommen dann die möglichen bzw. wahrscheinlichen Wirtsgesteine Salz, Ton und Kristallin ins Spiel.

Natürlich wissen wir auch, dass die deutschlandweiten geologischen Karten der untersuchungswürdigen Wirtsgesteinsformationen für Salz und Tongestein eine besondere Häufung im norddeutschen Raum - speziell in Niedersachsen - aufweisen. Daraus ergibt sich zwar eine gewisse Wahrscheinlichkeit, dass einer der neuen Erkundungsstandorte in Niedersachsen liegen könnte; dies ist aber auch nicht zwingend. Gerade Tonformationen sind auch außerhalb Niedersachsens vorhanden.

Wichtig dabei ist, dass die endgültige Entscheidung darüber, welche Standorte wann und nach welchen Kriterien untersucht werden, durch Bundestag und Bundesrat getroffen werden sollen. Somit ist die stetige Mitwirkung auch aller betroffenen Länder und Regionen mit der höchstmöglichen demokratischen Legitimation und im Einklang mit dem Grundgesetz sichergestellt.

Zu 3: Die Landesregierung ist der Auffassung, dass die Standortauswahlkriterien im öffentlichen Diskurs auf der Grundlage eines transparenten und nachvollziehbaren Erörterungs- und Beschlussverfahrens zu bestimmen sind. Dabei ist auf die Beteiligung aller Interessengruppen zu achten. Es bietet sich eine sicherheitsgerichtete Weiterentwicklung der seinerzeit vom AKEnd vorgeschlagenen Kriterien an.

Die Tatsache, dass bereits Infrastruktur für die Erkundung am Standort Gorleben geschaffen worden ist und Erkenntnisse aus der Erkundung gewonnen worden sind, darf nach unserer Auffassung nicht in die Bewertung des Standortes ein-

fließen und auch nicht zu einer den Standort Gorleben begünstigenden Entscheidung führen.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Präsident Hermann Dinkla:

Der Kollege Wenzel stellt die erste Zusatzfrage.

Stefan Wenzel (GRÜNE):

Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Herr Minister Birkner, vor dem Hintergrund der Tatsache, dass Sie von Minister Altmaier nicht zu dessen Küchenkabinettstermin eingeladen worden sind, frage ich Sie: Zu welchen weiteren Gesprächsterminen haben Sie im Moment eine Einladung?

Präsident Hermann Dinkla:

Herr Minister!

Dr. Stefan Birkner, Minister für Umwelt, Energie und Klimaschutz:

Herr Präsident! Sehr geehrter Herr Wenzel, wir stehen in einem ständigen Kontakt mit dem Bundesumweltminister und befinden uns in einem guten Gespräch. Darüber hinaus hat Bundesumweltminister Altmaier erst vor Kurzem bei uns an einer Kabinettssitzung teilgenommen, bei der wir selbstverständlich alle Niedersachsen betreffenden Fragen intensiv diskutiert haben.

So wie vermutlich auch Sie wissen, dass es im Moment keine Gespräche gibt, gehe ich davon aus, dass es zumindest in den nächsten Tagen nicht gelingen wird, einen hinreichenden Konsens mit den im Bundestag vertretenen Parteien hinzubekommen, sodass die Gespräche dann weitergehen könnten. Insofern gibt es noch keine konkreten Gespräche.

(Zuruf von Miriam Staudte [GRÜNE])

- Doch, die Parteien werden ausdrücklich beteiligt. Ich selbst war bei einem Gespräch dabei, an dem auch Vertreter der Grünen wie z. B. Herr Trittin teilgenommen haben. Die im Bundestag vertretenen Parteien waren also anwesend. Es gibt aber kein konkretes Datum für den Fortgang der Gespräche.

Weil Herr Bundesminister Altmaier dies sehr deutlich gemacht hat, kann ich für die Landesregierung nur sagen: CDU und FDP haben ein hohes Interesse, sehr kurzfristig zu einem vernünftigen Ergebnis zu kommen. Ich hoffe, dass es gelingen wird, die Bedenken von SPD und Grünen auf Bundesebene auszuräumen; denn meines Erachtens liegt es an diesen Bedenken, dass es zurzeit nicht vorangeht. Wenn es gelingt, hier zusammenzukommen, dann wird auch einem kurzfristig anzuberaumenden Gespräch nichts im Wege stehen.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Präsident Hermann Dinkla:

Herr Kollege Grascha stellt die nächste Zusatzfrage.

Christian Grascha (FDP):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Vor dem Hintergrund des zweitägigen Workshops, der hier in Hannover mit Vertretern unterschiedlicher Interessengruppen und auch mit Vertretern der Landtagsfraktionen stattgefunden hat, frage ich die Landesregierung: Welche konkreten Ergebnisse sind dabei herausgekommen?

(Kreszentia Flauger [LINKE]: Was heißt denn „Workshop“? Das war doch kein Workshop! - Gegenruf von Dr. Gero Clemens Hocker [FDP]: Das ist Englisch!)

Präsident Hermann Dinkla:

Herr Minister!

Dr. Stefan Birkner, Minister für Umwelt, Energie und Klimaschutz:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Grascha, wir haben uns bei uns im Hause zweimal einen Tag lang mit Vertretern der genannten Gruppierungen getroffen und den bis dato bekannten Gesetzentwurf zur Endlagersuche diskutiert und erörtert. Wir haben die Meinungen ausgetauscht. Es gibt jetzt keine allgemein getragenen Ergebnisse, sondern wir haben gesagt: Wir sammeln zunächst einmal, um Klarheit darüber zu bekommen, worüber Diskussionsbedarf besteht und wo kritische Punkte sind, und um dies dann in den weiteren Diskussionsprozess einzubringen.

Das Ziel, das wir als Landesregierung und auch ich persönlich habe, ist, den Bedenken, die ich nachvollziehen kann, Rechnung zu tragen. Es ist nämlich der Eindruck entstanden, dass in Berlin irgendetwas hinter verschlossenen Türen erörtert und besprochen wird, nicht aber in der nötigen Breite gemeinsam mit den Menschen auch hier in

Niedersachsen, die sich 10, 20 oder 30 Jahre lang mit dieser Problematik auseinandergesetzt haben.

Deshalb war es mein Anliegen, diese Diskussion zu öffnen, die Argumente und die Sorgen zu hören, die mit diesem Gesetz in Verbindung gebracht werden, und all diese Argumente frühzeitig in den Bundesprozess einzubringen und zu diskutieren, damit letztendlich ein breit getragenes Gesetz verabschiedet wird.

Es sind zahlreiche Punkte diskutiert worden, die ich jetzt kurz darlegen möchte.

Erstens wurde eine intensive Öffentlichkeitsbeteiligung gewünscht, damit dieser Gesetzentwurf nicht einfach so, wie er eingebracht wird, durchgezogen wird, sondern in der Region Niedersachsen, aber auch darüber hinaus in ganz Deutschland intensiv diskutiert werden kann und man sich eben nicht unter dem Eindruck etwa von Landtagswahlen in Niedersachsen oder auch anderer Einflüsse vermeintlich politisch so unter Druck gesetzt sieht, dass man keine hinreichende gesellschaftliche Diskussion mehr über diesen Entwurf führen kann.

Meine Position lautet dazu ausdrücklich: Wir müssen uns diese Zeit nehmen. Wir sollten uns nicht künstlich unter Druck setzen lassen, sondern sollten jetzt zügig zu einem Gesetzentwurf kommen, damit wir eine legitimierte, autorisierte Grundlage haben, über die wir dann tatsächlich sprechen können, damit wir wissen, was es denn jetzt eigentlich ist.

Wenn wir das haben, müssen wir uns die Zeit nehmen zu diskutieren. Das kann von mir aus auch durchaus über die Landtagswahl hinausgehen. Wenn wir die Zeit brauchen, sollten wir sie uns nehmen. Es darf eben nicht passieren - das ist auch mein Appell an alle politischen Kräfte hier im Landtag -, dass man sich künstlich unter Druck setzen lässt und dass man mit dem Argument der Landtagswahlen bewirkt, dass das Vertrauen in den Gesamtprozess beschädigt wird. Daher ist es, so denke ich, wichtig, dass alle Parteien dazu beitragen, dass eine sachliche Diskussion geführt wird und dass dies nicht Gegenstand des Wahlkampfs und einer wahlpolitischen Auseinandersetzung wird, die zu Zuspitzungen führt, die oftmals einen Konsens - zumindest für eine vorübergehende Zeit - nicht ermöglichen.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Zweitens wurde gefragt: Ist denn tatsächlich die Tiefenlagerung das Mittel der Wahl? Wie sieht es mit der Rückholbarkeit aus? - Dazu findet sich im Gesetzentwurf bereits etwas.

Eine wichtige Frage, die insbesondere von den Grundeigentümern angesprochen wurde, lautet: Wie sieht es denn eigentlich mit dem Rechtsschutz gegen enteignungsgleiche Eingriffe durch ein Gesetz aus? Das heißt: Was passiert eigentlich, wenn wir immer unter dem Anspruch der hohen demokratischen Legitimation nach jeder Phase mit einem Bundesgesetz kommen und damit den nächsten Schritt bestimmen? Was heißt das eigentlich für die Grundeigentümer? Welchen Rechtsschutz haben sie, wenn das in das Grundeigentum eingreift? - Normalerweise hätten sie den ganz normalen fachgerichtlichen Weg zur Verfügung. Aber wenn es ein Gesetz ist, bleibt nur die Verfassungsbeschwerde. Darin wird eine Beschneidung der Rechtswegmöglichkeiten gesehen.

Ich glaube, diese Diskussion wird man mit der Bundesregierung und auch mit den anderen Akteuren noch einmal intensiv führen und fragen müssen, ob es vielleicht Möglichkeiten gibt, demokratische Legitimation und fachgerichtlichen Rechtsschutz sicherzustellen, damit auch diesen Bedenken Rechnung getragen wird.

Ein weiterer wichtiger Punkt war aus meiner Sicht die Diskussion über Beurteilungs- und Entscheidungsgrundlagen, also die Frage: Welche Kriterien legt man eigentlich an, und schreibt man die Kriterien bereits jetzt ins Gesetz, oder tritt man zunächst in einen fachlichen Diskurs ein, um dann nach einer fachlichen und auch öffentlichen nachvollziehbaren Diskussion zu einer Definition zu kommen? - Ich präferiere eindeutig den zweiten Weg, weil das Gesetzgebungsverfahren, das wir jetzt haben, den Charakter eines Rahmengesetzes hat und wir die Inhalte jeweils noch einmal intensiv und auch nachvollziehbar öffentlich diskutieren müssten, wenn es um die einzelnen Phasen, also um die Inhalte der einzelnen Phasen, die das ausfüllen, geht. Dazu gehört insbesondere die Definition der Kriterien.

Das ist die Grundlage für das, was wir dann in den nächsten 10, 20 oder 30 Jahren in diesem Verfahren machen. Deshalb ist es wichtig, jetzt keine voreiligen Entscheidungen zu treffen, sondern dies dem weiteren Verfahren zu überlassen, aber jetzt auch die Chance zu nutzen, tatsächlich den Rahmen zu definieren, in einem Konsens, der es ermöglicht, über Wahlperioden hinweg eine Basis für eine neue Endlagersuche zu haben. Wenn uns das gelingt, dann haben wir, glaube ich, ein gutes

Stück Arbeit erledigt und geschafft, weil wir dann auch einen Konflikt, den wir über Jahrzehnte in Niedersachsen hatten, auf ein ganz neues Gleis gesetzt haben - sehr progressiv, sehr positiv und auch nachvollziehbar -, das geeignet ist, Vertrauen in den Gesamtprozess zu schaffen.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Präsident Hermann Dinkla:

Herr Kollege Herzog stellt die nächste Zusatzfrage.

Kurt Herzog (LINKE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Vor dem Hintergrund, dass In-situ-Versuche mit hoch radioaktivem Atommüll nicht in der Asse und auch nicht anderswo durchgeführt wurden und verschiedene Wissenschaftler, u. a. der Niederländer Professor Den Hartog, immer wieder auf die Gefahren radiolytischer Vorgänge bis hin zu Explosionen in Salz hingewiesen haben, frage ich die Landesregierung: Hält sie die Frage, wie Salz auf hohe Temperaturen und insbesondere auf hohe Neutronenstrahlung reagiert, für ausgeforscht, und hält sie dies für ausreichend unter Realbedingungen erprobt, um Salz als Lagermedium überhaupt verwenden zu können?

(Lebhafter Beifall bei der LINKEN)

Präsident Hermann Dinkla:

Herr Minister!

Dr. Stefan Birkner, Minister für Umwelt, Energie und Klimaschutz:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Herzog, Sie spielen am Ende auf die Frage an: Ist nicht eigentlich schon erwiesen, dass der Standort in Gorleben und Salz ungeeignet sind? - Dazu möchte ich Ihnen deutlich sagen: Es gibt das Bundesamt für Strahlenschutz. Das ist die kompetente und zuständige Behörde. Der Präsident des Bundesamtes für Strahlenschutz, Herr König, hat mir - das hat er wiederholt öffentlich getan, auch auf Pressekonferenzen - auf meine nochmalige ausdrückliche Frage hin, ob es bisher Erkenntnisse gibt, die dazu führen, dass man Gorleben definitiv ausschließen muss, weil Gorleben erwiesenermaßen ungeeignet ist,

(Stefan Wenzel [GRÜNE]: Nein! Die Frage war eine andere! Er hat nach Salz gefragt!)

deutlich gesagt, dass es Erkenntnisse gibt, die gegen Gorleben sprechen,

(Stefan Wenzel [GRÜNE]: Das hat er gar nicht gefragt!)

dass es aber keine Erkenntnisse gibt, die dazu führen, dass Gorleben auszuschließen wäre.

(Stefan Wenzel [GRÜNE]: Das hat er gar nicht gefragt! - Gegenruf von Jens Nacke [CDU]: Gorleben ist ein Salzstock! Das hätte er vielleicht dazu sagen müssen, Herr Wenzel! Ich dachte, das sei bekannt! - Glocke des Präsidenten)

Daher lautet die Schlussfolgerung für mich - Sie wissen, dass Gorleben ein Salzstock ist -, dass es keine Erkenntnisse aus den von Ihnen angesprochenen Experimenten und Fragestellungen gibt, die dazu führen, dass man Salz ausschließen müsste. Denn sonst würde ja Herr König nicht zu seiner Einschätzung kommen.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU - Kreszentia Flauger [LINKE]: Das ist ja ein schöner Rückschluss! - Stefan Wenzel [GRÜNE]: Die Frage lautete, ob das ausgeforscht ist!)

Präsident Hermann Dinkla:

Herr Kollege Bäumer stellt die nächste Zusatzfrage.

Martin Bäumer (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Herr Minister, ich frage Sie: Wie haben Sie sich persönlich für einen Neubeginn bei der Endlagersuche eingesetzt?

(Kurt Herzog [LINKE]: Mit der Wünschelrute! - Heiterkeit bei der LINKEN und bei der SPD)

Präsident Hermann Dinkla:

Herr Minister!

(Zuruf: Daran denken: Um 18 Uhr ist Schluss! - Gegenruf: Wir haben Zeit! - Unruhe - Glocke des Präsidenten)

Dr. Stefan Birkner, Minister für Umwelt, Energie und Klimaschutz:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Herzog, zu Ihrem Zwischenruf: Im Gegensatz zu Ihnen gehen wir nicht mit der Wünschelrute vor,

sondern in einem strukturierten Verfahren mit definierten Kriterien, in dem wissenschaftlich nachvollziehbar und öffentlich sein muss, wie es weitergehen soll.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Bei Ihnen, Herr Herzog, steht ja der Wunsch im Vordergrund und nicht die Realitäten und das, was wir am Ende verantworten können und verantworten müssen. Wir müssen nämlich versuchen, den möglichst sicheren Standort zu finden. Mit Ihrer Herangehensweise tun Sie das Gegenteil.

(Zustimmung von Dr. Gero Clemens Hocker [FDP])

Aber nun zu der Frage zurück: Herr Bäumer, Sie haben gefragt, wie ich mich persönlich dafür eingesetzt habe.

Wir haben recht frühzeitig, noch in meiner Funktion als Staatssekretär, Positionierungen aufgegriffen, die auch die Landesregierung von Baden-Württemberg damals vorgenommen hatte, und haben uns aktiv eingebracht. Wir haben an fast allen Sitzungen der Bund-Länder-Arbeitsgruppe, die dann auf Bundesebene gegründet worden ist und unter der Leitung von Bundesminister Röttgen gearbeitet hat, teilgenommen - auch ich persönlich habe teilgenommen - und das Eckpunktepapier, das ja den ersten großen Zwischenschritt darstellte, mit geprägt und mit beeinflusst.

Die Gespräche über ein Endlagersuchgesetz, also diese Bund-Länder-Gespräche, an denen wir, wie gesagt, kontinuierlich teilgenommen haben, sind bis hin zu diesem Gesetzentwurf weitergegangen. Ich glaube, die letzte offizielle Version stammt vom März. Dann kam die Nordrhein-Westfalen-Wahl und hat leider die Unterbrechung bewirkt, die wir festzustellen haben. Auch an diesem Gesetzentwurf haben wir intensiv mitgearbeitet, nicht nur ich persönlich, sondern auch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Hauses, verschiedene Arbeitsgruppen, Juristengruppen, die dann auch juristische Fragen geklärt haben, um einen Gesetzentwurf zu erarbeiten.

Darüber hinaus habe ich mich nach der NRW-Wahl insbesondere natürlich bei Herrn Altmaier für das Endlagersuchgesetz und den Fortgang eingesetzt. Es sind verschiedene Schreiben ergangen. Wir haben im Rahmen der Umweltministerkonferenz Gespräche geführt. Herr Altmaier war bei uns im Kabinett. Dort war es natürlich auch Thema. Wir sprechen das also bei jeder Gelegenheit an.

Die letzte Initiative, die ich ergriffen habe, war die Übermittlung des Resümees aus der genannten Veranstaltung, die wir mit den Vertretern aus der Region, aber auch mit den Landtagsfraktionen durchgeführt haben.

Darüber hinaus habe ich an weiteren Veranstaltungen teilgenommen, so z. B. an einem Treffen in Loccum, bei dem wir diese Diskussion ebenfalls geführt haben, und an einem Symposium der Stiftung Energie & Klimaschutz in Baden-Württemberg, um auch mit Frau Vogt von der SPD-Fraktion und dem Staatssekretär im baden-württembergischen Umweltministerium das Gespräch zu suchen, um auch hier eine Basis für ein gemeinsames Vorgehen zu finden.

Das Resümee aus all dem ist - wenn ich das bei dieser Gelegenheit noch einmal sagen darf -: Eigentlich sind wir gar nicht auseinander.

(Lachen bei der SPD)

- Ja, Herr Tanke, so ist es. Es wundert Sie. Mich wundert immer, dass Sie das nicht wissen.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU - Björn Thümler [CDU]: Das wundert mich nicht!)

Es bleibt dabei: Wenn der politische Wille da wäre, würden wir uns binnen eines Tages in den streitigen Punkten verständigen können. Es bestehen keine unüberwindbaren Probleme. Von der Organisationsstruktur bis hin zu den Kriterien ist alles lösbar. Deshalb warte ich darauf, dass in Berlin endlich auch der politische Wille sichtbar wird, um die Dinge zu Ende zu bringen, diese Frage konstruktiv aus den Wahlkämpfen herauszuhalten und endlich die Chance zu ergreifen, legislaturübergreifend eine Basis und einen neuen Konsens zu schaffen. Ein Stück weit haben Sie es in der Hand, ein entsprechendes Signal zu geben. Ich wäre Ihnen dankbar, wenn Sie das täten.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Präsident Hermann Dinkla:

Herr Kollege Adler stellt die nächste Zusatzfrage.

Hans-Henning Adler (LINKE):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Minister Birkner, Sie haben eben in Ihren einleitenden Bemerkungen zu den Ihnen gestellten Fragen gesagt, Sie hätten einen Brief an den Bundesminister geschrieben, in dem Sie, wie ich vermute, die Position der Landesregierung

dargestellt haben. Denn bei diesem Küchengespräch waren Sie ja nicht dabei. Sind Sie bereit, diesen Brief der Öffentlichkeit oder zumindest den Fraktionsvorsitzenden dieses Hauses in Kopie zur Verfügung zu stellen?

(Beifall bei der LINKEN)

Präsident Hermann Dinkla:

Herr Minister!

Dr. Stefan Birkner, Minister für Umwelt, Energie und Klimaschutz:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Adler, unsere Positionierung haben wir ins Internet gestellt. Sie ist auf unseren Internetseiten einsehbar. Das habe ich bei der Beantwortung der Frage schon gesagt. Ich tue mich immer schwer, Briefe, die ich geschrieben habe, ins Internet zu stellen. Deshalb haben wir davon abgesehen.

(Hans-Henning Adler [LINKE]: Das habe ich gar nicht gefragt!)

Die inhaltliche Positionierung haben wir dargelegt. Das ist identisch mit dem, was ich dem Herrn Bundesminister geschrieben habe. Insofern sind die Inhalte dieses Briefes öffentlich gemacht worden. Unsere Positionierung ist dargestellt.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Präsident Hermann Dinkla:

Herr Kollege Bosse stellt die nächste Zusatzfrage.

Marcus Bosse (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen! Meine Herren! Vor dem Hintergrund der Antwort des Herrn Ministers auf die Frage des Kollegen Wenzel, man befinde sich in guten Gesprächen, möchte ich gerne nachhaken und fragen, welche konkreten Maßnahmen und Aktivitäten die Landesregierung unternehmen wird, damit nicht *über* Niedersachsen, sondern *mit* Niedersachsen gesprochen wird, um zu verhindern, dass Niedersachsen am Katzentisch sitzt.

(Beifall bei der SPD - Bernhard Busemann [CDU]: Mit Niedersachsen wird doch ständig gesprochen!)

Präsident Hermann Dinkla:

Herr Minister!

Dr. Stefan Birkner, Minister für Umwelt, Energie und Klimaschutz:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Bosse, das Problem ist ja, dass Niedersachsen zwar konstruktiv mitwirkt, aber dass sich SPD und Grüne in Berlin nicht den Ruck geben können. Deshalb begrüße ich ausdrücklich, dass Herr Altmaier mit SPD und Grünen informell das Gespräch sucht, um zu gucken, woran es wirklich liegt. Denn für uns ist nicht mehr nachvollziehbar, dass es irgendwo in der Sache haken könnte. In den vier streitigen Punkten, die immer genannt werden, könnte man sich wirklich konstruktiv verständigen, wenn man tatsächlich einmal zusammenkäme und Leute mit Prokura dort säßen, die eine Abschlussbereitschaft und Abschlusskompetenz hätten. Dann würde es uns gelingen, das zu regeln.

Es geht nicht um „Katzentisch“ oder sonst etwas, sondern darum, dass SPD und Grüne auf Bundesebene endlich Bewegung zeigen und signalisieren müssen, dass sie ein echtes Interesse daran haben, das voranzubringen. In den Bund-Länder-Gesprächen habe ich dieses Interesse wirklich gespürt. Aber die Kolleginnen und Kollegen, die dort vertreten waren, hatten am Ende keine Prokura. Sie durften bis zu einem bestimmten Punkt gehen, aber nicht weiter, und wurden dann ausgebremst. Deshalb ist es richtig, dass Kollege Altmaier dort versucht, die Front aufzubrechen und voranzukommen.

Niedersachsen hat sich maßgeblich in diesen Gesetzentwurf eingebracht und findet sich darin maßgeblich wieder. Wir haben ihn geprägt. Ich kann Ihnen versichern, dass sich Herr Kollege Altmaier in dieser entscheidenden Frage auch weiterhin eng mit Niedersachsen abstimmen wird, damit die Positionierungen tatsächlich auf unsere Akzeptanz stoßen. Das ist gewährleistet.

Tun Sie Ihren Teil dafür, dass das in Berlin mit SPD und Grünen funktioniert! Dann sind wir den entscheidenden Schritt weiter. Ich habe manchmal den Eindruck, die niedersächsischen Sozialdemokraten und die niedersächsischen Grünen sitzen am Katzentisch und wissen offensichtlich nichts von dem, was ihre Kollegen in Berlin verhandeln. Es wäre schön, wenn Sie dort den entsprechenden Druck ausüben würden.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU - Jens Nacke [CDU]: Gabriel und Trittin sind doch die Bremse aus Niedersachsen!)

Präsident Hermann Dinkla:

Herr Kollege Dr. Sohn stellt die nächste Zusatzfrage.

Dr. Manfred Sohn (LINKE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Noch einmal zum Salz. Herr Birkner, vor dem Hintergrund der Tatsache, dass es - mit Verlaub gesagt - Unsinn ist zu sagen, die Endlagersuche sei völlig offen, weil ja auch nicht unter dem Boden von Berlin oder Bad Bederkesa nach einem Standort gesucht wird und insofern von völliger Offenheit nicht die Rede sein kann, habe ich eine Frage zur Salzproblematik.

Wäre es angesichts der furchtbaren Erfahrungen Niedersachsens mit dem Medium Salz in der Asse nicht zwingend notwendig, Herr Birkner, dass wir selber aufgrund des Eigeninteresses unseres Landes und der 8 Millionen Bürger dieses Landes die Frage intensiv untersuchen und erforschen, ob Salz nach den niedersächsischen Erfahrungen, die wir gemacht haben, nicht als Lagermedium wirklich ausgeschlossen werden kann? Warum forschen Sie da nicht?

(Beifall bei der LINKEN - Jens Nacke [CDU]: Sie haben überhaupt keine Ahnung! Das Problem der Asse ist nicht zu viel, sondern zu wenig Salz! - Gegenruf von Hans-Henning Adler [LINKE]: Sie kennen Salz doch nur von Ihren Eiern!)

Präsident Hermann Dinkla:

Herr Minister!

Dr. Stefan Birkner, Minister für Umwelt, Energie und Klimaschutz:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Sohn, es ist allgemein wissenschaftlich anerkannt - das wird wohl keinen Widerspruch ernten -, dass es bei möglichen Wirtsgesteinen um Ton, Salz und Granit geht. Eine Positionierung, Salz auszuschließen, würde überall nur mit Kopfschütteln aufgenommen werden. Nach meinen Erkenntnissen gehen etwa unsere skandinavischen Nachbarn nur deshalb in Granit, weil sie kein Salz haben. Salz gilt aufgrund seiner Konvergenzwirkung, wegen seiner Einschlusswirkung, die sich um die Abfälle herum entwickelt, nach wie vor als *das* Medium.

Wenn Sie die durchaus gegebenen negativen Erfahrungen mit Salz im Hinblick auf die Asse ansprechen, ist deutlich zu machen, dass die Problematik in der Asse damit zusammenhängt, dass es dort den Durchbruch zum Deckgebirge gibt und wir daher den Laugenzufluss aus dem Deckgebirge in den Salzstock hinein haben. Es geht eben nicht um Laugen, die im Salzstock eingeschlossen sind und mit denen man immer rechnen muss, sondern es geht um Wasser, um Lauge, die von außen zufließt und durchströmt, sodass die Gefahr besteht, dass bei der Asse durch den Gebirgsdruck ein Auspressen nach oben in die Grundwasser führenden Schichten erfolgt.

Das, was Sie machen, ist meines Erachtens gerade nicht zulässig. Aus den negativen Erfahrungen der Asse rückzuschließen und zu sagen, jetzt sei erwiesen, dass Salz ungünstig und ungeeignet dafür sei, ist gerade nicht zulässig und zu einfach gedacht. So einfach werden wir uns der Verantwortung nicht entziehen können. Mit einer solchen Positionierung, wie Sie sie vortragen, würden Sie den gesamten Endlagersuchgesetzprozess von heute auf morgen beenden, weil alle sagen würden: Ihr nehmt eine Gesteinsformation aus landespolitischem Egoismus heraus und sagt „Der andere ist es“, aber vergesst dabei das Kriterium der Sicherheit. - Für uns ist am Ende entscheidend, dass wir eine sicherheitsgerichtete Diskussion führen und nicht eine Diskussion nach dem Motto „Ich will nicht, du willst nicht, keiner will das“.

(Kreszentia Flauger [LINKE]: Aus Sicherheitsgründen scheidet Salz aus!)

Wir müssen uns der Verantwortung stellen und am Ende die Sicherheit nach vorne stellen. Da ist Salz - das habe ich Ihnen gesagt - nach den Auskünften des Bundesamtes für Strahlenschutz und seines Präsidenten König noch lange nicht aus der Diskussion. Deshalb müssen wir uns leider auch in diesem Punkt der Verantwortung stellen. Das werden wir auch tun.

Es ist ja gar keine Frage, dass es Forschungsbedarf beim Salz gibt. Wir müssen auch darüber nachdenken, wie es in Gorleben weitergehen soll, wenn es dort nach unseren Vorstellungen im September - möglicherweise erst im Dezember; das hängt ja ein bisschen von den Prozessen ab - zum Einstellen der Arbeiten kommt. Wir können in Gorleben ja nicht einfach weitermachen. Es muss ja ein Signal gesetzt werden, dass es eine echte offene neue Endlagersuche ist und dass es dort nicht einfach weitergeht.

Die Frage ist allerdings, ob man dort nicht unter dem Gesichtspunkt der Arbeitsplatzsicherung und der Kompetenzsicherung - denn dort sind die Experten für solche Tiefbohranlagen - standortunabhängige Erforschung des Mediums Salz betreiben kann. Diese Diskussion müssen wir auch führen und auch mit den Menschen in der Region führen, um zu schauen, ob wir die verschiedenen Interessen zusammenbringen können - allerdings auch in dem Wissen, dass das Ganze natürlich auch ein Potenzial hat, als heimliche Erkundung verstanden zu werden. Das wollen wir natürlich nicht. Insofern bin ich da an einer sehr offenen Diskussion interessiert: Wie kann es gelingen, Kompetenzerhalt, Forschung, Salz und Arbeitsplatzsicherung zusammenzubringen? Wenn uns das auch noch gelingen würde, dann hätten wir tatsächlich regionale, niedersächsische und bundesweite Interessen zusammengebracht und dann wäre das wirklich eine gute Geschichte. Das hängt aber viel von Transparenz und Akzeptanz in der Region ab.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Präsident Hermann Dinkla:

Herr Kollege Tanke stellt die nächste Zusatzfrage.

Detlef Tanke (SPD):

Angesichts der eindeutigen Stellungnahmen der Beteiligten in dem Gespräch in Ihrem Hause, Herr Dr. Birkner, mit der Politik und den Menschen vor Ort, mit den Grundstückeigentümern, der Kirche und allen Umweltverbänden, angesichts deren eindeutigen Stellungnahmen, Gorleben auszuschließen, frage ich die Landesregierung: Wie viele Gespräche brauchen Sie und Herr McAllister noch, um die Mehrheitsmeinung der Niedersachsen zu vertreten, Gorleben auszuschließen und in dem Sinne in Berlin endlich klar vorstellig zu werden?

(Beifall bei der SPD - Bernhard Busemann [CDU]: Recht ist keine Sache von Mehrheitsmeinung, Herr Kollege! - Jens Nacke [CDU]: Das kann doch keine ernst gemeinte Frage an die Landesregierung sein! - Weitere Zurufe)

Präsident Hermann Dinkla:

Herr Minister!

Dr. Stefan Birkner, Minister für Umwelt, Energie und Klimaschutz:

Herr Präsident! Herr Tanke! Meine Damen und Herren! Ich beantworte die Frage gleich - keine Aufregung! - Die Frage ist anders herum, Herr Tanke: Wann werden Sie endlich die Konsequenz ziehen und aus dieser isolierten Position, in die Sie sich bewegt haben, herauskommen,

(Lebhafter Beifall bei der FDP und bei der CDU)

um die Konsensgespräche nicht zu torpedieren? Ich bin mir auch nicht ganz sicher, ob Sie diese Position wirklich ernst meinen oder ob dies nicht sozusagen ein Unfall auf Ihrem Bundesparteitag war. Zur nächtlichen Stunde passieren manchmal Unglücke auf Parteitagen. Das habe ich auch schon erleiden müssen.

(Lachen bei der SPD und bei den GRÜNEN - Detlef Tanke [SPD]: Damit kennen Sie sich ja auch aus!)

- Es klappt nicht immer so, wie man sich das vorstellt. Aber das ist ein anderes Thema.

Nun zur Sache zurück. Die Frage ist: Wann kriegen Sie da endlich die Kurve? - Ich habe da einen anderen Eindruck. Es war nicht so eindeutig, wie Sie es gerade geschildert haben, sondern es gab da durchaus eine differenziertere Meinungsbildung.

(Zuruf von Detlef Tanke [SPD]: Sie haben bestimmt an anderen Gesprächen teilgenommen!)

- Nein, nein, das waren schon die gleichen Gespräche. Die FDP-Fraktion und die CDU-Fraktion waren ja auch vertreten.

Mit Verlaub, es war nicht so, wie Sie gerne den Eindruck erwecken möchten, dass alle der Auffassung waren, dass die Positionierung so wie bei der SPD-Fraktion sei. Das Entscheidende ist aber, dass Sie mit dieser Positionierung keinen Grund haben, heute festzustellen: Gorleben ist definitiv ungeeignet. - Ich berufe mich wieder auf das Bundesamt für Strahlenschutz als die kompetente Fachbehörde. Die sagt: Bisher ist nichts bekannt geworden, was dazu führt, dass wir Gorleben zwingend ausschließen müssten. Es gibt Fragen, die wir klären müssen. Aber nichts führt zwingend dazu, Gorleben auszuschließen.

Vor dieser Positionierung zu sagen „Dieser Standort ist aus politischen, historischen und gesellschaftspolitischen Gründen verbrannt“, würde dazu führen, dass Sie das politische Argument in den Vordergrund stellen. Mit welchem Anspruch wollen Sie dann noch anderen Regionen sagen - nach Ihrem Modell nimmt man ja Gorleben aus; Sie

haben dann eine weiße Landkarte mit einem schwarzen Fleck -:

(Miriam Staudte [GRÜNE]: Glauben Sie denn noch, das sei der bessere Standort?)

„Bei euch wollen wir jetzt aber wissen, wie es aussieht.“? - Mit welchem Recht wollen Sie denen eigentlich verweigern zu sagen: „In Gorleben habt ihr das ja aus politischen Gründen auch nicht gemacht; bevor ihr hier einmal angefangen habt, werdet ihr sehen, dass das genauso politisch verbrannt ist.“? Wenn wir das als Politik und aus unserer Verantwortung als Landesregierung heraus zulassen, führt das dazu, dass Sie nirgends nur einen Funken von Akzeptanz für diesen Prozess finden werden, solange an einem anderen Ort aus politischen Gründen gesagt wird: „Nein, hier machen wir das nicht, aber überall anders muten wir euch das zu!“ Das wird nicht funktionieren!

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Deshalb noch einmal meine dringende Bitte: Überdenken Sie Ihre Positionierung!

Ich sehe auch durchaus Ansätze. Es gibt ja das Interview von Herrn Weil in der *Frankfurter Rundschau,* der auf die Nachfrage „Was passiert denn, wenn Gorleben nicht von vornherein ausgeschlossen ist?“, sagt - mit Ihrer Erlaubnis, Herr Präsident, zitiere ich die Antwort -:

„Aber wenn das am Ende auf Grundlage eines parteiübergreifenden Kompromisses beschlossen wird,“

- dass Gorleben berücksichtigt wird -

„wird sich auch eine Landesregierung unter meiner Führung selbstverständlich an Recht und Gesetz halten.“

Wie ernst ist es dann tatsächlich mit dieser Positionierung gemeint? Warum wird denn, wenn das als zentrale Position gesehen wird, nicht eine Initiative in Aussicht gestellt: „Wir wollen das dann wieder ändern, um hier die niedersächsischen Interessen voranzubringen?“

Meine Damen und Herren, das ist eine vorgeschobene Position. Wirken Sie an diesem Konsens mit und bringen Sie die Sache voran! Verhaken Sie sich bitte hierbei nicht und machen Sie es nicht zum Wahlkampfthema! Denn dann würden wir dem Land wirklich einen Bärendienst erweisen.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Präsident Hermann Dinkla:

Die nächste Zusatzfrage stellt Herr Kollege Wenzel.

(Jens Nacke [CDU]: Herr Kretschmann könnte das übrigens auch gut erklären! Aber dem haben Sie ja schon gedroht, Herr Wenzel!)

Stefan Wenzel (GRÜNE):

Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Herr Minister Birkner, vor dem Hintergrund der Tatsache, dass ich Ihre Einschätzung teile, dass eine Lösung dieses Jahrhundertproblems nicht von Wahlkampfterminen abhängen darf, frage ich Sie: Sind Sie bereit, den Ende September dieses Jahres auslaufenden Rahmenbetriebsplan für Gorleben nicht zu verlängern, um die Gespräche an dieser Stelle nicht zu gefährden und einen Fortgang der Gespräche zu ermöglichen?

(Beifall bei den GRÜNEN)

Präsident Hermann Dinkla:

Herr Minister!

Dr. Stefan Birkner, Minister für Umwelt, Energie und Klimaschutz:

Herr Präsident! Herr Wenzel, der Rahmenbetriebsplan hat zunächst einmal Gültigkeit bis 2020. Was Sie meinen, ist der Hauptbetriebsplan; dieser läuft am 30. September aus.

Am Ende kommt es zunächst einmal darauf an, was überhaupt beantragt wird. Es ist ja nicht so, dass wir das von uns aus machen, sondern es bedarf in diesem Fall eines Antrags auf Verlängerung des Hauptbetriebsplans. Ich denke, dass es verfrüht ist, heute darüber zu sprechen, wie man damit umgeht. Denn das hängt maßgeblich davon ab, wie die Gespräche weitergehen, ob es gelingt, diesen Konsens zu finden. Erst, wenn wir wissen, wie es auf bundespolitischer Ebene weitergeht, wenn ich weiß, welcher Antrag vorliegt, dann stellt sich die Frage, wie es weiter geht. Deshalb kann ich Ihnen diese Frage, wie man damit umgeht, heute nicht beantworten. Es liegt bisher kein Antrag vor. Damit stellt sich diese Frage zum heutigen Datum überhaupt nicht.

Wenn dann ein solcher Antrag vorliegt, wird nach Recht und Gesetz entschieden. Es ist ja nicht so, dass das eine willkürliche Entscheidung wäre, die von dem politischen Wohlwollen abhängt. Vielmehr gibt es einen rechtlichen Rahmen, in dem wir han-

deln müssen. Der würde dann selbstverständlich eingehalten und berücksichtigt werden.

Der politische Wille - das ist die Positionierung, die wir seitens der Landesregierung immer wieder deutlich gemacht haben -, ist, dass wir gesagt haben: Mit Auslaufen des Hauptbetriebsplans zum 30. September können wir uns vorstellen, die Erkundungstätigkeiten im Salzstock einzustellen. Diese Positionierung haben wir im letzten Jahr vorgenommen, als wir die Erwartung hatten, dieses Gesetz würde im Frühjahr zumindest im Entwurf vorliegen und vor der Sommerpause verabschiedet sein. Jetzt sind wir vor der Sommerpause und haben wir noch nicht einmal einen Gesetzentwurf, der konsentiert ist. Insofern gibt es eine Verzögerung.

Die befristeten Arbeitsverhältnisse sind bereits zunächst bis zum 31. Dezember verlängert worden. Unser Ziel bleibt es aber, im Rahmen dieses Gesamtkonsenses auch zu einer Einstellung der Erkundungstätigkeiten im Salzstock zu kommen, weil dies ein entscheidender Punkt sein wird, um Verständnis, Transparenz und auch Glaubwürdigkeit in diesem Prozess zu gewinnen.

(Miriam Staudte [GRÜNE]: Das ist ja wohl das Mindeste!)

Das ist absolut nachvollziehbar. Aber wann das konkret der Fall sein wird, werden wir hoffentlich in den nächsten Wochen und Monaten konkretisiert bekommen. Auch das ist Gegenstand der Konsensgespräche. Wie wir dann auf einen solchen Antrag reagieren, bleibt Recht und Gesetz sowie der Antragstellung überlassen.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Präsident Hermann Dinkla:

Herr Kollege Dr. Hocker stellt die nächste Zusatzfrage.

Dr. Gero Clemens Hocker (FDP):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Minister Birkner, Sie haben auch heute an verschiedenen Stellen immer wieder von Arbeiten zum Erhalt der Fachkunde vor Ort in Gorleben und von einem Felslabor gesprochen. Ich frage Sie: Was genau meinen Sie damit?

(Kurt Herzog [LINKE]: Das ist eine sehr gute Frage!)

Präsident Hermann Dinkla:

Herr Minister!

Dr. Stefan Birkner, Minister für Umwelt, Energie und Klimaschutz:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Hocker, ich habe vorhin schon gesagt, dass sich aus den bisherigen Erkenntnissen weiterer Forschungs- und Entwicklungsbedarf bezüglich des Salzes ergibt. Das hat auch die heftig kritisierte vorläufige Sicherheitsanalyse für Gorleben ergeben.

Dazu gibt es verschiedene Fragestellungen, die noch offen sind, etwa: Untersuchung der inneren räumlichen Strukturen von Salzstöcken, insbesondere von Schichtgrenzen und Diskontinuitäten, sowie deren Eigenschaften als mögliche hydraulische und mechanische Schwächezonen. Detaillierte Charakterisierung und Analyse von Kohlenwasserstoffvorkommen - einer der Punkte, der immer als mögliches Ausschlusskriterium für Gorleben genannt wird. Was ist also mit den Kohlenwasserstoffvorkommen? Weiter: In-situ-Untersuchung zur Kompaktion und Dichtwirkung von Salzgrusversatz, Untersuchung des Einflusses von Feuchte auf die mechanischen Eigenschaften von Steinsalz, Untersuchungen zum Verheilen von Kontakt- und Auflockerungszonen vor allem im Bereich von Verschlussbauwerken.

Darüber hinaus gibt es auch Punkte, die man in einem Labor untersuchen könnte, die nicht wirtsgesteinsspezifisch sind, z. B. Entwicklung und Erprobung direkter und indirekter Verfahren zur Standortcharakterisierung, Erprobung von Einlagerungs- und Behälterkonzepten sowie insbesondere der Machbarkeitsnachweis der in jüngster Zeit zusätzlich geforderten und weltweit noch nicht demonstrierten Rückholbarkeit. Das sind also Fragestellungen, die weit über die Frage des Salzes hinausgehen.

Wir sollten die Kompetenzen, die wir über die Jahre und Jahrzehnte hinweg und durch die Qualifizierung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den vergangenen Jahren gewonnen haben, nicht einfach ziehen lassen; denn wir werden sie nach dem gemeinsamen Willen eines Tages wieder brauchen. Deshalb sollten wir uns nicht den Luxus gönnen, ständig Kompetenzen aufzubauen und sie wieder wegfallen zu lassen, um sie dann wieder neu aufbauen zu müssen.

Wir haben jetzt ein gemeinsames Ziel, das voranzubringen. Deshalb ist der auch von der IGBCE aktiv eingebrachte und von uns aufgegriffene Gedanke dahinter, hier einen entsprechenden Kompetenzerhalt zu ermöglichen.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Präsident Hermann Dinkla:

Frau Kollegin Staudte stellt die nächste Zusatzfrage.

Miriam Staudte (GRÜNE):

Vielen Dank. - Herr Präsident! Sehr geehrter Herr Birkner, Sie haben an verschiedenen Stellen mehrfach betont, dass es auch in Ihrem Interesse wäre, den bestmöglichen Standort zu finden. Den bestmöglichen findet man ja normalerweise in einem Vergleich.

(Zustimmung von Bernhard Busemann [CDU])

Wenn man den bestmöglichen Läufer finden will, lässt man verschiedene antreten und guckt dann, wer der schnellste war. Man lässt nicht einen laufen und stellt sich mit der Stoppuhr hin und sagt dann: Das war ein gutes Ergebnis, das ist der bestmögliche.

(Bernhard Busemann [CDU]: Jawohl!)

Für den Vergleich der verschiedenen Standorte ist jetzt im letzten Entwurf nur vorgesehen, dass nur an einem Standort untertägig erkundet werden soll.

(Zuruf von der FDP)

- Ja, das steht in dem Entwurf vom 13. Juni so drin. - Wie viele Standorte müssen denn aus der Sicht der Landesregierung in den verschiedenen Wirtsgesteinen untertägig erkundet werden, wenn man überhaupt den glaubhaft zu vertretenden Anspruch haben will, das sei jetzt eine Suche nach dem bestmöglichen Standort?

(Beifall bei den GRÜNEN - Bernhard Busemann [CDU]: 186!)

Präsident Hermann Dinkla:

Herr Minister!

Dr. Stefan Birkner, Minister für Umwelt, Energie und Klimaschutz:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Frau Staudte, diese Frage kann ich Ihnen heute nicht beantworten.

(Miriam Staudte [GRÜNE]: Sie haben also keine Position dazu, wenn Sie in die Verhandlungen gehen?)

- Selbstverständlich habe ich eine Position. Wenn Sie mir die Gelegenheit geben, will ich sie gerne darlegen.

Die Position ist, dass wir diese Diskussion heute nicht führen können. Wir können heute nicht sagen: Wir nehmen einen Standort in Salz, einen in Ton und einen in Granit oder vielleicht zwei in Ton bzw. Granit. - Warum denn eigentlich? Sie müssen natürlich einen Vergleich ermöglichen. Wenn Sie sich das Verfahren genau anschauen, dann erkennen Sie, dass man zunächst verschiedene Kriterien intensiv definieren muss, die überhaupt noch nicht feststehen. Das ist die erste Phase dieses gesamten Prozesses.

Wenn man diese Kriterien definiert hat, geht es bei der oberirdischen Betrachtung zunächst darum, Suchräume zu finden - wahrscheinlich unter Ausschluss von Berlin; ich weiß das noch nicht, aber es spricht viel dafür. Berlin ist zunächst einmal noch dabei, aber es spricht vermutlich einiges dafür, die Bundeshauptstadt nicht in Betracht zu ziehen.

Dann geht es darum, unter Ausschluss bestimmter Regionen mithilfe des Ausschlusskriteriums weitere Flächen oberirdisch zu definieren, die dann weiter in die Betrachtung kommen. Erst dann stellt sich die Frage der Erkundungs- und Suchprogramme bzw. der Kriterien.

Das heißt, heute eine Diskussion darüber zu führen „Wir brauchen so und so viele Standorte für den Vergleich“ geht an den Kriterien, an den inhaltlichen Fragestellungen völlig vorbei.

(Miriam Staudte [GRÜNE]: Dann muss man es aber ganz offen lassen! Dann darf man nicht hineinschreiben: einen!)

- Ich habe das nicht hineingeschrieben. Das ist ja nicht mein Entwurf.

Unsere Positionierung ist ganz klar - dafür werben wir auch immer -, heute nicht eine Anzahl von Standorten zu diskutieren. Was machen Sie denn, wenn Sie jetzt „einen Standort“, „zwei Standorte“ oder „drei Standorte“ hineinschreiben und dann während des Prozesses allen Beteiligten klar ist, dass nur zwei Sinn machen, oder wenn innerhalb des Prozesses vielleicht klar ist, dass am Ende aufgrund der gemeinsam gefundenen Kriterien nur

ein Standort Sinn macht? - Dann steht in einem Gesetz, das man heute beschließt, dass zwei Standorte zu vergleichen sind. Na, dann viel Spaß in der Diskussion!

Deshalb sage ich: Eines nach dem anderen - Kriterien definieren, dann die einzelnen Schritte abarbeiten und dann immer wieder - demokratische Legitimation - durch Gesetz - Herr Wenzel plädiert ja für einen Beschluss des Bundestages, über den man ja nachdenken kann, um die Rechtswegemöglichkeiten nicht zu begrenzen - jeweils mit hoher demokratischer Legitimation sagen, wie es weitergeht.

Daher halte ich diese Diskussion momentan für verfehlt und gar nicht führbar, weil die Kriterien noch nicht feststehen. Am Ende muss klar sein, dass es immer ein Prozess sein muss, der auf den bestmöglichen Standort ausgerichtet ist und der auf verschiedenen Ebenen einen Vergleich ermöglicht.

(Miriam Staudte [GRÜNE]: Also Vergleich mit einem! Das ist doch alles Wünschelrute!)

- Ich will doch gar nicht sagen, dass es nur ein Standort ist. Es können genauso gut zwei sein. Nein, das ist nicht die Wünschelrute. Ganz im Gegenteil! Sie machen Wünschelrute, indem Sie meinen, heute Details zu Kriterien festlegen zu können, die Sie noch gar nicht kennen, und heute schon sagen zu können, was in 15 Jahren passiert. Das ist Wünschelrute!

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Das, was Sie betreiben, ist politisches Wünsch-dir-was! Deshalb ist es richtig, ganz offen zu sagen, dass das ein Prozess ist, der sich sukzessive entwickelt. Dann wird man auch Erkenntnisse haben, die uns überhaupt erst in die Lage versetzen, diese Kriterien zu definieren.

(Kurt Herzog [LINKE]: Sehr transparent vor allem!)

- Herr Herzog, zu Ihrem Einwand zur Transparenz: Sie können dieses gesamte Verfahren nicht schon heute in jedem Detail festlegen. Wir haben es mit einem Prozess zu tun, der über 10, 20, 30 Jahre geht. Es wäre doch vermessen, wenn die Politik heute sagen würde, dass sie genau weiß, was in 15 oder 20 Jahren passiert.

(Kreszentia Flauger [LINKE]: Wir sind nicht vorwärts gekommen!)

Wir müssen den Prozess definieren. Das ist ein Rahmengesetz, das mit Gesetzen - und somit transparent und demokratisch legitimiert - ausgefüllt werden muss. Wir sind da auf einem guten Weg. Diesen Dingen wird in angemessener Weise und in angemessener Zeit in demokratisch legitimierten Gremien Rechnung getragen werden müssen. Aber wir sollten nicht den Eindruck erwecken, als wenn wir die Weisheit mit Löffeln gefressen hätten und heute schon wissen, wie es am Ende ausgeht.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Präsident Hermann Dinkla:

Die Kollegin Schröder-Ehlers stellt die nächste Zusatzfrage.

(Bernhard Busemann [CDU]: Sie sind doch Juristin, oder?)

Andrea Schröder-Ehlers (SPD):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Minister Birkner, wir haben vor einigen Wochen sehr intensiv über die Sicherheitsanalyse zu Gorleben debattiert. Vor diesem Hintergrund frage ich Sie: Wie wollen Sie aus niedersächsischer Sicht sicherstellen, dass die Kriterien, die im Rahmen der vorläufigen Sicherheitsanalyse zu Gorleben gewonnen worden sind, jetzt im Rahmen des Abwägungsprozesses nicht dazu führen, dass sie als Präjudiz für den Standort genommen werden, sondern dass es wirklich zu einem ergebnisoffenen vergleichenden Suchprozess kommt?

(Beifall bei der SPD)

Präsident Hermann Dinkla:

Herr Minister!

Dr. Stefan Birkner, Minister für Umwelt, Energie und Klimaschutz:

Die vorläufige Sicherheitsanalyse muss aus unserer Sicht - ich meine, so steht es auch im Gesetzentwurf - zu einem qualifizierten Abschluss gebracht werden.

(Kurt Herzog [LINKE]: Was bedeutet das?)

- Da kommt natürlich gleich die Frage: Was heißt denn „qualifizierter Abschluss“?

(Zurufe von der SPD)

- Lassen Sie mich doch ausreden! Ich will diese Frage ja gerne beantworten: Was heißt „qualifizier-

ter Abschluss“? - Am Ende darf keine und auch keine vorläufige Eignungsaussage stehen, ob der Standort geeignet, nicht geeignet oder besser oder schlechter geeignet ist. Das darf nicht passieren, weil dadurch - obgleich das im Verfahren zunächst einmal irrelevant wäre - natürlich in gewisser Weise eine fachliche Vorentscheidung getroffen würde, die wir gerade nicht haben wollen.

(Andrea Schröder-Ehlers [SPD]: Die Sie aber zulassen!)

Auf der anderen Seite müssen wir natürlich das Wissen, das man erworben haben, sichern, um es dann, wenn wir es brauchen sollten, wieder in die Betrachtung mit einbeziehen zu können.

(Beifall bei der FDP)

Im Übrigen hat die vorläufige Sicherheitsanalyse auch allgemeine Teile, die nicht nur für Gorleben, sondern für alle Standorte von Interesse sein könnten. Insofern müssen wir diese Erkenntnisse sichern.

Nun zu der Frage, wie man sicherstellt, dass das, was da passiert ist, nicht zum Präjudiz führt. Das ist einer der Punkte in den Gesprächen gewesen, die wir bei mir im Haus geführt haben. Mir ist dabei insbesondere klar geworden, dass die Formulierungen im Gesetz offensichtlich die Sorge wecken, dass irgendwann die vorläufige Sicherheitsanalyse aus der Schublade gezogen und gesagt wird „Für Gorleben haben wir das schon“ und damit wieder eine Beschleunigung für diesen Standort und eine Beförderung dieses Standortes eintreten würde.

Um dem Rechnung zu tragen, halten wir es für zielführend - das haben wir auch dem BMU mitgeteilt -, dass man im Gesetz nicht von dieser vorläufigen Sicherheitsanalyse usw. spricht und dieses Instrument nicht in die Gesetzgebung, in die Rechtssystematik einführt, also nicht darauf Bezug nimmt, sodass auch nicht der Eindruck entstehen kann: Für Gorleben haben wir das ja schon, da präsentieren wir das jetzt. Diesen Punkt, der, wie ich meine, auch von den Vertretern der Bürgerinitiativen aus dem Wendland gekommen ist, wollen wir gerne aufgreifen, weil es bei diesem Gesetz nicht intendiert ist, hierfür einen Weg zu finden.

(Andrea Schröder-Ehlers [SPD]: Man wird das faktisch doch gar nicht ausschließen können! - Unruhe - Glocke des Präsidenten)

Präsident Hermann Dinkla:

Der Kollege Busemann möchte als Abgeordneter eine Zusatzfrage stellen.

Bernhard Busemann (CDU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Eben fiel das Stichwort „Verwaltungsrecht“. Vor dem Hintergrund, Herr Minister, dass der versammelte Widerstand den Standort Gorleben auch deshalb kritisiert, weil er, wie gesagt wird, willkürlich politisch gegriffen sei, frage ich: Können Sie sich meiner Betrachtung anschließen, dass das Hinausbeschließen eines Standortes aus politischen Gründen oder aus der Gefühlswelt der hiesigen Opposition heraus zu einem rechtsfehlerhaften Verfahren mit Abwägungsfehlern führen kann, was am Ende dazu führt, dass ein neu gefundener Standort vielleicht nicht gerichtsfest ist?

(Zustimmung bei der CDU)

Präsident Hermann Dinkla:

Herr Minister!

(Detlef Tanke [SPD]: Darauf soll der Justizminister antworten!)

Dr. Stefan Birkner, Minister für Umwelt, Energie und Klimaschutz:

Herr Präsident! Herr Busemann, ja, ich teile Ihre Einschätzung, dass es im Verwaltungsverfahren zu entsprechenden Fehlern führen könnte, wenn man einen Standort aus politischen Gründen ausschließt.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Präsident Hermann Dinkla:

Herr Kollege Herzog stellt eine weitere Zusatzfrage.

Kurt Herzog (LINKE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Vor dem Hintergrund, Herr Birkner, dass ich trotz vieler Worte Ihre Position und die des Landes Niedersachsen bisher nicht erkennen konnte,

(Jens Nacke [CDU]: Weil Sie ideologisch erblindet sind!)

weil Sie sich hinter dem Präsidenten des Bundesamtes für Strahlenschutz, König, verstecken, weil Sie erklären, alle Standorte seien offen, weil Sie erklären, es sei noch nicht einmal festgelegt, ob die Tiefenlagerung überhaupt gewählt werden soll, und weil Sie sich definitiv eigentlich nur darauf

festgelegt haben, dass Gorleben im Topf bleibt, obwohl Gorleben autokratisch und vor allen Dingen ohne Öffentlichkeitsbeteiligung festgelegt worden ist - also anders als die zu vergleichenden Standorte, die in Zukunft einbezogen werden - - -

Präsident Hermann Dinkla:

Jetzt bitte die Frage!

Kurt Herzog (LINKE):

- - - frage ich Sie und bitte um eine konkrete Antwort: Wird die Landesregierung einen weiteren zu erkundenden Standort in Niedersachsen - außer dem von Ihnen akzeptierten Standort Gorleben - hinnehmen oder nicht?

(Zustimmung bei der LINKEN)

Präsident Hermann Dinkla:

Herr Minister!

Dr. Stefan Birkner, Minister für Umwelt, Energie und Klimaschutz:

Herr Präsident! Herr Herzog, zunächst einmal möchte ich die Gelegenheit nutzen, noch einmal die Position der Landesregierung deutlich zu machen, weil sie offenbar nicht von allen verstanden wurde. Die Landesregierung steht für eine ergebnisoffene Suche nach einer sicheren Möglichkeit für den Verbleib hoch radioaktiver Abfälle. Dazu gehört auch, dass man zunächst die Frage klärt, ob es tatsächlich richtig ist, in tiefe geologische Formationen zu gehen und die Abfälle für immer und ewig von der Biosphäre abzuschließen. Oder gibt es auch andere Modelle, die es einfacher möglich machen, die Abfälle zu einem gewissen Zeitpunkt - sei es, dass neue technologische Möglichkeiten bestehen oder anderes - zurückzuholen, und zwar sehr viel einfacher als durch eine Bergung, wie wir sie jetzt bei der Asse vor uns haben?

Diese Diskussion wird in der Fachwelt - das muss ich deutlich sagen - so geführt, das alle sagen: Die tiefengeologische Endlagerung muss sein, völlig klar, dass ist das einzige Mittel. - Aber ich glaube, dass wir diese Diskussion, weil sie gerade auch im politischen Raum stattfindet und wir sie nicht nur in der Fachwelt führen können, breit und öffentlich führen müssen, um dann einen Konsens für diesen Prozess zu haben, den wir auf den Weg bringen. Ansonsten wird während des Verfahrens immer wieder gesagt, dass alternative Konzeptionen nicht betrachtet worden sind. Deshalb ist das der erste Schritt, und zwar unter öffentlicher Beteiligung.

Der zweite Schritt ist, dass wir Kriterien definieren müssen, und zwar auf der Basis des AkEnd und nachvollziehbar unter Beteiligung der Öffentlichkeit, um nachvollziehbar und transparent darlegen zu können, nach welchen Kriterien die einzelnen Standorte bewertet werden. Dann steigt man in die tatsächliche Suche vor Ort ein.

Dann kommen wir zu dem Punkt, den Sie mit Ihrer Frage konkret angesprochen haben. So, wie wir von allen anderen Ländern in Deutschland erwarten, dass sie bereit sind, bei sich eine Suche zuzulassen, gilt das in der Konsequenz natürlich auch für Niedersachsen. Eine Position „Gorleben bleibt zwar im Topf, aber ich lasse nirgendwo anders in Niedersachsen suchen“ ist genauso absurd wie die Position „Gorleben muss auf jeden Fall raus, ich will anderswo suchen“. Man muss sich darauf einlassen, dass die Karte zunächst einmal wirklich weiß ist. Anschließend wird mithilfe der Kriterien ein Filter nach dem anderen auf die Karte gelegt, und dann schichtet sich das ab. Das gilt dann für das gesamte Land.

Insofern ist die Position der Landesregierung, dass wir das, was wir von anderen im Sinne der Verantwortung im Umgang mit diesen hoch radioaktiven Abfällen erwarten, selbstverständlich auch selbst mit einbringen.

Bereits in der Ausgangsfrage haben Sie gefragt, welche konkreten Standorte in Betracht kommen. Mit Verlaub! Solange noch nicht einmal die Kriterien definiert sind, brauchen wir diese Diskussion nicht zu führen. Das alles wird sich nachvollziehbar entwickeln. Ob es dann Niedersachsen ist, wird sich zeigen. Aber für diese Aussage ist es wirklich noch zu früh.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Präsident Hermann Dinkla:

Herr Kollege Tanke stellt eine weitere Zusatzfrage.

Detlef Tanke (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Angesichts der allgemein bekannten Sachlage, dass Gorleben allein durch einen politischen Beschluss überhaupt erst auf die Landkarte gekommen ist und dass es eine beschönigende Veränderung von PTB-Gutachten hinsichtlich des Wasserzutritts gegeben hat, kann man, wenn man es denn will, sowohl aus politischen als auch aus sachlich-geologischen Gründen Gorleben ausschließen.

(Zuruf von Ulf Thiele [CDU])

Präsident Hermann Dinkla:

Herr Kollege, jetzt bitte die Frage!

Detlef Tanke (SPD):

Genau. - Deswegen kann ich dem Kollegen Busemann - ich gucke ihn jetzt quasi als Abgeordneten und nicht als Minister an - sagen, dass man das auch verwaltungsrechtlich sicher machen kann, wenn man es denn will.

(Bernhard Busemann [CDU]: Wenn es so wäre! - Björn Thümler [CDU]: Tanke, der Hobbyjurist!)

Präsident Hermann Dinkla:

Jetzt kommt wirklich die Frage!

Detlef Tanke (SPD):

Deswegen, weil das so ist, frage ich die Landesregierung, ob sie in der Sommerpause darüber nachdenken wird, CDU, FDP und sich selbst aus der isolierten Position in Niedersachsen zu befreien und mit der breiten gesellschaftlichen Mehrheit in Niedersachsen niedersächsische Interessen zu vertreten und Gorleben auszuschließen.

(Beifall bei der SPD - Björn Thümler [CDU] und Christian Dürr [FDP]: Ihr habt doch die isolierte Position! - Björn Thümler [CDU]: Guckt mal nach Baden-Württemberg! Das hier ist opportunistisch! - Bernhard Busemann [CDU]: Sie haben den Schuss noch nicht gehört!)

Präsident Hermann Dinkla:

Herr Minister!

Dr. Stefan Birkner, Minister für Umwelt, Energie und Klimaschutz:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Tanke, die Wahrnehmungen sind nun einmal unterschiedlich, was Isolation bedeutet. Ich will das deutlich sagen. Mit Ihrer Position sind Sie innerhalb der Bundes-SPD allein.

(Beifall bei der CDU)

Ich wage einmal fast zu sagen: Selbst die Grünen, für die Gorleben eine ganz andere Bedeutung hat, wagen sich nicht so weit aus dem Fenster wie die SPD. Das ist schon bemerkenswert! Alle anderen sind bereit, Verantwortung zu übernehmen, und sehen die Chance. Mit Ihrem isolierten Prozess riskieren Sie genau diese Chance.

Noch einmal der Appell an Sie: Sehen Sie zu, dass Sie sich aus dieser Ecke herausmanövrieren! Noch haben Sie die Chance, das ohne Gesichtsverlust zu tun. Je näher der Wahlkampf rückt - das ist nur meine persönliche Einschätzung -, desto schwieriger wird das werden. Deshalb ist die Bitte dazu wirklich dringlich: Nutzen Sie die Sommerpause, Herr Tanke, und denken Sie noch einmal tief darüber nach, ob das, was Sie da betreiben, wirklich so klug ist.

(Zuruf von Detlef Tanke [SPD] - Unruhe - Glocke des Präsidenten)

Zu Ihrer einleitenden Bemerkung: Am Ende muss immer ein politischer Beschluss stehen. Ich betone das, weil Sie gesagt haben: Das ist ein politischer Beschluss gewesen, das alles ist ganz skandalös. - Im Gegenteil! Am Ende muss ein politischer Beschluss stehen, der demokratisch legitimiert ist. Die fachlichen Grundlagen müssen gelegt werden. Sie müssen sicherheitsgerichtet erarbeitet sein. Die fachlichen Kriterien müssen nachvollziehbar und transparent entstehen, und auch die Bewertung muss so erfolgen. Am Ende muss aber ein politischer Beschluss stehen, der von einer möglichst großen Mehrheit getragen werden muss, damit dieses Projekt generationenübergreifend gelingen kann.

In diesem Sinne werden wir uns auch weiterhin einbringen. Ich bitte noch einmal darum, dass Sie sich überlegen, ob es denn wirklich richtig ist, dieses Thema hier so zu einem Wahlkampfthema zu machen oder ob es nicht einen Weg gibt, wieder auf den bundespolitischen Kurs einzuschwenken und der Vernunft und Verantwortung gerecht zu werden, wie das auch die Landesregierung tut.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Präsident Hermann Dinkla:

Herr Kollege Wenzel stellt eine weitere Zusatzfrage.

Stefan Wenzel (GRÜNE):

Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Herr Minister Birkner, vor dem Hintergrund der Tatsache, dass Sie die Möglichkeit, Sicherheitskriterien und Sicherheitsanforderungen ins Gesetz zu schreiben, sehr zurückhaltend bewerten, frage ich Sie, da die BMU-Sicherheitsanforderungen heute beispielsweise vorsehen, dass die Rückholbarkeit bzw. Bergbarkeit von Atommüll für 500 Jahre gegeben sein muss, und damit eine erste Konsequenz aus der Asse gezogen wurde: Sind Sie in

den bisherigen Gesprächen dafür eingetreten, dass diese 500 Jahre Bergbarkeit oder Rückholbarkeit direkt im Gesetz verankert werden, oder werden Sie das noch tun?

Präsident Hermann Dinkla:

Herr Minister!

Dr. Stefan Birkner, Minister für Umwelt, Energie und Klimaschutz:

Herr Präsident! Herr Wenzel, zunächst einmal erlaube ich mir die Bemerkung, dass die Aufnahme dieser 500-Jahre-Bedingung in die Sicherheitsanforderungen an Endlager für Wärme entwickelnde Abfälle auf unsere Initiative zurückgeht. Das haben wir vor ungefähr anderthalb, zwei Jahren in die Diskussion eingebracht. Diese Bergbarkeitsdiskussion geht auf unsere Initiative zurück. Diese Bedingung ist auch weiterhin unsere Position.

Ich sehe nur nicht, dass dies im Moment Gegenstand dieses Gesetzes sein sollte. Dies ist ein Punkt unter vielen, die man sich als Sicherheitsanforderungen vorstellen kann und die ich auch für inhaltlich richtig halte. Nur halte ich den Ort für falsch. Dieses Gesetz verstehe ich als ein Rahmengesetz, das durch weitere Gesetze auszufüllen ist. Die Sicherheitsanforderungen sind in einem speziellen Gesetz zu regeln, als Abschluss der Phase der Kriteriendefinition. Da könnte man so etwas einbringen.

Wenn wir jetzt anfangen, diesen Punkt ins Gesetz einbringen zu wollen, dann kommen 15 andere Bundesländer mit anderen Punkten, und dann kommt der Bund mit seinen Vorstellungen. Dann sind wir schon mitten in der Diskussion über die Sicherheitskriterien, die aber Zeit braucht und öffentlich geführt werden muss. Sie ist in dem politischen Prozess, der jetzt abläuft, meines Erachtens gerade nicht zu leisten. Was wir jetzt brauchen, ist ein grundlegender politischer Konsens über den Rahmen, den wir schaffen wollen. Wir wollen den Sommer nutzen - aber auch die Zeit danach; das muss nicht alles im Sommer stattfinden; von mir aus kann das auch über die Landtagswahl hinaus dauern -, um diesen Rahmen intensiv zu diskutieren.

Wenn wir dann im Bund hoffentlich ein Gesetz beschlossen haben, stellt sich in der ersten Phase die Frage nach den Kriterien. Die Kriterien sollten in dieser Phase wissenschaftlich und öffentlich nachvollziehbar erarbeitet werden. Wir sollten die Lehren aus dem Misstrauen ziehen, das über Jahre entwickelt wurde und dem Standort Gorleben entgegengebracht wird. Dann muss wirklich nachvollziehbar dargelegt werden, wie man zu den einzelnen Punkten gekommen ist. Es muss den Bedenken Rechnung getragen werden, dass es darum gehen könnte, am Ende einen Standort durch die Hintertür dingfest zu machen.

Man könnte das Gegenargument bringen: Wenn ich jetzt über die Bergbarkeit aus Salz nachdächte, dann würde man sofort sagen: Ihr denkt schon wieder an Salz; also habt ihr Gorleben im Blick. - Deshalb halte ich diese Diskussion im Moment nicht für zielführend. Dieses Argument wäre in der ersten Phase einzubringen.

Inhaltlich teile ich die Position. Die Bedingung der Bergbarkeit für 500 Jahre wollen wir natürlich aufrechterhalten. Sie ist durch uns überhaupt erst in die Sicherheitsanforderungen hineingekommen.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Präsident Hermann Dinkla:

Eine weitere Zusatzfrage stellt Herr Kollege Herzog.

Kurt Herzog (LINKE):

Herr Präsident! Vor dem Hintergrund, dass die Gorleben-Frage für Niedersachsen und für die Betroffenen existenziell wichtig ist, ist aus meiner Sicht, Herr Birkner, eine breite und transparente Öffentlichkeitsbeteiligung notwendig. Wenn sie nicht stattfindet, wird das natürlich ein zentrales Wahlkampfthema. Vor diesem Hintergrund frage ich konkret in Hinsicht auf den Gesetzentwurf, in dem die Formulierung steht, es solle ein Endlager für „insbesondere“ hoch radioaktiven Atommüll gesucht werden: Bedeutet das für die Landesregierung, dass ein Endlager gesucht wird, das neben hoch radioaktivem Atommüll auch das ganze Spektrum an schwach und mittelradioaktivem Atommüll aufnehmen soll, was etwa das zehnfache Volumen erfordern würde?

(Beifall bei der LINKEN)

Präsident Hermann Dinkla:

Herr Minister!

Dr. Stefan Birkner, Minister für Umwelt, Energie und Klimaschutz:

Herr Präsident! Herr Herzog, für die schwach und mittelaktiven Abfälle haben wir - das wissen Sie -

das planfestgestellte Endlager Schacht Konrad. Das ist für diese Abfälle vorgesehen.

(Vizepräsident Dieter Möhrmann übernimmt den Vorsitz)

Meine Kolleginnen und Kollegen haben mir eben noch einmal gesagt, dass es bei der Formulierung „insbesondere“ um schwach und mittelaktive Abfälle geht, die nicht Konrad-gängig sind. Es soll die Option geben, diese Abfälle mit in das Endlager zu bringen. Aber vom Volumen wird das nicht entscheidend sein. Das Entscheidende sich die hoch radioaktiven Abfälle. Um die geht es. Daneben geht es darum, einen Entsorgungsweg für Dinge zu finden, die nicht Konrad-gängig sind. Über einen solchen Weg soll mitdiskutiert, ein solcher Weg soll mitgesucht werden. Insofern ist das, wie im Wortlaut zum Ausdruck kommt, eine Öffnung für Abfälle unterhalb der Hochradioaktivität.

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Meine Damen und Herren, die nächste Frage wird von Frau Schröder-Ehlers gestellt. Es ist die letzte Frage für die SPD-Fraktion.

Andrea Schröder-Ehlers (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Minister Birkner, ich möchte noch einmal auf die vorläufige Sicherheitsanalyse und das weitere Verfahren zurückkommen. Sie sind vor einiger Zeit in den Medien mit der Aussage zitiert worden, dass Sie diese vorläufige Sicherheitsanalyse im weiteren Verfahren für durchaus problematisch halten und dass auch Sie sehen, dass eine Sicherheitsanalyse, wenn sie zu einem auch nur vorläufigen Abschluss gebracht wird, Fakten schaffen und das weitere Verfahren, ob mit oder Endlagersuchgesetz, stark beeinflussen kann. Deshalb frage ich: Wann werden Sie diese vorläufige Sicherheitsanalyse beenden, und wie gehen Sie konkret mit diesen Daten um? Was hat der Stopp, den Sie gerade angedeutet haben, zu bedeuten? Wie stehen diese verschiedenen Fakten zueinander?

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Herr Minister Birkner!

Dr. Stefan Birkner, Minister für Umwelt, Energie und Klimaschutz:

Herr Präsident! Frau Schröder-Ehlers, zunächst einmal möchte ich, damit kein falscher Eindruck entsteht, sagen: Das ist nicht *unsere* vorläufige Sicherheitsanalyse. Sie ist nicht durch die Niedersächsische Landesregierung in Auftrag gegeben worden, sondern durch das Bundesumweltministerium und den Bund als federführende und verfahrensführende Institution. Insofern kann am Ende nur der Bund als Auftraggeber entscheiden, wie er mit diesem Auftrag umgeht.

Unsere politische Position dazu ist: Die Situation ist schwierig. Der Prozess ist fast zu Ende. In situ sind keine Tätigkeiten mehr erforderlich. Jetzt geht es im Prinzip um die wissenschaftliche Auswertung. Ich glaube, ich habe es vorhin schon gesagt: Für mich ist das Entscheidende, dass man nicht mit irgendeiner Eignungsaussage aus dieser vorläufigen Sicherheitsanalyse herausgeht. Ich wehre mich aber auch dagegen, wissenschaftliche Erkenntnisse zu vernichten, quasi wegzuschmeißen, so zu tun, als wären sie nicht existent. Das dürfen wir uns auch nicht erlauben.

(Miriam Staudte [GRÜNE]: Sie haben aber mitgekriegt, dass die Wissenschaft in den letzten 35 Jahren nicht immer objektiv war?)

Wir müssen im Verfahren sicherstellen, dass durch diese vorläufige Sicherheitsanalyse kein Präjudiz entsteht. Das ist durch das Verfahren sicherzustellen.

(Andrea Schröder-Ehlers [SPD]: Was also tun Sie?)

- Wir bringen uns entsprechend in diesen Prozess ein. Da besteht übrigens auch in den Bund-Länder-Gesprächen große Einigkeit. Allerdings bin ich mir nicht ganz sicher, ob wir unter einem qualifizierten Abschluss alle das Gleiche verstehen. Da wird man also noch genau aufpassen müssen, ob manche darunter nicht mehr verstehen als wir. Wir müssen diesen Punkt im Prozess und vor allem dann, wenn ein endgültiger Gesetzentwurf vorliegt, über den man wirklich sprechen kann, noch einmal auseinandernehmen und gucken, was das konkret bedeutet.

Mein politisches Ziel ist - so werden wir uns weiter in das Verfahren einbringen -, durch die vorläufige Sicherheitsanalyse kein Präjudiz entstehen zu lassen. Wir müssen uns aber der Realität stellen, dass wissenschaftliche Arbeiten geleistet worden sind. Die kann und sollte man nicht einfach verbrennen. Aber es muss im Verfahren sichergestellt sein, dass sie keine präjudizierende Wirkung haben.

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Die nächste Frage wird vom Kollegen Wenzel für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen gestellt und ist auch die letzte Frage für diese Fraktion.

Stefan Wenzel (GRÜNE):

Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Herr Minister Birkner, vor dem Hintergrund der Tatsache, dass das BMU, das Bundesumweltministerium, mit der Begutachtung im Rahmen der vorläufigen Sicherheitsanalyse Institutionen wie die Bundesanstalt für Geowissenschaften und Rohstoffe sowie die Sicherheitsfirma von Herrn Thomauske beauftragt hat und diese Institutionen bzw. dieser Herr aktiv an der Vertuschung der Laugenzuflüsse und der Kontaminationen in der Asse beteiligt waren, frage ich Sie: Welche Rolle dürfen im künftigen Verfahren die Bundesanstalt für Geowissenschaften und Rohstoffe oder auch Herr Thomauske und seine Sicherheitsfirma spielen?

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Herr Minister!

Dr. Stefan Birkner, Minister für Umwelt, Energie und Klimaschutz:

Herr Präsident! Herr Wenzel, am Ende geht es um die Frage: Wie sichere ich diesen Prozess institutionell ab, welche wissenschaftlichen Leistungen brauche ich z. B., und durch wen werden sie erbracht? Genau das ist die Frage, die dazu geführt hat, dass wir über dieses Endlagerinstitut sprechen, dass wir darüber sprechen, eine Institution zu schaffen, die das wissenschaftliche Know-how hat, um dieses Verfahren, um diesen gesamten Suchprozess zu steuern und zu lenken. Es gibt Kritik an diesem Institut. Ich kann mir auch gut vorstellen, dass das das Bundesamt für Strahlenschutz übernehmen kann und dass dort die entscheidenden Kompetenzen gebündelt werden.

Am Ende wird es immer darauf ankommen, dass die Gutachter, derer man sich bedient, sozusagen die fachliche Eignung und natürlich auch die gutachterliche Neutralität mitbringen. Das wird ein entscheidender Punkt sein, um überhaupt die hinreichende Akzeptanz für das Verfahren zu bekommen.

Im Übrigen ist natürlich der Bund mit seinen Fachbehörden gefordert, und dabei wird auch die BGR eine Rolle spielen - davon gehe ich ganz fest aus -, weil sie entsprechende Kompetenzen hat; es sei denn, man bündelt das alles in einem neu zu schaffenden Institut, das wiederum von Ihnen abgelehnt wird - aus anderen Gründen; das ist mir völlig klar. Aber genau das ist die Diskussion, die wir dort führen: Wie sichere ich diese notwendige Objektivität im Rahmen des Prozesses tatsächlich ab? Genau deshalb ist ja der Gedanke des Instituts aufgekommen. Möglicherweise löst man das über das Bundesamt für Strahlenschutz. Insofern wäre das der Weg, um diese Akzeptanz der Gutachter und der wissenschaftlichen Expertise sicherzustellen.

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Meine Damen und Herren, die letzte mir jetzt noch vorliegende Frage zu dem ersten Komplex stammt von Herrn Försterling, dem ich jetzt das Wort erteile.

Björn Försterling (FDP):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich frage die Landesregierung nach den Ausführungen von Herr Tanke, dass er heute schon wisse, dass Gorleben aus sachlich-geologischen Gründen auszuschließen sei,

(Detlef Tanke [SPD]: Das weiß jeder!)

und in der Annahme, Herr Tanke hätte recht, ob dann nicht erstens Gorleben in einem geordneten Verfahren nach dem Endlagersuchgesetz sowieso ausgeschlossen werden würde, ob zweitens daher gar keine Gefahr bestünde, Gorleben jetzt in ein offenes, transparentes Verfahren einzubeziehen, und ob drittens das Ganze nur noch als politische Taktiererei vonseiten der SPD zu werten ist.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU - Miriam Staudte [GRÜNE]: Gucken Sie doch mal die Gesetzentwürfe an! Es ist kein faires Verfahren!)

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Herr Minister!

Dr. Stefan Birkner, Minister für Umwelt, Energie und Klimaschutz:

Herr Präsident! Herr Försterling! Meine Damen und Herren! Ja, genau so ist es. Genau so sehe auch ich das. Wenn es tatsächlich so wäre, dass es die geologischen, fachlichen Kriterien sind, die dazu führen müssten, dass man Gorleben schon heute ausschließen muss, dann würde das selbstverständlich in dem vorgesehenen Verfahren zum Tragen kommen und müsste schon dort fachlich dazu führen, dass Gorleben auszuschließen ist.

Das heißt, wenn man wirklich der Überzeugung ist, das dieser Standort aus wissenschaftlichen Gründen ungeeignet ist, dann braucht man keine Sorge zu haben, weil der Standort dann im Verfahren ohnehin herausfällt.

(Miriam Staudte [GRÜNE]: Aber doch nur in einem sauberen Verfahren! Sagen Sie mal was zu den öffentlichen Belangen!)

Insofern ist diese Positionierung für mich nicht nachvollziehbar. Ich bleibe dabei: Die Isolation der SPD ist verantwortungslos, gefährdet den gesamten Prozess und ist dringend aufzuheben. Herr Tanke, nutzen Sie die Sommerpause. Das ist eine schöne Gelegenheit.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Meine Damen und Herren, es scheint keine weiteren Fragen zu geben, bzw. die Fragemöglichkeiten sind erschöpft.

Ich rufe deshalb **Tagesordnungspunkt 28 b** auf:

Wird durch die Reform der Wasserstraßen Niedersachsen abgehängt? Was tut die Landesregierung? - Anfrage der Fraktion der SPD - Drs. 16/5020

Die Dringliche Anfrage wird vom Kollegen Lies eingebracht. Bitte schön!

Olaf Lies (SPD):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Seit mehr als einem Jahr beschäftigen die Reform der Wasser- und Schifffahrtsverwaltung sowie die Kategorisierung der niedersächsischen Wasserstraßen den Landtag.

Das aktuelle Reformkonzept des Bundesministeriums für Verkehr, Bauwesen, Städtebau und Raumordnung sieht eine grundlegende Veränderung der Aufbauorganisation der Wasser- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes vor, welche alle Verwaltungsstufen - BMVBS, Direktionen, Ämter und Außenbereiche - umfasst. In diesem Zuge werden ab 2013 alle Direktionen bloße Außenstellen einer neuen Zentrale der Wasser- und Schifffahrtsverwaltung mit Sitz in Bonn. Ein massiver Arbeitsplatzabbau dürfte die Folge sein. Auch die bisherigen Direktionen in Hannover und Aurich verlieren ihre regionalen Zuständigkeiten und ihre Funktion als Anlaufstellen für die regionale Wirtschaft, für Länder und Kommunen. Damit wird künftig am Mittelrhein entschieden, was für die Wasserstraßen von der Nordsee bis Passau notwendig ist.

Grundlage für die zukünftige Verwaltungsstruktur ist die überarbeitete Kategorisierung der Bundeswasserstraßen nach ihrer Transportfunktion. Die Folgen der überarbeiteten Kategorisierung der Bundeswasserstraßen bleiben dabei nicht nur auf die Frage der zukünftigen Verwaltungsstrukturen beschränkt. Künftig werden auch Investitionsmittel auf Flüsse, Kanäle und Seewasserstraßen des Bundes mit viel Tonnage konzentriert. Dabei bleibt unberücksichtigt, dass die erheblichen Zuwächse im Bereich der Binnenschifffahrt fast ausschließlich im Bereich des Containertransports erfolgen. Das vergleichsweise geringe Gewicht steigert die Tonnage jedoch nur geringfügig. Die Volumina der Container steigen jedoch, sodass mehr Schiffsverkehr auf den Wasserstraßen zu erwarten ist.

Bei einer reinen Festlegung auf die transportierte Tonnage wird dem Trend zu mehr Containertransport in keiner Weise Rechnung getragen. Eine starre Bindung der Investitionsmittel an die zusätzliche Tonnage lässt für die Zukunft einen massiven Rückgang der Investitionen in die niedersächsischen Wasserstraßen befürchten. Bereits durchgeführte oder in Aussicht genommene Investitionen, beispielsweise in Schleusenbauwerke, werden durch die Planungsunsicherheit bedroht.

Deswegen fragen wir die Landesregierung:

1. Welche Auswirkungen auf die niedersächsischen Wasserstraßen erwartet die Landesregierung durch die Schaffung einer neuen Zentrale der Wasser- und Schifffahrtsverwaltung in Bonn?

2. Welche Auswirkungen wird die Kategorisierung der Wasserstraßen rein nach Tonnage aus Sicht der Landesregierung auf die künftige Bereitstellung von Investitionsmitteln zum Ausbau der Wasserstraßen haben?

3. Mit welchen Maßnahmen hat sich die Landesregierung seit Beginn der Reformbestrebungen der Wasser- und Schifffahrtsverwaltung gegenüber dem federführenden BMVBS für die Interessen der Beschäftigten der niedersächsischen Standorte der Wasser- und Schifffahrtsverwaltung und den Interessen der niedersächsischen Binnenwasserstraßen eingesetzt?

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Meine Damen und Herren, für die Landesregierung antwortet Herr Minister Bode. Ich erteile ihm das Wort.

Jörg Bode, Minister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Auf Beschluss des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages vom 27. Oktober 2010 hat das Bundesverkehrministerium von Januar 2011 bis Juni 2012 insgesamt fünf Berichte zur Neuorganisation der Wasser- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes vorgelegt.

Auf der Grundlage von Artikel 89 des Grundgesetzes ist der Bund alleiniger Eigentümer der Bundeswasserstraßen und verwaltet diese mit einer bundesunmittelbaren Verwaltung. Die Länder haben damit keine eigenen Mitwirkungsrechte an der Gestaltung der Organisation dieser Bundesbehörde.

Niedersachsen hat nach dem Bekanntwerden der Reformpläne in den politischen Gremien der Verkehrsministerkonferenz wegen möglicher Auswirkungen auf die jeweiligen Wirtschaftsregionen eine stärkere Beteiligung vom Bund eingefordert. Auf Initiative des Landes Niedersachsen wurde der Bund mit dem Verkehrsministerkonferenzbeschluss vom 5./6. Oktober 2011 aufgefordert, die Forderungen der Länder und der Verbände stärker zu berücksichtigen und zu diesem Zweck ein gemeinsames Gutachten über die volkswirtschaftliche Bedeutung der Wasserstraßen mit zu erstellen.

Dieser Initiative aus Niedersachsen ist der Bund dann gefolgt. Auf der Grundlage des Verkehrsministerkonferenzbeschlusses ist - wiederum unter Federführung meines Hauses - der Auftrag an die Firma Railistics erteilt worden. Railistics hat bereits - ebenfalls im Auftrag Niedersachsens - exemplarisch für das norddeutsche Wasserstraßennetz eine alternative Methodik entwickelt.

Dieser neuerliche Auftrag ging nunmehr dahin, die alternativen Kriterien zur Netzkategorisierung der Wasserstraßen auf das gesamte deutsche Wasserstraßennetz auszudehnen. Hierbei stand im Vordergrund, im Unterschied zur Orientierung allein an Gütertonnen Kriterien für die Kategorisierung der Wasserstraßen zu erarbeiten, die vor dem Hintergrund der Haushaltszwänge des Bundes eine nach Auffassung der Länder sachgerechtere Kategorisierung der Wasserstraßen ermöglichen. An dem Auftrag haben sich 14 Bundesländer sowie der Bund und der Bundesverband öffentlicher Binnenhäfen beteiligt.

Mit dem Gutachten wird dem Kriterium der Erreichbarkeit der Wirtschaftsräume und dem Netzzusammenhang Rechnung getragen, wie es damals im Beschluss des Verkehrsausschusses des Deutschen Bundestages gefordert worden ist. Nach Auffassung der Länder und des Bundesverbandes der öffentlichen Binnenhäfen ist damit eine gute Grundlage geschaffen worden, um eine alternative Kategorisierung der Wasserstraßen im Unterschied zur reinen gütertonnenorientierten Klassifizierung vorzunehmen.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich namens der Landesregierung die Fragen wie folgt:

Zu Frage 1: Auf die grundsätzlichen Einwirkungsmöglichkeiten der Länder im Bereich der Organisation von Bundesbehörden ist in der Vorbemerkung bereits eingegangen worden. Nach den Vorstellungen der Bundesregierung soll die Wasser- und Schifffahrtsverwaltung zentralisiert werden. Es ist eine Generaldirektion in Bonn vorgesehen, die für eine zentrale Steuerung aller Wasserstraßenprojekte zuständig sein soll.

Nach Auffassung der Landesregierung hat die jetzige Planung auch Nachteile. Durch diese Organisationsform verlieren die Länder z. B. ihre regionalen Ansprechpartner. Weiterhin sollen die laufenden Bau- und Unterhaltungsaufgaben durch örtliche Wasser- und Schifffahrtsämter und die verkehrlichen Aufgaben durch Revierämter wahrgenommen werden. Für die betrieblichen Aufgaben wird diese Organisationsform als möglich angesehen.

Seitens der Landesregierung wird gefordert, den Seehafenhinterlandverkehr und das hierfür wichtige norddeutsche Wasserstraßennetz in eine einheitliche, regional orientierte Betreuung zu legen. Auch unter Beachtung der gegebenen Haushaltszwänge kann so die Abwicklung der zunehmenden Verkehrsströme auf der Wasserstraße aus einer Hand erfolgen.

Zu Frage 2: Der Wasserstraßenhaushalt des Bundes ist nach Aussage des Bundesverkehrsministeriums strukturell unterfinanziert. Das jährliche Defizit beläuft sich nach dortiger Aussage auf ca. 500 Millionen Euro. Wegen der Altersstruktur der Bauwerke sind in den nächsten Jahren über 80 % des Budgets für die Substanzerhaltung und für Ersatzinvestitionen vorgesehen. Aufgrund der

knappen Haushaltsmittel ist - und das muss wohl zugestanden werden - eine Priorisierung der Investitionsmittel erforderlich.

Nach Auffassung der Landesregierung eignet sich hierfür jedoch nicht eine gütertonnenbezogene Klassifizierung der Wasserstraßen.

(Zustimmung bei der CDU)

Vielmehr bietet die Untersuchung der Firma Railistics ausreichend Entscheidungskriterien für eine Priorisierung, ohne dass Wasserstraßen insgesamt hierfür in eine bestimmte Kategorie eingestuft werden müssen.

(Björn Thümler [CDU]: Sehr gut!)

Immerhin - und das rechnen wir uns als ersten großen Erfolg zu - haben gerade die Ergebnisse des Railistics-Gutachtens dazu geführt, dass die Wasserstraßen in Norddeutschland überwiegend in eine höhere Kategorie als ursprünglich geplant eingestuft worden sind. Dies gilt für den Elbeseitenkanal, die Mittelweser, den Dortmund-Ems-Kanal, den Küstenkanal und auch für die Stichkanäle zum Mittellandkanal. Während sich die Zufahrt nach Wilhelmshaven noch in der höchsten Kategorie befindet, gibt es für die Außenems und die Unterweser noch Handlungsbedarf, da diese seewärtigen Zufahrten entgegen der Auffassung der Landesregierung nur in die zweithöchste Kategorie eingestuft worden sind. Negative Auswirkungen auch auf die norddeutschen Wasserstraßen hinsichtlich des weiteren Netzausbaus und der Beseitigung von Engpässen sind deshalb nicht auszuschließen.

Gerade vor dem Hintergrund steigender Gütermengen im Seeumschlag der norddeutschen Häfen fordert die Niedersächsische Landesregierung, in Norddeutschland einen Investitionsschwerpunkt zur Bewältigung der Transportbedürfnisse im Seehafenhinterlandverkehr zu bilden. Insoweit spielt der Elbeseitenkanal in den konzeptionellen Überlegungen der Landesregierung eine zentrale Rolle. Ein wichtiges Element des Elbeseitenkanals ist das Schiffshebewerk Scharnebeck bei Lüneburg - sowohl für den Seehafen Hamburg als auch für die Wirtschafts- und Industriegebiete in Niedersachsen und den angrenzenden Ländern. Damit wird nämlich der Höhenunterschied von Mittellandkanal und Elbe ausgeglichen.

Leider gibt es altersbedingt technische Probleme, die im Zuge der Wartungsarbeiten immer wieder zu Betriebsbeeinträchtigungen führen. Die Unternehmen beklagen wirtschaftliche Verluste in erheblicher Größenordnung. Außerdem ist das Schiffshebewerk inzwischen zu klein, um die nächstgrößere Klasse von Binnenschiffen aufzunehmen. Die Anlage ist grundsätzlich modernisierungsbedürftig. Der Neubau ist nach hiesiger Auffassung geboten, um mittel- bis langfristig die notwendigen Transportkapazitäten im Hinterland des Hamburger Hafens für die hiesige Wirtschaft bereitzustellen.

Auch die seewärtige Zufahrt zum Hafen Emden bedarf baldmöglichst einer Anpassung. Der Hafen Emden hat sich in den vergangenen Jahren zur zentralen Automobildrehscheibe des Volkswagen-Konzerns entwickelt. Das Land Niedersachsen hat erhebliche finanzielle Anstrengungen unternommen, um den Hafenstandort Emden im Rahmen der weltweiten Logistik zu unterstützen. Der Hafen Emden sollte in gleicher Weise erreichbar sein wie die Bremischen Häfen und der Hafen Hamburg.

Die Mittelweser zwischen Bremen und Minden ist nicht in der von der Landesregierung gewünschten höchsten Kategorie eingestuft worden, wodurch die Situation entstehen kann, dass nach Fertigstellung der beiden Schleusenneubauten in Minden und Dörverden, die mit erheblichen Bundesinvestitionen verbunden sind, eine durchgängige Befahrbarkeit mit dem Großgütermotorschiff (GMS) möglicherweise nicht gewährleistet werden kann. Möglicherweise wird hierdurch das Ausbauziel für die Mittelweser infrage gestellt. Problematisch ist bei der Mittelweser auch die fehlende Perspektive für die Erweiterung der Fluss- und Schleusenkanalstrecken für das übergroße Gütermotorschiff (ÜGMS), obwohl alle Schleusen auf die Schiffsgröße des ÜGMS ausgelegt sind.

Zurzeit werden im Zusammenhang mit einem Forschungsvorhaben die Möglichkeiten geprüft, den Anschluss von Wilhelmshaven an das Binnenwasserstraßennetz durch ein neuartiges Schiffs- und Logistikkonzept herzustellen. Hiermit könnten ca. 5 Millionen Gütertonnen - Container und Massengut - zusätzlich auf der Mittelweser transportiert werden. Diesem vom Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie voraussichtlich geförderten Vorhaben könnte damit die wirtschaftliche Basis entzogen werden.

Die Stichkanäle zum Mittellandkanal sind trotz ihrer erheblichen Bedeutung für die niedersächsische Industrie in die Kategorie C eingeordnet worden, obwohl der Ausbau auf der Grundlage des Regierungsabkommens von 1965 vertraglich vereinbart worden ist. Auf der Grundlage des Regierungsabkommens und unter Berücksichtigung der Ver-

kehrsmengenentwicklung für das Stahlwerk Peine der Salzgitter AG ist der Ausbau des Stichkanals Salzgitter in der gleichen Kategorie wie der Hauptkanal Mittellandkanal zwingend erforderlich. Für die übrigen Stichkanäle Osnabrück, Linden und Hildesheim gelten differenzierte Betrachtungsweisen.

Zu Frage 3: Die Niedersächsische Landesregierung hat sich bislang in vielfältiger Weise in den Reformprozess der Wasser- und Schifffahrtsverwaltung eingebracht und wird dies auch zukünftig tun. So hat die Landesregierung sich von Anfang an für die Belange der gesamten norddeutschen Binnenwasserstraßen eingesetzt und für die Länder die Sprecherrolle übernommen. In einem Schreiben vom 10. Juli 2012 hat die Landesregierung sowohl die Kategorisierung der Wasserstraßen nach Gütertonnen als auch die Strukturveränderung der Wasser- und Schifffahrtsverwaltung, die möglicherweise negative Auswirkungen auf die Weiterentwicklung des Wasserstraßennetzes haben könnte, kritisiert und Nachbesserungen gefordert.

Allerdings ist zu berücksichtigen, dass bisher noch nicht alle Einzelheiten der geplanten organisatorischen Umsetzung bekannt und auch auf Bundesebene noch nicht abschließend festgelegt sind. Insoweit besteht für die Landesregierung zurzeit nur eine beschränkte Handlungsmöglichkeit. Die Auswirkungen auf die Beschäftigten an den niedersächsischen Standorten der Wasser- und Schifffahrtsverwaltung können ebenfalls erst mit Vorlage des fünften Berichts zur Wasser- und Schifffahrtsreform abgeschätzt werden.

Auch wenn die Einwirkungsmöglichkeiten auf die Organisation des Bundes im Bereich der Wasserstraßen sehr begrenzt sind, haben die Ergebnisse des Railistics-Gutachtens nicht nur zu einer deutlichen Verbesserung bei der Kategorisierung der Wasserstraßen in Norddeutschland und damit auch in Niedersachsen gegenüber den ersten Entwürfen geführt. Voraussichtlich werden sie auch mittelbar eine positive Wirkung auf die Beschäftigtensituation in der Wasser- und Schifffahrtsverwaltung haben, da nach den Aussagen des BMVBS die Organisationsstruktur der Wasser- und Schifffahrtsverwaltung an die Kategorisierung angelehnt werden soll.

Die Niedersächsische Landesregierung wird die bewährte Abstimmung mit den anderen Ländern insoweit fortführen und auch die niedersächsische Wirtschaft stärker zur tatsächlichen Nutzung der Wasserstraßen anhalten. Ein Beitrag hierfür wird das sich in Überarbeitung befindliche niedersächsische Hafenkonzept sein.

Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Meine Damen und Herren, die erste Zusatzfrage wird vom Kollegen Lies von der SPD-Fraktion gestellt.

Olaf Lies (SPD):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Vor dem Hintergrund, dass der Minister gerade ausgeführt hat, welche Bedeutung die Wasserstraßen für die niedersächsischen Häfen haben und dass die Länder keine Mitwirkungsrechte haben, frage ich mich schon, ob nicht eine schwarz-gelbe Landesregierung mit ihrem politischen Einfluss auch über die Parteien bei einer schwarz-gelben Bundesregierung dafür sorgen müsste, dass eine solche unsägliche Reform, die zulasten des Landes Niedersachsen geht, gestoppt wird.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Herr Kollege, Sie müssen die Landesregierung fragen und nicht sich selbst.

Olaf Lies (SPD):

Ich habe mir die Antwort schon gegeben. Aber ich glaube, die wundert Sie auch nicht.

(Jens Nacke [CDU]: Aber die war falsch! - Ulf Thiele [CDU]: Das heißt, Sie führen ein Selbstgespräch!)

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Herr Kollege Lies, wenn Sie jetzt bitte Ihre Frage stellen.

Olaf Lies (SPD):

Das mache ich sehr gerne. - Vor dem Hintergrund, dass die SPD-Fraktion schon vor 16 Monaten einen Antrag zur Frage der Kategorisierung der Wasserstraßen und zur Reform der Wasser- und Schifffahrtsverwaltung eingebracht hat, und vor dem Hintergrund, dass jetzt erst das Gutachten vorgelegt worden ist, frage ich die Landesregierung: Kann man auf der Basis eines Gutachtens, das die Güterverkehrsprognose und die Güterver-

kehrszahlen auf dem Iststand des Jahres 2004 zur Grundlage nimmt - und nicht, wie wir eigentlich fordern müssten, Planungszahlen, die mindestens den Zeitraum bis 2025 oder 2030 abdecken -, überhaupt eine Entscheidung über die Kategorisierung und über die Struktur der Wasser- und Schifffahrtsverwaltung treffen? Müsste nicht aus Niedersachsen ein klares Signal kommen, dass die gesamte Reform gestoppt wird, bis endlich ein Gutachten vorliegt, das die Zukunftsprognose im Blick hat?

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Herr Minister!

Jörg Bode, Minister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Sehr geehrter Herr Lies, die Landesregierung hat sich sehr über den damaligen Entschließungsantrag der SPD-Fraktion gefreut, weil sie dadurch in dem, was sie bislang geleistet hatte, bestätigt worden ist.

(Zurufe von der SPD)

Wir haben ja nicht auf Ihren Antrag gewartet, sondern waren bereits vorher tätig. Ich freue mich, dass diese Tätigkeiten so im Landtag gewürdigt worden sind.

(Zustimmung bei der FDP und bei der CDU)

Nun zu der Frage, die mir gestellt wurde. Hier ist zunächst darauf einzugehen, was mit dem Gutachten eigentlich bezwecken worden ist. Das erste Gutachten, das für das norddeutsche Netz aufgestellt worden ist - auch von der Firma Railistics -, ging nicht von den Zahlen des Jahres 2004 aus. Für Norddeutschland standen uns wesentlich aktuellere Zahlen zur Verfügung, mit denen wir die Berechnungen und Zukunftsprognosen anstellen konnten.

Als wir 14 Bundesländer uns dann aber an den Bund gewandt haben, war zu berücksichtigen, dass der Bund eine Kategorisierung nach Tonnage vornimmt. Um also den entsprechenden Vergleich herstellen zu können und die Tonnagebetrachtung des Bundes eine Vergangenheitsbetrachtung war, musste das Gutachten ebenfalls die Vergangenheit betrachten.

(Zuruf von Wolfgang Jüttner [SPD])

- Dazu, Herr Jüttner, komme ich gleich.

Wir im Norden sind hinsichtlich der Daten sehr gut aufgestellt. Andere Länder sind dies aber nicht. Das heißt, für einen bundesweiten Vergleich muss man ein Jahr nehmen, für das bundesweit Daten vorliegen. Ich habe mich auch gewundert, dass man in anderen Ländern nur Daten aus dem Jahr 2004 hat.

(Olaf Lies [SPD]: Sie dürfen doch nicht zulassen, dass das die Grundlage ist! - Weitere Zurufe von der SPD und von den GRÜNEN)

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Meine Damen und Herren, wir wollen jetzt keine Diskussion im Plenarsaal beginnen. Der Minister hat das Wort.

Jörg Bode, Minister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr:

Herr Hagenah, bei allem Verständnis: Keine Niedersächsische Landesregierung, egal wer sie stellt, wird die Transportdaten für die Binnenwasserstraßen in Bayern sammeln und bewerten können. Wir sind nun einmal auf das angewiesen, was die Länder jeweils haben. Was Sie hier vorgeschlagen haben, ist doch irre: dass wir die Daten in ganz Deutschland sammeln sollen. Wo kommen wir denn da hin?

(Beifall bei der FDP und bei der CDU - Zuruf von Enno Hagenah [GRÜNE] - Olaf Lies [SPD]: Das muss als Grundlage geliefert werden! Es erwartet doch keiner, dass Sie das machen!)

- Herr Lies, ich finde es ja sehr gut, dass Sie sagen, das muss als Grundlage geliefert werden. Sie können in ein Gutachten nur das hineinschreiben, was Ihnen die anderen liefern. Was soll denn der Gutachter machen, wenn er aus anderen Bundesländern keinen aktuellen Daten bekommt?

(Olaf Lies [SPD]: Wenn Sie sich damit zufriedengeben, ist das Ihre Entscheidung! Aber damit darf man sich doch nicht zufriedengeben!)

Jetzt komme ich zu dem Punkt. Als Sie noch geschlafen haben, waren wir schon aktiv und haben die Beschlussfassung, die eigentlich schon vorgenommen werden sollte, gestoppt. Ohne Niedersachsen wäre die Priorisierung nach Tonnage im Bund doch längst umgesetzt worden.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU - Zuruf von Olaf Lies [SPD])

Sie versuchen, auf einen fahrenden Zug aufzuspringen, und das, obwohl Sie von der Küste kommen, Herr Lies. - Meine sehr geehrten Damen und Herren, wir haben Bund zum Umdenken bewegt. Darauf kommt es doch an.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Da wir nun aber den ersten Schritt in Richtung einer Veränderung bei der Kategorisierung geschafft haben, nützt es doch nichts, wenn bei der Investitionsplanung dann auch wieder nur nach der Tonnage geschaut werden soll. Genau an dieser Stelle müssen wir die Zukunftsbetrachtung einbringen, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Zustimmung bei der CDU)

Genau das habe ich Bundesverkehrsminister Ramsauer am 10. Juli geschrieben.

(Markus Brinkmann [SPD]: Das war also Ihre schärfste Waffe: Sie schreiben einen Brief! - Weitere Zurufe)

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Meine Damen und Herren, es ist ein bisschen schwierig, wenn sie in einer Fragestunde permanent dazwischenrufen. Bitte nehmen Sie sich etwas zurück! - Herr Bode!

Jörg Bode, Minister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr:

Sehr geehrter Herr Lies, die grundgesetzliche Kompetenzverteilung ist so, wie sie ist. Das streiten Sie ja wohl nicht ab. Das heißt, wir haben keine verfassungsrechtlichen Einwirkungsmöglichkeiten. Ich kann Herrn Ramsauer nicht vor Gericht verklagen. Die größte Stärke, die wir haben, ist die Stärke des Arguments.

Entgegen der Show, die Sie hier abziehen, haben die Bundestagsabgeordneten des Haushaltsausschusses und des Verkehrsausschusses sehr wohl ein sehr offenes Ohr für das, was Niedersachsen federführend für die norddeutschen Länder sagt. Schließlich haben sie nur aufgrund der Initiative Niedersachsens die Initiative der Bundesregierung gestoppt und in eine neue Überprüfung gegeben.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU - Zurufe von der SPD)

Das heißt, das Argument der Landesregierung wird in Berlin gehört. Da brauchen Sie hier gar nicht so herumzugackern.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Die nächste Frage wird von der Kollegin Staudte von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen gestellt.

Miriam Staudte (GRÜNE):

Vielen Dank. - Herr Präsident! Sehr geehrter Herr Minister Bode, in Ihren Ausführungen klang an: Je höher man in der Studie von Railistics bewertet wird, desto besser. Für die Elbe wäre das - - -

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Meine Damen und Herren, Frau Staudte, Sie wissen, was Sie hier sagen dürfen und in welcher Form. Kommen Sie bitte zu Ihrer Frage.

Miriam Staudte (GRÜNE):

Vor dem Hintergrund, dass das für die Elbe eine etwas schlichte Bewertung wäre, frage ich die Landesregierung, welche Kategorisierung sie für die Elbe anstrebt. Unterteilt nach Abschnitten! Für das Stück zwischen der Nordsee und Hamburg ist das ja anders zu bewerten als für die Mittlere Elbe.

Meine zweite Frage: Wie bewertet die Landesregierung, dass das Büro Railistics die mittlere Elbe als Hauptwasserstraße einteilt, obwohl eine parallele Streckenführung über den Elbeseitenkanal und den Mittellandkanal sinnvoll und möglich wäre?

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Das waren zwei Fragen. Der Minister antwortet.

Jörg Bode, Minister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Sehr geehrte Frau Staudte, bei Ihrer Frage geht es darum, ob es sinnvoller ist, ein neues Abstiegsbauwerk in Scharnebeck zu errichten oder die Elbe auszubauen und weitere Schifffahrt über sie zu leiten.

Bei dieser Frage vertritt die Landesregierung seit Jahren eine eindeutige Position. Bereits mein Vorvorgänger, der Wirtschaft- und Verkehrsminister Walter Hirche, hat den Bund angeschrieben und darum gebeten, die Mittel, die für die Elbe eingeplant waren, dort nicht zu verwenden, sondern sie stattdessen in das Abstiegsbauwerk in Scharnebeck zu geben. Ich habe diese Bitte für die Landesregierung wiederholt.

Man ist dann auch so weit gegangen, dass man die Maßnahmen an der Elbe nicht durchgeführt hat. Das Abstiegsbauwerk ist allerdings auch nicht gebaut worden; das muss man ebenfalls sehen.

Wir sind weiterhin der festen Überzeugung, dass der sinnvollere Weg, auch ökologisch gesehen, ein Abstiegsbauwerk in Scharnebeck ist und dass die Verkehre besser über den Elbeseitenkanal geleitet werden sollten.

(Miriam Staudte [GRÜNE]: Wie bewerten Sie die Aussage der Studie, dass das eine Hauptwasserstraße ist? - Wolfgang Jüttner [SPD]: Eine Frage ist nicht beantwortet worden!)

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Herr Minister, es waren zwei Fragen. Sie haben sich, glaube ich, nur auf den Vergleich beschränkt.

Jörg Bode, Minister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr:

Entschuldigung. - Ich bewerte das so, dass der Bund diese Überzeugung nicht teilt. Ich habe auch mit dem Parlamentarischen Staatssekretär Ferlemann über diese Frage diskutiert. Der Bund ist weiterhin der Meinung, dass man prüfen muss, ob es überhaupt möglich ist - auch aus ökologischen Gründen -, die Elbe weiter auszubauen. Aus dieser Einschätzung erklärt sich auch die jetzt vorgenommene Kategorisierung.

Wir glauben aber, dass der andere Weg der bessere wäre.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Die nächste Frage wird vom Kollegen Hagenah gestellt.

Enno Hagenah (GRÜNE):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich frage die Landesregierung vor dem Hintergrund, dass sie dem Ausschuss für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr in der vorigen Sitzung dargestellt hat, dass das Railistics-Gutachten in den vergangenen Monaten federführend von der Landesregierung, hier vom Ministerium von Herrn Bode, durchgesetzt und umgesetzt worden ist: Wie kann es sein, dass dann, wenn man ein Gutachten beauftragt und begleitet, die Ergebnisse dieses Gutachtens so offensichtlich niedersächsischen Interessen widersprechen?. Darin ist nämlich, anders als in den bisherigen Vorlagen des Bundes, die Mittlere Elbe in Konkurrenz zum Schiffshebewerk Scharnebeck wieder als Hauptverkehrsstraße eingetragen. Da haben wir uns selber ins Knie geschossen, weil Sie nicht ordentlich aufgepasst haben.

(Beifall bei den GRÜNEN - Björn Thümler [CDU]: Oh! Das offenbart Ihr Verhältnis zu Gutachtern! - Gegenruf von Enno Hagenah [GRÜNE])

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Herr Minister!

Jörg Bode, Minister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr:

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Herr Hagenah, das war ja eine ganz tolle Nummer: Warum gibt man ein Gutachten in Auftrag, wenn einem das Ergebnis nicht passt? - So arbeitet diese Landesregierung nicht!

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Wir geben ein Gutachten in Auftrag, weil wir an einer fachlichen Einschätzung und Bewertung interessiert sind, und die kann dann halt auch einmal anders ausfallen, als man sich das vorher vorgestellt hat.

Man liest in der Presse ja auch manchmal von Fällen, dass ein Gutachten, weil einem die fachliche Einschätzung an einem Punkt nicht ganz passt; unter Verschluss gehalten bzw. nicht veröffentlicht wird. So sind wir auch nicht! Wir wollen schon, dass alle die Einschätzungen von Experten, die Bewertungen, die unterschiedlichen Rechenmodelle etc. kennen und dann auch selber abwägen können.

Es ist richtig, dass Niedersachsen - um die Bundestagsabgeordneten mit Argumenten zu überzeugen, warum sie nicht einfach dem zuzustimmen sollten, was aus dem Bundesverkehrsministerium vorgelegt worden ist - zunächst einmal von Railistics den norddeutschen Raum hat untersuchen lassen. Unsere guten Argumente haben dann zu einer Ausweitung auf das gesamte Bundesgebiet geführt. Man hat sich überlegt: Wenn Norddeutschland das mit Railistics gemacht hat, dann nehmen wir Railistics auch, zumal das dann auch ein bisschen schneller geht.

Unterm Strich bin ich mit dem Gesamtergebnis auch sehr zufrieden.

(Olaf Lies [SPD]: Was?)

- Entschuldigung: zufrieden mit dem, was Railistics gesagt hat.

Allerdings müssen in die endgültigen Entscheidung in Sachen Elbe auch noch andere, etwa ökologische Gesichtspunkte einfließen. Daher kann man bei einzelnen Punkten auch durchaus einer anderen Meinung sein, als sie von den Gutachtern geäußert wurde, die diese Dinge vielleicht nicht berücksichtigt haben.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Die nächste Frage wird von der Kollegin Dr. Lesemann gestellt.

Dr. Silke Lesemann (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Gegenwärtig wird die Schleuse Bolzum für 60 Millionen Euro ausgebaut. Die Arbeiten sind kurz vor dem Abschluss. Dies geschieht, damit Großmotorgüterschiffe sie Richtung Hildesheim passieren können und der dortige Hafen ertüchtigt wird. Das ist eine gute Sache.

Nun haben Sie gerade erzählt, dass - - -

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Frau Dr. Lesemann, was für Frau Staudte gilt, gilt auch für Sie: Sie müssen bitte fragen.

Dr. Silke Lesemann (SPD):

Vor dem Hintergrund, dass der Herr Minister ausgeführt hat, dass Stichkanalausbauten derzeit in Kategorie C liegen und einer differenzierten Betrachtung unterzogen werden müssen, möchte ich gerne wissen, was das für den Ausbau des Stichkanals nach Hildesheim genau bedeutet. Denn es wäre ein Schildbürgerstreich, wenn diese 60 Millionen Euro fehlinvestiert wären und nicht genutzt würden.

Danke.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Herr Minister!

Jörg Bode, Minister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Das stimmt. Deshalb hatte ich in meiner Antwort auch darauf hingewiesen, dass es die Gefahr dieser Fehlinvestition gibt, wenn man nicht den Vorschlägen Niedersachsens folgt.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU - Johanne Modder [SPD]: Das war alles?)

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Die nächste Frage wird von der Kollegin Weisser-Roelle von der Fraktion DIE LINKE gestellt.

Ursula Weisser-Roelle (LINKE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Minister Bode, Sie haben vorhin gesagt, ohne die Landesregierung in Niedersachsen wäre die Reform schon längst umgesetzt. Ich möchte nur bemerken: Ohne die FDP wäre diese Diskussion gar nicht in Gang gesetzt worden.

(Beifall bei der LINKEN, bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Meine Frage bezieht sich auch auf die Stichkanäle. Sie haben darauf hingewiesen, dass die Stichkanäle in Niedersachsen in der Kategorie C sind. Sie haben auch auf die große Bedeutung des Stichkanals in Salzgitter hingewiesen. Ich frage die Landesregierung: Was tun Sie konkret, um den dort ansässigen Unternehmen die Sicherheit zu geben, dass der Stichkanal Salzgitter aus der Kategorie C herausgenommen wird? Was sind Ihre konkreten Bemühungen, um den Unternehmen Sicherheit zu geben?

(Beifall bei der LINKEN - Zurufe von der SPD: Einen Brief schreiben!)

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Herr Minister!

Jörg Bode, Minister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir sind natürlich im Gespräch mit dem Bundesverkehrsministerium. Wir sind auch im Gespräch mit den Abgeordneten des Deutschen Bundestages. Gerade der Stichkanal Salzgitter hat - natürlich auch wegen des bekannten Unternehmens, das dann auch entsprechende Fracht auf diese Binnenwasserstraße bringen kann - ei-

nen ganz hohen Stellenwert für die Landesregierung - nicht nur, was die Kategorisierung als Wasserstraße angeht, sondern auch, was die Zurverfügungstellung von Investitionsmitteln angeht. Deshalb kann ich Sie nur ermuntern: Helfen Sie dabei einfach mit!

(Beifall bei der FDP - Zuruf von der SPD: Schreiben Sie auch einen Brief?)

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Die nächste Frage wird vom Kollegen Schminke gestellt.

Ronald Schminke (SPD):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Minister, die Oberweser wird trotz des Railistics-Gutachtens zu einer „sonstigen Wasserstraße“ abgewertet, und es droht uns die Zerschlagung des Wasser- und Schifffahrtsamtes in Hann. Münden, einer Drei-Flüsse-Stadt. Was gedenkt die Landesregierung angesichts der erheblichen Investitionen, die von der Wirtschaft in unseren Binnenhafen bereits vorgenommen worden sind, um Schwergut, das über Land gar nicht zu transportieren ist, abzufahren, und angesichts der massiven Proteste in unserer Drei-Flüsse-Stadt, weil wir immer wieder mit sehr schweren Hochwasserlagen zu tun haben, zu tun? - Das ist die erste Frage.

Die zweite Frage möchte ich gleich anschließen.

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Herr Kollege, wenn Sie eine zweite Frage stellen, muss ich den Kollegen Krogmann streichen.

(Klaus-Peter Bachmann [SPD]: Nein, das geht nicht!)

Das müssen Sie jetzt entscheiden.

Ronald Schminke (SPD):

Ach so.

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Also nur eine Frage.

(Björn Thümler [CDU]: Das ist aber sehr kameradschaftlich!)

Dann kommt jetzt der Minister.

Jörg Bode, Minister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr:

Was wollten Sie denn wissen, Herr Schminke? Vielleicht kann Herr Krogmann das ja in seine Frage einbauen. Dann kriegen wir es vielleicht hin.

(Zuruf von Jürgen Krogmann [SPD])

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Oberweser ist auch für die Landesregierung ein wichtiger Bereich. Wir verhandeln mit dem Bund, dem Bundesverkehrsministerium und den Bundestagsabgeordneten, weiter, um zu einer anderen Einstufung zu kommen. Die Oberweser hat eine besondere Bedeutung für Schwerguttransporte im südniedersächsischen Raum; denn hier gibt es besondere Schwierigkeiten, Schwerguttransporte oder auch Transporte übergroßer Bauteile auf der Straße abzuwickeln.

Dort hat sich auch die sehr engagierte Interessengemeinschaft Oberweser gebildet, die sich zum Ziel gesetzt hat, auch mit speziellen Schiffskonstruktionen die Oberweser für diese Transporte zu nutzen. Hier gibt es natürlich Kiestransporte und andere Massengüter, die abgewickelt werden.

Daher ist die Einstufung aus unserer Sicht zum einen nicht erfreulich

(Olaf Lies [SPD]: Nicht erfreulich?)

und zum anderen auch falsch. Deshalb muss man gemeinsam daran arbeiten, dass wir hochkommen. Übrigens sieht beispielsweise Hessen hier ebenfalls weiteren Bedarf.

Bei der Oberweser bitte ich Sie aber auch, eines nicht außer Acht zu lassen, Herr Schminke: Im Bereich der Oberweser haben wir auch einen gut frequentierten Personenschifffahrtsbereich. Auch den müssen wir im Auge haben. Auch den müssen wir einfordern. Auch der ist für die Landesregierung wichtig.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Jetzt fragt der Kollege Siebels, von der SPD-Fraktion.

Wiard Siebels (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Vor dem Hintergrund, dass der Minister in seiner Antwort ausgeführt hat, dass die Landesregierung sich in dieser Frage in vielfältiger Weise eingebracht habe und sowohl die Kategorisierung als auch die Strukturreform in der Wasser- und Schiff-

fahrtsverwaltung kritisiert habe und Nachbesserungen gefordert habe, frage ich die Landesregierung: Was bedeutet das bezüglich der Strukturreform? Ist die Landesregierung jetzt dafür, oder ist sie konkret dagegen? Und welche konkreten Maßnahmen hat die Landesregierung ergriffen? Mit einer Ausnahme - das ist uns nämlich schon berichtet worden -: Über den Brief vom 10. Juli 2012, was im Rahmen dieser Diskussion doch etwas verspätet gewesen sein dürfte, brauche ich keine weiteren Bericht.

Vielen Dank.

(Zustimmung bei der SPD)

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Herr Minister!

Jörg Bode, Minister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! So ist das halt, wenn man Dinge immer nur so darstellen und sehen will, wie es einem gefällt. Der Brief vom 10. Juli 2012 war der Brief, der geschrieben wurde, nachdem der letzte Bericht mit dem Ergebnis vorlag und wir die Bewertung des Landes vorgenommen hatten: Mit welchen Punkten sind wir zufrieden, mit welchen Punkten, die jetzt neu vorgelegt worden sind, sind wir noch nicht zufrieden, wo brauchen wir noch weitere Veränderungen etc.?

(Wiard Siebels [SPD]: Dafür oder dagegen?)

Natürlich hat es nicht nur Briefe, sondern auch Gespräche und Verhandlungen gegeben. Wenn wir hier nicht aktiv geworden wären, wäre das doch schon alles durch den Deutschen Bundestag durchgeleitet worden, meine sehr geehrten Damen und Herren.

(Zustimmung von Ursula Körtner [CDU])

Wir haben - das muss ich auch noch einmal sagen - sehr engen Kontakt zu den zuständigen Bundestagsabgeordneten, die gesagt haben: Jawohl, wenn Niedersachsen wieder die Stimme erhebt, wie es beim letzten Mal der Fall war - Niedersachsens Stimme ist stark und wird bei uns gehört. - Genau deshalb haben wir die Stimme auch erhoben, weil wir diese Veränderung herbeigeführt haben wollen, meine sehr geehrten Damen und Herren.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Man kann auf dem Baum sitzen und jammern, oder man kann sich in Diskussionen einbringen. Ich bin dafür, dass wir uns einbringen.

(Wiard Siebels [SPD]: Sind Sie nun dafür oder dagegen?)

Zur Frage der Wasser- und Schifffahrtsverwaltung: Das ist eine bundesunmittelbare Verwaltung. Insofern haben wir keine direkten Möglichkeiten zur Einflussnahme.

(Wiard Siebels [SPD]: Sind Sie dafür oder dagegen? - Olaf Lies [SPD]: Sie müssen doch eine Position dazu haben oder nicht! Was ist Ihre Position?)

- Herr Lies, eben haben Sie noch gesagt, dass das Grundgesetz auch für Sie gilt und dass Sie es akzeptieren. Und jetzt wollen Sie es schon wieder anders haben?

Wir haben in Niedersachsen in diesem Bereich keine Entscheidungskompetenzen. Wir können natürlich unsere Stimme erheben. Wir erheben unsere Stimme auch. Ich habe Ihnen schon in meiner Antwort dargestellt, dass es einen Unterschied macht, ob man es, wie im Fall mit der Meyer-Werft in Papenburg, mit nur einem Ansprechpartner oder aber mit drei Ansprechpartnern zu tun hat.

(Wiard Siebels [SPD]: Was ist Ihre Position? Dafür oder dagegen? Sind Sie dafür oder dagegen?)

Natürlich haben wir unsere Stimme erhoben. Es wurde auch gesagt: Jawohl, das ist ein Punkt, über den wir noch einmal reden müssen, damit wir zu einem vernünftigen Ergebnis kommen. Denn niemand will eine Wasser- und Schifffahrtsverwaltung, die nicht leistungsfähig ist.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP - Wiard Siebels [SPD]: Die Frage ist nicht beantwortet, Herr Präsident!)

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Meine Damen und Herren, die nächste Frage wird von dem Kollegen Krogmann gestellt.

Jürgen Krogmann (SPD):

Herr Präsident! Herr Minister, Sie haben völlig recht: Wir können hier nicht gesetzlich agieren, sondern nur durch Einflussnahme.

(Olaf Lies [SPD]: Das ist ja nicht so doll mit dem Einfluss!)

Vor dem Hintergrund, dass die Presse bereits darüber berichtet hat, dass sich der Herr Ministerpräsident für Berlin nicht interessiert, dass er dort fremdelt, dass er dort keinen Einfluss hat und dass er sich dort

(Ministerpräsident David McAllister betritt den Plenarsaal)

- jetzt kommt er, Gott sei Dank - nicht so richtig einbringen kann, frage ich die Landesregierung ganz konkret: Welche Maßnahmen bzw. Initiativen hat der Herr Ministerpräsident ergriffen - z. B. ein Gespräch mit Herrn Minister Ramsauer -, um diese für Niedersachsens maritime Wirtschaft schädlichen Vorhaben - sowohl die Kategorisierung als auch die Zerschlagung der Wasser- und Schifffahrtsverwaltung - aufzuhalten? - Kommen Sie mir jetzt bitte nicht damit, dass er einen Brief geschrieben hat. Welche konkreten Gespräche hat der Herr Ministerpräsident geführt?

Danke.

(Zustimmung von Helge Limburg [GRÜNE])

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Herr Minister Bode!

Jörg Bode, Minister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Nicht alles, was manchmal in der Zeitung steht, ist, wenn man es sich genau anschaut, 100-prozentig zutreffend. Das Fremdeln des Ministerpräsidenten mit Berlin würde ich aus meiner Wahrnehmung heraus nicht bestätigen können.

Ich habe den Ministerpräsidenten in Berlin relativ oft bei politischen Veranstaltungen, im Bundesrat und bei Koordinierungsrunden getroffen. Ich habe sehr wohl den Eindruck - diesen Eindruck kann man auch belegen -, dass in vielen Politikfeldern gerade Ministerpräsident David McAllister für Niedersachsen eine Wendung zum Besseren hin erreichen konnte. Darauf sollten wir stolz sein.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Selbstverständlich ist Ministerpräsident McAllister auch immer in die Reform der Wasser- und Schifffahrtsverwaltung mit eingebunden gewesen und hat auch immer an der Seite des Wirtschaftsministeriums gestanden.

Natürlich hat er in Berlin auch mit den Bundestagsabgeordneten Gespräche geführt.

(Wiard Siebels [SPD]: Mit welchen reden die denn da alle?)

- Er redet natürlich nicht mit den Bundestagsabgeordneten der SPD, weil er glaubt, dass dies nicht Erfolg versprechend ist. Er redet mit den Abgeordneten von CDU/CSU und ich mit den Abgeordneten von der FDP. So sind wir ganz erfolgreich.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Meine Damen und Herren, wir wissen jetzt, wer miteinander redet. Jetzt kommt die nächste Frage. Diese stellt Herr Hagenah.

Enno Hagenah (GRÜNE):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Vor dem Hintergrund, dass Herr Minister Bode hier ausgeführt hat, dass die Bundesregierung mit ihren derzeitigen Konzepten, wichtige Ausbauten in unserem Binnenwasserstraßennetz, insbesondere bei den Kanälen, nicht mehr vorzunehmen, gegen einen noch gültigen Staatsvertrag aus dem Jahr 1965 verstößt, und vor dem Hintergrund, dass auch die kurzfristige Entscheidung von Verkehrsminister Raumsauer, das Schiffshebewerk Scharnebeck nicht zu ertüchtigen und neben den maroden Altbau nicht einen Neubau zu setzen, dazu führt, dass die Hinterlandanbindung, die durch Niedersachsen führt, existenziell geschwächt und Druck auf die ohnehin überlasteten Straßen und Schienenwege ausgeübt wird, frage ich die Landesregierung, warum sie in Berlin nicht vehementer versucht, die niedersächsischen Interessen z. B. durch eine Klage gegen den Bruch des Staatsvertrages aus dem Jahr 1965 und durch andere Maßnahmen Erfolg versprechend durchzusetzen.

(Zustimmung bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Herr Minister Bode!

Jörg Bode, Minister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Herr Hagenah, eine Klage gegen etwas einzureichen, über das noch verhandelt wird, ist meines Erachtens nicht zielführend. Denn bevor

man etwas vor Gericht bringen kann, muss es zunächst einmal beschlossen werden.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich bin ja durchaus optimistisch, dass wir unsere Interessen gerade hinsichtlich des Stichkanals

(Zuruf von Wiard Siebels [SPD])

- dass Sie Pessimist sind, Herr Siebels, ist mir doch klar; das zeigt sich hier doch jedes Mal - im Bereich Salzgitter werden durchsetzen können, weil es auch in Berlin die Erkenntnis gibt - in vielen Gesprächen wurde uns dies bestätigt -, dass die Entwicklung der Tonnage - gerade bei Salzgitter ist die Tonnage ein wichtiger Punkt -, aber auch des anderen Transportvolumens bei den Investitionsmitteln berücksichtigt werden muss. Deshalb bin ich fest davon überzeugt, dass wir gerade mit Blick auf Salzgitter eine vernünftige Positionierung hinkriegen werden und dass es tatsächlich gemacht wird, sodass wir gar nicht zu irgendeinem Richter gehen müssen.

Nun zum Abstiegsbauwerk in Scharnebeck: Ich habe Frau Staudte darzulegen versucht, dass in Berlin zur Nutzung der Elbe heute eine andere Auffassung vertreten wird, als wir dies als Landesregierung tun.

Nun ist es aber so - das wird vom Bundesverkehrsministerium auch zugestanden -: Wenn die Idee, die Elbe so, wie man sich das vorstellt, weiter nutzbar zu machen, nicht funktioniert - ich glaube, dass es auch aus ökologischen Gründen nicht funktionieren wird; der NABU hat uns auch schon des Öfteren angeschrieben und hat die Landesregierung für die Position, die sie einnimmt, gelobt; ich bin auch sehr dankbar dafür, dass sich zu diesem Thema nun auch einmal jemand vom NABU öffentlich geäußert hat -, dann ist der nächste logische Schritt der Elbeseitenkanal.

Deshalb muss man diese Frage mit dem Bund jetzt ganz schnell klären. Ich bin der festen Überzeugung, dass wir dann zu dem Weg kommen, den wir als Landesregierung sehen.

Herr Schminke hat hier seine zweite Frage nicht mehr stellen dürfen. Er hat darauf hingewiesen, dass in Hann. Münden eine Arbeitsgemeinschaft gebildet worden sei, die hieran überparteilich arbeite. Natürlich biete ich Ihnen an, Herr Schminke, dass auch Vertreter von der Landesregierung, aus meinem Haus, daran teilnehmen und die Arbeit dort unterstützen und bereichern. Ich glaube, es liegt im gegenseitigen Interesse, dass Argumente konstruktiv gefunden, formuliert und auf breiter Basis vorgetragen werden.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Vielen Dank, Herr Minister. Herr Minister, auch ich hätte eine Frage. Darf ich Ihnen die schriftlich hereinreichen, damit Sie sie dann beantworten können? - Spaß beiseite. Jetzt kommt Frau Weisser-Roelle.

Ursula Weisser-Roelle (LINKE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Vor dem Hintergrund, dass Minister Bode vorhin gesagt hat, durch die Reform sei eine Verbesserung der Beschäftigungsstruktur zu erwarten, frage ich die Landesregierung: Wie bewertet sie die Auffassung von ver.di, dass bei der Wasser- und Schifffahrtsverwaltung in Niedersachsen bei Umsetzung des Fünften Berichtes bis zum Jahr 2020 ca. 830 Personalstellen abgebaut werden können?

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Herr Minister!

Jörg Bode, Minister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die konkrete Studie oder Stellungnahme von ver.di ist mir jetzt nicht gegenwärtig. Deshalb kann ich sie nicht beurteilen. Ich kann Ihnen aber sagen - das dürfte auch niemandem verborgen geblieben sein -: Die Bundesverwaltung will ihre Wasser- und Schifffahrtsverwaltung reformieren und neu aufstellen auch mit dem Ziel, dass die Zahl der Stellen reduziert wird. Von daher dürfte es nicht überraschen, dass das dann deutschlandweit auch irgendwo stattfindet.

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Die nächste Frage stellt der Kollege Deppmeyer von der CDU-Fraktion.

Otto Deppmeyer (CDU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ist die Landesregierung vor dem Hintergrund der Tatsache, dass in Hameln im Jahr 2011 nur noch vier Schiffe mit insgesamt 284 t geschleust worden sind, der Auffassung, dass die Bedeutung der

Oberweser in Zukunft beim Fremdenverkehr und nicht mehr beim Güterverkehr liegt?

(Zustimmung bei der CDU)

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Herr Minister!

Jörg Bode, Minister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Herr Kollege Deppmeyer, auf der Oberweser hat die Landesregierung beide Verkehre im Fokus. Dies gilt auch für den Personenverkehr, der stark frequentiert ist.

Es gibt aber auch Nutzungskonkurrenzen - auch das ist mir klar -, was z. B. die Wasserstände bzw. das Zufließenlassen von Wasser angeht, um den Wasserstand bei bestimmten Transporten zu erhöhen. Wir müssen es hinkriegen, beides zu machen.

Gerade mit Blick auf den Güterverkehr stellt sich die Frage nach der perspektivischen Weiterentwicklung. Wir haben immer mehr Schwierigkeiten, auf den Straßen Schwertransporte durchzuführen und überlange Güter zu transportieren. Der Wasserweg wäre hier eine sinnvolle Alternative, die wir aufrechterhalten und weiter nutzbar machen müssen. Deshalb stehen bei uns beide Dinge gleichberechtigt im Fokus.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Die für mich erkennbar letzte Frage wird von Frau König von der FDP-Fraktion gestellt.

Gabriela König (FDP):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Vor dem Hintergrund, dass die gesamte Kategorisierung am Anfang auf die Gütertonnage ausgerichtet worden ist und wir uns am Anfang sofort dagegengestellt haben, weil sie den Netzbetrieb in ein anderes Licht gebracht hätte, frage ich die Landesregierung: Wird jetzt nur nach Gütertonnage berechnet oder werden auch andere Berechnungen hinzugefügt, und was würde es für Niedersachsen bedeutet, wenn allein die Tonnage in die Berechnungen einbezogen würde?

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Herr Minister!

Jörg Bode, Minister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Liebe Kollegin König, die Veränderung, die jetzt in Berlin stattgefunden hat, betrachten wir als einen Schritt in die richtige Richtung, und zwar in die Richtung, die wir als Land Niedersachsen eingefordert haben. Wir nehmen das wahr, wissen es entsprechend zu würdigen und sind dankbar dafür, dass man nicht in der alten Position verharrt, sondern sich tatsächlich bewegt hat.

Selbstverständlich gibt es Festlegungen, die uns mit Sorge erfüllen. Auf der einen Seite ist die Kategorisierung bei den Wasserstraßen nun breiter aufgestellt. Aus der Sicht Niedersachsens ist das noch nicht ausreichend. Auf der anderen Seite sehen wir mit Blick auf die maßgeblichen Investitionsentscheidungen, dass die Tonnage weiterhin als Grundlage für das Güteraufkommen genommen wird. Damit hätten wir genau den Effekt, den wir damals befürchtet haben: dass Norddeutschland, das sich insbesondere bei den nicht tonnageabhängigen Volumen sehr viel versprechen kann, nun schlechter dasteht.

Auch die Bauindustrie hat darauf hingewiesen, dass sie unsere Einschätzung teilt, dass, wenn das die alleinige Entscheidungsgröße sei, Investitionen mehr in den Süden, auf jeden Fall außerhalb Niedersachsens, verlagert würden. Deshalb arbeiten wir weiter daran, dass auch bei den Investitionsentscheidungen und bei der Kategorisierung noch mehr auf das Netzsystem und auf die Wertschöpfung in der Region Wert gelegt wird, damit wir als Niedersachsen nicht abgehängt werden.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Meine Damen und Herren, weitere Wortmeldungen zu dieser Dringlichen Anfrage liegen nicht vor.

Ich rufe deshalb die letzte Dringliche Anfrage unter dem **Tagesordnungspunkt 28 c** auf:

Versucht die Landesregierung, Fehler und Missmanagement bei den Vereinbarungen zum Bau und künftigen Betrieb des JadeWeserPorts (JWP) durch ihre Auslegung der Rechtslage vor dem Parlament bis nach der Landtagswahl geheim zu halten? - Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 16/5018

Diese Dringliche Anfrage wird vom Herrn Kollegen Hagenah eingebracht.

Enno Hagenah (GRÜNE):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Versucht die Landesregierung, Fehler und Missmanagement bei den Vereinbarungen zum Bau und künftigen Betrieb des JadeWeserPorts durch ihre Auslegung der Rechtslage vor dem Parlament bis nach der Landtagswahl geheim zu halten?

(Victor Perli [LINKE]: Ja!)

Kurzfristig erhielten die Mitglieder des Ausschusses für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr am Donnerstag, dem 12. Juli 2012, per E-Mail Unterlagen zur Beschlussfassung über die Vertraulichkeit der 4. Tranche der Aktenvorlage zum JadeWeserPort-Komplex am 13. Juli 2012. Ohne eine ausgedruckte Vorlage zu verteilen, wurde in dieser Sitzung ein Beschluss auf der Grundlage dieses Schreibens des MW, das die Aktenvorlage durch bisher unübliche Einschränkungen erheblich reduziert, gegen die Stimmen der Oppositionsfraktionen gefasst.

Neben dem üblichen Verweis auf den Einbehalt von schutzwürdigen Geschäftsdaten und Vorgängen, die zum Kernbereich der Exekutive gehören, soll laut dem von Minister Bode unterzeichneten Schreiben dem Parlament nun auch die Vorlage von Unterlagen zu noch nicht abgeschlossenen Vorgängen sowie zu laufenden Gerichtsverfahren mit Verweis auf ein nicht näher spezifiziertes Urteil des Bundesverfassungsgerichts verweigert werden.

Diese Einschränkung der Aktenvorlage wurde im weiteren Text nicht nur auf das laufende Verfahren zwischen der JadeWeserPort-Realisierungsgesellschaft (JWP-R) und der ARGE JWP wegen eventueller Mehrkosten und Nachträge hinsichtlich des Bauauftrages vor dem Landgericht Oldenburg bezogen, sondern praktisch auf alle derzeit in der politischen Auseinandersetzung stehende Themen im Zusammenhang mit dem JadeWeserPort konkretisiert, um damit den Einbehalt der dazugehörigen Akten zu begründen. Wörtlich heißt es im Schreiben von Minister Bode:

> „... Darüber hinaus ist aufgrund der aufgetretenen Schlosssprengungen in der Kaje mit weiteren streitigen Auseinandersetzungen zwischen der JadeWeserPort-Realisierungsgesellschaft und der ARGE JWP bzw. dem Bauleistungsversicherer zu erwarten.
>
> Ferner sind gegenseitige Zahlungsverpflichtungen zwischen der JadeWeserPort-Realisierungsgesellschaft und dem Terminalbetreiber EUROGATE Container Terminal Wilhelmshaven GmbH & Co. KG (EUROGATE) streitig, sodass auch hier momentan nicht ausgeschlossen werden kann, dass es zu gerichtlichen Auseinandersetzungen kommt.
>
> EUROGATE hat ferner versucht, JWP-R im Wege einer einstweiligen Verfügung die Anwendung der öffentlichen Hafentarife zu untersagen. Auch hier ist ein nachfolgendes Hauptverfahren nicht ausgeschlossen. Aktenbestandteile, die in einem Zusammenhang zu diesen Vorgängen stehen, werden bis zum Abschluss der jeweiligen Verfahren nicht vorgelegt.
>
> Zum anderen gibt es einen aktuellen Streit mit einem Schleppunternehmer über das Konzessionserfordernis des Anbietens von Schlepperdiensten am JWP. Ein einstweiliges Rechtsschutzverfahren vor dem Landgericht Oldenburg und vor dem Oberlandesgericht Oldenburg hat bereits stattgefunden; mit einem Hauptverfahren ist zu rechnen. Teilaspekte dieses Disputs sind wiederum derzeit vor dem Verwaltungsgericht Oldenburg rechtshängig, sodass auch die damit zusammenhängenden Aktenbestandteile derzeit nicht vorgelegt werden können.
>
> Ebenfalls als laufendes Verfahren wird die Einrichtung einer Grenzkontrollstelle am JadeWeserPort eingestuft. …“
>
> (Filiz Polat [GRÜNE]: Da bleibt ja nicht mehr viel! - Wolfgang Jüttner [SPD]: Das Deckblatt!)

Wir fragen die Landesregierung:

Erstens. Welchen Teilbereichen des größten Infrastrukturprojektes in Norddeutschland, des JadeWeserPorts, droht bei Bau und zukünftigem Betrieb einschließlich Hinterlandanbindung garantiert

zukünftig kein gerichtliches Streitverfahren, und welche Akten können aus Sicht der Landesregierung nach den von Minister Bode genannten Kriterien überhaupt noch nach Artikel 24 Abs. 2 der Niedersächsischen Verfassung zu dem Themenkomplex vorgelegt werden?

Zweitens. Teilt die gesamte Landesregierung die in dem vom Wirtschaftsminister unterschriebenen Anschreiben formulierte Auffassung, dass bereits die Möglichkeit eines zukünftigen Gerichtsverfahrens der Landesregierung erlaubt, den Mitgliedern des Landtages Akten, die nach Artikel 24 Abs. 2 der Niedersächsischen Verfassung vorzulegen sind, nicht zur Einsicht vorzulegen?

Drittens. Wie wird die Landesregierung eine willkürliche Anwendung der in dem Anschreiben des Wirtschaftsministeriums vom 12. Juli 2012 dargestellten Ausschlusskriterien zur Vorlage von Akten zukünftig ausschließen, um dem Eindruck entgegenzutreten, dass sie bei einem im Streit mit den Partnern vorangetriebenen Großprojekt zu vermeiden versucht, ihr eigenes Handeln offenzulegen?

Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN und Zustimmung von Johanne Modder [SPD])

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Meine Damen und Herren, für die Landesregierung antwortet Herr Minister Bode. Bitte schön!

Jörg Bode, Minister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Kontrolle der Regierung durch das Parlament gehört zu den Eckpfeilern jeder Demokratie. Dies ist auch in der Niedersächsischen Verfassung so festgelegt und seit dem Bestehen des Landes Niedersachsen fester Bestandteil der hier gelebten Demokratie.

Die Niedersächsische Verfassung definiert aber auch Grenzen dieser Kontrollbefugnis. So braucht die Landesregierung dem Verlangen auf Aktenvorlage nicht zu entsprechen, soweit dadurch die Funktionsfähigkeit und Eigenverantwortung der Landesregierung wesentlich beeinträchtigt würden

(Wolfgang Jüttner [SPD]: Sie beeinträchtigt sich in ihrer Existenz schon selber!)

oder zu befürchten ist, dass durch das Bekanntwerden von Tatsachen dem Wohl des Landes Nachteile zugefügt oder schutzwürdige Interessen Dritter verletzt würden.

Zu diesen allgemeinen Schranken der Kontrollbefugnis von Parlamenten führt das Bundesverfassungsgericht aus - ich zitiere -:

> „Die Kontrollkompetenz des Bundestages erstreckt sich ... grundsätzlich nur auf bereits abgeschlossene Vorgänge. Sie enthält nicht die Befugnis, in laufende Verhandlungen und Entscheidungsvorbereitungen einzugreifen.“

Dieses Zitat aus dem sogenannten Flick-Urteil (BVerfGE 67, S. 100) zeigt, wo parlamentarische Kontrolle notwendigerweise aufhören muss und wo der Kernbereich der Verantwortung der Landesregierung liegt.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, wie Sie alle wissen, sind die Bauarbeiten zur Errichtung des Tiefwasserhafens in Wilhelmshaven noch nicht abgeschlossen. Es wird Ihnen auch nicht entgangen sein, dass wir eine Reihe von Schlosssprengungen haben. Die Realisierungsgesellschaft ist verpflichtet, bis zum 5. August 2012 eine betriebsbereite Hafeninfrastruktur an den Containerterminal-Betreiber zu übergeben. Nach dem Betreibervertrag war am 5. Mai 2012 dem Betreiber des Containerterminals die Kaje zu übergeben. Dies ist aufgrund von Reparaturarbeiten, zu denen die JadeWeserPort-Realisierungsgesellschaft vertraglich berechtigt ist, zu diesem Zeitpunkt nicht in vollem Umfang möglich gewesen. Jedoch sind an das Nichteinhalten dieser Verpflichtung keine rechtlichen bzw. monetären Sanktionen geknüpft. Ich meinerseits bin fest davon überzeugt, dass wir den Übergabetermin 5. August 2012 halten werden.

Über die eingetretenen Schäden und den Stand der Schadenbeseitigung habe ich persönlich oder haben meine Mitarbeiter Sie in nahezu jeder der letzten Sitzungen des Ausschusses für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr umfassend informiert. Erst in der letzten Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr am 13. Juli 2012 hat die Landesregierung über die von der Realisierungsgesellschaft beauftragten Gutachter zur Klärung der Schadensursache berichtet.

Aber, meine sehr geehrten Damen und Herren, das Ausmaß der Schäden an der Kaje und deren

Ursachen sind noch nicht abschließend bekannt. Auch sind die Reparaturarbeiten nicht beendet, sodass an dieser Stelle sicherlich nicht von einem „abgeschlossenen Vorgang“ im Sinne der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts gesprochen werden kann.

Der Bauhauptvertrag und die Vergabe der Hafendienstleistungen sind immer noch Gegenstand von Gerichtsverfahren und somit laufende Verfahren im Sinne des Flick-Urteils. Die Reparaturen, die derzeit durchgeführt werden, sollen schätzungsweise 40 bis 50 Millionen Euro kosten. Die ARGE geht hier in Vorleistung.

Wir glauben, dass die Bauleistungsversicherung letztendlich eintreten muss. Sollte dies nicht der Fall sein, sehen wir die Realisierungsgesellschaft und damit die Länder Bremen und Niedersachsen dennoch nicht in der Zahlungspflicht. Wir haben hier eine gute Rechtsposition. Es ist in der Verantwortung der Realisierungsgesellschaft und der Landesregierungen beider Länder, diese Position in Verhandlungen und notfalls auch vor Gericht zu verteidigen. Dies gehört zum Kernbereich exekutiver Verantwortung und unterliegt bis zum Abschluss des Vorgangs nicht der parlamentarischen Kontrolle.

(Enno Hagenah [GRÜNE]: Das ist doch lächerlich! Danach könnten Sie alles ausschließen und müssten nie wieder etwas vorlegen!)

Wir wollen nicht die starke Position des Landes, die wir haben, durch mögliche öffentliche Diskussionen schwächen.

Selbiges gilt für die übrigen laufenden Verfahren, die in meinem in der Frage zitierten Schreiben vom 12. Juli 2012 an den Landtagspräsidenten näher beschrieben wurden.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich Ihre Fragen wie folgt:

Die Fragen 1 und 2 werden wegen des Sachzusammenhanges gemeinsam beantwortet: Ob die Landesregierung zu einem Teilbereich Akten vorlegen muss, richtet sich nicht danach, ob zu diesem Bereich „garantiert“ künftig kein gerichtliches Streitverfahren droht; denn eine Garantie kann man in einem funktionierenden Rechtsstaat kaum für irgendeinen Bereich mit letzter Sicherheit abgeben.

(Ursula Helmhold [GRÜNE]: Dann schließen Sie prophylaktisch alles aus!)

- Warten Sie doch einmal ab, Frau Helmhold!

Akten werden nicht vorgelegt, wenn sie laufende Streitigkeiten betreffen, unabhängig davon, ob sie gerichtlich anhängig sind. Das ist die Position der gesamten Landesregierung.

(Zustimmung bei der FDP und bei der CDU)

Die laufenden Verfahren sind in meinem Schreiben an den Landtagspräsidenten aus heutiger Sicht abschließend aufgeführt.

Die Landesregierung legt bei allen Akteneinsichtsbegehren die angeforderten Akten selbstverständlich in Übereinstimmung mit den verfassungsrechtlichen Bestimmungen vor. Bei umfangreichen Akteneinsichtsbegehren wie dem vorliegenden erfolgt dies in mehreren Tranchen. So kann der jeweils anfordernde Ausschuss frühzeitig mit der Akteneinsicht beginnen und muss nicht erst darauf warten, dass die letzte Einzelakte aus den verschiedenen Ministerien und Behörden angefertigt, angefordert, kopiert, paginiert und nach den Vorschriften des Artikels 24 Abs. 3 unserer Verfassung geprüft worden ist.

Um einmal den Umfang der vorgelegten Akten zum Thema JadeWeserPort zu umreißen, will ich mich hier auf die Akten des von mir geleiteten Ministeriums beschränken. Es werden zu den bereits vorgelegten Akten voraussichtlich seitens des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr 41 Vorgänge vorgelegt werden. Diese betreffen u. a. den Bau und die Finanzierung des JadeWeserPorts, die künftige Hafenverwaltung, einzelne Grundstücksgeschäfte, die EFRE-Förderung, das Beihilfe-Notifizierungsverfahren bei der EU, die Inbetriebnahme, Kompensationsmaßnahmen am Langwarder Groden und am Leuchtfeuer Eckwarderhörne.

Ich weise in diesem Zusammenhang darauf hin, dass es sich um ein Anschlussbegehren handelt, insoweit die Unterlagen daher häufig bereits vorgelegte Vorgänge ergänzen. Allerdings können in den Ordnern einzelne Seiten herausgenommen worden sein, sofern sie die in dem Schreiben an den Landtagspräsidenten aufgeführten Verfahren betreffen.

Zu Frage 3: Die Landesregierung handelt im Einklang mit der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts nach sorgfältiger Abwägung im Einzelfall.

(Enno Hagenah [GRÜNE]: Das ist doch lächerlich!)

Die Gründe habe ich dem Landtagspräsidenten in meinem Schreiben vom 12. Juli dezidiert dargelegt. Den Vorwurf der Willkür weise ich im Namen der gesamten Landesregierung entschieden zurück.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Die erste Zusatzfrage wird vom Kollegen Hagenah von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen gestellt. Bitte!

Enno Hagenah (GRÜNE):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Vor dem Hintergrund, dass der Minister in keiner Weise die Generalklausel zurückgenommen hat, sie in seinem Anschreiben nach juristischer Fachmeinung nicht ordentlich begründet hat und alles das, was potenziell noch beklagt werden kann, nicht vorlegen will, frage ich die Landesregierung: Worin unterscheidet sich nach Ansicht der Landesregierung das Akteneinsichtsrecht eines Parlaments laut Verfassung von der Pflicht, in öffentlicher Gerichtsverhandlung später die Akten vorzulegen, die da der Öffentlichkeit bekannt gegeben werden, aber vorher dem Landtag, der das Regierungshandeln kontrollieren soll, nicht vorgelegt werden sollen?

(Beifall bei den GRÜNEN und Zustimmung bei der SPD - Ursula Helmhold [GRÜNE]: Weil sie dann endgültig nichts mehr vertuschen kann!)

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Herr Minister!

Jörg Bode, Minister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Frage ist aus meiner Sicht ein bisschen komisch.

(Dr. Gabriele Heinen-Kljajić [GRÜNE]: Sie ist Ihnen vielleicht unangenehm! Komisch ist sie nicht!)

Auch Sie waren ja einmal in Regierungsverantwortung. Sie kennen die Verfassung und ganz bestimmt auch das Flick-Urteil des Bundesverfassungsgerichts. Bestimmt kennen Sie auch die Entscheidung des Staatsgerichtshofs zu einem Aktenvorlagebegehren in Niedersachsen. Damals hat der Abgeordnete H. M. ein Verfahren geführt. Der Staatsgerichtshof hat entsprechende Regelungen vorgegeben. Aber da Sie auch wissen wollten, seit wann und wie das gilt, will ich Ihnen aus einer Grundlage für das Kabinett vorlesen, bearbeitet von Frau Zypries, vom 18. November 1993. Dort heißt es - ich zitiere -:

„Die autonome Gestaltung des Regierungshandelns durch die Ministerinnen und Minister sowie die Landesregierung als Kollegialorgan schließt in der Regel die Einflussnahme des Parlaments auch durch Akteneinsicht auf laufende, nicht abgeschlossene Entscheidungsprozesse aus. Nicht abgeschlossene Vorgänge sind daher im Rahmen des Artikels 24 grundsätzlich von der Vorlage ausgenommen. Erachtet ein Mitglied des Kabinetts eine Vorlage gegenüber dem Ausschuss im Hinblick auf die Eigenverantwortung der Landesregierung für vertretbar, so ist zuvor das Kabinett zu unterrichten.“

Weiter heißt es:

„Bei der Beurteilung, ob eine Verletzung der schutzwürdigen Interessen Dritter zu besorgen ist, bedarf es regelmäßig einer Einzelfallentscheidung, bei der der Grundsatz der Verhältnismäßigkeit strikt zu beachten ist. Dabei ist zu berücksichtigen, dass es nach der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts in Akten Informationen geben kann, deren Weitergabe wegen ihres streng persönlichen Charakters für die Betroffenen unzumutbar ist und bei denen für eine Abwägung nach Maßgabe des Verhältnismäßigkeitsgrundsatzes kein Raum vorliegt.“

Dann wird auf die Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts 80, Seite 367 und Seite 373, verwiesen. Weiter heißt es darin:

„Auch in allen weiteren in Artikel 24 Abs. 3 NV genannten Fällen

bedarf die Zulässigkeit der Vorlage von Akten oder Aktenteilen der Einzelentscheidung.“

Meine sehr geehrten Damen und Herren, das ist nicht neu, sondern von 1993.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU - Enno Hagenah [GRÜNE]: Das ist doch alles nicht erfüllt!)

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Meine Damen und Herren, die nächste Zusatzfrage wird vom Kollegen Limburg gestellt.

Helge Limburg (GRÜNE):

Vielen Dank. - Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Vor dem Hintergrund, dass das Schreiben von Minister Bode zur Ablehnung der Akteneinsicht entgegen der Darstellung des Ministers keine verfassungsrechtlich geforderte Einzelfallabwägung und auch keine nach der Landesverfassung geforderte Begründung enthält, frage ich die Landesregierung, ob diese notwendige Abwägung überhaupt nicht vorgenommen wurde, ob der Minister vielleicht nur vergessen hat, sie an das Schreiben anzuhängen und sie jetzt nachreichen kann, oder ob Minister Bode hier schlicht nach eigenem Gutdünken handelt und die Rechte des Parlaments missachtet.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Herr Minister Bode!

Jörg Bode, Minister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Hier handelt niemand nach eigenem Gutdünken. Hier wird eine Aktenvorlage von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in verschiedensten Ministerien sehr gewissenhaft nach ihrem eigenen Gewissen geprüft und abgearbeitet.

(Enno Hagenah [GRÜNE]: Nein! Sie setzen die Grenzen!)

Ich will Ihnen einmal verdeutlichen, wie das funktioniert, Herr Hagenah:

Wenn ein Ausschuss ein Aktenvorlagebegehren stellt, dann wird zuallererst die Staatskanzlei aktiv, weil wir sicherstellen wollen, dass die Aktenvorlage durch die Landesregierung unabhängig vom federführenden Ministerium nach gleichen Maßstäben und allen Erfordernissen der Rechtsprechung entsprechend abgearbeitet wird.

Dann bekommt das zuständige verantwortliche Ministerium zunächst einmal einen dicken Stapel Unterlagen - das ist der Stapel -,

(Der Redner zeigt einen Stapel Papier)

der alle Grundsätze und Bedingungen enthält, die zu beachten sind. Diese werden dann den Mitarbeitern, die dies durchführen, zugeleitet.

Im vorliegenden Fall verfahren wir bei uns im Hause nach dem Vieraugenprinzip. Zunächst stellt ein Mitarbeiter die Akten zusammen und paginiert. - Wir haben elektronische Akten. Das heißt, die Akten selber müssen noch ausgedruckt und angelegt werden. - Ein Mitarbeiter liest dies alles, arbeitet es ab und wägt für sich ab und prüft, was vorlagefähig ist und was nicht vorgelegt werden darf, also als vertraulich gestempelt werden muss usw. Dann prüft ein zweiter Mitarbeiter, ob das alles richtig war oder ob es Fehler gab.

Ich will nämlich nicht, Herr Hagenah, dass noch einmal so etwas passiert wie damals beim Untersuchungsausschuss zum JadeWeserPort; als ein Werbeprospekt des JadeWeserPorts als vertraulich gestempelt worden war. Deshalb haben wir das Vieraugenprinzip.

Nach dieser Abwägung und den jeweiligen Kriterien wird es vorgelegt. Das hat nichts mit Willkür zu tun, das sind verantwortungsvolle Mitarbeiter, die dies tun.

(Beifall bei der CDU - Zuruf von Helge Limburg [GRÜNE])

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Die nächste Frage wird vom Kollegen Adler, Fraktion DIE LINKE, gestellt.

Hans-Henning Adler (LINKE):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Minister Bode, ich habe aus der Antwort, die Sie eben gegeben haben, und aus dem, was in dem in der Anfrage zitierten Schreiben steht, schon einen gewissen Unterschied herausgehört. Deshalb bitte ich um Präzisierung. In dem Schreiben steht, dass etwas nicht vorgelegt werden kann, wenn nicht ausgeschlossen werden kann, dass es zu gerichtlichen Auseinandersetzungen kommt. Wenn man diese Formulierung

aufrechterhalten will, kann man praktisch jede Akteneinsicht ablehnen.

(Beifall bei der LINKEN und bei den GRÜNEN - Zuruf von den GRÜNEN: Genauso ist es!)

Man kann das ja nie ausschließen. Sind Sie mit mir der Meinung, dass diese Formulierung falsch war und von Ihnen zurückgenommen werden muss?

(Beifall bei der LINKEN und bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Herr Minister!

Jörg Bode, Minister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich habe Ihnen meine Antwort dargelegt. Das ist ja auch im Ausschuss diskutiert worden. Sie hatten auch dort schon die Frage gestellt, wie das tatsächlich zu verstehen ist. Wir können bei keinem Punkt ausschließen, dass es zu irgendetwas eine Streitigkeit vor Gericht gibt. Dass wir deshalb aber nicht nichts vorlegen, würde ja die Verfassung konterkarieren.

(Zuruf von den GRÜNEN: Ach!)

Wir haben Ihnen damals gesagt, und ich sage es Ihnen auch heute, dass aus heutiger Sicht die Aufzählung der Fälle, in denen wir gerichtliche Auseinandersetzungen erwarten, abschließend ist. Das sind die Fälle, in denen wir uns im Bereich des einstweiligen Rechtsschutzverfahrens befinden - darüber ist in der Presse ja schon berichtet worden -, die bereits vor Gericht waren und bei denen wir übrigens obsiegt haben. Da ist schon angekündigt worden, dass diese Verfahren weitergeführt werden sollen. Da besteht eine sehr hohe Wahrscheinlichkeit, dass es tatsächlich zum Hauptsacheverfahren kommt. Deshalb ist dieser Bereich aus unserer Sicht definitiv nicht abgeschlossen. Und dann haben wir die Verfahren, in denen es bereits gerichtliche Auseinandersetzungen, beispielsweise zur Frage der Baukosten - des einen Nachtrages - gibt. Das bedeutet, da, wo wir uns bereits heute in streitigen Auseinandersetzungen befinden und es eine hohe Wahrscheinlichkeit gibt, dass es zu einer gerichtlichen Klärung kommen wird, ist der Vorgang nicht abgeschlossen, deshalb wurde auch nicht vorgelegt.

(Zuruf von Hans-Henning Adler [LINKE]: Das ist etwas Anderes: „Hohe Wahrscheinlichkeit“ oder „Nicht ausgeschlossen“! Er kann keine Fehler zugeben!)

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Meine Damen und Herren, die nächste Frage wird vom Kollegen Lies, SPD-Fraktion, gestellt.

Olaf Lies (SPD):

Herr Vorsitzender! Meine Damen und Herren! Vor dem Hintergrund, dass wir in diversen Ausschusssitzungen Informationen erbeten haben und uns in den Ausschusssitzungen Zusagen über Informationen bezüglich Gutachten und Bilder, die von Schadensstellen aufgenommen wurden, gemacht wurden, aber hinterher alles wieder verneint wurde und uns genau diese Unterlagen, die dringend notwendig sind, damit der Ausschuss, damit das Parlament eine Beurteilung der Situation vornehmen kann, vorenthalten werden, frage ich die Landesregierung, ob das, was Sie quasi schriftlich zur Frage der Aktenvorlage mitgeteilt haben, auch zukünftig Grundlage für die Information des Parlamentes im Ausschuss sein wird und ob wir weiterhin von Ihnen die Antwort bekommen, dass keine Informationen, keine Gutachten, keine Bilder und keine Daten vorgelegt werden, weil diese in gerichtlichen Auseinandersetzungen möglicherweise eine Rolle spielen könnten.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Herr Minister Bode!

Jörg Bode, Minister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir sind bei dem Thema sehr an einer umfassenden Information des Parlaments interessiert.

(Zuruf von den GRÜNEN: Das merken wir gerade! Ja, ja!)

Da Sie so tun, als würden wir Ihnen Informationen vorenthalten, möchte ich Ihnen sagen, wann wir Sie im einzelnen informiert haben: am 13. Juli 2012 im Wirtschaftsausschuss schriftliche Unterrichtung zu Gutachten, am 29. Juni 2012 mündliche Unterrichtung zum Projektstatus, am 8. Juni 2012 im Ausschuss mündliche Unterrichtung zum Projektstatus, am 25. Mai im Ausschuss mündliche Unterrichtung durch mich zum Projektstatus, am 8. Mai im Plenum Beantwortung der Dringlichen

Anfrage der Fraktion der SPD, am 27. April im Ausschuss mündliche Unterrichtung ebenfalls durch mich zum Projektstatus, am 13. April mündliche Unterrichtung durch mich und durch den Geschäftsführer der JadeWeserPort Realisierungsgesellschaft zum Projektstatus und zum Sanierungsverfahren, am 23. März dieses Jahres schriftliche Unterrichtung im Anschluss an die Sitzung, am 28. Februar 2012 mündliche Unterrichtung durch Geschäftsführer Kluth zum Projektstatus, am 22. Februar Beantwortung der Dringlichen Anfrage von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen. Sie sehen, wir haben sehr umfassend und sehr intensiv über den Projektstatus informiert.

(Gerd Ludwig Will [SPD]: Die Aufsichtsratsprotokolle seit 2001!)

- Ich würde Herrn Lies gerne die Frage beantworten, Herr Will. Das ist jetzt unkollegial, dass Sie da stören.

(Zuruf von den GRÜNEN: Wir wollen Akteneinsicht! - Gerd Ludwig Will [SPD]: Wir wollen alle Protokolle!)

Es ist so, Herr Lies, dass wir in der Sitzung, in der ich etwas über Gutachter ausgeführt habe und Sie auch nach den Bildern gefragt haben, gesagt habe, dass aus meiner Sicht nichts dagegen spricht, es Ihnen zu übergeben. Das habe ich so erklärt, weil ich dachte, dass nichts dagegen spricht. Dann musste ich mich leider von Herrn Herbeck belehren lassen, dass die Kabinettsbeschlüsse der Landesregierung dagegen sprechen sowie die Entscheidung des Staatsgerichtshofes und die Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts im Flick-Urteil. Es tut mir sehr leid, daran halte ich mich dann. Das war eine Fehleinschätzung.

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Die nächste Frage wird vom Kollegen Hagenah gestellt.

Enno Hagenah (GRÜNE):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich frage die Landesregierung vor dem Hintergrund, dass es sich hier tatsächlich um einen neuen und einzigartigen Vorgang handelt, Herr Minister Bode,

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

bei dem es nicht um einen einzigen falsch gestempelten Werbeprospekt geht, sondern um eine verfassungswidrige Einschränkung von Parlamentsrechten,

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

ich frage die Landesregierung vor dem Hintergrund, dass die parlamentarische Kontrolle wirksam sein muss und nicht torpediert werden darf -

(Jens Nacke [CDU]: Herr Hagenah, geht es eine Nummer kleiner?)

auch das steht in den Urteilen, die Sie eben zitiert haben -, ob die Landesregierung im Zusammenhang mit der heute Mittag anstehenden Sondersitzung des Unterausschusses „Häfen und Schifffahrt“, in der diese Vorlage erneut zur Beschlussfassung auf den Tisch gelegt wird, dafür sorgt, dass sie verfassungskonform geändert wird und entsprechend alle vagen Tatbestände herausgenommen werden, und ob sie tatsächlich inhaltlich argumentiert, was sie vorlegt und was sie nicht vorlegt. Anderenfalls sähen wir uns nämlich gezwungen, an dieser Abstimmung nicht teilzunehmen, weil sie verfassungswidrig wäre, und würden auch dagegen klagen.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD - Jens Nacke [CDU]: Herr Hagenah, Sie sind nicht ernst zu nehmen! - Gegenruf von Enno Hagenah [GRÜNE]: Das ist sehr ernst zu nehmen!)

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Herr Minister!

Jörg Bode, Minister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Herr Hagenah, ich habe das, was Sie ausgeführt haben, mit Erstaunen zur Kenntnis genommen. Denn wenn Sie meiner Antwort gelauscht hätten, hätten Sie gehört, dass diese Aktenvorlage, die wir machen, eine Folge-Aktenvorlage zu einer bestehenden Aktenvorlage ist. Das heißt, wenn Sie sich den Kabinettsbeschluss bzw. das Übersendungsschreiben anschauen - und um diesen Übersendungsbereich geht es - erkennen Sie, dass das Kabinett eine vierte Tranche des Aktenvorlagebegehrens beschlossen hat. Es stellt sich dann schon die Frage, warum die Grünen bei den ersten drei Tranchen mit dem Beschluss kein Problem hatten, jetzt heute bei der vierten Tranche aber ein Problem haben.

Meine Damen und Herren, das Land legt verfassungskonform vor.

Ich will Ihnen noch zu den Behauptungen, die Sie hier aufgestellt haben, die von Ihnen als Abgeordnete natürlich aufgestellt werden können, die aber keinesfalls im Einklang mit der Rechtsprechung des Niedersächsischen Staatgerichtshofs stehen,

(Enno Hagenah [GRÜNE]: Das werden wir dann ja sehen!)

aus einer Entscheidung des Staatsgerichtshofes vom 15. Mai 1996 zitieren. Verfahrensführer war damals der Abgeordnete H. M. aus Hildesheim. Das Gericht hat seinem Begehren gegen die damalige Landesregierung nicht zugestimmt.

(Zuruf: Zu Recht!)

- Oh, Sie sagen: „Zu Recht“. Das finde ich interessant. Dann führe ich einmal aus der Entscheidung des Staatsgerichtshofes aus, ich zitiere:

„Die Antragsgegnerin ist jedoch gemäß Artikel 24 Abs. 3 Satz 1 … der Niedersächsischen Verfassung berechtigt, die begehrte Aktenvorlage zu verweigern.

Nach dieser Vorschrift braucht die Landesregierung dem Verlangen nach Aktenvorlage nicht zu entsprechen, soweit dadurch die Funktionsfähigkeit und Eigenverantwortung der Landesregierung wesentlich beeinträchtigt würde. Die damit gezogene Schranke orientiert sich ebenso wie ihr schleswig-holsteinisches Vorbild … an der vom BVerVGE 67 … (sogenanntes Flick-Urteil) benutzten Formulierung ‚Kernbereich exekutiver Eigenverantwortung’. Danach geht der Zweck der Bestimmung dahin, im Rahmen der gewaltenteiligen staatlichen Ordnung ein Mindestmaß an Gewaltentrennung zu sichern, indem der Regierung für die interne Entscheidungsbildung ein vertraulicher, nicht ausforschbarer Initiativ-, Beratungs- und Handlungsbereich garantiert wird.“

Wenn Sie weiter lesen, werden Sie sehen, dass alles das, was hier ausgeführt wurde, vom Staatsgerichtshof damals schon so festgestellt worden ist.

Ich kann Ihnen sagen, der damalige Antragsführer, Hartmut Möllring, findet auch, dass das Urteil falsch war. Er wird sich aber auch jetzt daran halten.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Jetzt fragt Herr Kollege Limburg von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen.

Helge Limburg (GRÜNE):

Vielen Dank. - Herr Präsident! Meine Damen und Herren, der Hinweis von Herrn Bode, dass sein Kollege Minister Möllring auch keine Akten vorlegen wird, ist zwar interessant, heute aber nicht Gegenstand. - Ich frage vor dem Hintergrund, dass Sie, Herr Minister Bode, meine erste Frage nicht beantwortet haben, noch einmal: Hat es eine Einzelfallabwägung, die verfassungsrechtlich geboten ist, und eine Begründung für die Ablehnung der Aktenvorlage gegeben, und, wenn ja, warum ist diese Begründung dann den Mitgliedern des Ausschusses nicht vorgelegt worden?

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Herr Minister!

(Wolfgang Jüttner [SPD]: Sie haben das summarisch betrachtet!)

Jörg Bode, Minister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Es hat eine Abwägungsentscheidung gegeben, und zwar zunächst über die Grundsatzfrage, zu welchen Bereichen Akten nicht vorgelegt werden dürfen und können. Dann hat es von den Mitarbeitern im Vieraugenprinzip bei jedem einzelnen Aktenstück eine - - -

(Enno Hagenah [GRÜNE]: Jetzt waren es die Mitarbeiter!)

- Herr Hagenah, Sie haben schon wieder nicht zugehört! Ich habe Ihnen gesagt, es hat eine Grundsatzabwägungsentscheidung gegeben, zu welchen Bereichen Akten nicht vorgelegt werden können, weil sie nicht vorgelegt werden dürfen. Dann hat es eine Einzelfallprüfung und Abwägung durch die Mitarbeiter bei jedem einzelnen Schriftstück gegeben, ob das gesamte Schriftstück oder Teile davon unter diese Bereiche fallen oder nicht.

Das geschah nach dem Vieraugenprinzip. Die Schriftstücke, bei denen wir gesagt haben, dass nur Teilbereiche herauszunehmen sind, haben wir Ihnen zur Verfügung gestellt. Das ist nichts Ungewöhnliches und nichts anderes als das, was wir hier seit Jahren praktizieren. Ich habe Ihnen gerade aus 1993 vorgelesen, als diese Entscheidung im Kabinett getroffen wurde. Daran sollten sich die Grünen einmal erinnern.

(Beifall bei der CDU - Zuruf von Enno Hagenah [GRÜNE])

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Die nächste und für mich erkennbar letzte Frage wird vom Kollegen Lies gestellt.

(Jens Nacke [CDU]: Herr Kollege, es ist egal, wie lange man leeres Stroh drischt! Es kommt nichts dabei heraus! Können wir das jetzt endlich beenden? - Gegenruf von der SPD: Das bestimmen Sie bestimmt nicht!)

Olaf Lies (SPD):

Herr Vorsitzender! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich weiß nicht, ob Sie, Herr Nacke, mich fragen können, ob ich das hier beenden kann. Ich glaube, beenden können wir das nur mit einer vernünftigen Wahl und einer vernünftigen Landesregierung, die in der Lage ist, ein solches Großprojekt zu managen. Das wird die Aufgabe sein.

(Beifall bei der SPD, bei den GRÜNEN und bei der LINKEN)

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Herr Lies!

(Ulf Thiele [CDU]: Er hat ja recht! Aber die Landesregierung sitzt da schon!)

Olaf Lies (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Vor dem Hintergrund, dass der Minister hier ein Bild skizziert, wonach die Landesregierung sehr daran interessiert sei, das Parlament, die Abgeordneten und den Ausschuss sehr intensiv zu informieren,

(Ernst-August Hoppenbrock [CDU]: So ist das!)

frage ich die Landesregierung - danke für das Kopfnicken, Herr Hoppenbrock, - ob Sie möglicherweise die Einschätzung der Opposition teilt, dass nur auf Drängen der Opposition überhaupt Informationen an den Ausschuss gegeben worden sind, und ob es nicht die Fraktionen von CDU und FDP gewesen sind, die ständig versucht haben, diese Informationen zu verhindern und daraus einen formalen Weg der Zustimmung zu machen, anstatt Informationen aktuell zuzulassen. Stimmen Sie nicht möglicherweise der Opposition auch darin zu, dass es dann selbstverständlich nicht nur die Fortsetzung dieses Verfahrens ist, dass jetzt auch die Akten nicht mehr vorgelegt werden, sondern die Verschleierungstaktik dieser Landesregierung darin endet, dass dem Parlament nicht einmal mehr Akten vorgelegt werden?

(Beifall bei der SPD, bei den GRÜNEN und bei der LINKEN)

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Herr Minister Bode!

Jörg Bode, Minister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Landesregierung nimmt zur Kenntnis, dass Herr Lies bei der nächsten Landtagswahl CDU oder FDP wählen möchte. Das freut uns sehr. Wir wollen ja auch weiterhin gute Politik machen.

(Beifall bei der FDP - Olaf Lies [SPD]: Dann wären Sie auf unsere Stimmen angewiesen! Das wird aber nicht mehr nötig sein!)

Die Antwort auf Ihre Frage lautet Nein. Sie wissen auch, dass das, was Sie hier vorgetragen haben, nicht die Wahrheit war.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Jetzt gibt es noch eine weitere Frage. Es ist die letzte für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen. Sie wird gestellt von Herrn Limburg.

(Jens Nacke [CDU]: Oh, noch so ein Experte! - Gegenruf von Olaf Lies [SPD]: Jens, du hast ja keine Frage gestellt! - Gegenruf von Jens Nacke [CDU]: Du weißt doch, dass du keine Rolle mehr spielst! Das weißt du doch!)

- Herr Kollege!

(Kurt Herzog [LINKE]: Herr Nacke, Sie müssen endlich einmal lernen, sich zu benehmen!)

- Meine Damen und Herren, sind wir uns einig, dass Herr Limburg jetzt die Frage stellen darf? - Das ist so. Dann fragt er bitte.

Helge Limburg (GRÜNE):

Vor dem Hintergrund der bisherigen Ausführungen frage ich die Landesregierung, ob sie die Auffassung des Bundesverfassungsgerichtes teilt, dass sie den Landtag über bereits abgeschlossene Vorgänge unterrichten muss und dass sie deshalb nur Akten zu bereits laufenden nicht öffentlichen Gerichtsverfahren verweigern kann und nicht etwa Akten zu hypothetischen, potenziellen, zukünftigen Gerichtsverfahren prophylaktisch verweigern kann.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Herr Minister!

Jörg Bode, Minister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich muss zweimal mit einem Nein antworten, allerdings nicht weil wir das Bundesverfassungsgericht kritisieren, sondern weil die Darstellung schlichtweg falsch war. Ich möchte aus der bereits angeführten Entscheidung des Staatsgerichtshofes vom 15. Mai 1996 zitieren - vielleicht beantwortet das Ihre Frage -:

„Schließlich steht dem auch nicht entgegen, dass das Verfahren abgeschlossen ist. Der Zweck, dem die Einschränkung des Aktenvorlagerechts in Artikel 24 Abs. 3 NV dient, würde vereitelt, wenn man den Geltungsbereich dieser Vorschrift auf Verfahren beschränkte, in denen der Prozess der Willensbildung noch nicht abgeschlossen ist.“

(Helge Limburg [GRÜNE]: Wieder hat das, was Sie zitiert haben, gar nichts mit meiner Frage zu tun!)

- Sie haben die Frage gestellt. Das Verfassungsgericht hat nicht gesagt, dass wir über alles informieren müssen, was bereits abgeschlossen ist. Auch in abgeschlossenen Vorgängen kann es Dinge geben, die nicht vorlagefähig sind, beispielsweise wenn es um schutzwürdige Interessen Dritter geht. Das gilt für die Abwägungsprozesse, die zu einer Entscheidung geführt haben - nicht für die Entscheidung selbst, sondern für die Abwägungsprozesse. Die Belange sind natürlich auch bei abgeschlossenen Verfahren zu bedenken. Das sagt das Verfassungsgericht, das sagt der Staatsgerichtshof, nur die Grünen sagen es nicht.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Vielen Dank, Herr Minister. - Meine Damen und Herren, weitere Wortmeldungen und Fragen liegen nicht vor. Damit schließe ich die Beratungen zu Punkt 28.

Ich rufe den **Tagesordnungspunkt 29** auf:

Erste Beratung:
Hospiz- und Palliativversorgung: Sterbekultur zukunftsorientiert weiterentwickeln - Antrag der Fraktionen der CDU und der FDP - Drs. 16/4790

Zur Einbringung hat sich der Kollege Böhlke gemeldet. Ich erteile ihm das Wort.

Norbert Böhlke (CDU):

Herr Präsident! Sehr verehrte Kolleginnen und Kollegen! Die von uns im vorliegenden Antrag getroffenen, positiv wertenden Aussagen treffen zu. Sie sind jederzeit überprüfbar. Deshalb können sie auch von niemandem ernsthaft bestritten werden. Im Jahre 2006 hat Niedersachsen als erstes Bundesland Zuwendungen für den von unserer Landesregierung selbst initiierten landesweiten flächendeckenden Aufbau von Palliativstützpunkten gewährt. Die Entwicklung seit 2006 hat zu einer positiven Fortschreibung im Bereich der Vernetzung von Hospiz- und Palliativstrukturen in Niedersachsen geführt.

(Vizepräsidentin Astrid Vockert übernimmt den Vorsitz)

Wir können mit großer Zufriedenheit feststellen, dass eine flächendeckende Grundvernetzung der Akteure umgesetzt wurde. Damit wurde dem spezialisierten ambulanten Palliativversorgungsbereich ein sehr guter Boden bereitet.

(Beifall bei der CDU)

Meine Damen und Herren, das kann gar nicht hoch genug eingeschätzt werden. Die Zahl der ehren-

amtlichen Hospizgruppen und stationären Hospize hat deutlich zugenommen. Derzeit haben wir im Land 113 ambulante Dienste und 20 stationäre Dienste als Aktivposten. Im stationären Bereich stehen derzeit in 42 Krankenhäusern mindestens 233 Betten für eine palliativmedizinische Behandlung sowie in 20 stationären Hospizen insgesamt eine Anzahl von 157 Plätzen zur Verfügung. Als Ursache dieser äußerst positiven Entwicklung ist natürlich noch einmal deutlich darauf hinzuweisen, dass die Unterstützung des Landes bei der Vernetzung der Strukturen und der Kooperationen eine wesentliche Bedeutung hatte.

Mit der im Januar 2009 erfolgten Einrichtung der niedersächsischen Koordinierungs- und Beratungsstelle für Hospizarbeit und Palliativversorgung haben wir eine zentrale Institution zur Weiterentwicklung dieses Versorgungsbereiches geschaffen. Wir haben viele ehrenamtliche und hauptberuflich tätige Menschen, die in diesem Bereich Enormes leisten. Die aktuellsten Zahlen liegen mir nunmehr hinsichtlich der ehrenamtlich engagierten Niedersachsen vor. In Niedersachsen sind in diesem Bereich 13 500 Personen ehrenamtlich tätig. Diese beeindruckende Zahl können wir gar nicht hoch genug einschätzen.

(Beifall)

Deshalb möchte ich an dieser Stelle gegenüber all den aktiven Menschen, die sich in dieser aufopferungsvollen Aufgabe wiederfinden und sich entsprechend einbringen, unseren ausdrücklichen Dank und unsere respektvolle Anerkennung für deren gesellschaftliches Engagement zum Ausdruck bringen.

(Beifall bei der CDU, bei der FDP und bei der LINKEN - Heidemarie Mundlos [CDU]: Genau so ist das!)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, es ist also ein ausgesprochen gutes Ergebnis in der niedersächsischen Hospiz- und Palliativversorgung festzustellen. Andererseits darf dies nicht darüber hinwegtäuschen, dass es in diesem Bereich noch einiges Wichtiges zu tun gibt. Nicht zuletzt vor dem Hintergrund der demografischen Entwicklung ist sehr darauf zu achten, dass es immer mehr Menschen geben wird, die am Ende ihres Lebens eine würdevolle Begleitung erfahren möchten und wo die Umstände dies nicht selbstverständlich hergeben.

Vor diesem Hintergrund bitten wir die Landesregierung mit unserem heutigen Antrag, zur weiteren positiven Entwicklung der Sterbekultur, wie ich sie gerade dargestellt habe, entsprechende Initiativen umzusetzen.

Nach den uns vorliegenden Informationen starben im letzten Jahr in Niedersachsen 54 % der Verstorbenen in Alten- und Pflegeheimen. Hier sehen wir eine sehr große Aufgabe, wenn mehr als jeder zweite Niedersachse dort verstirbt, auch wenn wir wissen, dass das würdevolle Sterben in Heimen ein besonderes Thema ist, das natürlich auch vor Ort Beachtung findet. Hier bedarf es - auch deutlich erkennbar - einer dringenden Unterstützung, insbesondere dann, wenn keine Familienangehörigen oder Freunde eingebunden werden können.

Es wird deutlich: Noch kann sich nicht jeder Niedersachse auf eine bedarfsgerechte Versorgung am Ende seines Lebens verlassen. Deshalb gilt es, erneut ein Konzept zur Weiterentwicklung der Palliativ- und Hospizversorgung zu erstellen und dabei die vorhandenen guten, ja herausragenden regionalen Strukturen gebührend zu berücksichtigen.

In unserem Antrag haben wir die einzelnen detaillierten Aspekte und Kriterien bei der Konzeption dargestellt und die nicht validen Zahlen zur Versorgungssituation - ambulant und stationär - ebenso angesprochen wie die Erhebung und Ermittlung des Bedarfes und der Bedürfnisse der erkrankten Menschen, die Erstellung einer zukunftsorientierten Konzeption, die Optimierung von Schnittstellen zur Vermeidung von Doppelstrukturen und - für uns ganz wichtig - die Einrichtung einer zentralen Geschäftsstelle, die die Palliativ- und Hospizarbeit unter Einbeziehung der bisher ehrenamtlich tätigen niedersächsischen Koordinierungs- und Beratungsstelle landesweit organisiert.

Wichtig ist uns, die Hospiz- und Palliativkompetenz in allen Bereichen des Gesundheitswesens voranzubringen. Deshalb bin ich sehr dankbar, dass sich beispielsweise auch die Krankenkassen als Kostenträger dieser Aufgabe in besonderer Weise stellen und dazu beitragen, dass weiterhin entsprechende Verbesserungen umgesetzt und finanziert werden können.

In geeigneter Weise wollen wir dafür Sorge tragen, dass sich die Menschen über den Bereich der Palliativ- und Hospizversorgung, über Beratung und Hilfsangebote rechtzeitig umfassend informieren können; denn, liebe Kolleginnen und Kollegen, Aufklärung und Information tun not.

Als vor einigen Monaten ein ehemaliger prominenter Bundesligafußballspieler der ersten Generation, also der Altersklasse von Uwe Seeler, das Angebot der sogenannten Sterbehilfe in der Schweiz annahm, also den assistierten Suizid, wurde er mit großem Medienaufwand dabei begleitet. Wieder gab es eine intensive öffentliche Diskussion über den Begriff „Sterbehilfe“. Wieder wurden Stimmen laut, die der Meinung waren, dass menschliches Leben nur dann lebenswert erscheint, wenn sich eine Person allein und unabhängig und sich selbst versorgend darstellen kann. Nur dann handelt es sich um wertvolles und sinnvolles Leben. Ab dem Moment, an dem der Einzelne gebrechlich wird und auf andere angewiesen ist, wird dieses Lebenslicht als Unleben betrachtet. Ich persönlich empfinde dies als eine Tendenz zur Geringschätzung allen behinderten Lebens.

(Beifall bei der CDU - Zustimmung bei der FDP und bei der LINKEN)

Wenn ich daran erinnere, dass wir erst gestern zum Thema Aktionsplan, UN-Konvention und zu all diesen Dingen gesprochen haben, wird deutlich, dass auch dieser Bereich dazu in einem direkten Zusammenhang steht und ebenso bedeutsam ist wie das, was wir gestern besprochen haben. Deshalb ist es auch wichtig, dass die Hospiz- und Palliativkompetenzen in allen Einrichtungen des Gesundheitswesens vorangebracht werden. Das gehört nach unserer Auffassung unbestreitbar zu einer gesellschaftlich getragenen Sterbekultur dazu.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, fast jeder von uns wird einmal die Fiktion eines selbstbestimmten Lebens loslassen und sich in die Hand anderer Menschen begeben müssen. Es ist schön, wenn der Familienkreis oder auch der Freundeskreis diese Aufgabe für uns wahrnehmen wird. Wenn diese Menschen aber nicht zur Verfügung stehen, ist es für Betroffene ebenso wichtig, diese Sterbekultur zu erfahren. Damit verbunden bestehen auch Zuversicht und Trost, dass Hospiz- und Palliativmedizin für ein Leben bis zuletzt stehen. Dafür wollen wir Zukunft und Unterstützung bieten.

Wir würden uns sehr freuen und es begrüßen, wenn unser Antrag in diesem Haus eine breite Mehrheit fände, und werben um Ihre Zustimmung.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP - Zustimmung von Patrick-Marc Humke [LINKE])

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Herzlichen Dank, Herr Kollege Böhlke. - Für die SPD-Fraktion hat jetzt Herr Kollege Schwarz das Wort. Bitte schön!

Uwe Schwarz (SPD):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Dieses ohne Frage sehr ernste und schwierige Thema hat uns hier schon öfter beschäftigt. Ich will daran erinnern, dass 2002 die damalige SPD-Landesregierung beschlossen hat, in Zusammenarbeit mit den Krankenkassen und der Kassenärztlichen Vereinigung ein Konzept zur palliativmedizinischen Versorgung in Niedersachsen zu erarbeiten. 2005 hat das Land durch einen fraktionsübergreifenden Beschluss des Landtages 250 000 Euro als Anschubfinanzierung bereitgestellt. Seit 2007 haben gesetzlich Krankenversicherte einen Rechtsanspruch auf Palliativversorgung.

Der Landtag hat dieses Thema bisher immer sehr einmütig, sachorientiert und nicht populistisch behandelt. Auch wenn ich viele Teile Ihrer Rede, Herr Kollege Böhlke, nachvollziehe und durchaus teile, finde ich, dass der Antrag, den Sie vorgelegt haben, nicht völlig mit dem übereinstimmt, was Sie hier gesagt haben.

Das fängt schon bei der Überschrift an: „Sterbekultur zukunftsorientiert weiterentwickeln“. Ich bitte Sie, einmal wirklich zu überlegen, was da aufgeschrieben worden ist. In Deutschland gibt es eine Bestattungskultur und eine Hospizkultur. Eine Sterbekultur gibt es nicht. Unter dem Begriff „Sterbekultur“ werden u. a. die Thema Patientenverfügung, Testament und Sterbehilfe subsumiert. Ich kann mir nicht ernsthaft vorstellen, dass Sie diese Themen zukunftsorientiert weiterentwickeln wollen.

Sie vermischen darüber hinaus in Ihrem Antrag häufig die Begriffe „Hospizversorgung“ und „Palliativversorgung“ und fordern ein Konzept zur Weiterentwicklung. Die Frage „wohin?“ bleibt dabei völlig offen.

Palliativversorgung ist zuerst einmal Schmerzbehandlung, und zwar sowohl stationär als auch ambulant. Auf beides besteht ein gesetzlicher Rechtsanspruch. In Niedersachsen sind weitgehend flächendeckende Einrichtungen vorhanden. Sie sind übrigens auf der Homepage des Sozialministeriums sehr gut dargestellt, wie ich finde.

Die spezialisierte ambulante Palliativversorgung - SAPV - hingegen ist die Schmerzbehandlung bei einer nicht heilbaren fortschreitenden Erkrankung

mit sehr begrenzter Lebenserwartung. Wenn es um diesen Bereich geht, sollte das im Antrag deutlich herausgestellt werden. Nur dieser Bereich kann im direkten Zusammenhang mit der ambulanten Hospizversorgung stehen, vorausgesetzt allerdings, dass die Betroffenen das wollen.

Die Hospizbewegung und die Hospizbetreuung haben ihren Ursprung in der ehrenamtlichen christlichen Laienarbeit. Deshalb hat der Bundesgesetzgeber bewusst keine Vollfinanzierung, sondern nur eine Bezuschussung vorgesehen. In stationären Einrichtungen sind das 90 % der Kosten bzw. 95 % der Kosten in Kinderhospizen. Dadurch soll der Hospizgedanke das tragende Element der Einrichtungen bleiben; wirtschaftliche Interessen sollen nicht im Vordergrund stehen. Der überwiegende Teil der dort aktiven Menschen sieht das übrigens nach wie vor genauso.

In Niedersachsen sind die Hospiz- und Palliativeinrichtungen gut vernetzt, und zwar sowohl u. a. in der Hospiz LAG Niedersachsen, in der Hospiz Stiftung, in der Akademie für Palliativmedizin und Hospizarbeit, in der Palliativ-AG und im Deutschen Hospiz- und Palliativ-Verband. Seit mehreren Jahren wird regelmäßig durch die Fachgesellschaft eine deutschlandweite Abfrage nach Bedürfnissen und Symptomen in der ambulanten und stationären Palliativversorgung durchgeführt, ausgewertet und veröffentlicht. Was, bitte schön, soll die Landesregierung hier noch zusätzlich machen? Und vor allem: Wie stellt eine Regierung die individuellen Bedürfnisse einzelner erkrankter Menschen fest? - Sowohl die ambulanten Hospizdienste als auch die Palliativstützpunkte erteilen jederzeit Auskunft über ihre regionalen Hilfsangebote.

Trotz dieser Fülle an Informationen über die Bedarfe fordern CDU und FDP nun eine erneute Bedarfs- und Bedürfnisanalyse, ein weiteres Versorgungskonzept sowie die Einrichtung einer zusätzlichen Landesgeschäftsstelle mit bisher nicht definierten Aufgaben. Warum soll dauerhaft vom Land eine Informationshotline vorgehalten werden, wenn solche Hotlines regional bereits vielfach vorhanden und darüber hinaus näher an den Betroffenen sind und überdies auch intensiv in Anspruch genommen werden?

In Niedersachsen gibt es, wie gesagt, ein fast flächendeckendes Netz von Palliativstützpunkten. Mit Ihrem Antrag erwecken Sie zunächst den Anschein von Aktivität. Darin wird allerdings nichts gefordert, was es nicht schon gibt bzw. was wirklich eine Verbesserung und Weiterentwicklung bedeuten würde.

Das Hospiz- und Palliativkonzept in den Einrichtungen des Gesundheitswesens weiterzuentwickeln, ist, meine Damen und Herren, eine dauernde Aufgabe. Darüber hinausgehende Leistungsverbesserungen liegen in der Zuständigkeit des Deutschen Bundestages, weil es sich um das SGB V handelt.

Ich vermisse in Ihrem Antrag die wirklich weiterführenden Forderungen, die sich an uns richten, an das Land und an die Landesregierung. Warum fordern Sie die Landesregierung nicht auf, die noch vorhandenen weißen Flecken in Helmstedt, Diepholz, Verden und der Wesermarsch zu schließen? Das würde zwar sicherlich Herrn Carstens, der mit allen von uns Kontakt aufgenommen hat, im Nachhinein nicht helfen. Aber es würde den nachfolgenden Betroffenen in der Wesermarsch helfen.

(Zustimmung bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Wo ist die seit 2003 von dieser Landesregierung angekündigte und vom Landesrechnungshof geforderte Krankenhausstrukturkonzeption u. a. für die stationäre geriatrische Versorgung und für die stationäre palliativmedizinische Versorgung, um dies flächendeckend abzubilden?

(Glocke der Präsidentin)

Vor vier Wochen hat die Ministerin hier im Parlament erklärt, dass sie die Frist bis zum 30. Juni, die vorgesehen war, nicht einhalten wird und dass erst nach der Landtagswahl eine Vorlage kommen wird. Darin hätte Frau Özkan die angesprochenen sektorenübergreifenden Versorgungselemente auch für den Palliativbereich deutlich aufzeigen können. Dieses Thema ist nicht neu.

Warum setzen Sie nicht wenigstens in den drei Modellgesundheitsregionen interdisziplinäre Zusammenarbeit auch mit Palliativdienstleistern um? Wo sind Ihre Aktivitäten und Bemühungen, Palliativmedizin mit in die ärztliche Grundausbildung aufzunehmen und nicht nur als Zusatzschein abzuwickeln?

(Ulf Thiele [CDU]: Es kann doch nicht sein, Herr Schwarz, dass Sie selbst in diesem Bereich nicht in der Lage sind, das Gemeinsame zu suchen!)

Darüber haben wir bereits 2005 gesprochen.

(Ulf Thiele [CDU]: Sie sollten wirklich einmal in sich gehen!)

- Sie auch. Sie sollten einfach einmal zuhören.

(Glocke der Präsidentin)

Wo sind Ihre Aktivitäten zur Förderung der Zugangsmöglichkeiten für Menschen mit Migrationshintergrund und ohne deutsche Sprachkenntnisse?

(Ulf Thiele [CDU]: Ich finde das peinlich!)

Wo sind Ihre Aktivitäten zur Verbesserung der palliativmedizinischen und psychologischen Betreuung in Pflegeeinrichtungen bzw. für ältere Menschen mit Behinderung?

(Ulf Thiele [CDU]: Selbst da Parteipolitik!)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Einen letzten Satz, Herr Kollege Schwarz!

Uwe Schwarz (SPD):

Meine Damen und Herren, diese Forderungen gehören nach unserer Auffassung in ein solches Konzept. Ich sage Ihnen: Wir haben hohes Interesse, dieses Thema in diesem Landtag weiter gemeinsam voranzutreiben. Deshalb hoffe ich, dass Sie unseren Anregungen und Vorschlägen genauso offen gegenüberstehen wie wir Ihren Anregungen und Vorschlägen. Aber es geht um landespolitische Zuständigkeit. Die fehlt bisher in dem Antrag vollständig.

(Beifall bei der SPD und Zustimmung bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Zu einer Kurzintervention erteile ich Frau Kollegin Mundlos von der CDU-Fraktion für anderthalb Minuten das Wort. Bitte schön!

Heidemarie Mundlos (CDU):

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Schwarz, der Begriff „Sterbekultur“ wurde ausdrücklich vom kirchlichen Bereich und von denen, die tagtäglich in diesem Bereich tätig sind, gewünscht.

Palliativmedizin und Hospiz sind zwei Seiten einer Medaille und gehören zusammen beraten.

Dieser Antrag baut auf unseren Erfahrungen auf. Er soll das, was wir wissen, können und haben, weiterentwickeln. Dazu sind eine Bedarfserfassung und eine Bedarfsplanung gerade angesichts der demografischen Entwicklung zwingend erforderlich.

Ihre Kritik an diesem Antrag ist auch Kritik an den beteiligten Verbänden, der LAG Hospiz, an den Palliativstützpunkten und an den ambulanten und stationären Einrichtungen.

(Petra Tiemann [SPD]: Nein!)

Denn wir haben diese im Vorfeld zielgerichtet angehört und einbezogen. Deren Fachwissen ist die Basis für diesen Antrag.

Ihre Einlassungen finde ich einfach nur bedauerlich. Schade, dass Sie damit den Konsens aufkündigen! Schade für diejenigen, die in diesem Bereich tätig sind! Schade!

(Zustimmung bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Herr Kollege Schwarz möchte antworten. Auch Sie haben 90 Sekunden. Bitte schön!

Uwe Schwarz (SPD):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Wenn Sie genau zugehört hätten, dann hätten Sie gemerkt, dass ich diesen Konsens bewusst gerade nicht aufgekündigt habe. Ich mache aber deutlich, dass ich mit dem Antrag inhaltliche Schwierigkeiten habe, und ich habe versucht, klarzustellen, warum das so ist: weil Sie alles, was Landeszuständigkeit betrifft, in diesem Antrag schlichtweg ausblenden.

(Heidemarie Mundlos [CDU]: Das stimmt doch nicht!)

Das Letzte, was mir und der SPD-Fraktion einfallen würde, wäre, die Arbeit der Aktiven in diesen Einrichtungen auch nur ansatzweise anzuzweifeln oder zu kritisieren. Ich habe gesagt: Ich bin da sehr bei Herrn Böhlke, weil wir sehr wohl um den Einsatzwillen und die Einsatzbereitschaft dieser Aktiven wissen.

Aber wenn es darum geht, das weiterzuentwickeln, wenn es beispielsweise darum geht, Ausbildungskapazitäten zu schaffen, wenn es darum geht, das in der ärztlichen Ausbildung zu implementieren, wenn es darum geht, die Fachausbildung im Bereich der Pflege zu stärken, dann ist das Land dafür zuständig. Davon steht in Ihrem Antrag kein einziger Satz. Ich finde, das gehört in ein solches Gesamtkonzept hinein. Deshalb habe ich hier

deutlich gemacht, dass wir das nicht ausblenden können.

Eine letzte Bemerkung: Frau Mundlos, ich weiß, dass Sie sich mit diesem Thema sehr intensiv beschäftigen. Aber Sie können mir abnehmen, dass wir und ich das auch tun. Mir ist sehr wohl bekannt, dass die Palliativ- und Hospizszene keine geschlossene Szene ist, auch nicht in Niedersachsen. Da müssen wir, glaube ich, schon aufpassen, an welcher Stelle es um Inhalte geht und an welcher Stelle wir vereinnahmt werden sollen. Diese Grenze ist bei allen Fragen im Gesundheitswesen manchmal gleitend, auch bei dieser.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Herzlichen Dank. - Nun spricht für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen Frau Kollegin Helmhold. Bitte!

Ursula Helmhold (GRÜNE):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Niedersachsen hat anerkanntermaßen eine im Vergleich zu anderen Bundesländern sehr gute Aufstellung in der palliativmedizinischen und hospizlichen Versorgung. Wir sind uns im Landtag in dieser Frage tatsächlich - der Kollege Schwarz hat darauf hingewiesen - immer sehr einig gewesen. Dies fortzuführen und weiterzuentwickeln, ist eine Aufgabe, der wir uns wirklich gemeinsam annehmen sollten. Gerade auch vor dem Hintergrund des demografischen Wandels ist das erforderlich.

Nun steht im Antrag nichts wirklich Falsches, vielleicht auch nichts wirklich Richtungsweisendes. Ich will es einmal so sagen: Er ist ausbaufähig. Wir würden dabei wirklich gerne mitarbeiten. In diesem Sinne habe ich auch den Kollegen Schwarz verstanden.

(Zustimmung von Petra Tiemann [SPD])

Die Optimierung von Schnittstellen und die Vermeidung von Doppelstrukturen sind sicher ein sehr begrüßenswertes Ziel. Das übernehmen die SAPV- und SAPPV-Dienste zum größten Teil natürlich bereits heute. Sie haben gerade die Aufgabe, die Menschen in einer Art Assessment zu begutachten und dann mit den Angehörigen zu beratschlagen, welche Versorgung angemessen ist.

Hierbei steht die ambulante Versorgung im Vordergrund. Das entspricht auch den Wünschen der meisten Menschen; sie möchten gerne zu Hause betreut werden. Wenn das aber nicht möglich ist, wird die Überweisung in eine Palliativstation oder ein Hospiz unvermeidlich. Dabei hat dann auch der MDK mitzureden.

Es wird immer wieder kritisiert - darauf möchte ich heute noch einmal hinweisen -, dass die palliativmedizinische Versorgung zu arztlastig ist und zu stark von Ärzten wahrgenommen wird. Ich glaube wirklich, man muss den Pflegekräften, aber auch den Psychotherapeuten eine stärkere Rolle in diesem Zusammenhang einräumen. So möchte ich darauf hinweisen: Wenn eine hauptamtliche, professionalisierte Koordinierungsstelle wirklich nötig ist, sollte man sie vielleicht nicht mit einem Arzt oder einer Ärztin, sondern mit einer Pflegekraft besetzen. Das wäre auch ein starkes Signal an den Berufsstand, der hier maßgeblich in die Betreuung eingebunden ist.

Ein Augenmerk müsste aus meiner Sicht auch auf die verbindliche Verankerung palliativmedizinischer Inhalte in der ärztlichen und pflegerischen Ausbildung gerichtet werden. Hier kann das Land tatsächlich unmittelbar tätig werden.

Leider nicht thematisiert wird die palliativmedizinische und hospizliche Versorgung in Pflegeheimen, obwohl das Thema dort förmlich brennt; denn da findet es quasi jeden Tag statt. Hier muss der Antrag nachgebessert werden.

Was die Versorgung in Krankenhäusern angeht, wäre es Aufgabe des Krankenhausstrukturplans, eine entsprechende Ausrichtung festzuschreiben. Wir warten immer noch darauf. Vielleicht könnte man in einer Ausweitung dieses Antrags darauf hinweisen, dass diese Aufgabe erledigt werden muss.

Ich meine, wir sollten im Ausschuss gemeinsam daran arbeiten, diesen Antrag zu verbessern. Ich halte es auch für sinnvoll, eine Anhörung durchzuführen und sich intensiv mit diesem Thema zu beschäftigen. „So viel Zeit muss sein“, sagt Anne Will immer. Ich glaube, wir sollten uns diese Zeit gerade bei diesem Thema in der Beratung auch nehmen.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Danke schön, Frau Kollegin Helmhold. - Für die Fraktion DIE LINKE hat sich zu diesem Punkt Herr Humke gemeldet. Bitte!

Patrick-Marc Humke (LINKE):

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Über das Wort „Sterbekultur“ kann man sicherlich streiten. Ich hätte mir vorstellen können, von einer „gesellschaftliche Kultur des Sterbens“ zu sprechen. Das ist ein unmissverständlicher Begriff, der von einer gesellschaftlichen Verantwortung für ein Sterben in Würde ausgeht. Aber ich denke, das ist nebensächlich.

Nun zum Inhalt des Antrags. In ihm fordern CDU und FDP, dass die Landesregierung bis zum 1. Juli 2013 ein Konzept zur Weiterentwicklung der Palliativ- und Hospizversorgung vorlegt. An dieser Stelle drängt sich bei mir die Frage auf, warum das bei der Vorgeschichte und bei den Erfahrungen, die wir gemeinsam gemacht haben, nicht bereits in dieser Legislaturperiode angegangen bzw. abgeschlossen worden ist.

(Beifall bei der LINKEN)

Vielleicht war ja die vorgenommene Priorisierung unzureichend. - Aber das können wir noch in den Ausschussberatungen diskutieren.

Einen bedenklichen Fall aus der Wesermarsch, in dem eine Witwe die fehlende regionale Palliativversorgung beschreibt, unter der sie das Sterben ihres Mannes begleiten musste, und andere Berichte über Wartezeiten bei Hospizplätzen haben mein Kollege Hans-Henning Adler und ich zum Anlass genommen, eine Kleine Anfrage zu stellen. Die Antwort liegt seit Kurzem vor.

Darüber hinaus kann ich Ihnen aus meiner persönlichen Erfahrung im Zusammenhang mit verschiedenen Kinderhospizen in Deutschland berichten, die zu einem erheblichen Teil aus Spenden finanziert werden. Wenn man sich in diesem Zusammenhang vor Augen führt, welche Arbeit dort geleistet wird und welchen Bedarf an Plätzen es mittlerweile alleine in diesem Teilbereich gibt, dann stehen wir alle gemeinsam in der Verantwortung, die nötige Sensibilität zu entwickeln und diese Arbeit auch zu unterstützen, indem wir das nötige Geld in die Hand nehmen, um die gestiegenen Bedarfe losgelöst von betriebswirtschaftlichen Erwägungen befriedigen zu können.

(Beifall bei der LINKEN)

Dabei geht es mir um Mittel über die Baukostenzuschüsse hinaus, die von der alten Landesregierung im Jahr 2002 in Höhe von 772 000 Euro an das Kinderhospiz „Löwenherz“ oder die in diesem Jahr von dieser Landesregierung in Höhe von 600 000 Euro an das noch zu eröffnende Jugendhospiz - ebenfalls in Syke - geflossen sind.

Auf unsere Frage nach dem Bedarf an Hospiz- und Palliativplätzen für Menschen mit Migrationshintergrund ist die Landesregierung in der Beantwortung unserer Anfrage nicht eingegangen. Diesen Punkt sollten wir daher im Ausschuss aufgreifen. Wir sollten unsere Anfrage dazu nutzen, um in der Ausschussberatung über Maßnahmen und nötige Konsequenzen zu sprechen, die noch in dieser Legislaturperiode, aber auch künftig umsetzbar wären. Wir Linken sind auch auf der Grundlage Ihres Antrags zu einer konstruktiven Zusammenarbeit bereit.

Ich persönlich freue mich auf die Ausschussberatung. Wir sollten anstreben, in der zweiten Beratung einen gemeinsam getragenen Beschlusstext zu verabschieden.

Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Danke schön, Herr Humke. - Für die FDP-Fraktion spricht zu diesem Tagesordnungspunkt Herr Riese. Bitte!

Roland Riese (FDP):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine lieben Kolleginnen und Kollegen! Nicht jeder hat in seinem Leben schon einmal die Hand einer Person gehalten, die im Sterben begriffen war. Das ist eine sehr tiefe, eine sehr persönliche Erfahrung, und das insbesondere dann, wenn man in dem Augenblick, in dem man die Erfahrung macht, noch gar nicht weiß, was dort geschieht.

Wir haben uns im Niedersächsischen Landtag über viele Jahre immer wieder mit dem überaus ernsten Feld der Hospizarbeit und der Palliativversorgung beschäftigt. Das niedersächsische Hospizkonzept, das uns allen vertraut sein sollte, ist im Bundesvergleich vorbildlich ist.

Zu den Feldern, auf denen es bei uns im Land schon erhebliche Entwicklungen gab, bevor es überhaupt erst zu bundesrechtliche Absicherungen kam, gehört mit Sicherheit das Feld der Hospizarbeit und der Palliativversorgung. Das ist den vielen Menschen zu verdanken, die diese Arbeit täglich ausführen: den geschätzt 10 000 Ehrenamtlichen, die die Arbeit in den ambulanten Hospizdiensten tragen, und den Professionellen, die die Sterbebe-

gleitung in den stationären Hospizen und Palliativeinrichtungen durchführen.

Dass sich in Niedersachsen hier solch eine besondere Landschaft entwickelt hat, ist nach meiner persönlichen Auffassung ganz besonders der früheren Sozialministerin Mechthild Ross-Luttmann zu verdanken, die in diesem Thema unermüdlich gestaltet und entwickelt hat und die vorangegangen ist, um diese vielen Menschen zu motivieren, das zu tun, was sie heute tun. Liebe Mechthild Ross-Luttmann, meinen persönlichen, ganz herzlichen Dank!

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Meine Damen und Herren, Geburt und Tod finden nicht selten in Krankenhäusern statt. Dass die Geburt nicht das Mindeste mit Krankheit zu tun hat, ist uns allen klar. Der Tod ist zwar häufig Folge einer Krankheit, aber er muss es nicht unbedingt sein. Vor hundert Jahren waren Geburt und Tod noch selbstverständlicher Bestandteil des Lebens im familiären Kreis, meistens in größeren Familien als heute. Er fand zu Hause statt. Man begleitete die werdende Mutter, und man begleitete die meist ja ältere Person, bei der das Ende des Lebens absehbar war, zu Hause im Familienkreis.

Seitdem hat sich unsere Gesellschaft dahin entwickelt, dass wir sowohl Geburt als auch Tod zum großen Teil an die Institutionen verwiesen haben. Gerade deswegen ist die von mir und auch von meinen Vorrednerinnen und Vorrednern erwähnte persönliche Arbeit in der Palliativmedizin und in der Sterbebegleitung im Hospizdienst so unendlich wertvoll. Dort begleiten Menschen das Menschlichste aller Erlebnisse, nämlich den Abschied vom Leben.

Bei einigen Redebeiträgen habe ich jedoch den Eindruck gewonnen, als seien die Bedeutung, das Gewicht und der Wert des niedersächsischen Hospizkonzepts nicht hinreichend verstanden worden.

Verehrte Rednerinnen und Redner der Opposition, Sie haben angekündigt, dass Sie im Ausschuss sachlich am Thema arbeiten wollen. Ich glaube, das werden wir auch tun. Meiner persönlichen Auffassung nach ist dort eine Anhörung vonnöten, um uns zu vergewissern, wer in diesen Bereichen tätig ist und landesweit gestaltet. Unter anderem gehört dazu sicherlich die Koordinierungs- und Beratungsstelle für Hospizarbeit und Palliativversorgung, die laut Pressemitteilung von Ministerin Mechthild Ross-Luttmann vom 2. Januar 2009 am selbigen Tage an den Start ging und die seit dieser Zeit in Osnabrück tätig ist. Die Aufgaben dieser Koordinierungsstelle umfassen sehr viel vom dem, was in dem Antrag, aber hier auch von Herrn Schwarz zur Weiterentwicklung eingefordert wurde. Denn zu den Aufgaben der Koordinierungsstelle gehört die Beteiligung an Bundes- und Landesinitiativen im Bereich der Hospizarbeit und der Palliativversorgung und damit auch die Entwicklung neuer Initiativen sowie das Vorhalten von Wissen über die aktuellen Entwicklungen. Sie muss aber auch prüfen, wo noch nachgesteuert werden muss.

Sie ist übrigens auch landesweite Ansprechstelle für Bürgerinnen und Bürger, die ehrenamtlich in die Betreuung von schwerkranken und sterbenden Menschen involviert sind, und gibt Rat in sehr schwierigen Situationen.

Meine Damen und Herren, es ist bereits unglaublich viel erreicht worden, aber nichts ist so gut, als dass es nicht noch weiterentwickelt werden könnte. Das werden wir miteinander tun.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU und Zustimmung bei der SPD, bei den GRÜNEN und bei der LINKEN)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Danke schön, Herr Riese. - Liebe Kolleginnen und Kollegen, weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich schließe die Beratung.

Wir kommen zur Ausschussüberweisung.

Es wird empfohlen, diesen Antrag dem Ausschuss für Soziales, Frauen, Familie, Gesundheit und Integration zu übermitteln. - Ich sehe keine Gegenstimmen und keine Enthaltungen. Dann ist das so beschlossen.

Wir kommen nun zu **Tagesordnungspunkt 30**:

Abschließende Beratung:
Filialen und Arbeitsplätze bei Schlecker dauerhaft sichern - Antrag der Fraktion DIE LINKE - Drs. 16/4571 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr - Drs. 16/4945 - Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE - Drs. 16/5028 neu

Der Ausschuss empfiehlt Ihnen, den Antrag abzulehnen.

Mit Ihrem Änderungsantrag zielt die Fraktion DIE LINKE auf eine Annahme ihres eigenen Antrages in einer geänderten Fassung.

Da eine Berichterstattung nicht vorgesehen ist, können wir gleich zur Beratung kommen. Für die Fraktion DIE LINKE hat sich Frau Kollegin Weisser-Roelle zu Wort gemeldet. Bitte schön!

Ursula Weisser-Roelle (LINKE):

Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Die Schlecker-Pleite belegt das totale Versagen des Firmenmanagements der Drogeriekette. Es ist ein Skandal, wie Anton Schlecker und seine Familie mit den zuletzt bundesweit 24 000 Beschäftigten - überwiegend Frauen - umgegangen sind. In Niedersachsen sind 2 600 Beschäftigte von der Firmenpleite betroffen. Es ist unverantwortlich, dass Schlecker die Drogeriekette sprichwörtlich wie eine Würstchenbude führen konnte.

(Beifall bei der LINKEN)

Durch die Firmenkonstruktion - als eingetragener Kaufmann - war es Anton Schlecker möglich, das Großunternehmen ohne einen Aufsichtsrat zu führen und eine Veröffentlichung von Gewinn- und Verlustrechnungen zu umgehen. Aber laut Artikel 14 des Grundgesetzes hat Eigentum immer auch der Allgemeinheit zu dienen, meine Damen und Herren. Hier ist ein Missbrauch erfolgt.

(Beifall bei der LINKEN)

Schlecker hat sein Unternehmen in die Pleite getrieben, aber fällt finanziell selbst auf weichen Boden. Die Linke begrüßt daher ausdrücklich die Aufnahme von staatsanwaltlichen Ermittlungen wegen Untreue, Insolvenzverschleppung und Bankrott gegen Anton Schlecker und 13 weitere Beschuldigte. Damit setzen die Ermittlungsbehörden um, was meine Fraktion schon im Juni-Plenum gefordert hat.

(Beifall bei der LINKEN - Thomas Adasch [CDU]: Sonst hätten die das natürlich nicht gemacht!)

Nur als Einwurf: Damals hat Herr Bode auf die Frage der Linken, ob es nicht einen dringenden Tatverdacht gegen Schlecker gibt, ausweichend geantwortet und sich hinter dem Insolvenzverwalter versteckt. Wir haben schon damals gesagt, es muss ermittelt werden. - Gott sei Dank geschieht das jetzt.

(Beifall bei der LINKEN)

Meine Damen und Herren, wer durch die Arbeit seiner Angestellten Millionen verdient, muss dieses Vermögen auch komplett einbringen, wenn das Unternehmen in die Insolvenz geht. Wo bleibt die unternehmerische Verantwortung, wenn Anton Schlecker zehntausende Arbeitsplätze vernichten kann, während ein Millionenvermögen auf dem Konto seiner Kinder bleibt? - Das ist ein Skandal, meine Damen und Herren!

(Beifall bei der LINKEN)

Es ist aber auch ein Skandal, wie die schwarz-gelbe Bundesregierung, aber auch die Niedersächsische Landesregierung und insbesondere Wirtschaftsminister Bode mit den ehemaligen Beschäftigten der Drogeriekette umgegangen sind. Sie sahen sich außerstande, Bundes- bzw. Landesbürgschaften auf den Weg zu bringen. Meine Damen und Herren, Schwarz-Gelb im Bund und in Niedersachsen haben damit eine Mitschuld an der existenzbedrohenden Situation der Mehrheit der Schlecker-Frauen.

(Beifall bei der LINKEN und Zustimmung bei der SPD - Gabriela König [FDP] lacht - Ulf Thiele [CDU]: Wissen Sie eigentlich, was Sie da reden?)

Ich sage ganz deutlich: Es waren ja keine Banken, es waren keine Automobilkonzerne, denen Rettung zugestanden hätte; es ging ja nur um Frauen. Und für Frauen braucht man wohl keinen Finger zu rühren. - Das war Ihre Reaktion.

(Beifall bei der LINKEN und Zustimmung bei der SPD - Gabriela König [FDP]: Unverschämtheit!)

Die Linke missbilligt diese Einstellung und diese Tatenlosigkeit der Landesregierung ganz ausdrücklich.

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Frau Kollegin Weisser-Roelle, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Kollegen Hagenah?

Ursula Weisser-Roelle (LINKE):

Ja, bitte!

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Herr Hagenah, bitte!

Enno Hagenah (GRÜNE):

Frau Kollegin, würden Sie es nicht für guten parlamentarischen Stil halten, dass diejenigen, deren

Handeln man missbilligt - in diesem Fall Minister Bode -, anwesend wären, wenn das passiert?

(Beifall bei der LINKEN und Zustimmung bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Ursula Weisser-Roelle (LINKE):

Schönen Dank, Herr Kollege.

(Minister Jörg Bode betritt den Plenarsaal)

Ich habe mich vorhin umgedreht, weil ich Herrn Bode direkt ansprechen wollte, aber das Thema scheint ihm nicht wichtig genug zu sein, um von Anfang an dabei zu sein.

(Zurufe von der CDU: Er ist doch da!)

- Sehr schön, nach Aufforderung und nach Beginn der Rede, wunderbar!

Wie gesagt: Wir missbilligen solche Tatenlosigkeit ausdrücklich.

Meine Damen und Herren, bundesweit hat zurzeit lediglich jeder sechste Beschäftigte einen neuen Job gefunden. 4 250 ehemalige Schlecker-Beschäftigte sind noch ohne neuen Job.

(Glocke der Präsidentin)

Aus diesem Grund fordert die Linke die Landesregierung auf, ihr Versprechen, welches sie in mehreren Reden gegeben hat - nämlich mit dafür zu sorgen, dass die Beschäftigten wieder einen Job bekommen -, zu halten. Sorgen Sie unverzüglich dafür! Werden Sie endlich tätig!

(Beifall bei der LINKEN - Gabriela König [FDP]: Das machen wir schon lange!)

Und wir fordern die Landesregierung auf, alle Initiativen zu unterstützen, die z. B. durch die Bildung von Genossenschaften für den Erhalt früherer Schlecker-Filialen und damit für die Versorgung der Bevölkerung, vor allem im ländlichen Raum, tätig sind.

(Zustimmung bei der LINKEN)

Prüfen Sie Anträge auf Bürgschaften, wenn ein gutes Konzept vorliegt! Positive Erfahrungen gibt es in Sachsen. Da können Sie sich einmal informieren.

(Glocke der Präsidentin)

Außerdem fordern wir die Landesregierung auf, sich bei der Bundesregierung dafür stark zu machen, dass Großunternehmen ohne Ausnahmere-

gelungen der vollen Veröffentlichungspflicht unterliegen. Dann kann so etwas Willkürliches nicht mehr passieren.

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Einen letzten Satz!

Ursula Weisser-Roelle (LINKE):

Ein letzter Satz. - Es ist auch längst überfällig, das Betriebsverfassungsgesetz so zu reformieren, dass Betriebsräte eine echte Mitbestimmungsmöglichkeit, auch in wirtschaftlichen Fragen, erhalten. Denn Betriebsräte würden sich und ihre Mitarbeiter nicht in so ein Elend treiben.

Ich bitte Sie, diesem Antrag zuzustimmen, damit all das für die Beschäftigten auf den Weg gebracht wird.

(Beifall bei der LINKEN und Zustimmung von Olaf Lies [SPD])

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Nun spricht für die FDP-Fraktion Frau Kollegin König. Bitte!

Gabriela König (FDP):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Sie können es nicht lassen: Wieder versuchen Sie, die Mitarbeiter von Schlecker für Ihre Politik zu instrumentalisieren.

(Zustimmung bei der FDP und bei der CDU - Kreszentia Flauger [LINKE]: Fragen Sie mal, wie die das sehen!)

Das ist nichts anderes als unverantwortlich und dreist: Sie stilisieren diese Menschen zu Opfern.

(Lachen bei der LINKEN)

Ihr DGB-Vorsitzender, Herr Sommer, spricht sogar von „grausiger Kälte“ und „Hölle einfrieren“.

(Zustimmung bei der LINKEN - Ursula Weisser-Roelle [LINKE]: Richtig!)

Nur die Frauen, die das betrifft, die fragen Sie nicht!

(Ursula Weisser-Roelle [LINKE]: Natürlich reden wir mit denen!)

„In Deutschland verlieren jeden Tag fast 20 000 Menschen ihre Arbeit, und mehr als 20 000 Menschen finden einen neuen Arbeitsplatz. Jeden Tag.“

Das sagt Herr Alt, Vorstandsmitglied der Bundesagentur für Arbeit, in einem Interview mit der *Zeit*. Er sagt weiter:

> „Natürlich werden unprofitable Filialen geschlossen. Aber die Menschen kaufen weiterhin Shampoo oder Zahnseide. Die Nachfrage bleibt - der Umsatz verlagert sich. Dadurch entsteht bei den Konkurrenten Arbeit."

Merken Sie eigentlich nicht, dass Sie auf ein bereits totes Pferd aufgesprungen sind?

> (Kreszentia Flauger [LINKE]: Die Frage ist, wie es gestorben ist! - Hans-Henning Adler [LINKE]: Sie haben es totgeritten!)

Wir haben längst mit den wirklich erfolgreichen Maßnahmen begonnen. Jeder Betrieb ist für den Erfolg seines Unternehmens selbst verantwortlich. Die Verantwortung, im Wettbewerb zu bestehen, Verantwortung für die Arbeitsplätze, das Risiko der richtigen Entscheidung - das ist gelebte soziale Marktwirtschaft. Das zeigt uns doch gerade jetzt der hohe Stellenwert, den Deutschlands Wirtschaft genießt.

> (Hans-Henning Adler [LINKE]: Wer trägt denn hier das Risiko?)

Gerade im Fall Schlecker kommt das recht gut zur Geltung.

> (Kreszentia Flauger [LINKE]: Schlecker als Vorbild! - Enno Hagenah [GRÜNE]: Mehr Zynismus geht nicht!)

Die wirklich profitablen Standorte von „Ihr Platz" werden bereits von Rossmann übernommen - bislang immerhin 104 an der Zahl. Damit werden auch die Mitarbeiter übernommen. Im defizitären Bereich gab es keine Übernahmen. Oder wollen Sie dort vielleicht Ihr Geld versenken?

Zum Schluss noch ein Zitat aus dem *Spiegel* vom 27. Juni, der uns bestimmt nicht besonders wohl gesonnen ist. Die schreiben:

> „Für die selbsternannten Retter der Schlecker-Frauen aber ist es offenbar unzumutbar, dass die Frauen sich selbst über ihre berufliche Zukunft Gedanken machen. Man gibt ihnen eine Anschlussverwendung als Opfer - weil man ihnen offensichtlich keine eigenen Entscheidungen zutraut. Daraus spricht Verachtung für diese Frauen."

So der *Spiegel*. Da, meine Damen und Herren, machen wir nicht mit. Wir setzen auf ein gutes, passendes Angebot, auf Hilfestellung überall dort, wo diese benötigt wird. Wir greifen nicht in die eigene Lebensgestaltung ein und lassen keiner eine Anschlussverwendung zukommen. Wir berücksichtigen das Alter und die Vorbildung, um richtig zu vermitteln, aus-, fort- und weiterzubilden oder umzuschulen.

> (Zuruf von der LINKEN: Wieso denn vermitteln?)

Ein großer Teil der Menschen ist bereits wieder in Arbeit. Einige machen sich bereits selbstständig und betreiben Filialen in eigener Regie. Viele werden vernünftig beraten und qualifiziert. Ich persönlich würde es mir jedenfalls verbitten, das halbe Land über meine berufliche Zukunft spekulieren zu lassen. Ich ziehe es vor, selbstbestimmt über das eigene Leben zu entscheiden. Das würde ich mir auch für mein Unternehmen wünschen.

> (Ursula Helmhold [GRÜNE]: Warum demonstrieren die Frauen denn wohl?)

Ich möchte nicht von Ihnen erklärt bekommen, was ich zu tun und zu lassen habe. Also bitte lassen Sie diese Menschen über ihre Zukunft bestimmen!

> (Zustimmung bei der FDP und bei der CDU - Kreszentia Flauger [LINKE]: Die Welt ist Ihnen wohl völlig fremd!)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Es liegt eine Bitte auf Kurzintervention von der Fraktion DIE LINKE vor. Frau Kollegin Weisser-Roelle, bitte schön, Sie haben 90 Sekunden!

Ursula Weisser-Roelle (LINKE):

Danke. - Frau Präsidentin! Ich habe meinen Wunsch auf Kurzintervention sehr früh angemeldet. Ich hätte ihn fast zurückgenommen, Frau König; denn Ihre Rede war so unterirdisch und so zynisch,

> (Johanne Modder [SPD]: Entlarvend!)

dass man kaum weiß, wie man darauf antworten soll. Das müsste man aber im Land bekannt machen.

(Beifall bei der LINKEN sowie Zustimmung bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Sie haben davon gesprochen, wir hätten das Pferd zu Tode geritten. Wenn hier etwas zu Tode geritten wurde, dann waren Sie es!

(Beifall bei der LINKEN - Unerhört! bei der CDU)

Ich habe eine Frage an Sie. Sie sagen, dass die Beschäftigten wieder Arbeit finden, dass das alles nicht so dramatisch sei. Dazu sage ich Ihnen: 4 251 Schlecker-Beschäftigte befinden sich in arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen - das heißt, sie gehen in Warteschleifen, Warteschleifen, Warteschleifen -, und 725 Schlecker-Beschäftigte absolvieren eine Weiterbildung.

Wir haben im Juli eine Kleine Anfrage gestellt. Für den Fall, dass es nicht gelingt, mindestens 10 000 Schlecker-Beschäftigte in Lohn und Brot zu bringen, drohen aufgrund der hohen Zahl von Arbeitslosen gesellschaftliche Folgekosten von bis zu 189 Millionen Euro. Diese Zahlen belegen doch wohl, dass sich das, was Sie hier gesagt haben, von jeglicher Tatsache entfernt. Das belegt, dass Sie entweder keine Ahnung haben oder keine Ahnung haben wollen, was in diesem Land passiert. Das ist schlimm. Ich freue ich mich, dass Sie in den Umfragen bei 4 % liegen.

(Ursula Helmhold [GRÜNE]: Das ist viel zu viel!)

Wenn Sie weiterhin so reden, kommen Sie noch weiter herunter.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Frau Kollegin König, Sie haben das Wort ebenfalls für anderthalb Minuten. Bitte schön!

Gabriela König (FDP):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Es ist schon dreist, wenn man hier so auftritt, wie Sie das gerade gemacht haben, Frau Weisser-Roelle.

(Lachen bei der SPD)

Sie haben vor gar nicht langer Zeit maßgeblich dazu beigetragen, dass Schlecker in einer Art fertiggemacht worden ist, die es vorher kaum gegeben hat.

(Lachen bei der LINKEN - Zuruf von der LINKEN: Das Unternehmen wird von einem Kriminellen geführt! - Weitere Zurufe von der LINKEN und von der SPD)

Das ist wirklich unglaublich.

(Zuruf von der LINKEN: Bleiben Sie doch bei der Wahrheit!)

Sie versuchen andauernd, in unternehmerische Bereiche einzugreifen und hineinzuregieren. Sie sehen das nur aus einer bestimmten Situation. Sie wollen bestimmen, was hier in Deutschland geschieht und wie sich diese Marktwirtschaft auswirkt. Ich finde es unglaublich, dass Sie die Situation jetzt, wo etwas schiefgelaufen ist und sich diese Mitarbeiterinnen neu orientieren müssen, nutzen, um sich zu profilieren. Das tut mir richtig weh.

(Zustimmung bei der FDP - Kreszentia Flauger [LINKE]: Das sehen die aber ganz anders! - Ursula Weisser-Roelle [LINKE]: Tosender Beifall für Ihren Beitrag aus Ihrer Fraktion! Das zeigt, wie gut Sie sind! - Olaf Lies [SPD]: Sie können aus Ihren Stühlen wieder hochkommen! Sie sind ein bisschen eingesackt!)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Wollen wir die Debatte fortsetzen, Herr Kollege Lies? Sie sind als nächster Redner dran. Wenn Sie weitere Zwischenrufe machen wollen, dann muss ich so lange unterbrechen.

(Olaf Lies [SPD]: Wird das auf die Redezeit angerechnet?)

- Das können wir jetzt gerne so einführen. Diese Anregung nehme ich gerne auf. Herr Kollege Lies, Sie haben für die SPD-Fraktion das Wort!

Olaf Lies (SPD):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Es geht um die Frauen, die ehemals bei Schlecker beschäftigt waren. Ich finde, man muss bei denen zwei Dinge klarstellen: Sie sind von Anton Schlecker betrogen worden. Deswegen kann man nur froh sein, dass sich die Gerichte darum kümmern und dafür sorgen, dass diejenigen zur Rechenschaft gezogen werden, die daraus nur selbst den Profit ernten wollten, den die Beschäftigten nicht erhalten haben.

(Lebhafter Beifall bei der SPD, bei den GRÜNEN und bei der LINKEN)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, sie sind auch von CDU und FDP im Stich gelassen worden. Das ist die Wahrheit, die wir an den Tag bringen müssen! Das ist das, was Sie mit den Kolleginnen und Kollegen gemacht haben!

(Beifall bei der SPD, bei den GRÜNEN und bei der LINKEN)

Frau König, das ist wirklich schwer zu ertragen. Für mich gibt es dafür nur eine Erklärung. Dass sich die FDP nicht um Frauen kümmert, sehen wir an der Liste der FDP.

(Zustimmung bei der SPD)

Ich glaube, wenn man bei der FDP als Frau einen guten Listenplatz haben will, dann muss man eine sozialfeindliche Einstellung haben. Das haben Sie zumindest heute unter Beweis gestellt. Herzlichen Glückwunsch zu Ihrem Listenplatz!

(Lebhafter Beifall bei der SPD, bei den GRÜNEN und bei der LINKEN)

Allein in Niedersachsen sind 2 600 Frauen bei Schlecker entlassen worden. 25 000 Frauen in Deutschland haben bei Schlecker ihre Arbeit verloren. Das ist eine dramatische Situation, die fast ausschließlich Frauen betrifft, und dies bei einer - ich denke, das darf man sagen, und das werde ich gleich noch einmal betonen - extrem schwierigen Arbeitsmarktsituation, die diese Frauen vorfinden. Ich komme darauf noch zu sprechen, Frau König.

Vielleicht zur Historie: Ich meine, es waren letztlich der Ministerpräsident dieses Landes und Sie, Herr Bode, die diese Frauen überhaupt in diese dramatische Situation gebracht haben. Sie haben sich der Transfergesellschaft verweigert.

(Beifall bei der SPD, bei den GRÜNEN und bei der LINKEN)

Sie haben verhindert, dass es für diese Kolleginnen eine sozialverträgliche Lösung gibt. Sie haben auch verhindert, dass es eine Perspektive für Investoren gibt, die Schlecker-Filialen zu übernehmen. Daran sind Sie mitschuldig, und diese Mitschuld werden Sie weiterhin tragen müssen. Da können Sie ganz sicher sein.

(Beifall bei der SPD, bei den GRÜNEN und bei der LINKEN)

Das Einzige, was wir erleben - Frau König hat es wunderbar vorgemacht -, ist das Schönreden der Situation.

(Ulf Thiele [CDU]: Sie sind ein Polemiker!)

Das ist Ihnen wirklich gegeben. Nur ein geringer Teil der Frauen hat nämlich eine wirkliche Perspektive auf einen vernünftigen Arbeitsplatz.

Lassen Sie uns einen Blick auf die wirkliche Situation werfen: In den letzten zehn Jahren ist die Zahl der Minijobs in Niedersachsen um 100 000 zusätzliche Plätze angewachsen. Die Zahl der Vollzeitarbeitsplätze ist demgegenüber um 100 000 gesunken. Das ist die Realität, die die Frauen erfahren, wenn sie jetzt auf den Arbeitsmarkt kommen.

(Beifall bei der SPD, bei den GRÜNEN und bei der LINKEN)

Es gibt eine Steigerung der befristeten Beschäftigung um 28 %, eine Steigerung der Leiharbeit um 185 %, eine Steigerung der Minijobs um 21 %, eine Steigerung der Teilzeit um 40 %. Das ist der Erfolg Ihrer Arbeitsmarktpolitik in Niedersachsen, meine sehr verehrten Damen und Herren von CDU und FDP!

(Beifall bei der SPD und bei der LINKEN sowie Zustimmung bei den GRÜNEN)

Das ist die Situation, auf die diese Frauen stoßen! Im Jahr 2010 waren allein 23 % bzw. 3,3 Millionen sozialversicherungspflichtig Beschäftigte in Niedersachsen im Niedriglohnbereich tätig. 762 000 Menschen in Niedersachsen haben weniger als 9,54 Euro pro Stunde verdient. 570 000 Beschäftigte verdienen weniger als 8,50 Euro! So viel zur Frage des Mindestlohns, Frau König! Der muss morgen eingeführt werden oder besser noch heute und nicht so lange hinausgezögert werden, wie Sie es wollen; das ist der falsche Weg!

(Beifall bei der SPD, bei den GRÜNEN und bei der LINKEN)

Zwei Drittel der Betroffenen sind Frauen, Frau König. So viel zu dem Arbeitsmarkt, auf den die Frauen stoßen, die bei Schlecker entlassen werden! Das ist die Erwartung, die die Frauen haben! Das ist das, was uns die Frauen im Gespräch bestätigen. Machen Sie sich keine Sorge, wir reden mit den betroffenen Kolleginnen und Kollegen. Wir gucken nicht nur in ordnungspolitische Parteiprogramme der FDP. Wir gucken dahin, wo es um die Menschen geht, nämlich bei den betroffenen Menschen vor Ort.

(Beifall bei der SPD, bei den GRÜNEN und bei der LINKEN)

Die Frage ist aber: Welche Perspektiven ergeben sich jetzt für die Beschäftigten bei Schlecker? - Wir erinnern uns an die Ausschusssitzung. Dort ist uns groß verkündet worden, welche Zusammenarbeit man mit der Bäcker- und der Fleischerinnung vorhat, welche Projekte man starten will.

(Zuruf von der CDU: Das haben wir auch gemacht!)

Ich darf einmal daran erinnern: Der Tariflohn z. B. im Bäckerei- und Konditoreibereich liegt in Bayern bei 5,26 Euro.

(Professor Dr. Dr. Roland Zielke [FDP]: In Bayern!)

Die Gesellen bekommen 6,97 Euro. Im Einzelhandel in Niedersachsen haben wir 7,50 Euro als Untergrenze. Der Durchschnitt im Bäckerhandwerk liegt bei 7,85 Euro. Das ist die Perspektive, die Sie den Frauen bieten, die bisher zum Teil dafür gesorgt haben, dass sie ihre Familien ernähren konnten! Sie treiben sie in die Sozialämter, Sie treiben sie zu den Arbeitsagenturen, damit sie sich Aufstockerleistungen holen. Das ist das Angebot auf dem Arbeitsmarkt, das Sie diesen Frauen machen!

(Lebhafter Beifall bei der SPD, bei den GRÜNEN und bei der LINKEN)

Das mag Ihnen nicht gefallen. Sie stellen immer Ihre schönen Zahlen dar. Nur leider erleben die Frauen nicht Ihre schönen Zahlen, sondern die harte Realität. Allein 135 000 Erwerbstätige in Niedersachsen beziehen ergänzend zu ihrem Einkommen Arbeitslosengeld II. 54 000 von ihnen sind sozialversicherungspflichtig beschäftigt. Über 1,2 Milliarden Euro geben wir in Niedersachsen - nur in Niedersachsen - dafür aus, dass Menschen, die in Arbeit sind und arbeiten gehen, noch Aufstockerleistungen bekommen, damit sie überleben können. Dorthin treiben wir diese Frauen. Davon müssen wir sie wegholen. Sie brauchen vernünftige Beschäftigung. Das muss unser Ziel sein, Herr Hoppenbrock!

(Beifall bei der SPD, bei den GRÜNEN und bei der LINKEN)

Ihr Taschentuch brauche ich nicht. Wenn Sie die Sorgen der Frauen so ernst nehmen, dass Sie mir hier ein Taschentuch hinhalten, dann sollten Sie sich schämen und neben Frau König setzen. Da gehören Sie dann nämlich hin.

(Zustimmung bei der SPD)

Wenn man sich jetzt noch einmal ansieht, was die Frauen auf dem Arbeitsmarkt erwartet, was die Stellen angeht - - -

(Jens Nacke [CDU]: Sie können nur noch das! Das ist der Grund, warum Sie in der SPD keine Rolle spielen! Sie reden nur Unsinn!)

- Herr Nacke, das ist der Grund, warum Sie bald in der Opposition sind. Das ist gut so. Darauf freue ich mich schon.

(Lebhafter Beifall bei der SPD, bei den GRÜNEN und bei der LINKEN)

Die Frage ist nämlich: Was erwartet die Frauen auf dem Arbeitsmarkt? - Dazu aktuelle Zahlen: Auf 100 offene Stellen im Einzelhandel kommen 883 Bewerber, also auf eine Stelle zehn Bewerber! Das ist die reale Situation! Wozu führt sie? - Dass die Löhne immer noch weiter gedrückt werden und dass die Frauen für immer noch weniger Geld arbeiten müssen. Am Ende bleibt ein 400-Euro-Job übrig. Das ist die Perspektive, die Sie diesen Frauen mit Ihren Entscheidungen bieten.

(Beifall bei der SPD, bei den GRÜNEN und bei der LINKEN)

Auch ansonsten erleben die betroffenen Frauen einiges. Wir haben ja das Beispiel aus Garrel gehört: Man hat einer Beschäftigten von Schlecker aus Bernburg in Sachsen-Anhalt angeboten, 350 km entfernt einen Job anzunehmen. Weil sie nicht bereit war, diesen Job anzunehmen, hat man ihr das Arbeitslosengeld gekürzt. - Das ist das, was die Frauen erleben! Dann nennen Sie einmal diese Beispiele und lassen Sie uns dafür sorgen, dass das nicht mehr passiert! Das muss unser erklärtes gemeinsames Ziel sein!

(Lebhafter Beifall bei der SPD, bei den GRÜNEN und bei der LINKEN - Christian Dürr [FDP]: Das ist die Gesetzgebung, die Rot-Grün in Berlin gemacht hat! Gucken Sie sich einmal im Spiegel an! Wie peinlich! - Ulf Thiele [CDU]: Das passiert, weil Schröder solch ein Gesetz gemacht hat! Das ist Schröders Gesetzgebung!)

Als Letztes will ich noch Ihr Beispiel der Erzieherin aufgreifen. Ich kann dem viel abgewinnen. Wenn Frauen von Schlecker eine Perspektive haben, Erzieherin zu werden, dann ist das gut. Aber dann sprechen Sie doch einmal mit den Frauen! Eine Kollegin aus unserem Bezirk, Mitte 40, hat sich bei

der Agentur für Arbeit gemeldet. Die Antwort, die sie bekommen hat, war: Nein, sie habe doch vor 25 Jahren mal eine qualifizierte Ausbildung gemacht, der Arbeitsmarkt sei ja so toll. - Der Arbeitsmarkt ist nicht so toll. Dann geben Sie ihnen auch eine Perspektive! Das muss die Aufgabe sein, Frau König, und nicht das Schlechtreden!

(Beifall bei der SPD, bei den GRÜNEN und bei der LINKEN)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Einen letzten Satz gestatte ich Ihnen, Herr Lies - aber nur einen.

Olaf Lies (SPD):

Letztlich haben FDP und CDU auf dem Rücken der Frauen und Familien ihre unsäglichen ordnungspolitischen Maßnahmen und Vorstellungen umgesetzt.

(Christian Dürr [FDP]: Das ist die Gesetzgebung von Gerhard Schröder! Das ist Ihnen jetzt peinlich, Herr Lies! Sehr peinlich ist Ihnen das!)

Sie versuchen, Ihr klägliches Restpotenzial von 5 % zu erreichen. Ich hoffe, dass Ihnen das nicht gelingen wird, damit wir wieder eine vernünftige Politik in Niedersachsen machen. Wir brauchen eine soziale Politik für die Menschen in diesem Land. Das ist der richtige Weg.

(Starker Beifall bei der SPD, bei den GRÜNEN und bei der LINKEN)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Herzlichen Dank. - Seitens der FDP-Fraktion ist der Wunsch nach einer Kurzintervention geäußert worden, und zwar durch den Kollegen Rickert. Bitte schön, Sie haben für 90 Sekunden das Wort!

Klaus Rickert (FDP):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich habe mich zu Wort gemeldet, weil ich Sie, Herr Lies, eigentlich als einen sehr vernünftigen Menschen kenne,

(Jens Nacke [CDU]: Wie bitte?)

aber immer das Gefühl habe: Wenn Sie hier oben an diesem Rednerpult stehen, dann verlieren Sie die Bodenhaftung und versuchen, mit total emotionalen,

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

einseitig gefärbten Darstellungen für sich und Ihre Politik Stimmung zu machen.

(Johanne Modder [SPD]: Das sind die Erfahrungen der Schlecker-Frauen!)

Sie schrecken auch nicht davor zurück, solche wirklich bemerkenswerten, nicht guten Schicksale der Schlecker-Frauen dazu zu missbrauchen, um Ihr Mütchen an der FDP zu kühlen. Das finde ich ungehörig. Deswegen stehe ich hier.

(Beifall bei der FDP)

Sie sollten zur Kenntnis nehmen, Herr Lies, dass Sie sich dann, wenn Sie - was Gott verhüten möge - als potenzieller Wirtschaftsminister hier stehen,

(Jens Nacke [CDU]: Was?)

möglicherweise noch mit ganz anderen marktwirtschaftlichen Problemen auseinandersetzen müssen. Denn dann haben Sie es auch mit 2 500 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern von Karstadt, mit 2 500 Mitarbeitern von Neckermann, mit ungefähr 100 Mitarbeitern von BARD in Emden und mit 60 Mitarbeitern eines Elektrowerks in Oldenburg zu tun. Denen müssen Sie dann auch erklären, wie Sie sich das vorstellen und wie Sie diesen Menschen helfen wollen.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Herr Kollege Lies möchte antworten. Auch er hat für 90 Sekunden die Möglichkeit.

(Jens Nacke [CDU]: Der SPD-Vorsitzende hat ihn doch längst abgemeldet! Er wird gar nichts! Das pfeifen doch die Spatzen von den Dächern! - Gegenruf von Stefan Schostok [SPD]: Nicht zu persönlich werden! - Weitere Zurufe - Unruhe)

- Jetzt herrscht wieder eine große Unruhe.

(Zurufe)

- Die ständigen Schuldzuweisungen helfen auch nicht weiter. Mal ist es der eine, mal ist es die andere. Dieses Spiel kennen wir schon. Wollen wir uns darauf verständigen, dass jetzt Herr Lies das Wort hat? - Okay. Herr Lies!

Olaf Lies (SPD):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Rickert, mir zu unterstellen, ich

würde das emotionalisieren und das Schicksal der Frauen missbrauchen - - -

(Christian Dürr [FDP]: Da grinst er selbst! - Jens Nacke [CDU]: Reine Selbstdarstellung!)

- Es ist traurig, dass Sie das so sehen. - In allem Ernst: Erkennen Sie nicht, dass ich nur das Schicksal dieser Frauen beschrieben habe und es auch an einer Arbeitsmarktsituation deutlich gemacht habe, die Sie mitzuverantworten haben? Genau darum geht es. Das ist das Schicksal der Frauen. Ihre Schönrederei, der Arbeitsmarkt sei so toll und gebe so viele Perspektiven her - - -

(Christian Dürr [FDP]: Sagen Sie etwas zu Holzmann! - Weitere Zurufe von der FDP)

- Schreien Sie mich doch nicht immer an, wenn ich hier vorne stehe! Das ist ja schrecklich.

Das ist das Problem. Erkennen Sie bitte an, welche Schwierigkeiten wir auf dem Arbeitsmarkt haben! Sorgen Sie mit uns gemeinsam dafür, dass wir genau diese Probleme beseitigen und einen Ordnungsrahmen für den Arbeitsmarkt schaffen! Dann finden wir auch eine Lösung für die Menschen am Arbeitsmarkt.

Da geht es uns wahrlich nicht nur um die Frauen, die bei Schlecker beschäftigt waren, sondern um alle Beschäftigten, die wir in unserem Land haben. Da können Sie ganz sicher sein, Herr Rickert.

(Beifall bei der SPD - Christian Dürr [FDP]: Sagen Sie etwas zu Holzmann! Butter bei die Fische!)

Ich finde, dass man das an dieser Stelle wirklich einmal sagen muss: Die Einzelschicksale, die ich genannt habe, könnten wir hier in einer Riesenreihe aufführen. Fragen Sie doch einmal nach! Dann hören Sie, dass über 50 % der Beschäftigten im Einzelhandel für 400 Euro oder weniger arbeiten. Ist das Ihre reale Vorstellung von Arbeitsmarkt? Fragen Sie doch einmal, wer von ihnen Lohnfortzahlung im Krankheitsfall kriegt und wer im Urlaub Geld bekommt! Fragen Sie sie doch einmal, wie die Situation ist! Fragen Sie sie doch einmal, welche Perspektive sie im Alter haben! Wenn Sie die Antworten haben, können Sie zurückkommen. Dann lassen Sie uns gemeinsam über Lösungen reden. Ich glaube, so sind wir weit voneinander entfernt.

(Lebhafter Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Nun hat für die CDU-Fraktion Herr Kollege Toepffer das Wort. Bitte schön!

Dirk Toepffer (CDU):

Herr Kollege Lies, ich wäre in der Tat versucht, jetzt die Debatte über die generelle Arbeitsmarktsituation in Niedersachsen mit Ihnen zu führen. Ich mache es nicht; denn ich finde, die Linken haben es verdient, dass man sich auch mit ihrem Antragstext beschäftigt. Darin steht ja das eine oder andere. Ich weiß nicht, ob Sie es gelesen haben.

(Olaf Lies [SPD]: Habe ich!)

- Ja.

Ich will es einmal versuchen und auf zwei Punkte eingehen, nämlich zum einen auf die Ursachen der gescheiterten Schlecker-Rettung und zum anderen auf die Schlussfolgerungen aus diesem Vorgang.

Zunächst zur gescheiterten Unternehmensrettung und der Rolle der Landesregierung: Sie wiederholen hier gebetsmühlenartig, die Landesregierung habe die Bildung einer Transfergesellschaft ganz ohne Not verhindert und so die Rettung des Unternehmens verhindert.

(Lebhafter Beifall bei der SPD und Zustimmung von Enno Hagenah [GRÜNE] - Gerd Ludwig Will [SPD]: Ja, richtig! - Ronald Schminke [SPD]: Wo er recht hat, hat er recht!)

Diese Behauptung wird weder durch ständige Wiederholung noch durch das Trommeln auf Tischen richtiger. Sie ist schlichtweg falsch. Richtig ist, dass diese Landesregierung im März dieses Jahres nicht bereit war, die Bildung einer Transfergesellschaft durch eine Landesbürgschaft zu unterstützen, und zwar deshalb, weil der Insolvenzverwalter überhaupt nicht in der Lage war, verlässliche Zahlen über das Unternehmen vorzulegen.

(Christian Dürr [FDP]: So ist es!)

Minister Bode sprach hier am 23. März 2012 von einer desaströsen Datenlage. Richtig ist auch, dass diese Einschätzung vollkommen zutreffend war.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Nur wenige Wochen später, nämlich am 17. April 2012, hat dann auch ver.di die mangelnde Transparenz der Insolvenzverwaltung kritisiert. Ich zitiere *focus.de*:

> „Die Gewerkschaft ver.di will zwar einen Sanierungsbeitrag zur Schlecker-Gesundung unterstützen, verlangt aber mehr Informationen zur Lage und Zukunft der insolventen Drogerie-Kette."

Meine Damen und Herren, wenn selbst ver.di einen Sanierungsbeitrag von ausreichender Information abhängig gemacht hat, dann kann diese Haltung der Landesregierung doch wohl kaum zum Vorwurf gemacht werden.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Herr Lies, nun zu einer weiteren Unwahrheit - Sie haben es ja mal wieder betont -: Es wird behauptet, im Falle einer Transfergesellschaft wäre es gelungen, einen Käufer für das Unternehmen zu finden.

(Olaf Lies [SPD]: Möglicherweise!)

Richtig ist: Mit der Transfergesellschaft sollten Kündigungsschutzklagen verhindert werden.

(Christian Dürr [FDP]: Das ist der Punkt!)

Da waren wir uns hier einig. Das kann man im Protokoll nachlesen. Richtig ist auch, dass bis zum Zeitpunkt der endgültigen Insolvenz rund 4 400 Kündigungsschutzklagen erhoben worden sind. Aber waren denn diese Klagen nun wirklich der Grund, weshalb kein Käufer für das Unternehmen gefunden worden ist? - Es stimmt schon; für einen möglichen Unternehmenskäufer bestand das Risiko verlorener Arbeitsgerichtsprozesse. Die Prozesse hätten dann Wiedereinstellungsansprüche und Lohnnachzahlungen zur Folge gehabt. Aber war das denn ein reales Szenario? - Ich zitiere den *Tagesspiegel* vom 6. Juni 2012:

> „Die Aussichten für einen Erfolg der 4 400 Kündigungsschutzklagen schätzt ver.di als gering ein."

Wenn dem so war, blieb lediglich das Risiko der Prozesskosten. Das kann man ausrechnen. Herr Adler, korrigieren Sie mich. Arbeitsgerichtskosten zahlt man in der ersten Instanz selbst. In der Tat hat der Unternehmer ein Risiko. Gehen wir einmal davon aus, alle 4 400 Klagen werden tatsächlich verhandelt. Kostenrisiko pro Partei: 3 000 Euro. Wenn Sie Sie diesen Betrag mit 4 400 Klagen multiplizieren, dann haben Sie das Kostenrisiko. Dann kommen Sie auf 13 Millionen Euro, Herr Lies. 13 Millionen! Angemeldet waren im Insolvenzverfahren 750 Millionen Euro. Das ist das Risiko, das für den Unternehmenskäufer bestand - nicht aber die 13 Millionen! Ich kann Ihnen eines sagen: Wenn Sie behaupten, dass es an diesen 13 Millionen gelegen habe, dann ist das absolut lächerlich.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP - Christian Dürr [FDP]: Sehr richtig!)

Wissen Sie, Herr Lies, was geholfen hätte, einen Käufer zu finden? - Was die Käufer gehindert hat, waren ganz andere Forderungen. Da gab es die Schlecker-Kinder Lars und Meike mit ihren eigenen Forderungen in Höhe von 176 Millionen Euro. Es ist ein Skandal, dass die nicht bereit waren, auch nur auf einen Teil zu verzichten.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Nun will ich mich nicht über die Kinder zum Unternehmensgründer weiterarbeiten, wie Sie es tun. Wenn die Linke bemängelt, dass die Rechtsform des eingetragenen Kaufmanns beschnitten werden müsse, dann erinnere ich einmal an ganz andere Unternehmenspleiten in diesem Lande: Philipp Holzmann AG. 23 000 Leute waren dort betroffen. Ich möchte Ihnen jetzt auch etwas zu Quelle und Karstadt zitieren - die hat Herr Rickert eben schon genannt -; das ist auch sehr schön. Ich zitiere aus *Welt Online* vom 18. Juli 2012:

> „Quelle pleite, Karstadt insolvent: Dadurch hat der einstige Chef von Arcandor, Thomas Middelhoff, viel Geld verloren."

Und weiter:

> „Nun packt der Manager aus: Er verließ Arcandor als steinreicher Mann."

Das genau ist doch das Problem. Wir haben in diesem Land nicht zu viele Unternehmer, die selbst die Verantwortung tragen und persönlich haften, sondern viel zu wenige. Das ist ja das Problem.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Deswegen empfiehlt doch jeder verantwortungsbewusste Steuerberater seinen Klienten, ab einer gewissen Unternehmensgröße aus der Haftung auszusteigen und in die GmbH zu gehen. Das genau ist das Problem. Der Einzelunternehmer haftet mit dem ganzen Vermögen, mit Hemd und Hose. Der angestellte Vorstand oder Geschäftsführer haftet hingegen mit keinem Cent. Und genau deswegen wird gegen Anton Schlecker glücklicherweise strafrechtlich ermittelt und zivilrechtlich

geprüft, ob er überhaupt Vermögenswerte verschoben hat.

Wir wünschen uns in Niedersachsen noch mehr Menschen, die für ihr Unternehmen Verantwortung übernehmen. In Deutschland gibt es, glaube ich, nur noch neun eingetragene Kaufleute mit mehr als 2 000 Beschäftigten. In Niedersachsen haben wir nur ein Unternehmen, nämlich die Firma Visiontec in Braunschweig mit 2 000 Beschäftigten. Ich kann nur sagen: Wir brauchen mehr Leute, die in diesem Land Verantwortung übernehmen. Ihre Forderung, diese Unternehmer praktisch zu enteignen, indem sie ihnen zwangsweise einen Aufsichtsrat vorsetzen, ist hanebüchener Unsinn, genau so wie Ihr ganzer Antrag.

(Starker Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Herzlichen Dank. - Zu einer Kurzintervention auf den Kollegen Toepffer hat das Wort Herr Adler von der Fraktion DIE LINKE für 90 Sekunden. Bitte schön!

Hans-Henning Adler (LINKE):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Toepffer, es ist erstaunlich, dass ein Unternehmen dieser Größenordnung von einem Einzelkaufmann geführt wird. Da fragt man sich ja: Warum macht er nicht das, was alle anderen machen, nämlich eine Kapitalgesellschaft gründen? - Ich kann Ihnen auch sagen, warum er das nicht macht: Weil er nicht den Publizitätspflichten unterliegen will, die damit verbunden wären.

(Zustimmung bei der LINKEN)

Stattdessen hat er sich einen ganz miesen Trick ausgedacht. Er hat nämlich den Logistikbereich an seine Kinder übertragen. Die haben überhöhte Rechnungen geschrieben, sodass das gesamte Vermögen auf die Kinder transferiert werden konnte und er auf diese Weise seelenruhig in die Pleite gehen konnte, ohne dadurch einen persönlichen Schaden zu nehmen. Das ist kriminell. Anders kann ich das nicht bezeichnen.

(Zustimmung bei der LINKEN)

Die Frage ist: Warum lässt man so etwas durchgehen, und warum wird nicht entschieden dagegen vorgegangen? - Ich habe darauf hingewiesen: Es gibt das Anfechtungsgesetz. Dagegen hätte man schon längst vorgehen müssen. Bei der letzten Debatte hier im Plenum habe ich den Wirtschaftsminister gefragt, warum da nicht endlich der Staatsanwalt tätig wird. Er hat gesagt: Das muss der Insolvenzverwalter entscheiden. - Daraufhin habe ich selbst eine Strafanzeige geschrieben. Gott sei Dank ist das Verfahren dann von der Staatsanwaltschaft Oldenburg nach Baden-Württemberg weitergeleitet worden. Wahrscheinlich sind auch noch andere auf die Idee gekommen, dass man endlich einmal dagegen vorgehen muss. Das Mindeste, das man jetzt machen muss, ist, dass man gegen diesen Kriminellen vorgeht.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Herr Toepffer, selbstverständlich haben Sie die Möglichkeit zu antworten. Sie haben 90 Sekunden. Bitte!

Dirk Toepffer (CDU):

Herr Adler, jetzt haben Sie sich doch selbst ins Bein geschossen. Herr Adler, Sie sagen, es gibt gesetzliche Regelungen, um gegen Kriminalität vorzugehen. - Ob das passiert, entscheidet übrigens die Staatsanwaltschaft und nicht der Wirtschaftsminister. - Wenn es in diesem Land Gesetze, nach denen gewisse Dinge strafbar sind, und ein Anfechtungsgesetz gibt, dann brauchen wir die gesetzlichen Regelungen, die Sie hier gefordert haben, überhaupt nicht. Dann kann der eingetragene Kaufmann weiterhin so arbeiten wie bisher, nämlich im Rahmen der Legalität. Dann kann er sein Unternehmen auch weiterhin erfolgreich führen. Das ist gut für dieses Land, und das ist auch gut für die Wirtschaft.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP - Kreszentia Flauger [LINKE]: Schlupflöcher hoch drei!)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Zu diesem Tagesordnungspunkt spricht jetzt von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen Herr Kollege Hagenah. Bitte schön!

Enno Hagenah (GRÜNE):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Rolle Niedersachsens im Zusammenhang mit der Schlecker-Pleite ist für diese Landesregierung wirklich kein Ruhmesblatt. Das muss ich hier heute noch einmal festhalten.

Ich finde es mittlerweile beschämend, Herr Kollege Toepffer, wie Sie von der CDU die Kastanien für die im Wesentlichen von Ihrem Koalitionspartner

FDP angerichteten Schäden aus dem Feuer holen müssen. Wir alle hier erinnern uns noch sehr genau daran, dass die CDU auf Bundesebene und zum Teil auch hier auf Landesebene dem Bürgschaftsmodell offen gegenübergestanden hat. Allein der Widerstand einiger weniger FDP-Ministerinnen und -Minister - nein, ich glaube, sie hat in dieser Funktion nur Männer; es wäre ja auch komisch bei der FDP, wenn sie auch Ministerinnen hätte - hat dazu geführt, dass es am Ende nicht zu dieser Bürgschaft gekommen ist.

Schlechterdings ist es formell, vom Ablauf und auch vom wirtschaftlichen Ausgang her nicht statthaft, Herr Toepffer, dass Sie jetzt, nachdem das Ganze den Bach heruntergegangen ist mit der Folge, dass sich die Aussichten der Beschäftigten auf einen Erfolg der Kündigungsschutzklagen noch weiter verschlechtert haben, einen Vergleich mit dem Fall des Gelingens anstellen, also mit dem Fall, dass es tatsächlich zu einer Übernahme gekommen wäre und dass an dieser Stelle jetzt tatsächlich ein Unternehmen stehen würde, das für die Kündigungsschutzklagen auf der anderen Seite geradestehen würde. Sie hätten eine deutlich andere Rechnung aufmachen müssen.

Übrigens hat diese Rechnung auch Minister Bode selbst aufgemacht. Auf meine Nachfrage beim letzten Plenum, für welches Finanzvolumen diese Kündigungsschutzklagen aus seiner fachlichen Sicht stehen, hat er schlankweg die Summe von 100 Millionen Euro genannt. Das hätte in diesem Fall eine schlichte Verdopplung des letzten Angebotes bedeutet, das für Schlecker auf dem Tisch gelegen hat, und hätte dann möglicherweise zu einem guten Ende dergestalt geführt, dass es nämlich wirklich einen Weiterbetrieb gegeben hätte.

Das Besondere an unserer heutigen Debatte ist, dass die FDP in Gestalt von Frau König wieder einmal ihre Einstellung zu dem vorgetragen hat, was sie immer noch „soziale Marktwirtschaft“ nennt, obwohl es in Wirklichkeit nicht als „sozial“, sondern als „Raubtierkapitalismus“ zu bezeichnen ist, also dazu, wie sie sich die Marktverhältnisse vorstellt.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Frau König, Sie haben hier wörtlich gesagt, der Fall Schlecker sei ein gutes Beispiel für unsere soziale Marktwirtschaft, so sei das eben. Ich will Ihnen einmal aufzählen, was da alles passiert ist. Da hat dieser so genannte gute Kaufmann, bevor es zu dieser Pleite gekommen ist, über Jahre hinweg mithilfe drastisch überhöhter Preise Millionen für seine Kinder zur Seite geschafft, weil das Ende aus seiner Sicht absehbar war. Auf diese Art und Weise hat er für seine Familie ein weiches Polster geschaffen.

(Zurufe von der FDP)

- Ja, genau! Das nennt Ihre Kollegin Frau König ein „Beispiel für die soziale Marktwirtschaft“. Darum geht es, Herr Kollege Dürr. Genau darum geht es. Das ist Marktwirtschaft, wie Sie sie meinen!

(Beifall bei den GRÜNEN, bei der SPD und bei der LINKEN)

Das Ergebnis, das wir nicht gestützt haben, ist: Jetzt entsteht quasi ein Kartell. Nicht aus Zufall ist gerade das große niedersächsische Unternehmen Rossmann Hauptprofiteur der Schlecker-Pleite. Dieses Unternehmen hat in diesem Jahr 17 % mehr Umsatz und sucht sich jetzt noch - - -

(Dirk Toepffer [CDU]: Das finden Sie schlecht?)

- Moment, Moment! Man muss die Sache erst einmal zu Ende denken.

Jetzt holt es sich auch noch die Rosinen aus Ihr Platz heraus. Nicht umsonst wird dies kartellrechtlich überprüft. Diese Konzentration im Markt wäre verhindert worden, wenn diese FDP-Minister nicht auf der Bremse gestanden hätten.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Ich möchte einmal wissen: Wessen Geschäft haben die eigentlich gemacht? - Das muss an dieser Stelle politisch aufgeklärt werden. Klar war ja, dass da ein heftiger Wettbewerb tobt, der sich ändern wird, wenn nur noch zwei an der Spitze sind und das jetzt kartellrechtlich überprüft werden muss.

Insofern glaube ich, dass das, was Frau König für Marktwirtschaft hält und uns als besonders guten Ablauf verkaufen will, genau das Gegenteil ist. Sozial wäre diese Marktwirtschaft in diesem Fall gewesen, wenn tatsächlich eine Transfergesellschaft zustande gekommen wäre, wenn man gemeinsam dafür gesorgt hätte, dass wesentliche Teile, nämlich die lebensfähigen Teile des Unternehmens Schlecker, am Markt geblieben wären und wir dort auch weiterhin einen echten Markt gehabt hätten.

Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN - Gabriela König [FDP]: Eben nicht! Staatliche

(Eingriffe unterstützen gegenüber anderen, die im Wettbewerb stehen! So sieht das aus! Keine Ahnung!)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Frau Kollegin König, Sie hätten auch die Möglichkeit gehabt, sich mit einer Kurzintervention zu Wort zu melden. Das macht jetzt aber Ihr Kollege Dürr. - Ich habe es nur nicht verstanden, weil Sie so viele Zwischenrufe gemacht haben, sodass ich kaum den Redner verstehen konnte.

(Björn Thümler [CDU]: Das liegt aber nicht an Frau König, das liegt an der Rede, Frau Präsidentin!)

Jetzt hat für 90 Sekunden Herr Dürr das Wort.

(Kreszentia Flauger [LINKE]: Er muss sie jetzt retten! - Gabriela König [FDP]: Ich brauche nicht gerettet zu werden! Absolut nicht! Ich lasse mich nicht auch noch zu Ihrem Opfer machen!)

- Frau König muss sich jetzt auch wieder beruhigen!

(Gabriela König [FDP]: Ja!)

- Gut.

Christian Dürr (FDP):

Frau Präsidentin! Meine lieben Kolleginnen und Kollegen! Dass die Sozialdemokraten in Deutschland die Genossen der Bosse sind, haben wir in der Schröder-Zeit alle gemeinsam erlebt.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Herr Hagenah, Sie haben einen schönen und wichtigen Satz gesagt. Ich wünschte mir, Sie würden sich das wirklich zu Herzen nehmen. Sie haben gesagt, man müsse die Dinge auch einmal zu Ende denken. Dass die Grünen aus der eigenen Regierungsverantwortung in Berlin bis zum Jahr 2005 nichts gelernt haben, zeigt Ihre Rede gerade eben, Herr Hagenah.

Was war denn damals mit Holzmann, liebe Kolleginnen und Kollegen?

(Beifall bei der FDP und bei der CDU - Zustimmung von Elisabeth Heister-Neumann [CDU] - Zurufe von den GRÜNEN)

Holzmann hat, ganz ähnlich wie Schlecker, mittelständische Unternehmer reihenweise plattgemacht, und Rot-Grün hat nichts Besseres zu tun, als diese Unternehmen mit Steuergeldern zu stützen.

(Lebhafter Beifall bei der FDP und bei der CDU - Stefan Wenzel [GRÜNE]: Das ist Quatsch! Das kann man nicht vergleichen!)

Das ist Ihre Politik. Es geht immer gegen den Mittelstand. Es geht immer gegen diejenigen, die in Deutschland Verantwortung übernehmen und ihr eigenes Kapital aufs Spiel setzen.

(Stefan Schostok [SPD]: Nonsens! - Stefan Wenzel [GRÜNE]: Nonsens! - Weitere Zurufe von den GRÜNEN)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, Sie sind für Großkonzernstrukturen, Sie sind gegen mittelständische Unternehmen, und Sie sind dafür, dass Unternehmer, die wie Anton Schlecker am Markt scheitern, noch mit Steuergeldern dafür belohnt werden. CDU und FDP können niemals für eine solche Politik zur Verfügung stehen.

(Starker Beifall bei der FDP und bei der CDU - Gabriela König [FDP]: Richtig!)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Herr Hagenah! Auch Sie haben 90 Sekunden!

Enno Hagenah (GRÜNE):

Herr Dürr, Sie sind, glaube ich, auf der falschen Veranstaltung. Wir reden hier über den Erhalt von Arbeitsplätzen und über den Erhalt eines tatsächlichen Wettbewerbs im Markt.

(Beifall bei den GRÜNEN - Lachen bei CDU und FDP - Gabriela König [FDP]: Guten Morgen, Herr Hagenah! - Weitere Zurufe von der CDU und von der FDP)

Sie und Ihre Fraktionen haben verursacht, dass diese Frauen arbeitslos geworden sind, weil Sie die Transfergesellschaft nicht unterstützt haben.

(Christian Dürr [FDP]: So ein Quatsch! - Björn Thümler [CDU]: Herr Hagenah, das ist doch Unfug! Sie wissen doch, dass das, was Sie sagen, nachweislich falsch ist! Das ist die Unwahrheit! Eine typisch grüne Unwahrheit ist das!)

Sie, Ihre Fraktionen und Ihr Minister haben zu verantworten, dass es jetzt so viele zusätzliche Arbeitslose in unserem Land gibt

(Björn Thümler [CDU]: So können Sie das nicht sagen, Herr Hagenah! Das ist falsch!)

und dass, wie die Bundesregierung - übrigens eine von der FDP mitgetragene Bundesregierung - dem Parlament geantwortet hat, durch die Schlecker-Pleite ganz erhebliche Kosten in Höhe von rund 200 Millionen Euro zusätzlich auf die Sozialkassen zukommen, weil eben nichts getan worden ist.

(Christian Dürr [FDP]: Was war denn bei Holzmann? Holzmann ist trotzdem pleitegegangen! - Björn Thümler [CDU]: Fragen Sie einmal, warum die Staatsanwaltschaft ermittelt! - Weitere Zurufe von der FDP)

Sie rechnen die zwischenzeitlichen Unterstützungsmaßnahmen dagegen. Sie sind hier völlig falsch orientiert. Sie verteidigen etwas, was Ihre Kollegin offengelegt hat: Sie wollen tatsächlich nur einen Kapitalismus, der in der Form sozial nicht abgefedert ist, und das belohnen die Leute im Augenblick mit Nichtwählen.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SDP - Björn Thümler [CDU]: Das ist unglaublich! Das ist ja schlimmer als Kommunismus!)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Eine letzte Wortmeldung liegt mir vor. Sie kommt von der Landesregierung. Bitte sehr, Herr Minister Bode.

(Enno Hagenah [GRÜNE]: Dass er es überhaupt noch wagt, Stellung zu beziehen!)

Jörg Bode, Minister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr:

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Herr Hagenah, das war eine derartige wirtschaftspolitische Inkompetenz, dass man nur erschreckt aufschauen kann.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Was passiert denn, wenn ein Unternehmen scheitert, wenn es nicht wettbewerbsfähig ist, wenn es am Markt nicht mehr bestehen kann, wenn man es in einer solchen Situation mit Steuergeldern am Leben hält? Dann ist das Wettbewerbsverzerrung zulasten derjenigen, die in anderen Unternehmen, die am Markt vernünftig agieren, noch ein Arbeitsverhältnis haben. Diese Arbeitsplätze geraten doch dann unter Druck. Das, was Sie da vorschlagen, Herr Hagenah, ist doch nicht sozial.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU - Christian Dürr [FDP]: So ist das!)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, es ist immer schlimm, wenn ein Unternehmen scheitert - denn daran hängen auch viele Arbeitsplätze und Existenzen -, wenn ein Geschäftsmodell nicht mehr funktioniert, wenn man am Markt nicht mehr wettbewerbsfähig agieren kann. Aber es kommt in einer Marktwirtschaft, in einer sozialen Marktwirtschaft, immer wieder zu solchen Situationen. Da gilt es dann, genau zu schauen - das macht die Landesregierung auch -: Wo gibt es Ansatzpunkte? Gibt es wettbewerbsfähige Teile oder Konzepte, um die Arbeitsplätze zu erhalten oder Teile der Arbeitsplätze zu erhalten und dann auch mit den Instrumenten, die wir haben, zu helfen? Das können Gelder zur Umschulung sein, das können auch Bürgschaftsprogramme sein etc.

Aber eines ist nicht möglich - Sie haben das hier permanent eingefordert, was in meinen Augen ein ganz großer Skandal ist -: Es kann nicht sein, dass der Unterstützung bekommt, der am größten ist, der am lautesten schreit, der am dicksten in der Zeitung steht, nicht aber der Handwerker, der mit einem vernünftigen Konzept kommt. Diese Bevorzugung von Großen kann nicht fortgesetzt werden, meine sehr verehrten Damen und Herren!

(Lebhafter Beifall bei der FDP und bei der CDU - Kreszentia Flauger [LINKE]: Billige Ausrede!)

Ich will Ihnen eines sagen: Jeder Handwerksbetrieb in Niedersachsen, der vielleicht einmal ein Problem hatte, hätte sich geschämt, mit einem solchen Zahlenwerk zu uns zu kommen und um Hilfe zu bitten. Man hätte sich vorher auf den Hosenboden gesetzt und seine Arbeit gemacht. Für Schlecker war das nicht erforderlich, weil Sie so laut für Schlecker geschrien haben. Das, finde ich, ist schlimm. Wir müssen alle gleich behandeln und dürfen den Mittelstand nicht schlechter behandeln als Großkonzerne.

(Starker Beifall bei der FDP und bei der CDU - Kreszentia Flauger [LINKE]: Dann machen Sie lieber gar nichts!)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, deshalb besteht die herausragende Aufgabe, die wir haben, darin, den Menschen, die jetzt unter der Insolvenz von Schlecker am meisten zu leiden haben, nämlich den Beschäftigten, eine neue Perspektive zu bieten. Ich bin sehr froh, dass die Bundesagentur für Arbeit diese Aufgabe mit allem Nachdruck und mit allen zur Verfügung stehenden Kräften angenommen hat,

(Hans-Henning Adler [LINKE]: Und wo sind die Ergebnisse?)

dass es eine Vielzahl von Menschen gibt, die über Weiterbildung, die über Umschulung eine Perspektive aufgezeigt bekommen haben, dass es sehr viele Menschen gibt, die bereits einen neuen Arbeitsvertrag bekommen haben, dass es über die Initiative bei „Ihr Platz“ jetzt auch möglich erscheint, weitere erhaltenswerte Teile in Niedersachsen bzw. in Deutschland zu bekommen. Ich bin auch sehr froh über die Initiative des Handwerks, der Innung, im Bereich von Holzminden, mit der wir auch in diesem Bereich - bei den Bäckern, bei den Fleischern, bei allen, die im ländlichen Raum Kräfte brauchen, vielleicht auch nur in Teilzeit, sodass wir auch vor Ort in den Regionen Angebote für Familienmodelle haben - tatsächlich zu weiteren Fortschritten gekommen sind und weiterhin noch kommen werden.

Wir müssen den Schwerpunkt darauf legen, den am meisten von der Insolvenz bei Schlecker Betroffenen zu helfen. Das tut diese Landesregierung, meine sehr geehrten Damen und Herren. Es wäre sehr schön, wenn Sie schlicht und ergreifend diese lautstarke Unterstützungsparole für Großkonzerne einstellen und viel mehr auf den Mittelstand in Niedersachsen achten würden.

(Starker Beifall bei der FDP und bei der CDU - Olaf Lies [SPD]: Beides!)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich schließe die Beratung.

Wir kommen zur Abstimmung.

Die auf Ablehnung lautende Beschlussempfehlung ist die weitestgehende Empfehlung. Wir stimmen daher zunächst über diese ab, und nur falls diese abgelehnt wird, stimmen wir anschließend über den Änderungsantrag ab.

Wer also der Beschlussempfehlung des Ausschusses zustimmen und damit den Antrag der Fraktion DIE LINKE in der Drs. 16/4571 ablehnen will, den bitte ich um ein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Wir waren uns bezüglich der Mehrheitsverhältnisse schon im Vorfeld einig. Ich habe vorsichtshalber noch einmal nachgefragt, aber wir sind uns einig, dass der Beschlussempfehlung des Ausschusses gefolgt wurde und damit zugleich der Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE in der Drs 16/5028 (neu) nach § 39 Abs. 2 Satz 5 in Verbindung mit § 31 Abs. 3 Satz 2 unserer Geschäftsordnung abgelehnt wurde.

Wir können jetzt in die Mittagspause eintreten. Um 14.30 Uhr kommen wir wieder zusammen. Einen gesegneten Appetit!

(Unterbrechung der Sitzung von 13.09 Uhr bis 14.30 Uhr)

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Es ist exakt 14.30 Uhr. Ich eröffne die Sitzung wieder.

Bevor ich Tagesordnungspunkt 31 aufrufe, erteile ich Herrn Minister Birkner das Wort. Bitte schön, Herr Minister!

Erklärung außerhalb der Tagesordnung (zu Tagesordnungspunkt 28 a)

Dr. Stefan Birkner, Minister für Umwelt, Energie und Klimaschutz:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Auf eine Nachfrage des Abgeordneten Wenzel in Zusammenhang mit den Erkundungstätigkeiten in Gorleben habe ich heute Morgen gesagt, dass für den Hauptbetriebsplan noch keine Verlängerung beantragt worden sei. Das ist, wie sich jetzt herausgestellt hat, leider nicht zutreffend.

Am 27. Juni 2012 ist beim Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie der Antrag des Bundesamtes für Strahlenschutz eingegangen. Gegenstand des Antrages ist die Verlängerung des mit Bescheid des LBEG vom 27. September 2010 zugelassenen Hauptbetriebsplans für das Erkundungsbergwerk Gorleben bis zum 31. Dezember 2012. Der Antrag auf Verlängerung wird damit begründet, dass bestimmte, im vorgenannten Hauptbetriebsplanzulassungsbescheid beschriebene Maßnahmen zur Erkundung noch nicht vollständig abgeschlossen werden konnten und dies bis zum Ablauf der Geltungsdauer des geltenden Hauptbe-

triebsplanes, d. h. bis zum 30. September 2012, auch nicht möglich sein werde. Vielmehr werde die betriebliche Umsetzung der bereits zugelassenen Arbeiten über den 30. September 2012 hinaus weitere Zeit in Anspruch nehmen.

Das Bundesamt für Strahlenschutz weist darauf hin, dass der bergrechtliche Unternehmer einen Rechtsanspruch auf Zulassung des Betriebsplans habe, wenn die im Bundesberggesetz enumerativ aufgeführten Zulassungsvoraussetzungen erfüllt seien. Diese seien bereits bei Erlass des Zulassungsbescheides vom 27. September 2010 bejaht worden. An der vorliegenden Sach- und Rechtslage habe sich zwischenzeitlich nichts geändert.

Das LBEG wird diesen Antrag jetzt prüfen. Wir werden zu gegebener Zeit nach aktueller Sach- und Rechtslage darüber entscheiden.

Der Abgeordnete Wenzel hatte insbesondere danach gefragt, wie das im Zusammenhang mit den Bemühungen um einen Konsens zu sehen ist. Die Rechtslage ist das eine. Das müssen wir jetzt abarbeiten. Ein Antrag liegt vor, und es besteht ein Recht auf Bescheid. Das wird jetzt rechtmäßig abgearbeitet. Parallel dazu laufen die Bemühungen unsererseits, zum 30. September zu einem Erkundungsstopp zu kommen. Aber am Ende muss der Bund darüber entscheiden, wie er das über das Bundesamt für Strahlenschutz beantragt. Insofern bleiben die Entwicklungen weiterhin abzuwarten.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Vielen Dank, Herr Minister.

Ich rufe jetzt **Tagesordnungspunkt 31** auf:

47. Übersicht über Beschlussempfehlungen der ständigen Ausschüsse zu Eingaben - Drs. 16/4980 - unstrittige und strittige Eingaben - Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 16/5022 - Änderungsantrag der Fraktion der SPD - Drs. 16/5024neu - Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE - Drs. 16/5027

Zunächst kommen wir zur Behandlung der unstrittigen Eingaben.

Ich rufe zur Abstimmung die Eingaben aus der 47. Eingabenübersicht in der Drs. 16/4980 auf, zu denen keine Änderungsanträge vorliegen. Wer zu diesen Eingaben der Ausschussempfehlung zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich? - Das war einstimmig.

Damit kommen wir zur Behandlung der strittigen Eingaben. Ich rufe jetzt die strittigen Eingaben aus der Drucksache 4980 auf.

Wir treten in die Beratung ein.

Zunächst hat sich der Kollege Bachmann für die SPD-Fraktion zu Wort gemeldet. Ich erteile Ihnen das Wort.

(Editha Lorberg [CDU]: Zu welcher Eingabe?)

Herr Bachmann hat sich zur Eingabe 2810 gemeldet. Bitte schön!

Klaus-Peter Bachmann (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Hier geht es exemplarisch um die Eingabe eines niedersächsischen Polizeibeamten. Er ist Kriminalkommissar und seit Jahrzehnten im Dienst. Er setzt sich in seiner Petition, wie er mutig schreibt, sehr kritisch mit der Personalpolitik des Innenministers auseinander und hatte den Mut, das deutlich zu machen. Er gehört zu denen, die als dienstältere Beamte voraussichtlich mit A 9 in den Ruhestand gehen müssen. Diese Situation haben wir mehrfach angesprochen. Sie wird in Zukunft noch verschärft, weil für dienstältere Beamtinnen und Beamte, wenn sie sich nicht noch kurz vor der Pensionierung im Lande versetzen lassen, keine Beförderungsperspektive nach A 11 mehr besteht. Hier handelt es sich sogar um jemanden mit A 9. Die Situation, dass diese Chance nicht besteht, ist mehr als zu kritisieren. Gleichaltrige sind an ihm vorbeigezogen. Er hat die unschöne Perspektive, im Eingangsamt der Polizei in den Ruhestand zu gehen.

Der Landtag kann keine Beförderung beschließen, aber er kann der Landesregierung ein Signal geben. Wir beantragen „Erwägung“.

(Beifall bei der SPD und Zustimmung bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Vielen Dank, Herr Bachmann. - Zu dieser Eingabe gibt es eine Wortmeldung von Herrn Adasch für die CDU-Fraktion. Herr Adasch, Sie haben das Wort. Bitte schön!

Thomas Adasch (CDU):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Bachmann, hier geht es eben nicht um den A-11-Erlass.

(Klaus-Peter Bachmann [SPD]: Aber er verschärft die Situation noch!)

Das haben wir auch im Innenausschuss besprochen.

Im vorliegenden Fall handelt es sich um einen Beamten, der - so sehr wir ihm die Beförderung gönnen - im Rahmen des Bewährungsaufstieges ohne Lehrgang nach 15 Dienstjahren zum Polizeikommissar ernannt wurde. Normalerweise ist das erst nach 20 Jahren vorgesehen. Hier hat man also schon von der Ausnahmeregelung Gebrauch gemacht. Insofern sehen wir hier keinen Handlungsbedarf und beantragen „Sach- und Rechtslage“.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Vielen Dank. - Wir kommen jetzt zur Eingabe 2651. Dazu hat sich zunächst Herr Wulf von der SPD-Fraktion gemeldet. Bitte schön, Herr Kollege!

(Dr. Stephan Siemer [CDU]: Jetzt wird es spannend!)

Wolfgang Wulf (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich rede zu den Petitionen, die sich für ein Bronzedenkmal mit dem Oldenburger Grafen Anton Günther zu Pferde beim Oldenburger Schloss als Erinnerung an diesen für die Geschichte Oldenburgs wichtigen Monarchen einsetzen. Das ist die Eingabe 2651.

Über den Fall ist in den Medien hinlänglich berichtet worden. Bekannt ist auch, dass einer der Petenten unser ehemaliger Landtagspräsident Horst Milde ist.

(Dr. Stephan Siemer [CDU]: Sehr hoch geschätzt!)

In der Petition wird der Landtag ersucht, dem Ministerium für Wissenschaft und Kultur aufzugeben, die Errichtung dieses Denkmals, dessen Kosten ein inzwischen verstorbener Initiator übernommen hat, vor dem Oldenburger Schloss auf landeseigenem Grund zu gestatten.

Ich will hier nicht diskutieren, ob dieses Denkmal einen künstlerischen Wert hat.

(Dr. Stephan Siemer [CDU]: Das ist aber eine wichtige Frage!)

Ich will nicht diskutieren, ob es schön oder hässlich ist, ob es historisch korrekt ist oder nicht, ob es in der vorliegenden Form in die Zeit passt oder gar nicht. Hierzu gibt es ganz unterschiedliche Meinungen.

(Dr. Stephan Siemer [CDU]: Was sagt denn die Stadt Oldenburg?)

Es geht auch nicht - um es etwas deftig auszudrücken - um das Gegensatzpaar „einem geschenkten Gaul schaut man nicht ins Maul“ und „so etwas will man noch nicht einmal geschenkt haben“.

Gegenstand der Debatte ist für die SPD vielmehr die Frage, wie man mit solchen Werken im öffentlichen Raum umgeht. Wir finden die Reaktion der Ministerin

(Dr. Stephan Siemer [CDU]: Sehr sensibel!)

mit ihrem abrupten „Nein!“ zutiefst arrogant.

(Beifall bei der SPD - Dr. Stephan Siemer [CDU]: Widerspruch!)

In der Oldenburger Öffentlichkeit spielt die Diskussion um die Aufstellung des Denkmals eine sehr große Rolle. Ein nicht unbeträchtlicher Teil der Bevölkerung hat sich in Unterschriftenlisten und Bekundungen in den Medien für dieses Denkmal ausgesprochen.

(Dr. Stephan Siemer [CDU]: Das haben wir beobachtet!)

Natürlich gibt es auch Gegner, besonders aus dem wissenschaftlichen und künstlerischen Bereich. Deswegen ist die SPD-Fraktion der Ansicht, dass hierzu ein intensiver Abwägungsprozess mit allen Betroffenen hinsichtlich alternativer Standorte und der Art der Aufstellung geführt werden sollte.

(Dr. Stephan Siemer [CDU]: Das haben wir im Rahmen der Eingabe getan!)

Meine Damen und Herren, dies könnte am besten geschehen, wenn man bei der Petition „Erwägung“ beschließen würde. Das würde bedeuten, der Landesregierung zu empfehlen, in eine weitere, nochmalige Prüfung der Angelegenheit einzutreten und bisher nicht berücksichtigte Tatsachen oder Gesichtspunkte in ihre Überlegungen mit einzube-

ziehen. Das wäre z. B. die Bereitschaft der Petenten, die sie auch geäußert haben, auch andere Standorte zu akzeptieren. So hätte man möglicherweise eine alle Seiten befriedigende, verträgliche Lösung finden können.

(Dr. Stephan Siemer [CDU]: Ich weiß gar nicht, was Sie gegen Rastede haben!)

Man hätte auch darüber reden können, ob man das Denkmal mit einer historisch-kritischen Würdigung des Grafen als absolutistischen Herrscher hätte versehen können, um auch die inhaltliche Frage herauszuarbeiten.

(Dr. Stephan Siemer [CDU]: Das haben wir im Ausschuss getan! - Hans-Henning Adler [LINKE]: Das können wir doch in Oldenburg regeln! Dafür brauchen wir den Landtag nicht!)

Wir hatten gehofft, dass nach zahlreichen Gesprächen vor Ort auch die CDU-Fraktion bereit wäre, diesen Weg mitzugehen. Die Signale machten uns hoffnungsfroh. Doch CDU und FDP haben letztlich doch vor der Ministerin gekuscht, die das Denkmal partout nicht wollte, und sich für „Sach- und Rechtslage“ im Ausschuss entschieden, und zwar auch noch in einer sehr merkwürdigen Allianz. Denn die Fraktion der Linken hat den Regierungsfraktionen und der Ministerin in dieser Frage auch noch zugestimmt.

(Dr. Stephan Siemer [CDU]: Dann müssen wir ja wohl ganz recht haben!)

Lammfromm ist diese Allianz der Ministerin gefolgt und hat in nicht zu glaubender Weise ihrem eigenen Ansehen geschadet. Wo bleibt bei Ihnen die Beachtung des vielgepriesenen Bürgerwillens? Mit dieser Entscheidung wurde seitens CDU, FDP und Linke die Tür für eine allseits getragene Lösung in dieser Frage zugeschlagen. Das bedauern wir sehr und bleiben in dieser Sache bei unserer Empfehlung, „Erwägung“ zu beschließen.

Schönen Dank.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Bevor ich Herrn Adler genau zu dieser Petition das Wort erteile, möchte ich an die Fraktion DIE LINKE gerichtet sagen, dass Sie insgesamt zwei Minuten beantragt haben. Da sich Frau Reichwaldt auch noch zu zwei weiteren Eingaben gemeldet hat, möchte ich Ihnen fairerweise mitteilen, dass es eng wird. Bitte schön, Herr Adler.

(Zuruf von der LINKEN: Das ist nett!)

Hans-Henning Adler (LINKE):

Meine Stellungnahme wird kurz sein.

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Graf Anton Günther war sicher kein Demokrat, er hat aber einen unbestrittenen Verdienst: Er war nämlich auch Pferdehändler und hatte den vor den Toren Oldenburgs stehenden Grafen Tilly mit Pferden bestochen, um zu verhindern, dass er die Stadt angreift und womöglich niederbrennt.

Das ist aber kein Grund, dem Land Niedersachsen ein Denkmal aufzuzwingen, das in Oldenburg direkt vor dem Schloss auf landeseigenem Grund stehen soll, ohne dass die Initiatoren vorher mit den zuständigen Entscheidungsträgern über künstlerische Gestaltung und Standort des Denkmals auch nur gesprochen hätten.

So geht das nicht! Weder dem Land noch der Stadt kann man ein Denkmalsgeschenk aufnötigen.

(Stefan Wenzel [GRÜNE]: Vor allem nicht ein so neofeudalistisches Kunstwerk!)

Es gilt dann das BGB: Geschenke kann man auch ablehnen.

Es handelt sich um ein Oldenburger Problem, das wir in Oldenburg im Konsens, ohne ultimative Forderungen, lösen sollten.

(Beifall bei der LINKEN und Zustimmung bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Zu dieser Eingabe hat sich Herr Kollege Rickert, auch aus Oldenburg, gemeldet. Bitte schön!

Klaus Rickert (FDP):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Nicht nur bei dieser Petition und bei diesem Diskussionsstand zeigt sich die Bedeutung von Oldenburg.

(Zuruf von der CDU: Richtig!)

Es handelt sich bei dem Reiterstandbild Graf Anton Günther um eine Symbolfigur für die Stadt Oldenburg und die Region.

Eine Gruppe ehrbarer Bürger hat einen sechsstelligen Betrag zur Verfügung gestellt, um ein Reiterstandbild in Auftrag zu geben, und es auch, ohne viel zu fragen, herstellen zu lassen. Nun wünschen die Initiatoren, dieses Denkmal vor dem Oldenburger Schloss aufzustellen, und zwar an einer Stelle, bei der es sich um Landesgrund handelt.

Kritisch bleibt zu hinterfragen, ob der eingeschlagene Weg der Initiatoren, der gewünschte Standort und ob das Denkmal an sich richtig sind. Darüber ist in Oldenburg eine emotionale Debatte entbrannt. Gegner und Befürworter stehen sich scheinbar unversöhnlich gegenüber. Die Pro-Position ist geprägt von einem verklärten Geschichtsbild des Grafen. - Anmerkung von mir: Ein absolutistischer Herrscher war selten nett zu seinen Untertanen. - Die ablehnende Haltung ist gekennzeichnet von einem überhöhten Kunstverständnis. Diesen Anspruch erheben auch die Stifter nicht.

Nun hat dieser Streit qua Petition den Niedersächsischen Landtag erreicht, weil der gewünschte Standort vor dem Oldenburger Schloss - ich sagte es bereits - landeseigen ist. Dieser Standort kommt aber aus verschiedenen Gründen nicht infrage, daher „Sach- und Rechtslage“.

Wir geben mit dieser Entscheidung das Problem an die Stadt und die Region zurück. Ich hoffe, dass Gegner und Befürworter endlich zueinander finden. Wir als Oldenburger Abgeordnete haben versucht, hier einen Beitrag dazu zu leisten. Es ist nun an der Zeit, dass die Kommunalpolitik zu einer konsensualen Lösung im Sinne von Toleranz und Weltoffenheit kommt.

Ich beantrage „Sach- und Rechtslage“.

(Beifall bei der FDP - Zustimmung bei der SPD und bei der LINKEN)

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Ebenfalls zu dieser Eingabe hat sich der Kollege Stratmann aus Oldenburg für die CDU-Fraktion gemeldet. Sie haben das Wort.

(Beifall bei der CDU)

Lutz Stratmann (CDU):

Bevor ich hier unberechtigten Applaus bekomme, will ich zu Anfang dem Kollegen Rickert widersprechen: Ich wehre mich dagegen, hier im Landtag die Bedeutung Oldenburgs nur an diesem Pferd festzumachen.

(Beifall bei der CDU)

- Lieber Klaus, du hast das so nicht gemeint, ich weiß.

Allerdings macht - und deshalb verfügt Graf Anton Günther in Oldenburg über dieses extrem hohe Ansehen - das die Cleverness der Oldenburger deutlich. Wir haben es geschafft, ganz im Gegensatz beispielsweise zu den Hannoveranern, uns u. a. durch einen Pferdeverkauf um die Wirren der Geschichte herumzuschleichen. Das hat letztlich dazu geführt, dass wir bis 1946 eigentlich mehr oder weniger unbeschadet durch alle Krisen gehen konnten.

(Beifall bei der CDU)

Dass jetzt die Oldenburger - was auch keine neue Diskussion ist - erneut die Forderung aufgestellt haben, man möge doch diesem Grafen ein Denkmal setzen, ist deshalb meines Erachtens nachvollziehbar und wird von niemandem bestritten.

Ich will eines sehr deutlich sagen: Ich möchte mich bei der Kollegin Prüssner bedanken, die sich als Berichterstatterin in den letzten Monaten sehr bemüht hat,

(Beifall bei der CDU - Zustimmung bei der FDP und bei der SPD)

in dieser Angelegenheit einen wie immer gearteten Kompromiss herbeizuführen. Denn in der Tat - da gebe ich Wolfgang Wulf durchaus recht - gibt es in Oldenburg viele Menschen, die sich ein solches Denkmal wünschen. Das darf man auch nicht geringschätzen. Ob allerdings der richtige Platz dafür vor dem Schloss ist? Das lässt einige Zweifel aufkommen.

(Björn Thümler [CDU]: So ist es!)

Deshalb, lieber Wolfgang Wulf, muss man sich die Petition sehr genau anschauen. Die Petition lässt im Ergebnis eigentlich gar kein Ermessen zu, weil es nur um diesen schmalen Streifen vor dem Schloss geht. Deshalb konnte es keine Alternative zu dem Votum „Sach- und Rechtslage“ geben. Ich bin aber - das abschließend - dafür dankbar, dass der Präsident der Oldenburgischen Landschaft - wir alle hier wissen um diese sehr bedeutende Organisation -

(Beifall bei der CDU)

sich gleichwohl bereit erklärt hat, nach Beendigung unserer in diesem Zusammenhang zu führenden Debatten zu der Petition weiter nach einem Kompromiss zu suchen, um dann am Ende des Tages

sagen zu können: Jawohl, wir haben für dieses Pferd einen geeigneten Standort gefunden, mit dem dann alle zufrieden sein können.

(Beifall bei der CDU und Zustimmung bei der FDP)

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Bei der nächsten Eingabe geht es um die Gleichbehandlung der Schulformen. Zu der Eingabe 2800 hat sich Frau Weddige-Degenhard zu Wort gemeldet. Sie haben das Wort.

Dörthe Weddige-Degenhard (SPD):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! In der Petition 2800/04/16 geht es um die IGS Bad Salzdetfurth, um eine Forderung des Schulelternrates nach Gleichbehandlung der Schulformen.

Der Schulelternrat der neuen IGS Bad Salzdetfurth beklagt die viel zu geringe Ausstattung mit Lehrerstunden für den Ganztag. Mit 15 Lehrerstunden für 540 Schülerinnen und Schüler ist es nicht möglich, ein qualitativ hochwertiges Ganztagskonzept umzusetzen. Der Schulelternrat fordert außerdem eine Gleichbehandlung aller Schulen, die es zurzeit nicht gibt.

Während die bestehenden älteren Gesamtschulen als gebundene Ganztagsschulen ihren Unterrichtstag mit Lern- und Erholungsphasen rhythmisieren können, werden die neuen IGSen nur mit einigen Stunden für die Nachmittagsbetreuung abgespeist.

Dagegen werden die neuen Oberschulen einseitig privilegiert. Sie werden bevorzugt mit Lehrerstunden, mit pädagogischen Kräften, mit Sozialpädagogen versorgt und mit einer zum Teil geringeren Unterrichtsverpflichtung für die Lehrkräfte bevorzugt behandelt. Auch die Gründungsbedingungen für Oberschulen sind andere: Gesamtschulen müssen mindestens fünfzügig sein, bei Oberschulen reichen zwei oder drei Parallelklassen. Bei Gesamtschulgründungen muss eine Prognose für zehn Jahre erstellt werden, bei Oberschulen ist dies nicht notwendig.

Nun werden Sie, lieber Herr Kultusminister Althusmann, wieder dagegenhalten, dass diese Ungleichbehandlung rechtlich nicht beklagbar sei. Aber Herr Minister, moralisch und politisch ist das durchaus beklagbar und diese Ungleichbehandlung durch nichts zu rechtfertigen.

(Beifall bei der SPD)

Deshalb unterstützt die SPD die Forderung des Schulelternrates und beantragt für diese Petition „Berücksichtigung“.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Ebenfalls zu dieser Petition hat sich für die CDU-Fraktion Herr Seefried zu Wort gemeldet. Ich erteile Ihnen das Wort.

Kai Seefried (CDU):

Sehr geehrter Herr Präsident! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Die Petition, die Frau Weddige-Degenhard gerade dargestellt hat, betrifft ein Thema, mit dem sich der Niedersächsische Landtag bereits mehrfach befasst hat.

(Karl-Heinz Klare [CDU]: Zigfach!)

Die Integrierte Gesamtschule Bad Salzdetfurth fordert eine bessere Ausstattung der Ganztagsschulen und eine Gleichbehandlung, wie sie eben dargestellt worden ist. Hierzu können wir ausführen, dass eine bessere Ausstattung natürlich insgesamt auch von uns gewünscht ist und gerade diese Landesregierung den Bereich der Ganztagsschule nachhaltig stärkt und ausbaut. Dies ist ein wesentlicher Inhalt unserer Politik.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Es ist leider nicht alles auf einmal möglich; das wissen wir. Aber der Weg führt automatisch in die richtige Richtung. Wir kommen hin zu einer besseren Ausstattung. Wenn hier auf die Unterschiede zwischen verschiedenen Schulformen hingewiesen wird, muss man zur Kenntnis nehmen, dass gerade die neuen Gesamtschulen, zu denen auch diese Gesamtschule gehört, für den 5. Jahrgang eine bessere Ausstattung bekommen, als es bei anderen Schulen der Fall ist. Natürlich gibt es immer Unterschiede zwischen den verschiedenen Schulformen, auch wie diese ausgestattet sind. Dann aber unserer Seite des Hauses vorzuwerfen, dass dies moralisch und politisch verwerflich ist: Ich glaube, dass nun gerade die SPD-Fraktion dies zu Unrecht sagt, wenn man sich die Geschichte in unserem Land anschaut.

(Zustimmung bei der CDU und bei der FDP)

Eine ungerechte Behandlung dieser Schule liegt dementsprechend nicht vor. Ich kann nur auf „Sach- und Rechtslage“ verweisen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Bei der nächsten Eingabe geht es um die Änderung der Antragsfrist nach § 109 NBG für Polizeivollzugsbeamtinnen und -beamte. Es handelt sich um die Eingabe 2859. Dazu hat sich Frau Janssen-Kucz von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen zu Wort gemeldet. Bitte sehr!

Meta Janssen-Kucz (GRÜNE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Nach § 37 des Niedersächsischen Beamtengesetzes haben die Beamten des Landes Niedersachsen die Möglichkeit, wenn sie das 60. Lebensjahr vollendet haben, auf Antrag in den Ruhestand versetzt zu werden. Die Neuregelung des Versorgungsrechts trat am 1. Dezember 2011 in Kraft.

Der Petent, ein Polizeibeamter, hat am 23. Dezember 2011 den Antrag auf Ruhestand mit 60 Jahren gestellt. Der Antrag wurde dann am 5. Januar 2012 abgelehnt mit der Begründung - jetzt kommt's! -, dass der Antrag spätestens vier Jahre vor Eintritt in den Ruhestand gestellt werden muss. Diese Möglichkeit hatte der Petent nicht, weil dieses Gesetz erst am 1. Dezember 2011 in Kraft getreten war.

Doch die Landesregierung setzt noch einen drauf: Die Beamten im Verwaltungsbereich und in den Schulen haben die Möglichkeit, dieses Gesetz in Anspruch zu nehmen, und zwar mit einer Frist von sechs Monaten. Für Polizeibeamte gelten nun hingegen vier Jahre.

Eine Übergangsregelung für Polizeibeamte, die gegebenenfalls von dieser Neuregelung betroffen sind, wurde nicht ins Gesetz eingefügt. Das heißt de facto, dass keiner der betroffenen Polizeibeamten diese Regelung vor November 2015 in Anspruch nehmen kann.

Das können allerhöchstens 300 Polizeibeamte sein, und das ist kaum mehr als die normale Fluktuation und gefährdet auch nicht die Sicherheit, wie es seitens des Landes begründet wurde.

Meine Damen und Herren, aus unserer Sicht ist das gegenüber den betroffenen Polizeibeamten rechtswidrig. Sie sind mit der überlangen Antragsfrist gegenüber den übrigen Beamten im Land viel schlechter gestellt. Wir meinen ebenfalls, dass dies ein Verstoß gegen § 10 des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes ist.

Sie haben das mit der Planungssicherheit im Polizeivollzugsdienst begründet. Aber zu keinem Zeitpunkt haben Sie geprüft, wie viele Polizeibeamte ab dem 1. November 2011 in den nachfolgenden vier Jahren diese Grenze erreichen und wie viele davon eventuell in den Ruhestand treten wollen und können. Ich denke, das hätten Sie ermitteln können. Wenn nicht, dann ist das ein Armutszeugnis für das Innenministerium.

Meine Damen und Herren, wir beantragen „Erwägung", weil wir meinen, dass die Vierjahresfrist allein für die Polizeibeamten auch im Sinne des AGG nicht angemessen ist. Die Diskriminierung lebensälterer Polizeibeamter ist rechtswidrig. Es hätte eine Übergangsregelung geschaffen werden müssen.

Danke.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Zu dieser Eingabe 2859 hat sich Herr Adasch von der CDU-Fraktion zu Wort gemeldet. Sie haben das Wort, Herr Adasch.

Thomas Adasch (CDU):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir teilen die Kritik der Kollegin Janssen-Kucz nicht. In der Tat ist es so: Das Innenministerium hat überzeugend dargelegt, dass wir Planungssicherheit bei der Polizei brauchen. Das ist anders nicht darzustellen. Hier geht es nicht darum, Beamte zu ärgern, wenn sie vorzeitig in den Ruhestand gehen wollen.

(Hans-Henning Adler [LINKE]: Sondern zu diskriminieren!)

- Wenn sie der Auffassung sind, dass das rechtlich nicht zulässig ist, können sie dagegen klagen.

(Meta Janssen-Kucz [GRÜNE]: Das tun die auch!)

Was Sie natürlich nicht erwähnt haben: Bereits jetzt bestehen flexible Arbeitszeitmodelle auch bei der Polizei. Wenn es beispielsweise Pflegebedürftige in der Familie gibt, bestehen durchaus Möglichkeiten, seinen Dienst so zu gestalten, um diesen privaten Verpflichtungen nachzukommen.

Insofern beantragen wir „Sach- und Rechtslage".

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Frau Janssen-Kucz macht darauf aufmerksam, dass sie sich versprochen hat. Sie beantragt zu dieser Eingabe „Berücksichtigung" und nicht „Er-

wägung“. Ich werde das bei der Abstimmung entsprechend vortragen.

Jetzt kommen wir zu den Eingaben 2412 und 2622, bei denen es um die Lehramtsbefähigung geht. Hierzu hat sich Frau Reichwaldt zu Wort gemeldet. Sie haben 1:03 Minuten Restredezeit. Bitte schön, Frau Reichwaldt!

Christa Reichwaldt (LINKE):

Vielen Dank. - Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Bei diesen Eingaben geht es um zwei unterschiedliche Gruppen von Lehrkräften an niedersächsischen Schulen, nämlich zum einen um im Ausland ausgebildete Lehrkräfte - zum großen Teil in der Türkei - und zum anderen um in der ehemaligen DDR ausgebildete Lehrkräfte. Diese beiden Gruppen verbindet etwas: Sie machen zum Teil seit Jahrzehnten die gleiche Tätigkeit wie ihre in den alten Bundesländern ausgebildeten Kollegen an den Schulen, aber sie werden schlechter als diese bezahlt.

Nun sagt die Landesregierung, dass da nichts zu machen sei, weil die Ausbildung nicht gleichwertig sei; das mag zum Teil auch stimmen. Deshalb sei tarifrechtlich hier keine Lösung zu finden. Dem muss man den Rechtsgrundsatz „gleicher Lohn für gleiche Arbeit“ entgegenhalten, der hoch anzusehen ist. Die angebotene Lösung kann nicht lauten, einen Teil der universitären Ausbildung oder des Vorbereitungsdienstes vollständig zu wiederholen, wenn diese Lehrkräfte zum Teil schon andere Lehrkräfte an den Schulen ausbilden. Hierfür müsste eine andere Lösung gefunden werden.

Wir empfehlen daher für diese Petitionen „Erwägung“.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Ebenfalls zu dieser Eingabe hat sich Frau Ernst für die CDU-Fraktion zu Wort gemeldet. Ihnen steht noch eine Restredezeit von 1:22 Minuten zur Verfügung. Bitte schön!

Ursula Ernst (CDU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich denke, ich muss es bei gut einer Minute Redezeit kurz machen.

Die Einstellung in den niedersächsischen Schuldienst setzt eine abgeschlossene Lehramtsausbildung voraus, und zwar in zwei Unterrichtsfächern. Das ist das eine Problem; denn aus dem Ausland und auch aus der ehemaligen DDR kommen immer wieder Lehrer zu uns, die andere Voraussetzungen mitbringen und nur ein Unterrichtsfach studiert haben.

Das andere - Frau Reichwald hat das erwähnt -: Wir gehören der Tarifgemeinschaft der Länder an. Das gilt nicht für alle Länder. Berlin und Hessen sind aus ihr ausgetreten. Aber aus diesem Grunde sind wir verpflichtet, uns an diese Tarifeingruppierung zu halten. Bei den Abschlüssen, die erworben worden sind, und bei den vorliegenden Kompetenzen ist es leider nicht möglich, diese Lehrkräfte anders einzugruppieren.

Ich möchte aber darauf hinweisen, dass es eine Kommission gibt, die sich mit diesen schwerwiegenden Dingen beschäftigt. Diese Kommission arbeitet noch. Es sind noch keine Ergebnisse vorhanden.

Aus dem Grunde kann es für uns hierfür nur „Sach- und Rechtslage“ geben.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, jetzt liegen mir keine weiteren Wortmeldungen mehr vor. Damit sind wir am Ende der Beratung der strittigen Eingaben.

Wir kommen zur Abstimmung. Wir stimmen nun über die Eingaben ab, zu denen Änderungsanträge vorliegen. Ich rufe sie einzeln bzw. bei gleichem Sachinhalt im Block auf und lasse zunächst über die Änderungsanträge und, falls diese abgelehnt werden, über die Ausschussempfehlung abstimmen.

Ich rufe zunächst die Eingabe 2800 auf. Sie betrifft die Gleichbehandlung der Schulformen.

Es liegen gleichlautende Änderungsanträge der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, der Fraktion der SPD und der Fraktion DIE LINKE vor. Sie lauten auf „Berücksichtigung“. Wer so verfahren möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich? - Das Zweite war die Mehrheit. Die Änderungsanträge wurden abgelehnt.

Wir kommen jetzt zur Abstimmung über die Beschlussempfehlung des Ausschusses. Sie lautet auf „Sach- und Rechtslage“. Wer dafür ist, den bitte ich um ein Handzeichen. - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich? - Das Erste war die Mehrheit. Damit ist so beschlossen worden.

Ich rufe die Eingabe 2814 auf. Sie betrifft das S-Bahn-Netz Hamburg–Stade.

Es liegt ein Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vor. Er lautet auf „Erwägung“. Wer dem folgen möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich? - Das Zweite war die Mehrheit. Der Änderungsantrag wurde abgelehnt.

Wir kommen jetzt zur Abstimmung über die Beschlussempfehlung des Ausschusses. Sie lautet auf „Sach- und Rechtslage“. Wer ist dafür? - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich? - Der Beschlussempfehlung des Ausschusses wurde gefolgt.

Ich rufe die Eingabe 2448 auf. Sie betrifft das Arbeitslosengeld II.

Es liegt ein Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE vor. Er lautet auf „Material“. Wer dem folgen möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich? - Das Zweite war die Mehrheit. Der Änderungsantrag wurde abgelehnt.

Wir kommen zur Abstimmung über die Beschlussempfehlung des Ausschusses. Sie lautet auf „Sach- und Rechtslage“. Wer ist dafür? - Wer ist dagegen? - Enthaltungen? - Der Beschlussempfehlung des Ausschusses wurde gefolgt.

Ich rufe die Eingabe 2859 auf. Sie betrifft die Änderung der Antragsfrist nach § 109 NBG für Polizeivollzugsbeamtinnen und -beamte.

Es liegen gleichlautende Änderungsanträge der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und der Fraktion der SPD vor. Sie lauten auf „Berücksichtigung“. Wer so abstimmen möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich? - Damit sind die Änderungsanträge abgelehnt worden.

Wir kommen nun zur Abstimmung über die Beschlussempfehlung des Ausschusses. Wer dieser folgen möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich? - Das Erste war die Mehrheit. Der Beschlussempfehlung des Ausschusses wurde gefolgt.

Ich rufe die Eingaben 2651 (01 bis 04) auf. Sie betreffen die Zustimmung des Landes zur Errichtung eines Reiterstandbildes vor dem Oldenburger Schloss.

Es liegt ein Änderungsantrag der SPD-Fraktion vor. Er lautet auf „Erwägung“. Wer dem zustimmen möchte, den möchte ich um ein Handzeichen bitten. - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich? - Der Änderungsantrag wurde abgelehnt.

Wir kommen zur Abstimmung über die Beschlussempfehlung des Ausschusses. Sie lautet auf „Sach- und Rechtslage“. Wer so entscheiden möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich? - Der Beschlussempfehlung des Ausschusses wurde gefolgt.

Wir kommen zur Eingabe 1863/15. Sie betrifft den geplanten Bau einer Hühnermastanlage in Linne-Ellerbeck, Landkreis Osnabrück.

Es liegt ein Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vor. Er lautet auf „Berücksichtigung“. Wer so entscheiden möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich? - Damit ist der Änderungsantrag abgelehnt worden.

Wir kommen zur Abstimmung über die Beschlussempfehlung des Ausschusses. Sie lautet auf „Sach- und Rechtslage“. Wer ist dafür? - Wer ist dagegen? - Enthaltungen? - Damit ist der Beschlussempfehlung des Ausschusses gefolgt worden.

Wir kommen zur Eingabe 2848. Sie betrifft die Verordnung über die Beseitigung von pflanzlichen Abfällen durch Verbrennen außerhalb von Abfallbeseitigungsanlagen.

Es liegt ein Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vor. Er lautet auf „Berücksichtigung“. Wer so entscheiden möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich? - Der Änderungsantrag wurde abgelehnt.

Wir kommen zur Abstimmung über die Beschlussempfehlung des Ausschusses. Sie lautet auf „Sach- und Rechtslage“. Wer so entscheiden möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich? - Damit ist der Beschlussempfehlung des Ausschusses gefolgt worden.

Wir kommen zur Eingabe 1425. Sie betrifft den Torfabbau Wiesmoor, hier: Planung eines dritten Abbaugebietes.

Auch hierzu liegt ein Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vor. Er lautet auf „Berücksichtigung“. Wer so entscheiden möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich? - Damit ist der Änderungsantrag abgelehnt worden.

Wir kommen zur Abstimmung über die Beschlussempfehlung des Ausschusses, die Eingabe für erledigt zu erklären. Wer dem zustimmen möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich? - Der Beschlussempfehlung des Ausschusses wurde gefolgt.

Wir kommen jetzt zur Eingabe 2729. Sie betrifft die geplante Elbvertiefung, hier: Aufkommen.

Es liegt ein Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vor. Er lautet auf „Berücksichtigung“. Wer ist dafür? - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich? - Der Änderungsantrag wurde abgelehnt.

Wir kommen zur Abstimmung über die Beschlussempfehlung des Ausschusses, diese Eingabe für erledigt zu erklären. Wer ist dafür, so zu entscheiden? - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich? - Damit ist der Beschlussempfehlung des Ausschusses gefolgt worden.

Wir kommen zur Eingabe 2768. Sie betrifft die geplante Elbvertiefung.

Es liegt ein Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vor. Er lautet auf „Berücksichtigung“. Ich lasse darüber befinden. Wer dafür ist, den bitte ich um ein Handzeichen. - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich? - Damit ist der Änderungsantrag abgelehnt worden.

Wir kommen zur Abstimmung über die Beschlussempfehlung des Ausschusses, diese Eingabe ebenfalls für erledigt zu erklären. Wer dafür ist, den bitte ich um ein Handzeichen. - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich? - Damit ist der Beschlussempfehlung des Ausschusses gefolgt worden.

Wir kommen zur Eingabe 2810. Dabei geht es um die Beförderung eines Polizeibeamten.

Es liegt ein Änderungsantrag der SPD-Fraktion vor. Dieser lautet auf „Erwägung“. Wer dafür ist, den bitte ich um das Handzeichen. - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich? - Damit ist der Änderungsantrag abgelehnt worden.

Wir kommen zur Abstimmung über die Beschlussempfehlung des Ausschusses. Sie lautet auf „Sach- und Rechtslage“. Wer ist dafür? - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich? - Damit ist der Beschlussempfehlung des Ausschusses gefolgt worden.

Wir kommen zur den Eingaben 2412 (01 bis 07). Dabei geht es um die Lehramtsbefähigung.

Es liegen gleichlautende Änderungsanträge der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, der Fraktion der SPD und der Fraktion DIE LINKE vor. Sie lauten auf „Erwägung“. Wer so entscheiden möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich? - Das Zweite war die Mehrheit. Die Änderungsanträge wurden abgelehnt.

Wir kommen zur Abstimmung über die Beschlussempfehlung des Ausschusses. Diese lautet auf „Sach- und Rechtslage“. Wer dafür ist, den bitte ich um ein Handzeichen. - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich? - Ich stelle fest, dass der Beschlussempfehlung des Ausschusses gefolgt worden ist.

Ich rufe die Eingabe 2622 auf. Es geht dabei um die Lehramtsbefähigung.

Es liegen gleichlautende Änderungsanträge der Fraktion der SPD und der Fraktion DIE LINKE vor. Diese lauten auf „Erwägung“. Wer dafür ist, den bitte ich um ein Handzeichen. - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich? - Die Änderungsanträge wurden abgelehnt.

Wir kommen zur Abstimmung über die Beschlussempfehlung des Ausschusses. Sie lautet auf „Sach- und Rechtslage“. Wer ist dafür? - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich? - Der Beschlussempfehlung des Ausschusses wurde gefolgt.

Wir kommen zur Eingabe 2895. Dabei geht es um die Änderung des Gesetzes über Tageseinrichtungen für Kinder, KiTaG.

Es liegen gleichlautende Änderungsanträge der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, der Fraktion der SPD und der Fraktion DIE LINKE vor. Sie lauten auf „Material“. Wer sich dafür ausspricht, den bitte ich um ein Handzeichen. - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich? - Die Änderungsanträge wurden abgelehnt.

Wir kommen damit zur Abstimmung über die Beschlussempfehlung des Ausschusses. Sie lautet auf „Sach- und Rechtslage“. Wer dafür ist, den bitte ich um ein Handzeichen. - Wer ist dagegen? - Enthaltungen? - Keine. Damit ist der Beschlussempfehlung gefolgt worden.

Ich danke Ihnen sehr herzlich für die Disziplin bei diesem Tagesordnungspunkt.

Damit können wir diesen Tagesordnungspunkt verlassen.

Ich rufe den **Tagesordnungspunkt 32** auf:

Erste Beratung:
Echten Beschäftigtendatenschutz voranbringen - Gesetzentwurf stoppen! - Antrag der Fraktion DIE LINKE - Drs. 16/4969 - Änderungsantrag der Fraktion die LINKE - Drs. 16/5047

Die antragstellende Fraktion hat signalisiert, dass sie die zweite Beratung unmittelbar anschließen möchte. Sie hat im Hinblick darauf in der Drs. 16/5047 einen Änderungsantrag zu ihrem eigenen Antrag vorgelegt. Dieser Antrag soll gleich eingebracht werden, und zwar von der Kollegin Frau Flauger für die Linksfraktion.

(Unruhe)

- Aber wir lassen erst einmal ein bisschen Ruhe einkehren. - Verehrte Kolleginnen und Kollegen, würden Sie dann, wenn Sie an diesem Thema jetzt nicht mehr zwingend interessiert sind, bitte den Plenarsaal verlassen und die Gespräche einstellen! - Danke schön.

Frau Flauger, ich möchte Ihnen das Wort erteilen. Bitte sehr!

Kreszentia Flauger (LINKE):

Vielen Dank, Herr Präsident. In der Tat beantragen wir sofortige Abstimmung zu unserem vorliegenden Antrag, und zwar in der Fassung der Drs. 16/5047.

Meine Damen und Herren! Die Deutsche Bank gleicht bis 2005 heimlich und ohne konkreten Tatverdacht die Daten Hunderttausender eigener und externer Angestellter mit anderen Daten ab, führt also eine Art Rasterfahndung durch. Lidl bespitzelt bis 2007 systematisch Angestellte bis in die Toiletten hinein mit Videoaufnahmen, bestellt vorgeschriebene Datenschutzbeauftragte nicht und speichert Daten von Angestellten zu lange.

Das sind nur zwei Bespiele dafür, dass es um den Beschäftigtendatenschutz in Deutschland schlecht bestellt ist. Das liegt mit Sicherheit auch daran, dass klare gesetzliche Regelungen fehlen und dass es bisher den Gerichten überlassen blieb, aus den vorhandenen gesetzlichen Regelungen ihre Beurteilung von Einzelfällen herzuleiten.

Alle im Bundestag vertretenen Parteien waren sich nach mehreren Datenschutzskandalen Anfang 2009 einig, dass im Beschäftigtendatenschutz Klarheit und gesetzliche Eindeutigkeit geschaffen werden müssen und dass der Datenschutz für Beschäftigte deutlich verbessert werden muss.

(Beifall bei der LINKEN)

CDU-Bundesinnenminister Schäuble versicherte im Februar 2009, er selbst sehe den Bedarf für ein spezielles, eigenes Gesetz zum Datenschutz abhängig Beschäftigter.

Was ist seitdem passiert? - Die Sache zieht sich und zieht sich. Bei aller Sympathie für ausführliche Vorbereitung ist es doch sehr enttäuschend, wenn erst im Februar 2011 ein Gesetzentwurf der Bundesregierung beraten wird. Wenn dann auch noch selbst die Abgeordneten von CDU und FDP schon in dieser Debatte sagen, dass noch erheblicher Nachbesserungsbedarf besteht, wird noch deutlicher, wie wenig engagiert Sie auf dieser Seite des Hauses bei diesem Thema sind.

(Beifall bei der LINKEN - Jan-Christoph Oetjen [FDP]: Wieso das denn?)

Und seither ist wieder fast nichts passiert. Doch - ich muss mich korrigieren -, es ist etwas passiert: Ihr Gesetzentwurf wurde heftig kritisiert, von Datenschützern, von Gewerkschaften und von vielen anderen Fachleuten. Ihr aktueller Entwurf ist voll von unbestimmten Rechtsbegriffen und Widersprüchen. Wir teilen die Sorge der Gewerkschaften, dass durch nicht wirklich freiwillige Betriebsvereinbarungen und Einwilligungen von Angestellten die von Ihnen im Gesetz definierten Standards noch unterlaufen werden könnten. Der Bundesdatenschutzbeauftragte Peter Schaar formuliert zu Recht, Sie würden mit Ihrem Gesetzentwurf und dem umfangreichen Ausnahmekatalog einen Freibrief für offene Videoüberwachung am Arbeitsplatz ausstellen, und die Regelungen für medizinische Untersuchungen im Arbeitsleben seien zu weitgehend und zu ungenau. Er kritisiert auch, dass sich Beschäftigte bei datenschutzrechtlichen Problemen erst an den Arbeitgeber wenden sollen und sich dann erst an den Datenschutzbeauftragten wenden dürfen.

Entgegen der Ankündigung des Bundesinnenministers und gegen den Rat aller Fachleute legen Sie kein eigenständiges Gesetz vor, sondern puzzeln die Regelungen unübersichtlich in das Bundesdatenschutzgesetz hinein.

(Jan-Christoph Oetjen [FDP]: Da gehört es auch hin!)

Juristisch nicht ausgebildete Angestellte hätten damit echte Probleme, sich über ihre Rechte zu informieren.

Sie wollen bisher nicht zulässige Vorgehensweisen ausdrücklich erlauben. Statt anlassloses Massenscreening wie beim Skandal der Deutschen Bahn zu verbieten, legalisieren Sie dieses mit Ihrem Gesetz ausdrücklich.

(Jan-Christoph Oetjen [FDP]: Das war damals schon verboten! Das ist Quatsch!)

Sie wollen das Hinterherschnüffeln über Detekteien zur Aufdeckung von Pflichtverletzungen ausdrücklich erlauben, und zwar auch präventiv - das muss man sich mal überlegen -, also ohne Anlass, und andere Verschlechterungen mehr.

Meine Damen und Herren, es kann doch nicht der richtige Weg sein, die Anzahl von Datenschutzskandalen dadurch zu reduzieren, dass man gesetzlich erlaubt, was bisher ein Skandal war.

(Beifall bei der LINKEN)

Meine Damen und Herren von CDU und FDP, ich wundere mich nicht wirklich, wie es zu einem derart untauglichen Gesetzentwurf kommen konnte. Der CSU-Abgeordnete Michael Friese hat im Bundestag am 25. Februar 2011 die Sicht der Koalition auf diese Frage deutlich gemacht. Ich zitiere:

„Worum geht es? Es geht darum, Unternehmen in die Lage zu versetzen, legal Daten zu sammeln, die dem Unternehmen dienen können“,

- und dann ein Nachsatz -

„wobei diese Daten des Mitarbeiters aber auch einem Schutz unterliegen müssen.“

Diese Äußerung zeigt klar Ihre Prioritäten, die darauf liegen, einseitig die Interessen der Arbeitgeber zu sichern. Aber nehmen Sie bitte zur Kenntnis: Wir brauchen ein Beschäftigtendatenschutzgesetz und kein Arbeitgeberdatensammelerlaubnisgesetz.

(Beifall bei der LINKEN)

Die Linke fordert ein eigenständiges Beschäftigtendatenschutzgesetz, das seinen Namen verdient, das Massendatenscreening verbietet, das Videoüberwachung nur in sehr engen Grenzen und unter Beteiligung der Beschäftigtenvertretungen zulässt, das die Kritik der Gewerkschaften und Datenschützer berücksichtigt, das die Kontrolle von Telefonaten und E-Mails auf ein absolutes Minimum reduziert, das die Fragestellungen berücksichtigt, die sich aus der Nutzung sozialer Netzwerke ergeben, das die Befugnisse der Datenschutzbeauftragten und der Arbeitnehmervertretung im Bereich Datenschutz stärkt, das ein Verbandsklagerecht vorsieht und das die Grundrechte der Beschäftigten im Bereich Datenschutz wirklich sichert, statt der Arbeitgeberseite größtmögliche Spielräume für Überwachung, Kontrolle und Datenauswertung zu geben.

(Beifall bei der LINKEN)

Meine Damen und Herren von CDU und FDP, der aktuell im Bundestag vorliegende Entwurf zementiert nur Missstände und verbessert die Situation im Bereich Datenschutz der Beschäftigten nicht. Darum sollten Sie unserem Antrag zustimmen. Sie sollten den aktuellen Gesetzentwurf über Ihre Bundestagsfraktion stoppen, notfalls, wenn es dann da nicht funktioniert, über die Landesregierung im Bundesrat. Sie sollten dafür Sorge tragen, dass es im Dialog aller Bundestagsfraktionen einen neuen Anlauf gibt. Entschließungsanträge oder Gesetzentwürfe liegen dazu aus allen Fraktionen vor.

Vielen Dank.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Der nächste Redebeitrag kommt von Frau Leuschner für die SPD-Fraktion. Sie haben das Wort, Frau Leuschner.

Sigrid Leuschner (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die SPD-Landtagsfraktion unterstützt den Antrag der Fraktion DIE LINKE auf sofortige Abstimmung. Ich denke, dass die Argumente in diesem Sachverhalt eindeutig ausgetauscht sind.

Sie haben eben dargestellt, worum es im Einzelnen geht. Wir haben bereits im Jahr 2009 ganz bestimmte Skandale gehabt. Ich will noch einmal darauf hinweisen, dass es zum Teil per Zufall überhaupt erst an die Öffentlichkeit gelangt ist, dass Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer am Arbeitsplatz bespitzelt und ausgeforscht wurden und dass die einzelnen Unternehmen überhaupt keine Rücksicht auf Arbeitnehmerrechte und den persönlichen Datenschutz genommen haben.

Das kann nicht sein, meine Damen und Herren. Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer wurden ge-

filmt, Videoüberwachung war gang und gäbe, und persönliche Daten wurden widerrechtlich verwendet, Telefonate mitgeschnitten und E-Mails mitgelesen. Durch diese Skandale wurde deutlich, dass es notwendig ist, im Arbeitnehmerdatenschutz endlich etwas voranzutreiben, und dass da vieles im Argen liegt.

Meine Damen und Herren, die Unternehmen begründen die einzelnen Überwachungsmaßnahmen nach wie vor stets damit, dass es notwendig sei, den Betriebsablauf besser kontrollieren zu können und eventuelle Pflichtverletzungen künftig besser zu ahnden. Da wird allein der Verdacht in den Mittelpunkt gestellt, nicht die Tatsache, dass man wirklich Erkenntnisse über Pflichtverletzungen hat. Das können wir so nicht dulden.

Ich erinnere noch einmal an die Skandale, die bei der Deutschen Bahn, bei Lidl, bei der Telekom und jetzt auch aktuell wieder in den Aldi-Filialen stattgefunden haben. Da werden aus Sicht unserer Fraktion Arbeitnehmerrechte mit den Füßen getreten, und das muss zwingend geändert werden.

(Beifall bei der SPD - Jan-Christoph Oetjen [FDP]: Ja, da hast du aber recht!)

Jetzt aber einfach einmal die Handlungsebene, meine Damen und Herren: Bereits 2009 hat die SPD-Bundestagsfraktion einen Gesetzentwurf zum Schutz der Rechte von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern eingebracht, dem die Bundesregierung nicht folgen wollte. Wir wollten ein eigenes Beschäftigtendatenschutzgesetz und keinen - ich sage das mal so salopp - Wurmfortsatz, also etwas, was an das Datenschutzgesetz angekoppelt und im Grunde genommen in den einzelnen Punkten ein Arbeitnehmerüberwachungsgesetz ist. Die Abgeordneten der SPD-Bundestagsfraktion, die sich zu dem Thema zu Wort gemeldet haben, haben das eindeutig zum Ausdruck gebracht und gesagt, dass das Eckpunktepapier der Fraktionen von CDU/CSU und FDP sogar eine Verschlechterung darstellt. Das heißt, man hat den Gesetzentwurf durch das Eckpunktepapier noch weiter verschärft. Das können wir nicht hinnehmen.

Meine Damen und Herren, in der Anhörung im Innenausschuss haben Expertinnen und Experten unsere Position untermauert. Ich will nur einmal meinen Kollegen Josip Juratovic zitieren, der Ende September letzten Jahres gesagt hat: „Derzeit ist dieser Gesetzentwurf nämlich eher ein Arbeitnehmerüberwachungsgesetz.“

Frau Flauger hat es eben schon ausgeführt: Man kann ohne Verdacht Detektivinnen und Detektive in Betriebe reinführen und versuchen, die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auszuspionieren. Das Entscheidende ist, dass das flächendeckend ohne Verdacht stattfinden, sich auf den ganzen Betrieb beziehen kann und an den Betriebs- und Personalräten vorbeigeht. Das können wir nicht hinnehmen. Deswegen wollen wir, dass endlich ein neues Arbeitnehmerdatenschutzgesetz im Interesse der Beschäftigten vorgelegt wird. Die Verweigerungshaltung ist wie eine Mauer. Das können wir nicht weiter hinnehmen.

Die Regelungen gehen sogar so weit, dass Ortungssysteme in großen Betrieben eingesetzt werden, sodass jederzeit nachvollzogen werden kann, wo sich der Arbeitnehmer oder die Arbeitnehmerin aufhält. Auch Pausenräume sind nicht geschützt.

(Jan-Christoph Oetjen [FDP]: Das stimmt doch nicht!)

Das muss endlich verändert werden. Es muss sich endlich etwas tun; das können wir so nicht weiter dulden. Deswegen stimmen wir dem Änderungsantrag der Fraktion der Linken zu, in dem erhebliche Konkretisierungen enthalten sind.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und bei der LINKEN)

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Die nächste Rednerin ist Frau Jahns für die CDU-Fraktion. Ich erteile Ihnen das Wort, Frau Jahns.

Angelika Jahns (CDU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der Beschäftigtendatenschutz ist in der Bundesrepublik Deutschland auf einem guten Weg. Wir haben eben von den Kolleginnen gehört, dass es in der Vergangenheit einige Datenskandale gegeben hat: bei Lidl, bei der Deutschen Bahn, bei der Telekom und auch - darauf wurde eben noch einmal hingewiesen - bei Aldi. Auch wir finden diese Skandale selbstverständlich unmöglich.

Meine Damen und Herren, hier müssen natürlich beide Seiten berücksichtigt werden, sowohl die Arbeitgeber- als auch die Arbeitnehmerseite. Ich darf Ihnen an dieser Stelle sagen: Wir, die Fraktionen von CDU und FDP im Niedersächsischen Landtag, sind sehr froh darüber, dass es den Gesetzentwurf auf Bundesebene gibt. Sie tun hier ja

so, als wenn sich in den letzten Jahren seit Aufdeckung dieser Skandale nichts getan hätte.

(Kreszentia Flauger [LINKE]: Verdammt wenig!)

Auf Bundesebene - das haben Sie selbst durch Ihren Änderungsantrag noch einmal deutlich gemacht - gibt es bereits einen entsprechenden Gesetzentwurf, der viele Regelungen enthält, die sich mit dem Beschäftigtendatenschutz, aber natürlich auch mit den Arbeitgeberinteressen befassen. Deswegen sind wir der festen Überzeugung, dass dieses Thema auf der Bundesebene gut angesiedelt ist und sehr positiv vorangebracht werden wird.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Natürlich haben im Rahmen der Gesetzesberatungen auf Bundesebene auch Anhörungen stattgefunden. Selbstverständlich hat es Änderungswünsche und Anregungen gegeben, sodass dieser Gesetzentwurf noch einmal überarbeitet worden ist. Aber das ist nach unseren Erfahrungen bei jedem Gesetzentwurf so: Kein Gesetzentwurf kommt so aus dem Parlament heraus, wie er eingebracht wurde. Wir unterstützen natürlich die Bundesregierung dabei, die Arbeitnehmer- und Arbeitgeberinteressen sorgfältig gegeneinander abzuwägen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Auf der einen Seite müssen die Datenschutzinteressen der Arbeitnehmer berücksichtigt werden - insbesondere soll hinsichtlich der Kontrollmaßnahmen Rechtssicherheit bestehen -, aber auf der anderen Seite muss auch daran gedacht werden, dass die Arbeitgeber die Chance haben müssen, den Arbeitsablauf zu kontrollieren, um Unregelmäßigkeiten zu überprüfen.

Ich will einige Punkte ansprechen, die wohl noch zu Diskussionen führen werden, insbesondere die Telefonüberwachung und die eben angesprochenen Ortungssysteme. Hier muss es z. B. möglich sein - das ist angeführt worden -, festzustellen, wo sich Lkw-Fahrer befinden, um in Erfahrung zu bringen, ob sie wirklich ihren Arbeitsweg einhalten und nicht von ihrem Auftrag abweichen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Aber es muss natürlich auch darauf geachtet werden, dass im Rahmen von Einstellungsverfahren die Interessen der Arbeitnehmer berücksichtigt werden. Es muss Rechtssicherheit geschaffen werden mit Blick auf die Frage, welche Fragen im Einstellungsverfahren gestellt werden dürfen. Es wurde immer wieder kritisiert, dass Frauen, die sich um Arbeitsstellen beworben haben, gefragt wurden, ob sie schwanger sind. Manche Arbeitgeber haben auch bestimmte ärztliche Untersuchungen angestrebt. Diese Dinge müssen in einem Beschäftigtendatenschutzgesetz festgelegt werden. Es muss Rechtssicherheit darüber geschaffen werden, welche Daten erhoben und gespeichert werden dürfen und wie lange sie aufbewahrt werden dürfen.

Meine Damen und Herren, in gewissen Betrieben besteht auch die Notwendigkeit, biometrische Daten zu erheben - z. B. Augen- oder Fingerabdrücke -, z. B. wenn Forschungsergebnisse der Geheimhaltung unterliegen. Diese Dinge müssen in Deutschland möglich sein. Wir sind hier doch alle in der Verantwortung und wollen unsere Wirtschaft auch weiterhin auf gute Füße stellen.

Aber selbstverständlich haben auch wir ein Interesse daran, dass die Beschäftigten und Arbeitnehmer in Deutschland sicher sein können, dass mit ihren Daten sorgfältig umgegangen wird.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Ich sage es noch einmal: Im Rahmen der Gesetzesberatung auf Bundesebene sind viele Änderungswünsche geltend gemacht worden. Sie haben es vorhin selber angeführt, Frau Flauger: Sowohl die Gewerkschaften als auch die Arbeitgeberverbände haben viel Kritik geübt. Das ist doch das beste Zeichen dafür, dass man sich wirklich bemüht, die Abwägung aller Interessen zu gewährleisten und auch allen irgendwo ein Stückchen entgegenzukommen.

Selbstverständlich hat für uns dabei die Wahrung der Grundrechte die erste Priorität. Deswegen werden wir - das haben Sie ja auch gefordert - als Land Niedersachsen bzw. wird die Landesregierung den gesamten Beratungsprozess auf Bundesebene sorgfältig mit begleiten. Aber hier im Niedersächsischen Landtag ist dieser Antrag nicht richtig angesiedelt.

Ich denke, Sie sehen es genauso - sie haben ja einen entsprechenden Änderungsvorschlag eingebracht -: Dieser Gesetzentwurf ist auf Bundesebene richtig angesiedelt. Die Bundesregierung entscheidet. Sie haben wie die Interessenvertreter die Möglichkeit, wie bisher mit Ihren Fraktionen auf Bundesebene zu sprechen und Ihre Anregungen und Bedenken einzubringen. Von daher sind wir

fest davon überzeugt, dass es am Ende ein gutes Gesetz geben wird.

Ich freue mich, dass wir in Deutschland eine Demokratie haben und unsere Grundrechte gewahrt werden.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP - Hans-Henning Adler [LINKE]: Wenn die Grundrechte gewahrt werden sollen, dann müssen Sie zustimmen!)

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Zu dem Beitrag von Frau Jahns sind zwei Kurzinterventionen beantragt worden, zunächst von Frau Leuschner und danach von Frau Flauger. Frau Leuschner, bitte schön!

Sigrid Leuschner (SPD):

Kollegin Jahns, Ihre Einlassung, dass Sie uns als Parlament das Recht absprechen wollen, initiativ zu werden und der Bundesregierung sozusagen Flügel zu verleihen, hat mich doch gewundert. Denn das ist notwendig. Sie haben gesagt, momentan finde noch ein Abwägungsprozess statt. - Das ist ja schön. Ich weiß nicht, woher Sie Ihren Optimismus nehmen. Momentan ist der Gesetzentwurf der Bundesregierung ausgesprochen konservativ und arbeitnehmerfeindlich.

(Zustimmung bei der SPD, bei den GRÜNEN und bei der LINKEN)

Das, meine Damen und Herren, ist durch das Eckpunktepapier sogar noch verschärft worden.

Ich will einmal die Kritik meines Kollegen Reichenbach aus der SPD-Bundestagsfraktion zitieren. Er hat gesagt, der Datenabgleich und die Ausspähung könnten künftig ohne Kenntnis des Beschäftigten bereits dann erlaubt sein, wenn nur der bloße Verdacht einer Pflichtverletzung bestehe. Private E-Mails und Telefongespräche sollen weiterhin ausgewertet werden können. Darüber hinaus soll der Arbeitgeber sogar über einen bestimmten Zeitraum Detektive einsetzen können, wenn nur der Verdacht auf eine Pflichtverletzung angeführt wird. Wenn der Arbeitgeber eine Videoüberwachung der Beschäftigten lediglich für eine Qualitätskontrolle für erforderlich hält, sollte sie nach dem Gesetzentwurf ununterbrochen eingesetzt werden können.

Wo ist denn da ein Abwägungsprozess zwischen Arbeitnehmerrechten und Arbeitgeberrechten? - Das finde ich lächerlich.

(Zustimmung bei der SPD - Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Jetzt hat Frau Flauger für die Fraktion DIE LINKE das Wort. Bitte schön!

Kreszentia Flauger (LINKE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Liebe Kollegin Jahns, Sie haben gesagt, es tut sich ordentlich was. Wenn die Skandale auftauchen in den Jahren 2005 bis 2008 und sich im Februar 2009 alle Fraktionen im Bundestag einig sind, es muss etwas geschehen, Sie dann zwei Jahre brauchen, bis im Bundestag zum ersten Mal über einen Gesetzentwurf beraten wird, wenn Sie jetzt noch einmal eineinhalb Jahre brauchen, nachdem Ihre eigenen Abgeordneten, Herr Frieser und Frau Piltz, im Bundestag heftig kritisiert haben, es bestehe Verbesserungsbedarf, und Sie nach eineinhalb Jahren immer noch keinen neuen Entwurf vorgelegt haben, dann frage ich, wo Ihr Drive, Ihr Engagement, Ihr heftiges Bemühen um verbesserten Beschäftigtendatenschutz tatsächlich ist. Das kann doch nicht Ihr Ernst sein.

(Zustimmung bei der LINKEN - Zuruf von Sigrid Leuschner [SPD])

Sie haben gerade gesagt, man müsse abwägen zwischen den Interessen auf der Arbeitgeberseite und den Interessen auf der Arbeitnehmerseite. Jetzt frage ich Sie: Meinen Sie ernsthaft, dass Sie sich für die Interessen von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern einsetzen, wenn Sie zulassen wollen, dass Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern ohne konkreten Verdacht Detektive auf den Hals gehetzt werden können, die deren Verhalten präventiv überwachen können, ohne dass irgendetwas vorliegt, einfach mal so pauschal? - Das wollen Sie erlauben. Ist das Ihr Beispiel dafür, dass es guten Arbeitnehmerdatenschutz geben muss? - Auch das kann wirklich nicht Ihr Ernst sein, Frau Jahns.

Dann noch zu der Frage, ob es angebracht ist, sich hier im Landtag zu diesem Thema zu positionieren. Selbstverständlich ist es angebracht, dass sich der Niedersächsische Landtag mit einem so wichtigen Thema befasst und dazu eine Position beschließt. Es ist außerdem angebracht, die Bundesregierung aufzufordern, hier ein Stoppzeichen zu setzen. Es

ist weiterhin angebracht, die Landesregierung aufzufordern, spätestens im Bundesrat zu sagen: Diesem Gesetzentwurf stimmen wir nicht zu.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Frau Kollegin Jahns möchte gern antworten. Sie haben das Wort. Bitte schön!

Angelika Jahns (CDU):

Liebe Kollegin! Wahrscheinlich haben Sie nicht richtig zugehört.

(Beifall bei der CDU)

Ich habe keineswegs kritisiert, dass Sie dieses Thema hier zur Sprache gebracht haben bzw. einen Antrag dazu gestellt haben. Ich habe klar und deutlich gesagt, dieser Antrag ist hier falsch. Und Sie haben das ja auch durch Ihren eigenen Änderungsantrag belegt, Frau Flauger. Sie haben in Ihrem ersten Antrag die Fraktionen aufgefordert, ihre Fraktionen auf Bundesebene entsprechend anzutreiben und zu sagen, sie sollten sich dort aktiv einbringen. Deswegen ist für uns keine andere Situation entstanden. Sie können sich weiterhin dort einbringen.

Das, was wir hier in Niedersachsen zu besprechen haben, nehme ich selbstverständlich entgegen. Aber das hält uns nicht davon ab, Ihren Antrag abzulehnen und die auf der Bundesebene vorhandenen Anregungen weiterhin zu bearbeiten. Ich habe Ihnen gesagt, dass es viele Änderungswünsche gegeben hat. Es gibt ca. 50 Einwendungen. Sie werden bearbeitet, und Sie werden sehen, dass am Ende ein positives Gesetz herauskommt. Davon bin ich fest überzeugt. Ich hoffe, Sie arbeiten daran mit.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP - Kreszentia Flauger [LINKE]: Eineinhalb Jahre ist nichts passiert!)

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Als Nächste spricht zu diesem Thema Frau Janssen-Kucz für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen. Ich erteile Ihnen das Wort.

Meta Janssen-Kucz (GRÜNE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Liebe Frau Jahns, Sie mögen hier guten Willen haben, aber Sie sind nun einmal nicht Teil des Diskussionsprozesses auf Bundesebene. Der steht nämlich vor dem Abschluss. Jetzt geht es darum, dieses Gesetz im Bundesrat zu verhindern. Nicht umsonst haben wir zig Anschreiben von Gewerkschaftsvertretern und selbst von Arbeitgeberverbänden bekommen, die fragen, was man da auf den Weg gebracht hat.

Es sollte, wie Sie gesagt haben, eine Balance gefunden werden. Das haben alle Fraktionen im Bundestag auf dem Datenschutzgipfel 2009 beschlossen. Dort bestand Konsens, den Brückenschlag zwischen den berechtigten Interessen der Beschäftigten und den berechtigten Interessen der Arbeitgeber hinzubekommen und das massive Ungleichgewicht, das beim Beschäftigtendatenschutz bislang zugunsten der Arbeitgeber bestand, wieder auszugleichen.

Nun haben wir uns die Beratungen drei Jahre lang angeschaut. Ich gehe davon aus, dass auch Sie die Stellungnahmen gelesen, die Beratungen im Februar verfolgt und die Bedenken auch Ihrer eigenen Kolleginnen und Kollegen in der Bundestagsfraktion zur Kenntnis genommen haben. Aber dann hätten Sie hier sagen müssen: Das ist uns nicht gelungen. - Selbst der Bundesinnenminister hat gesagt, es ist ein Versuch. - Ich kann nur sagen, der Versuch ist misslungen. Packen Sie das Gesetz wieder ein!

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der LINKEN)

Die Grünen-Bundestagsfraktion hat der Bundesregierung angeboten, unseren Gesetzentwurf als Grundlage zu nehmen und daran weiterzuarbeiten. Er ist zumindest rechtsklar und bietet Rechtssicherheit. Denn man hat bei Ihrem Gesetzentwurf auch festgestellt, dass er handwerklich völlig missglückt ist.

(Zustimmung bei den GRÜNEN und bei der LINKEN)

Ich habe mir ein Beispiel herausgesucht. Es ist ja wichtig, dass der Beschäftigtendatenschutz in der Wirtschaft auch funktioniert. Stellen Sie sich also folgende Situation vor: Ich als Arbeitgeberin begrüße einen Mitarbeiter nach der Rückkehr aus dem Urlaub und will ihn fragen, was er alles so unternommen und ob er sich gut erholt hat. Das darf ich nach Ihrem Gesetzentwurf aber nicht; denn damit würde ich geschützte Gesundheitsdaten erheben, und darauf steht ein Bußgeld von 30 000 Euro.

(Zuruf von der CDU)

Absurder geht es nicht, meine Damen und Herren. Hier muss ihr Gesetzentwurf dringend überarbeitet werden.

(Beifall bei der LINKEN)

Das Recht auf informationelle Selbstbestimmung muss selbstverständlich auch im Betrieb gelten. Dafür sollten wir gemeinsam streiten und nicht diesen Weg gehen.

Danke.

(Zustimmung bei den GRÜNEN und Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Jetzt hat der Kollege Oetjen das Wort. Bitte schön!

Jan-Christoph Oetjen (FDP):

Herr Präsident! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Es ist schon erstaunlich, mit welchen - ich sage einmal - Halbwahrheiten hier in der Debatte agiert wird. Wenn die Kollegin Flauger das Screening der Deutschen Bahn aus dem Jahr 2007 anspricht, dann muss ich an dieser Stelle sagen, dass dieses Screening schon im Jahr 2007 rechtswidrig gewesen ist und dass diese Rechtswidrigkeit, die im Jahr 2007 bestanden hat, durch das neue Bundesgesetz in keiner Weise nachträglich legitimiert werden soll. Wenn Sie also so etwas in die Debatte einführen, Frau Kollegin Flauger, dann bleiben Sie doch bitte bei der ganzen Wahrheit.

(Kreszentia Flauger [LINKE]: Ja, das war auch so!)

Auch die heimliche Videoüberwachung wird durch den Gesetzentwurf umfassend verboten. Der Einsatz sichtbarer Kameras ist nur unter strengen Auflagen erlaubt. Die Kollegin Leuschner hat gesagt, dass die Überwachung auch in privaten Bereichen möglich sein soll; sie hat die Cafeteria angesprochen. Das ist aber nicht der Fall. In Räumen, die überwiegend zur privaten Nutzung gedacht sind, ist eine Überwachung mittels Videotechnik nicht zulässig. Insofern haben Sie das falsch dargestellt.

(Zustimmung bei der FDP - Zuruf von der LINKEN: Stimmt nicht!)

Wir haben deutliche Verbesserungen für den Datenschutz in der Bewerbungsphase. Von der Kollegin Jahns ist schon angesprochen worden, dass wir gerade in diesem Bereich einen zusätzlichen Schutz für die Arbeiternehmerinnen und Arbeitnehmern eingeführt haben. Zu privaten Mails und privaten Telefonaten ist überhaupt keine Regelung getroffen. Sie müssten eigentlich auch wissen, dass die Nutzung des Arbeitsplatzes für private Mails und private Telefonate vom Arbeitgeber überhaupt erst gestattet werden muss. Es ist nämlich keine Selbstverständlichkeit, dass private Telefonate und private E-Mails am Arbeitsplatz zulässig sind. Das wird dann über Betriebsvereinbarungen geregelt. Deswegen glaube ich auch, dass wir an dieser Stelle überhaupt keine Probleme haben.

Für Eignungs- und Gesundheitstests sieht der Gesetzentwurf bereits eine eindeutige und strikte Zweckbindung vor. Der Zweckbindungsgrundsatz hat im Datenschutzrecht nun einmal eine hohe Bedeutung und kann nicht durch das Argument einer Missbrauchsmöglichkeit aufgehoben werden.

Ich glaube, dass wir in dieser Frage die Kirche im Dorf lassen sollten, verehrte Kolleginnen und Kollegen.

(Sigrid Leuschner [SPD]: Die Moschee in der Stadt!)

Es ist klar, dass wir im Deutschen Bundestag dazu Änderungsvorschläge - auch der Koalitionsfraktionen von CDU/CSU und FDP - bekommen werden, die die Datenschutzrechte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer weiter stärken. Deswegen bin ich auch fest davon überzeugt, dass die christlich-liberale Koalition kein Gesetz verabschieden wird, das die gegenwärtige Rechtslage zulasten der Beschäftigten verschärft. Der schon im Koalitionsvertrag festgehaltene Grundsatz, dass niemand Angst vor Bespitzelung am Arbeitsplatz haben muss, gilt auch weiterhin.

Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP und Zustimmung bei der CDU)

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Zu dem Beitrag von Herrn Oetjen hat sich Frau Flauger zu einer Kurzintervention gemeldet. Bitte schön, Frau Flauger!

(Sigrid Leuschner [SPD]: Lassen Sie die Moschee in der Stadt!)

Kreszentia Flauger (LINKE):

Wir könnten ja zur Abwechslung auch mal, wie die Kollegin Leuschner gerade vorgeschlagen hat, die Moschee in der Stadt lassen oder die Synagoge im Ort, statt immer nur die Kirche im Dorf.

Herr Oetjen, ich finde, Sie haben hier eine relativ verzerrte Sicht auf die Dinge. Ich weiß auch nicht, was Sie an dieser Stelle alles nicht ernst nehmen und nicht aufnehmen. Wenn der Bundesdatenschutzbeauftragte sagt, dass die Regelungen für medizinische Untersuchungen im Gesetzentwurf zu uneindeutig sind und zu weit gehen und dass zu viel Auslegungsspielraum besteht, und wenn der Bundesdatenschutzbeauftragte sagt, dass Ihre Regelungen zu offener Videoüberwachung zu weit gehen und ein Freibrief sind, dann müssen Sie das doch auch einmal in Ihre Überlegungen einbeziehen.

Ich möchte an dieser Stelle einmal aus Ihrem Gesetzentwurf zitieren:

> „Die Beobachtung nicht öffentlich zugänglicher Betriebsgelände, Betriebsgebäude oder Betriebsräume (Betriebsstätten) mit optisch-elektronischen Einrichtungen (Videoüberwachung), die auch zur Erhebung von Beschäftigtendaten geeignet ist, ist nur zulässig“

- und jetzt kommt der ganze Katalog, wann das zulässig ist -:

> „1. zur Zutrittskontrolle,
>
> 2. zur Wahrnehmung des Hausrechts,
>
> 3. zum Schutz des Eigentums,
>
> 4. zur Sicherheit des Beschäftigten,
>
> 5. zur Sicherung von Anlagen,
>
> 6. zur Abwehr von Gefahren für die Sicherheit des Betriebes,
>
> 7. zur Qualitätskontrolle“.

Was fehlt denn da eigentlich noch? Das ist doch eine nahezu vollständige Auflistung von auslegbaren Begriffen. Sie müssen sie nur beliebig auslegen. Dann können Sie so viel offene Videoüberwachung machen, wie Sie wollen.

> (Beifall bei der LINKEN)

Das sehen ja nicht nur wir so, sondern immerhin auch der Bundesdatenschutzbeauftragte, Gewerkschaften und andere.

> (Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Der Kollege Oetjen möchte antworten. Sie haben auch 90 Sekunden. Bitte!

Jan-Christoph Oetjen (FDP):

Herr Präsident! Verehrte Frau Kollegin Flauger, die Kollegin Jahns hat schon darauf hingewiesen, dass ein Anhörungsverfahren natürlich auch dazu dient, Kritik an Gesetzentwürfen zu äußern, Anregungen aufzunehmen und einen Gesetzentwurf zu verändern. Da gilt der Grundsatz, der hier im Niedersächsischen Landtag ganz genauso gilt: Ein Gesetzentwurf wird niemals so beschlossen, wie er ursprünglich ins Parlament eingebracht wurde.

> (Pia-Beate Zimmermann [LINKE]: Das dauert Jahre!)

Es ist auch schon angedeutet worden, dass die Koalitionsfraktionen von CDU/CSU und FDP viele der Anregungen, die in den Anhörungen gemacht wurden, aufnehmen werden.

> (Kreszentia Flauger [LINKE]: Vor anderthalb Jahren!)

Ich wiederhole noch einmal das, was ich eben gesagt hatte: Die Beschäftigten brauchen keine Angst vor Bespitzelung zu haben, und es wird keine Verschärfung der Datenschutzregeln zulasten der Beschäftigten geben. - Diese Aussage steht. Diese Aussage steht auch im Deutschen Bundestag.

> (Zustimmung von Christian Grascha [FDP] und Björn Thümler [CDU] - Kreszentia Flauger [LINKE]: Die lassen sich doch von Ihnen nicht einlullen!)

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Nächster Redner ist Herr Stratmann für die CDU-Fraktion. Herr Kollege, Ihnen stehen noch 48 Sekunden zur Verfügung. Bitte schön!

Lutz Stratmann (CDU):

Ich wollte nur eines sagen, weil das wichtig ist. Worum geht es denn hier eigentlich, liebe Frau Flauger? - Es geht nicht darum, dass wir uns im rechtsfreien Raum bewegen. Es geht darum, dass mit dem Beschäftigtendatenschutzgesetz mehr Rechtsklarheit und Rechtssicherheit geschaffen wird.

> **(Vizepräsident Dieter Möhrmann übernimmt den Vorsitz)**

Die Vorschriften, die wir im Bundesdatenschutzgesetz finden, und die Vorschriften, die wir in den EU-Vorschriften zum Datenschutzrecht finden, reichen zurzeit auch schon aus, um die Verfehlun-

gen zu verhindern, die Sie behauptet haben. Es ist wichtig, das hier einmal herauszustellen. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen brauchen sich keine Sorge zu machen, dass sie sich jetzt in einem rechtsfreien Raum bewegen würden.

Das gilt übrigens auch für das, was die Kollegin der Grünen hier ausgeführt hat. Es geht darum, dass wir Rechtsklarheit und Rechtssicherheit schaffen, und nicht darum, rechtsfreie Räume jetzt auszufüllen. Das ist schon vor vielen Jahren - übrigens mit den Koalitionären, die in Berlin das Sagen haben - geschaffen worden.

(Lebhafter Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Was man mit einem kurzen Beitrag doch so alles auslösen kann: eine Kurzintervention von Frau Leuschner. Sie haben 90 Sekunden.

(Klaus-Peter Bachmann [SPD]: Mehr Zeit, als der Redner hatte! Das ist doch gut!)

Sigrid Leuschner (SPD):

Eine kurze Intervention.

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Kollege Stratmann, was soll denn das Eckpunktepapier, das von den Fraktionen der CDU/CSU und der FDP zu dem Gesetzentwurf vorgelegt wurde? - In der Anhörung haben die Expertinnen und Experten auch zum Ausdruck gebracht, dass es sich nach ihrer Meinung um ein einseitiges Gesetz handelt, das von den Arbeitgeberinteressen beeinflusst wurde. In diesem Eckpunktepapier war eine Verschärfung des Gesetzes vorgesehen.

Aus unserer Sicht kann es nicht sein, dass die Würde des Menschen am Werkstor endet.

(Beifall bei der SPD, bei den GRÜNEN und bei der LINKEN)

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Eine weitere Kurzintervention von Frau Kollegin Janssen-Kucz!

Meta Janssen-Kucz (GRÜNE):

Herr Präsident! Herr Kollege Stratmann, Sie sprachen von Rechtssicherheit und Rechtsklarheit. Ist Ihnen bekannt, dass Sie mit dem vorgelegten Entwurf das anlasslose Massenscreening von ganzen Belegschaften zu Compliance-Zwecken freigeben?

(Jan-Christoph Oetjen [FDP]: Das stimmt doch nicht!)

Mit diesem Gesetzentwurf legalisieren Sie die Praxis der Deutschen Bahn, die rasterfahndungsähnliche Methoden genau dieser Art gegen 170 000 Beschäftigte durchgeführt hat.

(Jan-Christoph Oetjen [FDP]: Haben Sie mir nicht zugehört, Frau Kollegin? Das Gegenteil ist der Fall!)

Und das wollen Sie zulassen? - Das kann nicht wahr sein! Ich glaube, der Kollege Stratmann weiß gar nicht, was in diesem Entwurf steht.

(Beifall bei den GRÜNEN und Zustimmung bei der SPD - Jan-Christoph Oetjen [FDP]: Das stimmt doch nicht, was Sie da sagen! - Gegenruf von Meta Janssen-Kucz [GRÜNE]: Das stimmt sehr wohl!)

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Der Kollege Stratmann hat die Möglichkeit, zu erwidern, wenn er möchte. - Herr Stratmann, Sie haben das Wort.

Lutz Stratmann (CDU):

Liebe Kollegin Janssen-Kucz, ich weiß nicht, wer Ihnen das aufgeschrieben hat. Wenn Sie sich - das war ja der Hintergrund meiner Einlassung - auch mit der rechtsgeschichtlichen Entwicklung des Datenschutzrechts in Deutschland befassen würden, angefangen mit dem Bundesverfassungsgerichtsurteil zum Recht auf informationelle Selbstbestimmung über das Bundesdatenschutzgesetz in der heutigen Fassung bis hin zu dem, was wir auf europäischer Ebene zu diesem Thema erleben, dann wüssten Sie, dass das, was von Ihnen hier behauptet wird, schon jetzt gegen bestehendes Recht verstoßen würde.

(Jan-Christoph Oetjen [FDP]: Genau so ist es!)

Glauben Sie also bitte nicht alles, was Ihnen irgendwelche Interessenvertreter aufschreiben.

Ich bin insoweit ganz ohne Sorge und teile das, was die Kollegen hier ausgeführt haben. Lassen Sie uns dieses Gesetzgebungsverfahren doch in Ruhe zu einem Ende bringen, damit das Ergebnis nachher ein Gesetz ist, von dem wir alle sagen können, dass damit genau das geschaffen worden

ist, was wir brauchen, nämlich auch für den Laien mehr Rechtsklarheit. Das Datenschutzrecht ist ein extrem kompliziertes Recht; das muss man wirklich zugeben. Deshalb ist es notwendig, dass wir hier mehr Rechtsklarheit schaffen. Darum dieser Gesetzentwurf!

Alles das, was hier an Horrorszenarien beschrieben worden ist, ist reiner Populismus. Es tut mir leid, dass ich das so sagen muss.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Meine Damen und Herren, es gibt noch eine weitere Wortmeldung von Frau Flauger. Sie hat noch knapp eine Dreiviertelminute.

Kreszentia Flauger (LINKE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Lieber Kollege Stratmann, ich finde, Sie müssen sich einmal entscheiden.

Entweder haben wir in diesem Bereich jetzt schon ganz tolle Gesetze, und es ist alles klar geregelt. Dann weiß ich überhaupt nicht, warum Sie überhaupt im Bundestag Gesetzentwürfe vorlegen. Dann lehnen Sie sich doch einfach zurück! - Dann kann ich Ihre mageren Aktivitäten nur als Populismus betrachten.

(Heinz Rolfes [CDU]: Was soll denn diese dumme Polemik? Keine Ahnung und dann laut sprechen!)

Oder Sie wollen Rechtsklarheit und sehen den Bedarf für ein eigenes Gesetz. Dann sollten Sie den Worten des damaligen Bundesinnenministers Schäuble folgen, der gesagt hat: Wir brauchen ein eigenes Gesetz dafür und nicht irgendwelche Paragrafen im Bundesdatenschutzgesetz. - Denn zur Rechtsklarheit gehört auch, dass sich unbedarftere, rechtlich nicht so gebildete Menschen über ihre eigenen Rechte informieren können. Das geht mit Sicherheit schlecht, wenn die Regelungen im Bundesdatenschutzgesetz untergebracht sind.

Aber Sie müssen sich einmal entscheiden: Sehen Sie Regelungsbedarf, oder finden Sie jetzt schon alles ganz toll?

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Meine Damen und Herren, es gab einen Zwischenruf in Richtung „dumme Polemik“. „Polemik“ kann ich gut akzeptieren. Ob sie dumm war, sollte man überlegen. Ich sehe aber, es war nicht so gemeint. Es geschah in der Erregung.

Ich stelle fest, dass weitere Wortmeldungen nicht vorliegen.

Es ist sofortige Abstimmung beantragt worden. Gibt es hier 30 Abgeordnete, die den Antrag in einen Ausschuss überweisen wollen? - Ich sehe, dass dies nicht der Fall ist.

Dann kommen wir jetzt zur Abstimmung in der Sache.

Entsprechend § 39 Abs. 3 Satz 1 in Verbindung mit § 31 Abs. 3 Satz 1 unserer Geschäftsordnung stimmen wir zunächst über den Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE in der Drs. 16/5047 ab. Nur im Falle der Ablehnung dieses Änderungsantrags stimmen wir anschließend über den ursprünglichen Antrag der Fraktion DIE LINKE in der Drs. 16/4969 ab.

Wer den Änderungsantrag in der Drs. 16/5047 zum Antrag in der Drs. 16/4969 annehmen möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Ich stelle fest, der Änderungsantrag ist abgelehnt worden.

Dann stimmen wir jetzt über den Antrag der Fraktion DIE LINKE in der Drs. 16/4969 ab. Wer stimmt ihm zu? - Wer stimmt dagegen? - Wer enthält sich? - Auch dieser Antrag ist abgelehnt worden.

Ich rufe jetzt den **Tagesordnungspunkt 33** auf:

Abschließende Beratung:
a) **Asse II: Täuschungsmanöver beenden, Zuverlässigkeit und Transparenz gewährleisten, gemeinsam Verantwortung übernehmen** - Antrag der Fraktion der SPD - Drs. 16/426 - b) **Das Desaster im Atommülllager Asse II bei Wolfenbüttel muss zu weitreichenden Konsequenzen führen!** - Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 16/427 - c) **Kein Zeitverzug - Sicheres Konzept für die Schachtanlage Asse II erarbeiten** - Antrag der Fraktionen der CDU und der FDP - Drs. 16/509 - d) **Projektbeschleunigung zur ‚Rückholung der radioaktiven Abfälle aus der Asse’** - Antrag der Fraktion der SPD - Drs. 16/4361neu - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Umwelt und Klimaschutz - Drs. 16/4993

Der Ausschuss für Umwelt und Klimaschutz empfiehlt Ihnen, die Anträge in geänderter Fassung anzunehmen.

Eine Berichterstattung ist nicht vorgesehen.

Deshalb kommen wir jetzt zur Beratung. Ich gehe in der Reihenfolge der eingereichten Drucksachen vor. Demnach hat das Wort zunächst Herr Bosse für die SPD-Fraktion.

Marcus Bosse (SPD):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine verehrten Damen und Herren! Der letzte Antrag, der Ihnen vorliegt, war eine schwierige Geburt. Es ist aber auch gut, dass er keine Sturzgeburt war. Heute werden wir höchstwahrscheinlich einen gemeinsamen Antrag aller Fraktionen beschließen. Alle Abgeordneten werden diesem Antrag höchstwahrscheinlich zustimmen.

Er hat eine lange Geschichte. Mitte des Jahres 2008, glaube ich, hatten wir das Thema Asse zum ersten Mal in dieser Legislaturperiode auf dem Tisch. Es folgte ein Untersuchungsausschuss. In den Jahren darauf gab es immer wieder neue Überraschungen in der Tiefe des Schachtes Asse II. Vielen - besonders denen, die im Untersuchungsausschuss gesessen haben - wurde dann auch langsam klar, wie schleichend aus einem Versuchsbergwerk letzten Endes ein Endlager gemacht wurde. Aufgrund eines interessengeleiteten Zusammenspiels auf betrieblicher, politischer, wissenschaftlicher, aber auch behördlicher Seite ist hier mittlerweile ein umweltpolitischer Albtraum entstanden, und zwar nicht nur für die Region um die Asse und den Landkreis Wolfenbüttel, nein, auch für die Region Braunschweig, für das Land Niedersachsen und letzten Endes auch für den Bund als Verantwortlichen mit etwa 3 Milliarden Euro Kosten, meine Damen, meine Herren. Schon während der Beratungen im Umweltausschuss stellte sich ziemlich schnell heraus, dass der Betreiber mit der Schachtanlage Asse II völlig überfordert ist.

In diesen neuen gemeinsamen Antrag haben verschiedene Punkte Eingang gefunden. Alle Fraktionen haben im Laufe der Jahre Anträge gestellt. Der Herr Präsident hat sie vorgestellt. Ich bin froh darüber, dass es gelungen ist, einen Konsens zu finden. Den politischen Streit - auch das will ich hier sagen - gibt es - ich gucke jetzt die Kollegen Oesterhelweg und Försterling an - vor Ort schon lange nicht mehr. Dort haben wir uns schon vor vielen Jahren zusammengerauft und sind wir der Meinung, dass wir das nur gemeinsam hinkriegen können. Ich bin froh und dankbar dafür, dass das wohl auch hier von heute an der Fall sein wird. Das wird auch in diesem Antrag deutlich, meine Damen, meine Herren.

(Zustimmung von Detlef Tanke [SPD])

Es brauchte auch eine Zeit des Reifens, des Sackenlassens bei den Parteien, den politischen Gremien und den Abgeordneten, des Erkennens der Dimension, des Ausmaßes von Asse II nicht nur für die Region Braunschweig, sondern auch für das Land Niedersachsen und letzten Endes auch für den Bund, der sich mittlerweile zusammengerauft hat und im September ein Asse-Gesetz beschließen wird.

Auch wenn der Untersuchungsausschuss im September seinen Bericht vorlegen wird, so wird, kann und darf die Zeit des Aufarbeitens nicht beendet sein, meine Damen, meine Herren. Die Rückholung selbst wird noch viele, viele Jahre andauern, möglicherweise gar Jahrzehnte, und mehrere Legislaturperioden und mehrere amtierende Landesregierungen überdauern. Darum ist es gut, hier einen gemeinsamen Antrag aller Fraktionen des Niedersächsischen Landtags zu beschließen, meine Damen, meine Herren.

(Zustimmung bei der SPD)

Ich unterstelle, wir werden das einstimmig beschließen. Deshalb sage ich: Das ist ein guter Tag für die Region und auch ein guter Tag für Niedersachsen. Ich bin - das sage ich ganz deutlich - allen Beteiligten dankbar, die an diesem Antrag über Parteigrenzen hinweg mitgearbeitet haben, auch denjenigen, die sich dort im Betrieb und in den Behörden für eine Rückholung der atomaren Abfälle aus Asse II einsetzen. Ich bitte Sie: Lassen Sie uns ein Zeichen für die Beschleunigung der Rückholung der atomaren Abfälle aus Asse II setzen! Lassen Sie uns ein Zeichen für Solidarität mit den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, für eine angemessene Bezahlung und natürlich auch für den Bau des Schachtes V setzen, der für die Rückholung der Abfälle unabdingbar ist! Darüber hinaus fordern wir den Bund auf, im Laufe der Jahre oder gar Jahrzehnte die erforderlichen Haushaltsmittel zur Verfügung zu stellen.

Ganz wichtig - das ist auch der Aktualität angepasst -: Lassen Sie uns mit einem gemeinsamen Beschluss aller Abgeordneten des Niedersächsischen Landtages ein Zeichen setzen und uns gemeinsam zur Rückholung der atomaren Abfälle

aus der Asse bekennen, um denjenigen die Stirn zu bieten, die die Rückholung der Abfälle diskreditieren und hintertreiben wollen, meine sehr verehrten Damen und Herren!

(Beifall bei der SPD und bei der LINKEN)

Wenn uns das heute gelingt, dann ist das ein guter Tag für Niedersachsen.

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Lebhafter Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Meine Damen und Herren, das Wort hat jetzt der Kollege Wenzel für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen.

Stefan Wenzel (GRÜNE):

Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Jahrelang galt das Dogma vom Salz. Die Annahme war, dass sich Risse im Salz von allein schließen. Dieses Dogma galt bis 2008 und wurde bis dahin noch von der Bundesanstalt für Geowissenschaften, Rohstoffe sowie anderen Institutionen hochgehalten. Dann kam es zum Untersuchungsausschuss, der vom Niedersächsischen Landtag eingesetzt wurde und letztlich festgestellt hat, dass das Wasser, das in die Asse eingedrungen ist und dann auch radioaktiv kontaminiert wurde, aus dem Deckgebirge stammte, dass man das schon seit langer Zeit wusste und dass das Dogma, dass sich Risse im Salz von alleine schließen, schlicht und einfach falsch ist. Damals haben auch der ehemalige Forschungsminister Riesenhuber und die ehemalige niedersächsische Wirtschaftsministerin Breuel gesagt, die Versuche zur Radiolyse in der Asse seien unverzichtbar für die Genehmigung von Gorleben. Ich erwähne dieses Beispiel noch, weil diese Versuche, wie wir heute alle wissen, abgebrochen wurden und keine andere Stelle jemals diese Versuche in dieser Form fortgesetzt hat.

Wir werden uns nach der Sommerpause mit dem Abschlussbericht, an dem alle Fraktionen derzeit arbeiten, intensiver befassen, insbesondere auch mit der Historie und der Frage: Wie konnte es dazu kommen, dass dieses Desaster in der Asse eintrat?

Heute reden wir aber über einen Antrag, der im Umweltausschuss über viele Jahre hinweg beraten worden ist. Fast alle Fraktionen des Landtages haben eigene Vorschläge gemacht. Insgesamt vier Jahre hat sich der Umweltausschuss damit befasst. Ich freue mich sehr, dass es gelungen ist, heute über eine gemeinsame Beschlussvorlage zu beraten.

Der Landtag fordert damit die vollständige Rückholung der eingelagerten Abfälle. Er sagt ganz deutlich, dass es seine politische Absicht ist, dieses Ziel zu erreichen. Dafür sollen alle technischen und organisatorischen Möglichkeiten ergriffen werden. Wir wollen, dass die Finanzierung sichergestellt wird. Wir wollen eine Änderung des Atomgesetzes direkt im Hinblick auf die Umstände, die es ermöglichen würden, in der Asse zu einer Beschleunigung zu kommen. Hierzu laufen Gespräche, in die auch die Region eingebunden wird, und auch Formulierungsvorschläge liegen dazu schon auf dem Tisch.

Alle Fraktionen des Landtages haben konstruktiv an dieser Entschließung mitgewirkt. Der Landtag begrüßt in dieser Entschließung auch die Einsetzung einer Lenkungsgruppe von Vertretern des Bundesumweltministeriums, des niedersächsischen Umweltministeriums, des Bundesamtes für Strahlenschutz und des Landkreises Wolfenbüttel. Der Begleitgruppe wird als neue Form der Bürgerbeteiligung Kontinuität zugesichert. Auch die wissenschaftliche Begleitung wird meines Erachtens Modellcharakter für ähnlich schwierige Vorhaben bekommen. In dieser Form ist das beispiellos, hat sich aber, glaube ich, schon jetzt bewährt und zeigt, dass es sinnvoll ist, den Sachverstand der Bürgerinnen und Bürger sehr eng einzubinden.

Wir haben es mit einer weltweit einzigartigen Herausforderung zu tun. Wir haben es mit einer gewaltigen technischen Herausforderung zu tun. Das ist allen Beteiligten bewusst. Alle haben sehr intensiv über diese Fragen diskutiert. Ich glaube, alle Fraktionen waren mehrfach unten in der Asse und haben sich auch vor Ort angeschaut, was das bedeutet.

Wir wissen und haben feststellen müssen, dass Langzeitsicherheit letztlich nur durch Rückholung sicherzustellen ist. Die Langzeitsicherheit ist das, was das Atomgesetz fordert. Sie ist die Voraussetzung, an der sich jeder messen lassen muss.

Bei dem weiteren Prozess wird es sicherlich nicht ohne Konflikte abgehen. Wir werden sicherlich auf Schwierigkeiten stoßen. Aber ich setze darauf, dass wir diese Schwierigkeiten überwinden können, dass wir als Industrienation in der Lage sind, auch technische Herausforderungen zu bewältigen, die wir heute in der Form noch gar nicht ken-

nen und mit denen wir uns in Zukunft vielleicht auseinandersetzen müssen.

Wir wissen auch, dass sich der Wasserzufluss jederzeit verstärken kann und dass im Bergbau solche Situationen oft sehr plötzlich eintreten können. Deshalb haben wir uns auch darauf verständigt, zu fordern, dass Vorschläge gemacht werden, wie die maximal mögliche Förderleistung auch in solchen Notfällen dadurch sichergestellt werden kann, dass die Pumpleistung bei solchen Wassereinbrüchen entsprechend erhöht wird.

Vor diesem Hintergrund freue ich mich, dass es gelungen ist, zu einer einstimmigen Empfehlung zu kommen, und danke an dieser Stelle nochmals den Kollegen für die konstruktive Zusammenarbeit.

(Beifall bei den GRÜNEN, bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Meine Damen und Herren, für die FDP-Fraktion hat jetzt Herr Kollege Försterling das Wort.

Björn Försterling (FDP):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich möchte mich zunächst dem Dank an die Kollegen dafür anschließen, dass es gelungen ist, ein gemeinsames Papier zu erarbeiten und eine gemeinsame Beschlussempfehlung des Umweltausschusses auf den Weg zu bringen. Ich glaube, das ist ein wichtiges Signal für die Menschen in der Region Braunschweig und für den Diskussionsprozess insgesamt.

Wir müssen konstatieren, dass die Asse das größte Umweltproblem dieser Republik, wenn nicht das größte Europas ist, und es ist unsere gesellschaftliche Verantwortung, dieses Problem, das von vielen verursacht worden ist, jetzt gemeinsam zu lösen. Solange es machbar ist, müssen wir konsequent für die Rückholung eintreten und auch für die Rückholung arbeiten.

Mich haben die Berichte der letzten Wochen durchaus sehr missmutig gestimmt. So hat beispielsweise „Panorama“ berichtet, wie schlimm dieser Zustand sei und dass die Rückholung gar nicht mehr machbar sei. Uns als Politik wird jetzt plötzlich vorgeworfen, wir würden die Bevölkerung anlügen und würden der Bevölkerung Hoffnung machen, dass eine Rückholung machbar sei. Das finde ich schon sehr merkwürdig, weil uns die Berichterstattung in den Jahren zuvor eigentlich immer genau das Gegenteil vorgeworfen hat.

Ich glaube, wir sind hier in einer Linie mit der Bevölkerung vor Ort, die sich auch die Rückholung wünscht und auch für die Rückholung eintritt. Ich sage ganz einfach: Es ist viel zu früh, bei der Rückholung aufzugeben. Solange noch nicht alle technischen Möglichkeiten ausgeschöpft sind, solange es zu keinem unkontrollierbaren Lösungszutritt kommt und solange ein sicherer Betrieb in der Asse möglich ist, müssen wir gemeinsam für die Rückholung kämpfen und die Rückholung der Abfälle realisieren, meine sehr geehrten Damen und Herren.

(Zustimmung bei der CDU und Beifall bei den GRÜNEN)

Aber wir brauchen eben nicht nur politische Signale in dieser Zeit, sondern wir brauchen auch Taten. Wir brauchen in der Tat die Erhöhung der Pumpenleistung vor Ort, um einen noch größeren Wasserzufluss kontrollierbar zu machen und die Sicherheit gewährleisten zu können, und wir brauchen ein schnelles Verfahren zur Erkundung und zum Abteufen des Schachtes 5; denn es steht außer Diskussion, dass wir den Schacht 5 für die Rückholung der Abfälle benötigen.

Es ist auch ein wichtiges Signal, dass die Verträge der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Asse jetzt entfristet worden sind und dass damit deutlich geworden ist, dass der Betrieb dauerhaft aufrechterhalten werden soll,

(Zustimmung von Elisabeth Heister-Neumann [CDU])

weil - das hat Herr Kollege Bosse gesagt - die Rückholung weit mehr als 20 oder 30 Jahre dauern wird.

Es ist wichtig, dass wir die Öffentlichkeit nachhaltig beteiligen, über die Asse-II-Begleitgruppe das Verfahren sicherstellen, dass Bürgerinitiativen, Kommunalpolitiker, Hauptverwaltungsbeamte entsprechend mitwirken können.

Es ist auch ein wichtiges Signal, dass wir den Deutschen Bundestag auffordern, die finanziellen Mittel für die Rückholung zur Verfügung zu stellen. Denn es kann nicht sein, dass wir das größte Umweltproblem dieses Landes ungelöst lassen, weil am Ende Haushaltsmittel fehlen. Das darf nicht sein!

(Zustimmung von Detlef Tanke [SPD])

Wir brauchen den Bundestag auch, wenn es darum geht, das Asse-Gesetz zur Beschleunigung der Verfahren auf den Weg zu bringen. Ich finde, es ist

ein guter Hinweis in unserem Antrag, dass auch mit einem solchen Asse-Gesetz keine Abstriche bei dem Erreichen der Schutzziele gemacht werden dürfen. Es gibt durchaus einige Beteiligte, die eine solche Absenkung der Schutzziele ins Auge fassen und darüber nachdenken, ob man so etwas nicht machen kann. Aber es sei noch einmal daran erinnert: Egal, was Parlamente entscheiden - am Ende werden einzelne Verwaltungsmitarbeiter, Referatsleiter, Abteilungsleiter, Staatssekretäre, Minister einzelne Erlasse, Betriebspläne und Ähnliches unterschreiben müssen. Es ist schön, wenn man das dann auf der Grundlage eines Asse-Gesetzes macht. Also: Man kann von keinem Menschen in diesem Land erwarten, dass er eine Verfügung unterschreibt, die die Schutzziele des Strahlenschutzes außer Kraft setzen soll. Das kann nicht in unserer Verantwortung stehen. Diese Verantwortung sollten wir auch keinem anderen auferlegen.

Von daher: Wir stehen hier gemeinsam in Verantwortung, dieses größte Problem zu lösen. Ich fand die Gespräche sehr konstruktiv und bin mir, weil es unser gemeinsames politisches Ziel ist, sicher, dass wir gemeinsam an der Rückholung arbeiten werden und dass wir gemeinsam auch noch die Rückholung der Abfälle aus der Asse erleben werden.

(Beifall bei der FDP, bei der CDU und bei der SPD)

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Meine Damen und Herren, für die CDU-Fraktion spricht nun der Kollege Bäumer.

Martin Bäumer (CDU):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Heute ist ein guter Tag für die Asse und die Menschen, die dort leben. Heute werden wir einstimmig einen Beschluss fassen, der in acht Punkten aufzeigt, wie sich der Landtag hier in Niedersachsen die Zukunft der Asse vorstellt. Heute ziehen wir hier in Hannover in Sachen Asse alle an einem Strang. Dafür, meine sehr geehrten Damen und Herren, bin ich allen, die daran mitgewirkt haben, sehr, sehr dankbar.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Denn dass wir hier an einem Strang ziehen, ist ein starkes Signal an die Bewohner vor Ort, an die Beschäftigten der Asse GmbH und auch ein Signal über Niedersachsen hinaus nach Berlin.

Gerne nutze ich die Gelegenheit, Ihnen aus meiner Sicht den Achtpunkteplan vorzustellen. Unsere Hauptforderung ist die vollständige Rückholung der eingelagerten radioaktiven Abfälle aus der Asse, solange die Rückholung technisch und organisatorisch möglich ist. Die Sicherheit der Einwohner vor Ort und der Beschäftigten muss dabei eingehalten werden. Diese Sicherheit - das sage ich ganz deutlich - ist für uns nicht verhandelbar.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Wir müssen jetzt den Spagat zwischen einer Beschleunigung der Rückholung und der Einhaltung der Sicherheit hinbekommen. Sicherheit darf nicht das Argument für Langsamkeit sein. Überhöhte Geschwindigkeit bei der Rückholung darf aber auf der anderen Seite nicht dazu führen, dass wir die Sicherheitsvorschriften nicht einhalten. Meine sehr geehrten Damen und Herren, wir müssen kontrolliert Gas geben. Das muss der Königsweg sein. Wir brauchen beides: Sicherheit und beherztes Zupacken bei der Faktenerhebung durch das probeweise Anbohren der Kammern.

Ein eigenes Asse-Gesetz muss hier das Atomgesetz und das Bundesberggesetz erfolgreich und erfolgsorientiert kombinieren. Dabei wird es hilfreich sein, wenn eine Lenkungsgruppe aus den Staatssekretären aus dem Bundesumweltministerium und dem Umweltministerium hier in Niedersachsen sowie andere Akteure dafür sorgen, dass es keine Reibungsverluste gibt. Die Asse muss auf allen Ebenen Chefsache sein. Ich bin dem neuen Umweltminister Peter Altmaier sehr dankbar dafür, dass er sich sehr schnell einen persönlichen Eindruck von der Asse verschafft hat.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, auch die Menschen vor Ort müssen die Gewissheit haben, dass das Bundesamt für Strahlenschutz und die Asse GmbH ihre Arbeit konsequent tun. Das gilt für die Unterbreitung von Vorschlägen für eine Erhöhung der Pumpenleistung im gesamten Bergwerk für den Fall, dass sich die Laugenzuflüsse erhöhen sollten. Das gilt erst recht - das hat mein Kollege Försterling vorhin gesagt - für den Bau des neuen Schachtes 5 an der Asse. Der jetzt vorhandene Schacht wird für die Rückholung der über 120 000 Fässer nicht ausreichen. Deshalb macht es großen Sinn, jetzt parallel zu all dem, was man tut, einen neuen Schacht unverzüglich in Angriff zu nehmen. Das, meine sehr geehrten Damen und Herren, würde nämlich den Menschen vor Ort unmissverständlich deutlich machen, dass es dem Bundes-

amt für Strahlenschutz mit der Rückholung ernst ist.

Ein Garant für die erfolgreiche Stilllegung der Asse werden die Beschäftigten vor Ort sein. Um die Qualifikation aller Beschäftigten auf einem hohen Niveau zu erhalten, ist es mehr als richtig, dass deren Arbeitsverträge entfristet worden sind. Ich bin unserem Kollegen Frank Oesterhelweg sehr dankbar, dass er sich darum schon seit mehreren Jahren gekümmert hat.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Die Politik, meine sehr geehrten Damen und Herren, ist darauf angewiesen, dass auf der Asse gute und qualifizierte Mitarbeiter ihre Arbeit tun.

Zwei Punkte sind mir ebenfalls wichtig. Beide haben mit Geld zu tun. Es geht um die Finanzierung der Asse-II-Begleitgruppe und die Bereitstellung der notwendigen Haushaltsmittel für die Rückholung und die Sicherung des Bergwerkes Asse II über einen längeren Zeitraum. Beide Punkte - das will ich hier deutlich sagen - müssen vom Bund haushaltsrechtlich so abgesichert sein, dass wir uns über Geld in den nächsten Jahrzehnten keine Gedanken mehr machen müssen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich freue mich, dass alle diese Punkte von allen Fraktionen hier im Landtag getragen werden. Die Asse eignet sich nicht als Spielball politischer Befindlichkeiten, weder im Wahlkampf noch danach.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Die Asse hat leider lange Zeit ein Schattendasein geführt. Kaum jemand - bis auf die Menschen vor Ort - hat sich für das Schicksal der Asse interessiert. Das ist, wie unser Kollege Bosse vorhin gesagt hat, seit vier Jahren deutlich anders. Seit den Tagen, als bekannt wurde, dass die Laugenzuflüsse in der Asse mit Radioaktivität belastet sind, hat sich die Einstellung vieler Akteure zur Asse deutlich gewandelt. Das ist gut so.

Im Asse-Untersuchungsausschuss, der seit mehr als drei Jahren tagt, haben wir uns alle bemüht, die Historie der Asse gründlich zu untersuchen. Das Ergebnis dieser Untersuchung, den Abschlussbericht, werden wir hier im Landtag in zwei Monaten diskutieren. Mit der Diskussion über diesen Bericht ist dann die Vergangenheitsbewältigung an der Asse für dieses Parlament vermutlich abgeschlossen. In diese Vergangenheitsbewältigung haben alle, die an dem PUA beteiligt waren, sehr viel Zeit, Kraft und Energie gesteckt. Wenn wir, meine sehr geehrten Damen und Herren, diese Energie zukünftig in alles stecken, was mit der Rückholung und Sicherung der Asse zu tun hat, dann bin ich mir sicher, dass wir am Ende zu einem guten Ergebnis kommen werden. Die Menschen an der Asse haben das verdient.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Für die CDU-Landtagsfraktion sage ich gerne zu, dass wir die Asse nicht aus den Augen verlieren werden. Dafür werden die Umweltpolitiker und unser vor Ort sehr aktiver Kollege Frank Oesterhelweg auch in Zukunft sorgen. Wir wollen uns regelmäßig über den aktuellen Stand der Faktenerhebung informieren lassen. Für die nächste Sitzung des Umweltausschusses Anfang September haben wir den Präsidenten des Bundesamtes für Strahlenschutz, Herrn König, eingeladen, um uns über die Situation der Wendelstrecke aufzuklären.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, Rückholung, Gesetzgebung, Lenkung, Pumpenleistung, Beschleunigung, Bezahlung, Begleitung, Finanzierung - das ist der Inhalt der Ihnen jetzt vorliegenden Beschlussempfehlung. Es ist ein guter Beschluss. Heute ist ein guter Tag für die Asse. Wenn wir auch in Zukunft gemeinsam an einem Strick in die richtige Richtung ziehen, dann wird es weitere gute Tage geben.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU, bei der SPD, bei der FDP und bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Meine Damen und Herren, ich erteile nun Herrn Perli für die Fraktion DIE LINKE das Wort.

Victor Perli (LINKE):

Vielen Dank. - Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der von allen Fraktionen in diesem Hause gemeinsam erarbeitete Beschlussvorschlag ist ein wichtiges Symbol über die Asse-Region hinaus. Mein Dank gilt hier allen beteiligten Kolleginnen und Kollegen für die gute Zusammenarbeit.

Meine Fraktion hatte die Debatte in dieser Legislaturperiode mit der Drs. 16/183 eröffnet, in der u. a. gefordert wird, die Rückholung voranzutreiben. Nach langem Hin und Her haben alle Fraktionen die Position eingenommen, dass der radioaktive und chemotoxische Müll aus der Asse geborgen werden muss, um künftige Generationen zu schützen. Endlich haben sich in einer atompolitischen

Diskussion die Argumente durchgesetzt und nicht die Lobbyinteressen.

(Beifall bei der LINKEN)

Meine Damen und Herren, jetzt geht es darum, konkrete Fortschritte zu erzielen und an Tempo zuzulegen. Zweieinhalb Jahre nach der Grundsatzentscheidung für die Rückholung ist der Zwischenstand der Faktenerhebung nicht zufriedenstellend. Im Gegenteil, es wurden viele Monate durch ein holpriges Genehmigungsverfahren auf Landesebene, durch ein fehlendes Projektmanagement beim Betreiber, durch Fehler bei der Bearbeitung der Auflagen und durch die phasenweise fehlende politische Rückendeckung durch die ehemaligen Minister Röttgen und Sander verloren.

Der vorliegende Antrag benennt wichtige Schritte, um die rechtlichen Voraussetzungen für eine Parallelisierung der Arbeiten und eine Beschleunigung des Rückholverfahrens zu schaffen. Die Rückholung der Abfälle aus der Asse ist zweifelsfrei eine große technische und logistische Herausforderung. Für die Fraktion DIE LINKE ist völlig klar: Die Menschen an der Asse dürfen zu Recht erwarten, dass ohne Wenn und Aber die besten Experten auf der Welt und das beste technische Material der Welt eingesetzt werden, um die Rückholung zu einem Erfolg werden zu lassen.

(Beifall bei der LINKEN)

Wir haben, vorsichtig gesagt, nicht den Eindruck, dass das Bundesamt für Strahlenschutz seine Potenziale auch nur annähernd ausgeschöpft hat. Am Vorgehen in dieser Frage zeigt sich, ob der Betreiber und die politisch Verantwortlichen glaubwürdig, mit Nachdruck, Optimismus und größtmöglicher Kompetenz die Rückholung verfolgen.

Wenn sich einzelne aus diesem Auftrag herausmogeln wollen und darauf hoffen, nach der Bundestagswahl 2013 die Rückholung abwickeln zu können, dann werden wir ihnen das nicht durchgehen lassen.

(Beifall bei der LINKEN)

Niemand hat das Recht, die Menschen in der Region ein zweites Mal zu verschaukeln.

Meine Damen und Herren, mit diesem Asse-Beschluss weist der Landtag auch alle Versuche der letzten Zeit zurück, die Rückholung madig zu machen. Bezeichnend ist, dass ein ehemaliger Mitarbeiter des Strahlenschutzamtes, der immer gegen die Rückholung war, versucht hat, über einen Fernsehbericht Stimmung zu machen. Ich zitiere eine seiner Aussagen:

> „Das Problem ist nur, dass wir es vermutlich nicht können. Das ist so, als wenn jemand von mir verlangen würde, die 100 m unter zehn Sekunden zu laufen. Das kriege ich auch nicht hin!“

Meine Damen und Herren, dieser Ex-Mitarbeiter kann die 100 m nicht unter zehn Sekunden laufen. Aber dass der Mensch dazu in der Lage ist, haben in den vergangenen Jahrzehnten hunderte Sprinter bewiesen. Diese Aussagen sind der beste Beleg dafür, dass wir mit der weltweiten Suche nach den besten Experten jetzt beginnen müssen.

(Beifall bei der LINKEN)

Es gibt die eindeutige Zusage der Bundesregierung, dass die Bergung nicht am Geld scheitern wird. Also sucht endlich nach den besten Leuten und nach der besten Technik! Das ist die Verpflichtung gegenüber den Menschen in der Region.

(Beifall bei der LINKEN)

Meine Damen und Herren, wir haben allen Grund, mit gesundem Misstrauen gegenüber den verantwortlichen Regierungen, Ministern und dem Betreiber gemeinsam weiter Druck für die Rückholung des Mülls zu machen, weil es um die Sicherheit einer ganzen Region und aller Menschen dort geht.

Herzlichen Dank.

(Lebhafter Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Für die Landesregierung erteile ich nun Herrn Minister Dr. Birkner das Wort.

Dr. Stefan Birkner, Minister für Umwelt, Energie und Klimaschutz:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich darf auch namens der Landesregierung ausdrücklich Dank und Anerkennung für diesen Beschlussvorschlag aussprechen. Denn er zeigt, dass es nach durchaus wechselhaften Diskussionen im Zusammenhang mit der Asse über die Jahre hinweg gelungen ist, diese gemeinsame Basis zu finden und aufzuzeigen, wie wir gemeinsam künftig mit dieser Problematik umgehen wollen.

Inhaltlich ist es aus meiner Sicht wichtig und bemerkenswert - das müssen wir auch weiterhin

gemeinsam transportieren -, dass es, erstens, unser politisches Ziel ist, die Rückholung tatsächlich zu realisieren und dass wir mit Skepsis und Abwehr gegenüber allen Versuchen, dies zu diskreditieren und als abwegig darzustellen, reagieren müssen.

Dazu gehört, zweitens, auch, dass wir nicht wissen, ob und inwieweit es tatsächlich gelingen kann. Die technischen Hürden sind - das wurde bereits angesprochen - hoch und durchaus bemerkenswert und müssen erst einmal überwunden werden.

Drittens müssen wir die rechtlichen Möglichkeiten schaffen, damit das so schnell geht wie nur möglich, ohne aber die Sicherheitsstandards zu senken und ohne irgendwelche unverantwortbaren Risiken einzugehen. Deshalb begrüße ich ausdrücklich, dass der Kollege Altmaier deutlich gesagt hat, dass er dieses Asse-Gesetz voranbringen will und dass daran im Bundestag ganz konkret gearbeitet wird. Ich hoffe, dass uns der Entwurf alsbald vorliegt.

Viertens möchte ich bemerken, dass, gerade die Bürgerinnen und Bürger vor Ort und die engagierte Arbeit in der Asse-II-Begleitgruppe Anerkennung verdienen; denn da ist ein großes Engagement vorhanden, aus der berechtigten Sorge heraus, dass dort eine Umweltbelastung in der Umgebung vorhanden ist, die nicht hinnehmbar ist und aufgehoben werden muss, indem man diese Abfälle möglichst herausholt. Das ist in hohem Maße ehrenamtliches Engagement. Aus meiner Sicht kann man nicht hoch genug einschätzen, mit welcher Qualität und Konstruktivität hier gearbeitet wird.

(Beifall bei der CDU)

Wir als Landesregierung werden unseren konstruktiven Part in dieser Zusammenarbeit bei den Versuchen, dieses gemeinsame Ziel zu erreichen, fortsetzen. Wir werden uns konstruktiv in die rechtlichen Verfahren einbringen, aber selbstverständlich auch weiterhin in die politischen Prozesse, auch im Hinblick auf die Lenkungsgruppe, die wir gemeinsam mit eingerichtet haben und die dafür sorgen soll, dass für den Fall, dass es doch einmal zu Verhakungen kommt oder Entscheidungen eben nicht auf Arbeitsebene getroffen werden können, die Verantwortung von den Hausleitungen und den politischen Führungen tatsächlich wahrgenommen wird.

In diesem Sinne gibt es, denke ich, hier eine hervorragende Grundlage, um dieses Problem konstruktiv zu lösen und den Menschen vor Ort die Gewissheit zu geben, dass die Politik in Niedersachsen ihre Interessen wahrnimmt.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU sowie Zustimmung bei der SPD)

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Meine Damen und Herren, weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Ich schließe deshalb die Beratung.

Wir kommen zur Abstimmung.

Ich lasse zunächst abstimmen über die Nr. 1 der Beschlussempfehlung. Wer der Nr. 1 der Beschlussempfehlung des Ausschusses zustimmen und damit die beiden Anträge der Fraktion der SPD in den Drs. 16/426 und 16/4361 (neu), den Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen in der Drs. 16/427 und den Antrag der Fraktionen der CDU und der FDP in der Drs. 16/509 in der sich aus der Beschlussempfehlung ergebenden geänderten Fassung annehmen möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. - Gibt es Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Dann ist das wirklich einstimmig beschlossen worden.

(Starker Beifall)

Wir kommen jetzt zur Abstimmung über die Nr. 2 der Beschlussempfehlung. Wer der Nr. 2 der Beschlussempfehlung des Ausschusses ebenfalls zustimmen und damit die in die Beratung einbezogenen Eingaben 421/09/16 und 528/09/16 für erledigt erklären möchte, den bitte ich jetzt um ein Handzeichen. - Gibt es Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Auch das war einstimmig.

Ich glaube, das war auch für das Parlament ein guter Tag.

(Lebhafter Beifall)

Meine Damen und Herren, ich rufe **Tagesordnungspunkt 34** auf:

Entwurf einer Verordnung zur Änderung der Verordnung über das Landes-Raumordnungsprogramm Niedersachsen - Unterrichtung durch die Landesregierung - Drs. 16/4704 - Stellungnahme des Niedersächsischen Landtages - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Ernährung, Landwirtschaft, Verbraucherschutz und Landesentwicklung - Drs. 16/4963 - Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 16/4982

Der Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft, Verbraucherschutz und Landesentwicklung empfiehlt Ihnen, zu dem von der Landesregierung nach § 7 Abs. 3 Satz 2 des Niedersächsischen Gesetzes über Raumordnung und Landesplanung vorgelegten Entwurf einer Verordnung zur Änderung der Verordnung über das Landes-Raumordnungsprogramm eine Stellungnahme zu beschließen.

Eine Berichterstattung ist nicht vorgesehen.

Ich eröffne die Beratung. Zunächst zu Wort gemeldet hat sich der Kollege Hausmann für die SPD-Fraktion.

Karl Heinz Hausmann (SPD):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen! Liebe Kollegen! Die SPD-Fraktion begrüßt, dass die Landesregierung den Versuch unternommen hat, aktuelle Entwicklungen im Land Niedersachsen auf der Ebene des Landes-Raumordnungsprogramms aufzugreifen. Sie hat jedoch, wie folgt, einige Ergänzungen, Anmerkungen und Hinweise.

Erstens. Aus Sicht der SPD-Fraktion werden die Herausforderungen des demografischen Wandels eine Schlüsselrolle für das Flächenland Niedersachsen einnehmen. Daher hat gerade das Landes-Raumordnungsprogramm eine grundsätzliche Bedeutung und muss dem Anspruch gerecht werden, das Zentrale-Orte-System in allen Regionen Niedersachsens sicherzustellen.

Zweitens. Ein schneller Internetzugang auch und gerade in den strukturschwachen Regionen Niedersachsens ist ebenfalls bereits auf Ebene des Landes-Raumordnungsprogramms planerisch darzustellen. Schneller Internetzugang ist nach unserer Meinung Daseinsvorsorge. Die technischen Möglichkeiten über Kabel, Funk und Satellit sind vorhanden. Leider aber fehlt das Geld. Die Leidtragenden sind wieder einmal die strukturschwachen ländlichen Räume.

Drittens. Einen weiteren Schwerpunkt stellt die Energiewende mit ihren weitreichenden Themenfeldern für das Landes-Raumordnungsprogramm dar. Hier hat es in Niedersachsen Fehlentwicklungen gegeben. Durch den Biogasboom ist es zu großflächigen intensiven Maiskulturen gekommen, deren Bewirtschaftung erhebliche Beeinträchtigungen des Grundwassers und infolge dessen der Trinkwasseraufbereitung nach sich gezogen hat.

Es wäre sinnvoll, die Fehlentwicklungen bereits auf Ebene des Landes-Raumordnungsprogramms für die Zukunft zu korrigieren, etwa mit planerischen Steuerungsinstrumenten wie im Bereich der Onshore-Windenergie-Bauleitplanung. Ziel muss es sein, die Biogasproduktion in Niedersachsen so zu gestalten, dass derartige umweltschädliche Beeinträchtigungen ausgeschlossen sind.

Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen, das Landes-Raumordnungsprogramm - der Entwurf - enthält, viertens, eine neue Ziffer 11. Diese soll inhaltlich Folgendes zum Ausdruck bringen: Über die Genehmigung für die Nutzung durch Anlagen zur Erzeugung von Strom aus solarer Strahlungsenergie soll im Rahmen der kommunalen Bauleitplanung entschieden werden. Unabhängig davon wäre es aus Sicht der SPD-Fraktion durchaus denkbar, vorbelastete landwirtschaftliche Flächen für derartige Vorhaben einzuplanen.

(Jan-Christoph Oetjen [FDP]: Was sind vorbelastete Flächen?)

- Darüber können wir uns später unterhalten. Ich bin gerne bereit, noch eine kleine Unterrichtsstunde im Anschluss an meine Rede zu geben.

(Beifall bei der SPD - Lachen bei der CDU - Jens Nacke [CDU]: Das ist sinnig für: Ich weiß es nicht!)

- Ich warte gerne, wenn Sie noch ein wenig sagen wollen. Das wird mir nicht angerechnet, daher kann ich noch ein bisschen warten. - Ich mache jetzt weiter:

Fünftens. Die bisherige Aussage, dass landwirtschaftlich genutzte Flächen grundsätzlich hierfür nicht in Anspruch genommen werden dürfen, ist im Sinne der Energiewende nicht zielführend.

Sechstens. Der erforderliche Leitungsausbau im Rahmen der Energiewende stellt ebenfalls eine bedeutende Aufgabe dar. Die im Landes-Raumordnungsprogramm geplanten 400 m Mindestabstände zwischen Siedlungen und Höchstspannungsfreileitungen sind zu gering bemessen. Gesundheitliche Gefährdungen der in der Nähe lebenden Bevölkerung können auf Dauer nicht ausgeschlossen werden.

Der vorgesehene Ausnahmetatbestand zur Unterschreitung der Mindestabstände, falls keine geeigneten energiewirtschaftlich zulässigen Trassenvarianten die Einhaltung der Mindestabstände ermöglicht, ist eine generalisierende Öffnungsklausel, die letztlich eine unbegrenzte Unterschreitung der Mindestabstände erlaubt. Die Begrifflichkeit „energiewirtschaftlich geeignet“ ist an dieser Stelle nicht definiert bzw. leistet Fehlinterpretationen

Vorschub. So können z. B. Energieversorger eine Definition wählen, die das Allgemeinwohl benachteiligen würde.

Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen, dieser Ausnahmetatbestand kann seitens der SPD-Fraktion keinesfalls so mitgetragen werden.

(Beifall bei der SPD)

Siebtens. Das Landes-Raumordnungsprogramm ist das zentrale Steuerungsinstrument auch für die Belange von Natur und Landschaft. Im Entwurf des Landes-Raumordnungsprogramms sind keine Ziele für die Umsetzung der Biodiversitätstrategie vorgesehen. Auch fehlen jedwede Hinweise zum Biotopverbund. Eine nachrichtliche Übernahme von Natura-2000-Gebieten ist hierfür unzureichend. Im Entwurf des Landes-Raumordnungsprogramms muss dies nachgearbeitet werden.

Jetzt komme ich zu dem zumindest für uns entscheidenden Punkt. Das ist der Punkt 8. Zum vorgesehenen Torfabbau ist grundsätzlich anzumerken, dass der immer noch verbliebenen Neuausweisung von Vorrangflächen für Torfabbau in der Größenordnung von 585 ha sowie den 336 ha Gebietserweiterung - so ist es uns gesagt worden, so ist es hier auch vermerkt - nicht zugestimmt wird. Die Planung läuft der Empfehlung der Regierungskommission Klimaschutz entgegen.

Die Bedeutung der Moore und ihrer Klimaschutzfunktion - CO_2-Bindung - wird hierin dargestellt. Der Schutz und die Bewahrung verbliebener Moore in Niedersachsen sind daher von landesweiter Bedeutung.

Moore als CO_2-Speicher, vielleicht ein paar Zahlen: 3 % der Erdoberfläche speichern fast ein Drittel des erdgebundenen Kohlenstoffes. Moore wandeln CO_2 auch aus der Atmosphäre in langfristigen Torf um, und Moore als natürliche Kohlenstoffspeicher binden viermal so viel CO_2 pro Hektar wie die Tropenwälder. Das sollte man vielleicht auch wissen. Wir monieren den Rückgang der Tropenwälder, wenn diese abgebrannt werden, geben aber beim Torfabbau, meine ich, ein schlechtes Beispiel.

(Beifall bei der SPD)

Rekultivierung und Neuvernässung von Mooren: Wir haben da schöne Bilder gesehen, aber ich glaube, dass es sich dabei um Ausnahmetatbestände handelt und dass man so etwas nur mal so macht. Die Bilder sollen uns zeigen, dass man so etwas zwar durchführen kann. Dies ist aber nicht der Regelfall. Darum sollte auch hierauf ein größerer Schwerpunkt gelegt werden.

Ich komme aus einer Region, in der auch Gesteinsabbau in sehr großem Maße erfolgt.

(Glocke des Präsidenten)

- Ich möchte den Hinweis noch zu Ende führen. - Es stimmt mich unwahrscheinlich nachdenklich, wenn die Gesteinsabbauindustrie davon spricht und sagt: Warum sollten wir REA-Gips verwenden, wenn Naturgipse viel billiger sind. Auch das gibt zum Nachdenken Anlass. Da sollten wir gegenhalten. Die Zeit ist eigentlich zu Ende.

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Die Zeit ist wirklich um, Herr Kollege. Ein Satz noch.

Karl Heinz Hausmann (SPD):

Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen, seit 2010 liegt der Entwurf vor. Was lange währt, wird endlich gut, sollte man eigentlich meinen. Wir sind der Meinung, dass hier noch erheblicher Nachhol- und Verbesserungsbedarf besteht. Wir werden diesem Entwurf nicht zustimmen.

Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Die nächste Rednerin ist für die Fraktion DIE LINKE Frau Kollegin König.

Marianne König (LINKE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Landes-Raumordnungsprogramme müssen von Zeit zu Zeit den aktuellen Herausforderungen und den Entwicklungen in einem Land angepasst werden. Aber die Chancen mit diesem Entwurf sind vertan.

Man kann einen landesplanerischen Beitrag nur leisten, wenn man sich wirklich den Problemen wie Klimawandel, Wasserverschmutzung, demografischer Wandel und Artensterben stellt und Fehlentwicklungen aus alten Landes-Raumordnungsprogrammen korrigiert. Kollege Hausmann ist ja schon ausführlich auf die Problematik der Biogasanlagen eingegangen.

Ein Aspekt, der im Entwurf unserer Fraktion besonders wichtig ist, betrifft die Rohstoffgewinnung und insbesondere den Torfabbau.

(Beifall bei der LINKEN)

Der Abbau von Torf dient der Gewinnung hochwertiger Pflanzensubstrate, die einerseits ohne weitere Bearbeitung direkt verwendet werden können oder als Mischanteil in Substraten zur Anwendung gelangen. Obwohl die positiven Eigenschaften des Torfs unbestritten sind, darf sich jedoch niemand darüber hinwegtäuschen lassen, dass der Torfabbau aus klimapolitischer wie auch aus naturschutzfachlicher Sicht schwere, fast nicht mehr wieder gutzumachende Schäden anrichtet. Aus diesem Grunde lehnt die Fraktion DIE LINKE alle Erweiterungen des Torfabbaus ab. Vielmehr sollten in dem Entwurf des Landes-Raumordnungsprogramms Moore zielführend geschützt werden, und dort, wo es möglich ist, sollte die verstärkte Wiedervernässung abgetorfter Gebiete umgesetzt werden. Das heißt also im Klartext, das niedersächsische Moorschutzprogramm muss ausgeweitet werden.

(Beifall bei der LINKEN)

Weiterhin müssen Kompostierung und Substratherstellung aus kompostierten organischen Reststoffen oder Gärreste weiterentwickelt werden. Da liegt das Ziel. Im vorliegenden Entwurf wird geradezu das Gegenteil gefordert. Der Entwurf ist auch in anderen Bereichen, wie z. B. bei der Energieleitung, unzureichend. Uns genügt der 400-m-Abstand zu Siedlungen ebenfalls nicht. Das ist zu gering, das bringt gesundheitliche Schäden.

(Silke Weyberg [CDU]: Quatsch!)

Deshalb werden wir diesen Entwurf ablehnen.

(Beifall bei der LINKEN)

Der ländliche Raum muss gefördert und darf nicht abgehängt werden. Wer will diese Gebiete, diese Hochleistungsmasten vor der Haustür haben? - Wir nicht! Und deshalb fordern wir „Landlust“ statt „Landfrust“.

Mit diesem Programm werden Sie das nicht umsetzen können.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Meine Damen und Herren, für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hat nun der Kollege Meyer das Wort.

(Jan-Christoph Oetjen [FDP]: Jetzt kommt ein ganz sachlicher Beitrag!)

Christian Meyer (GRÜNE):

Vielen Dank. - Herr Präsident! Auch wenn der Frust über das Landes-Raumordnungsprogramm durchaus gestiegen ist - wir hatten im Grünen-Antrag, der von der SPD dankenswerterweise unterstützt worden ist, schon vor einem Jahr eine grundlegende Überarbeitung im Bereich des Torfabbaus gefordert - müssen wir heute feststellen, dass dies trotz Zeitverzugs nur unzureichend passiert ist. Wir haben deshalb dem Landtag als Grüne eine eigene Stellungnahme vorgelegt, weil unseres Erachtens die CDU/FDP-Stellungnahme, über die wir hier heute entscheiden, völlig in die falsche Richtung läuft.

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

Zu unseren wichtigsten Kritikpunkten gehört, dass das neue LROP die wesentlichen Notwendigkeiten nicht berücksichtigt; einige wie die DSL-Breitbandversorgung sind vom Kollegen Hausmann angesprochen worden. Wir meinen erstens, dass auch den Herausforderungen der Energiewende und des Atomausstiegs insgesamt nicht nachgegangen worden ist. Immer noch sind im neuen Landes-Raumordnungsprogramm Standorte für Kohlekraftwerke enthalten. Beim notwendigen Netzausbau wird auf die Erdverkabelung ohne Not weitgehend verzichtet.

Zweitens - auch das hat der Kollege Hausmann angesprochen - fehlen Verpflichtungen zum Erhalt der biologischen Vielfalt und der Umsetzung der FFH-Richtlinie komplett. Es ist schon ein bisschen ein Witz, dass CDU und FDP jetzt in ihrer Stellungnahme vorschlagen, dieses Thema beim nächsten - also beim übernächsten - Landes-Raumordnungsprogramm - dann wahrscheinlich von Rot-Grün - zu berücksichtigen. Aber bei diesem Programm könne man auf Naturschutz noch verzichten. Wir meinen, man muss jetzt Biotopverbundsysteme und Wildkorridore - durchaus auch Kreisgrenzen überschreitend - einbauen, und es müssen auch die neuen Autobahnprojekte aus dem LROP heraus.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Drittens kritisieren wir den fehlenden Klimaschutz und die mangelnde Sorgfalt beim sparsamen Umgang mit endlichen Ressourcen und Rohstoffen. Wir wollen einen Paradigmenwechsel beim Rohstoffabbau. Das Landes-Raumordnungsprogramm soll nicht mehr Erfüllungsgehilfe der Torf- und Bodenabbauindustrie sein und deren Wünsche erfül-

len, sondern zu einem sparsamen Umgang mit Rohstoffen führen.

Da kommen wir natürlich zum strittigen Punkt. Klar ist für uns Grüne - auch die SPD hat es gesagt -, dass der Torfabbau in Niedersachsen beendet werden muss.

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

Trotz allem sind 1 000 ha zusätzlicher Torfabbauflächen enthalten, über 600 ha Neufestlegungen und 300 ha Erweiterungen.

(Silke Weyberg [CDU]: Das ist doch Quatsch! Das ist einfach falsch!)

- Jetzt kommen Sie - ich merke schon Ihren Aufschrei - mit Ihren Taschenspielertricks. Natürlich haben Sie recht, dass Sie rund 2 400 ha *angebliche* Torffläche herausgenommen haben. Aber man muss sich anschauen, mit welcher Begründung diese Flächen herausgenommen worden sind. 1 198 ha sind herausgenommen worden, weil sie bereits abgetorft worden sind - dort ist also kein Moor mehr vorhanden -,

(Jan-Christoph Oetjen [FDP]: Die sind im Moorschutzprogramm!)

und die anderen 1 220 ha sind durch die landwirtschaftliche Nutzung ohnehin schon nur noch mit einer so dünnen Torfschicht versehen, dass man von Moor und Torfabbau nicht mehr sprechen kann. Sie streichen also rund 2 400 ha, wo kein Moor mehr ist, nehmen diese Flächen heraus, und behaupten, Sie hätten insgesamt weniger Torfabbauflächen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Zusätzlich haben Sie aber über 1 000 ha Erweiterungs- und Neuflächen in mehreren Landkreisen hineingenommen.

(Silke Weyberg [CDU]: Nein, Sie verstehen es nicht, Herr Meyer!)

Das können Sie sich gerne noch einmal genau anschauen. Nach Ihrer Rechnerei sinkt die Summe der Torfabbauflächen,

(Silke Weyberg [CDU]: Das ist richtig!)

real ist aber mehr Moor neu drin - und das ist ein Frevel am Klimaschutz.

Ich will noch auf die Themen Sand- und Kiesabbau eingehen, weil es auch da eine ganze Reihe von Konflikten - auch mit den Kommunen - gibt. Wir schlagen vor, dass man die Gebiete, die schon im Abbau befindlich sind, für die eine Genehmigung vorliegt, herausnimmt, damit es nicht zu solchen Verfahren wie in der Region Hannover beim Brelinger Berg kommt, wo die Beteiligungsrechte der Bürgerinnen und Bürger und auch der Kommunen sozusagen ein Stück weit ausgeschlossen worden sind, indem man an den bestehenden Gebieten etwas erweitert.

(Jan-Christoph Oetjen [FDP]: Das stimmt doch nicht! Das steht im Regionalen Raumordnungsprogramm der Region Hannover, Herr Kollege - mit rot-grüner Mehrheit!)

Erfreulicherweise haben dort viele Bürgerinnen und Bürger, unterstützt von Rot-Grün, für den Erhalt ihres Berges und Naherholungsgebiets und gegen den Kiesabbau gekämpft.

(Zuruf von Editha Lorberg [CDU])

- Ich höre schon, wie Frau Lorberg dazwischenschreit. Sie hat vor Ort vollmundig angekündigt, dass die CDU-Landtagsfraktion einen Änderungsantrag einbringen und die Streichung des Gebietes vorsehen würde.

(Zuruf von Editha Lorberg [CDU])

- Ich stelle nur fest, dass in dem Antrag von CDU und FDP heute der Brelinger Berg nicht mit einem Wort auftaucht. Von daher kann ich nur feststellen, dass Ihre Behauptungen vor Ort, Sie würden sich für eine Reduzierung einsetzen, jedenfalls im CDU/FDP-Antrag mit keinem Wort enthalten ist. Sie können ja gleich vermelden, wo nach Ihrer Meinung der Brelinger Berg in der Stellungnahme von CDU und FDP auftaucht. Im Gegenteil! Wenn CDU und FDP dem Programm heute zustimmen, stimmt auch Frau Lorberg zu, dass das Kiesabbaugebiet Brelinger Berg um 14 ha gegenüber dem alten Landes-Raumordnungsprogramm erweitert wird.

(Silke Weyberg [CDU]: Das stimmt doch gar nicht! Das ist völliger Unsinn! - Zuruf von Editha Lorberg [CDU])

Meine Damen und Herren, zum Schluss: Zur Energiewende habe ich etwas gesagt. Wir finden es positiv, dass die Höhenbegrenzung für Windenergieanlagen fallen soll. Wir beklagen aber, dass es keine klaren Zielvorgaben für den Ausbau der erneuerbaren Energien gibt. Damit kann die Energiewende nicht gelingen.

Zusammengefasst stelle ich fest, dass CDU und FDP mit ihrer geplanten Zustimmung zum neuen

LROP durch die Zulassung weiterer Moorzerstörung massiven Frevel am Klimaschutz betreiben, über die Köpfe der Kommunen - wie beim Brelinger Berg - hinweg agieren und den Anforderungen von Energiewende und Biodiversität nicht gerecht werden. Von daher wird es Zeit, dass es mit rot-grüner Mehrheit bald ein neues Landes-Raumordnungsprogramm gibt, das dann all diese Anforderungen erfüllen wird.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Meine Damen und Herren, die Emotionen gingen eben hoch. Ich habe nicht genau verstanden, was Frau Lorberg zum Kopf gesagt hat, aber ich nehme an, dass es nicht unbedingt parlamentarisch war. Wenn Sie jetzt sagen, dass das gar nicht so war, und das zurücknehmen, dann müssen wir nicht im Protokoll nachlesen. Sonst müsste ich doch nachlesen.

(Zuruf von Editha Lorberg [CDU])

- Gut, Frau Lorberg hat ohnehin das Wort zu einer Kurzintervention.

Editha Lorberg (CDU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Alles, was unparlamentarisch war, nehme ich natürlich zurück. Das ist keine Frage.

Herr Meyer, wenn Sie so wenig Ahnung vom Brelinger Berg haben, dann sollten Sie ihn gar nicht erwähnen!

(Zustimmung bei der CDU)

Zunächst geht es nicht um 14 ha, sondern um 17 ha. Außerdem sollten Sie den ganzen Sachverhalt hier richtig darstellen. Leider habe ich jetzt nicht die Zeit, das hier zu tun.

(Rolf Meyer [SPD]: Fang mal an!)

Frau Weyberg wird das vielleicht noch nachholen.

Aber eines kann ich Ihnen ganz sicher sagen: Wir brauchen keinen Herrn Meyer von den Grünen, der uns am Brelinger Berg behilflich ist. Das können wir ganz allein. Dazu brauchen wir Sie ganz bestimmt nicht!

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Herr Meyer hat die Möglichkeit zur Erwiderung, die er natürlich auch wahrnimmt. Bitte schön!

(Hans-Henning Adler [LINKE]: Wozu denn eine Erwiderung? Sie hat doch gar nichts gesagt!)

Christian Meyer (GRÜNE):

Vielen Dank. - Herr Präsident! Frau Lorberg, ich stelle nur noch einmal fest, dass man das in den Lokalzeitungen nachlesen kann: Als es die Proteste vom SPD-Bürgermeister in der Wedemark gab, unterstützt von der rot-grünen Region, weil eine massive Erweiterung am Brelinger Berg im neuen Landes-Raumordnungsprogramm vorgesehen ist, haben Sie gesagt, Sie hätten die Fraktionsspitze, Herrn Thümler, schon überzeugt, dass es dazu einen Änderungsantrag im Parlament geben müsse, dies herauszunehmen.

Ich appelliere an das Publikum und an die anderen, mal im CDU/FDP-Antrag nachzuschauen, ob das Vorranggebiet Brelinger Berg dort irgendwo mit einer Nummer auftaucht. - Ich stelle fest: Es ist nicht enthalten. Und ich stelle fest, dass es eine Erweiterung gegenüber dem ursprünglichen Vorranggebiet Brelinger Berg gibt, das jetzt im Landes-Raumordnungsprogramm drin ist. Damit sind Sie für eine Erweiterung des Kiesabbaus mitverantwortlich, wenn Sie dem heute zustimmen.

Wir gehen sogar noch weiter: Wir haben nicht nur gesagt, dass wir keine Erweiterung wollen. Wir haben mit unserem Änderungsantrag sogar gesagt: Gebiete, für die Genehmigungen bestehen, nehmen wir auch raus, damit, wenn es irgendwelche Neuplanungen gibt, eine aktive Bürgerbeteiligung sichergestellt ist. Wir gehen noch viel weiter und streichen das Gebiet im Sinne der Region komplett raus, wie es auch der Bürgermeister der Wedemark wünscht.

(Beifall bei den GRÜNEN - Zustimmung bei der SPD - Jan-Christoph Oetjen [FDP]: Die Region tut aber das Gegenteil!)

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Frau Lorberg, mir ist nicht ganz klar, ob Sie sich zu Wort gemeldet haben. Eigentlich ist für die CDU Frau Weyberg vorgesehen. Aber vielleicht gibt Sie Ihnen Zeit ab.

(Silke Weyberg [CDU]: Das geht dann nicht von meiner Redezeit ab?)

- Nein.

(Silke Weyberg [CDU]: Editha, dann darfst du nicht! - Heiterkeit)

Dann hat jetzt Frau Weyberg das Wort. Bitte!

(Editha Lorberg [CDU]: Dann sag, dass das nicht stimmt!)

Silke Weyberg (CDU):

Ja, das sage ich.

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich denke, wir sollten mal wieder zur Sache zurückkommen.

Die Aufgabe der Landesraumordnung und des Landes-Raumordnungsprogramms ist es, die oft unterschiedlichen Interessen von wirtschaftlicher, sozialer und ökologischer Seite, die wir gesehen haben, zusammenzuführen. Dies zu managen bedeutet einerseits, einen umfangreichen Dialog zu ermöglichen, aber andererseits auch, in der Lage zu sein, die Anregungen fachlich zu bewerten und ausgewogen zu berücksichtigen, sich eben nicht von Interessenlagen vereinnahmen zu lassen, sondern die Rahmenbedingungen für eine nachhaltige Entwicklung Niedersachsens zu setzen.

Wir sagen: Dies ist mit der Vorlage dieses Landes-Raumordnungsprogramms hervorragend gelungen. Dafür geht mein herzlicher Dank an das Ministerium und an die Mitarbeiter, die diese Aufgabe mit einer hohen Fachkompetenz bewältigt haben.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Die Herausforderungen waren mit Energiewende, Infrastrukturprojekten, Eindämmung des Flächenverbrauchs und gleichzeitiger Rohstoffgewinnung nicht gering. Vor diesem Hintergrund, meine Damen und Herren, mutet die Kritik, die wir hier gehört haben und die auch den Stellungnahmen der gesammelten Opposition zu entnehmen ist, als kleinkariertes Gemäkel an.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP - Widerspruch bei der SPD, bei den GRÜNEN und bei der LINKEN - Rolf Meyer [SPD]: Silke, das kannst du doch so nicht sagen!)

- Doch, das muss ich leider so sagen.

Die Stellungnahme der SPD ist eher eine lyrische Abhandlung, die sich auf ein paar Fragestellungen beschränkt. Wenn es dann doch einmal konkret wird, wird es auch noch falsch. So schlagen Sie vor - Herr Hausmann hat das hier auch noch einmal mündlich getan -, vorbelastete landwirtschaftliche Nutzflächen für Solaranlagen zu nutzen. - Es gibt keine vorbelasteten landwirtschaftlichen Nutzflächen. Ich sage ganz klar: Wir wollen keine Solaranlagen auf landwirtschaftlichen Nutzflächen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Wir sind offen für kreative Lösungen wie Solaranlagen auf Parkplatzüberdachungen und Industriebrachen. Dafür sind wir absolut zu haben, aber nicht für Solaranlagen auf landwirtschaftlichen Nutzflächen.

(Zustimmung bei der CDU)

Ebenfalls zur SPD und zu dem, was Herr Hausmann gesagt hat: Die Planung der Trassen für die Höchstspannungsleitungen ist einfach eine Riesenherausforderung. Da gibt es nichts zu reden. Wir haben gemeinsam in diesem Hause die Erdverkabelung durchgesetzt, und wir haben aufgrund wissenschaftlicher Erhebungen die Regelung geschaffen, dass Höchstspannungsfreileitungen einen Abstand von 400 m zu Siedlungen halten müssen. Auf welcher Grundlage die SPD fordert, die Abstandsregelung zu verschärfen, bleibt uns völlig fremd. Sie sagt auch mit keinem Wort, welcher Mindestabstand künftig gelten soll. Dabei hatten wir doch gerade erst am 25. Juni gemeinsam eine Unterrichtung, bei der uns die Studie vorgelegt wurde, aus der hervorgeht, wie diese Dinge gelaufen sind. Von daher kann ich das überhaupt nicht verstehen.

Auch Ihre Einlassungen zur Natur und Landschaft sowie zur Biodiversitätsstrategie lassen erkennen, dass Sie den zweistufigen Aufbau der Raumordnung leider nicht verinnerlicht haben. Die Natura-2000-Gebiete sind das anzuwendende Instrument der Landesraumordnung. Konkrete Ausgestaltungen müssen in der regionalen Raumordnung vorgenommen werden.

Leider, Herr Meyer, sind die Einlassungen der Grünen nicht besser: Zu spät sei der Verordnungsentwurf gekommen. Den Herausforderungen der Energiewende werde nicht Rechnung getragen. - Eigentlich sollten Sie es doch besser wissen. Gerade weil die Landesregierung die Herausforderungen der Energiewende berücksichtigt hat, ein ausführliches Beteiligungsverfahren durchgeführt hat und Tausende von Eingaben bewertet hat, ist dieser Entwurf eines Landes-Raumordnungsprogramms sehr gut.

(Jan-Christoph Oetjen [FDP]: Ganz genau!)

Er ist auch völlig rechtzeitig vorgelegt worden.

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Frau Kollegin, der Kollege Meyer von den Grünen möchte Ihnen eine Zwischenfrage stellen.

Silke Weyberg (CDU):

Unbedingt! Vielleicht lernt er noch etwas.

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Herr Meyer, bitte!

Christian Meyer (GRÜNE):

Vielen Dank für die Möglichkeit zur Frage.

Sie haben eben gesagt, man solle im Raumordnungsprogramm keine Regelungen zur Biodiversität und zur Biotopvernetzung treffen; das gehöre auf die lokale Ebene. Deshalb möchte ich Sie fragen, wieso Sie in Ihrer Stellungnahme schreiben: „Der Landtag regt an, bei einer nächsten Fortschreibung des Landes-Raumordnungsprogramms Regelungen zur Biodiversität und zur Biotopvernetzung zu treffen.“?

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Frau Kollegin, bitte!

Silke Weyberg (CDU):

Da haben Sie nicht richtig zugehört, Herr Meyer. Gut, dass ich das noch einmal klarstellen kann. Ich habe gesagt: Grundlage der Landesraumordnung ist Natura 2000. In der Stellungnahme der SPD steht, dass das nicht weit genug gehe. Das ist Grundlage, und nur das habe ich gesagt.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Jetzt kommen wir noch einmal ganz kurz zum Bereich Rohstoffgewinnung und zum Brelinger Berg: Was Sie hier behauptet haben, Herr Meyer, ist falsch, auch wenn Sie es wiederholen.

(Zustimmung bei der CDU und bei der FDP)

Ich finde es einfach nicht richtig, unser Wissen nur aus der Zeitung zu nehmen, wenn wir solche Programme diskutieren. Wir haben das auch im Ausschuss fachlich sehr ausgewogen diskutiert. Wir wissen, wie die Sachlage ist. Die Sachlage ist, dass es beim Kiesabbau am Brelinger Berg überhaupt kein Dissens mit der Region gibt. Das halten wir hier einmal fest.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Im Übrigen ist dieses Landes-Raumordnungsprogramm gerade im Bereich Rohstoffgewinnung vorbildlich. Der Ausweisung von Vorranggebieten ist eine Umweltverträglichkeitsprüfung vorausgegangen. Ich denke, das ist einfach sehr gut.

Wie das Land nach Ihrem Duktus aussehen würde, sehen wir im Abschnitt „Straßenverkehr“ Ihrer Stellungnahme. Ich zitiere:

> „Die in Anlage 2 des Entwurfs festgelegten Vorranggebiete Autobahn und … Hauptverkehrsstraße sind zu streichen“.

(Björn Thümler [CDU]: Was?)

Super! Wie soll dann wirtschaftliches Handeln noch funktionieren? Sollen die Güter vom JadeWeserPort mit dem Fahrrad transportiert werden, oder wie stellen Sie sich das vor? - Ich denke, es ist völlig klar, dass Sie nicht in der Lage sind, hier in irgendeiner Weise Verantwortung zu übernehmen.

Nun zu den Linken: Eigentlich haben Sie sich mit dem Entwurf gar nicht auseinandergesetzt. Das sieht man auch an Ihrer - - - Ich weiß nicht, „Stellungnahme“ kann man das fast nicht nennen.

Sie behaupten, diese Landesregierung mache sich keine Gedanken über Substituierung von Torfprodukten.

(Kreszentia Flauger [LINKE]: Stimmt ja auch!)

- Nein. - Das Gegenteil ist der Fall. Diese Landesregierung hat das Ziel, in 17 Jahren vollständig auf Torfabbau zu verzichten, und es gibt Forschungen zur Substituierung von Torf. Das ist nachhaltige Politik,

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

sozial für die Beschäftigten in der Torfproduktion und im Gartenbau, wirtschaftlich für die betroffenen Unternehmen und ökologisch. Denn wenn wir keine Alternativen zum Torfeinsatz haben, wird der Torf aus anderen Ländern importiert. Ihre Forderungen sind wie immer populistisch, nach dem Motto: aus den Augen, aus dem Sinn.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Herr Meyer, auch eben gerade wieder haben Sie behauptet, mit diesem LROP würden die Gebiete für den Torfabbau ausgeweitet. Das ist falsch. Das Gegenteil ist der Fall. Gegenüber dem Entwurf 2010 wurde die Fläche verringert.

(Christian Meyer [GRÜNE]: Nur wo kein Torf war!)

Noch einmal zum Mitschreiben: Nach fachlichen Expertisen von LBEG und NLWKN, insbesondere hinsichtlich der Bedeutung des Torfs für das Klima, reduzieren sich die Torfvorranggebiete um rund 1 400 ha. Im Übrigen steht die Flächenausweisung selbstverständlich in völligem Einklang mit dem Moorschutzprogramm.

Herr Meyer, bevor Sie die gesamte Torf- und Gartenbauwirtschaft in Niedersachsen lahmlegen, sollten Sie lieber mit gutem Beispiel vorangehen. Ich habe mir einmal die Blumendeko auf Ihrer grünen Geburtstagsparty während des letzten Plenums angeguckt. Die war auf jeden Fall in Torf gebettet.

Vielen Dank.

(Starker Beifall bei der CDU und bei der FDP - Heiner Schönecke [CDU]: Torf-Meyer! - Clemens Große Macke [CDU]: Herr Meyer möchte erwidern! - Weitere Zurufe)

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Meine Damen und Herren, ich gebe Ihnen gern Gelegenheit, sich über die Nutzung von Torf auszutauschen. Wenn Sie so weit sind, sagen Sie Bescheid! Dann rufe ich den nächsten Redner auf. - Können wir die Debatte fortsetzen? - Danke schön. Der Kollege Hausmann hat sich zu einer Kurzintervention auf die Rede von Frau Weyberg gemeldet. Bitte schön!

Karl Heinz Hausmann (SPD):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen! Liebe Kollegen! Liebe Frau Weyberg, Sie haben moniert, dass ich von vorbelasteten landwirtschaftlichen Nutzflächen gesprochen habe. Ich habe mich eben noch einmal vergewissert. Ich habe es nicht gleich gefunden, aber das steht im Landes-Raumordnungsprogramm. Vielleicht sagt der Minister auch noch etwas dazu; er kann das vielleicht klarstellen. „Vorbelastete landwirtschaftliche Nutzflächen“ steht also im Landes-Raumordnungsprogramm. Ich habe da nicht irgendetwas erfunden. Vielleicht wäre es ganz angebracht, das noch einmal durchzulesen. Ich weiß, dass das sehr viel Papier ist. Aber ich habe es gelesen, und ich habe auch diesen Begriff gelesen. Das wollte ich zu Ihrem Vorwurf sagen, wir hätten etwas in unsere Stellungnahme geschrieben, was nicht in dem Entwurf steht.

(Zustimmung bei der SPD und bei der LINKEN)

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Frau Weyberg möchte antworten. Bitte!

(Zuruf: Sie hat die bereinigte Fassung!)

Silke Weyberg (CDU):

Es kann sein, dass ich die bereinigte Fassung habe.

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Es gibt vorbelastete Flächen, und es gibt landwirtschaftliche Nutzflächen. Wenn da „vorbelastete landwirtschaftliche Nutzflächen“ steht, kann das nicht richtig sein. Denn auf einer landwirtschaftlichen Nutzfläche mit Vorbelastung kann man zumindest keine Nahrungsmittel produzieren. Das ist nun einmal so.

Wir wollen nicht - es bleibt dabei -, dass auf landwirtschaftlichen Nutzflächen in irgendeiner Weise Solaranlagen aufgestellt werden. Was wir natürlich möchten, ist, dass eine Fläche, die vorbelastet ist und anderweitig nicht genutzt werden kann, auch zur Energiegewinnung genutzt werden kann.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Meine Damen und Herren, nun steht Aussage gegen Aussage. Aber jetzt kommt zunächst Herr Oetjen von der FDP-Fraktion zu Wort.

Jan-Christoph Oetjen (FDP):

Sehr geehrter Herr Präsident! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Ich habe nun schon verschiedentlich gehört, dass es zu lange gedauert habe, bis über das Landes-Raumordnungsprogramm beschlossen werden kann. Ich will an dieser Stelle einfach einmal sagen: Das Beteiligungsverfahren, das vonseiten der Landesregierung, federführend vom Landwirtschaftsministerium, mit einer Internetbeteiligung auf den Weg gebracht wurde - viele Tausend Bürgerinnen und Bürger haben Vorschläge, Anregungen, Eingaben gemacht, die natürlich sorgfältig von der Landesregierung abgewogen wurden -, ist aus meiner Sicht vorbildlich. Es sollte nicht kritisiert werden, dass das Verfahren zu lange gedauert habe. Das ist vorbildliche, bürgernahe Politik.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Ich finde es durchaus bemerkenswert, was die Kolleginnen und Kollegen von den Grünen in ihrem

Änderungsantrag zum Landes-Raumordnungsprogramm geschrieben haben.

(Rolf Meyer [SPD]: Das ist immer bemerkenswert!)

Das will ich dem geschätzten Hohen Hause noch einmal verdeutlichen. Von den Grünen ist vorgeschlagen worden, alle Straßenbauprojekte des Landes aus dem Landes-Raumordnungsprogramm zu streichen.

(Norbert Böhlke [CDU]: Unglaublich!)

Und wissen Sie, was das Frappierendste ist? - Der Kollege wirtschaftspolitischer Sprecher der SPD-Landtagsfraktion applaudiert auch noch, wenn die Grünen so etwas vorschlagen. Liebe Freundinnen und Freunde, wir sollten uns doch davor hüten, solchen Geisterfahrern Verantwortung zu geben. Straßenbau ist Zukunft, meine sehr verehrten Damen und Herren, und das müssen wir auch deutlich machen.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU - Björn Thümler [CDU]: So sind sie!)

Auf der anderen Seite schlagen die Grünen vor, alle Standorte für Großkraftwerke aus dem Landes-Raumordnungsprogramm zu streichen. Und was passiert? - Die SPD klatscht, verehrte Kolleginnen und Kollegen.

(Björn Thümler [CDU]: Typisch!)

Ich sage Ihnen sehr deutlich: Was uns dann, wenn die Grünen hier Verantwortung übernehmen sollten, erwartet, sieht man an solchen Papieren. Das ist eine schleichende Deindustralisierung unseres Landes. Das ist Zukunftsverweigerung, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Ich will an dieser Stelle das noch einmal aufnehmen, was der Kollege Meyer zum Brelinger Berg gesagt hat. Die Kollegin Lorberg ist ja auch schon hier ans Pult getreten. Unser Umweltminister Stefan Birkner hat sich als Wahlkreiskandidat auch in die Debatte eingebracht.

Das, was an dieser Stelle mit dem Landes-Raumordnungsprogramm gemacht wird, ist, Beschlüsse der rot-grün regierten Region Hannover aufzunehmen. 17 ha mehr im Landes-Raumordnungsprogramm, das ist nicht mehr Kiesabbau, verehrter Herr Kollege, sondern damit wird das nachvollzogen, was die Region Hannover schon genehmigt hat. Schreiben Sie sich das hinter die Ohren, und sagen Sie nicht die Unwahrheit, Herr Kollege!

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Zum Torfabbau: Es ist richtig, dass in dem ursprünglichen Entwurf zum Landes-Raumordnungsprogramm deutlich mehr Flächen für den Torfabbau vorgesehen waren.

(Vizepräsidentin Astrid Vockert übernimmt den Vorsitz)

Aber schon sehr frühzeitig hat Herr Minister Lindemann hier eine Kehrtwende vollzogen. 1 400 ha sind aus dem Entwurf des Landes-Raumordnungsprogramms gestrichen worden. Es sind jetzt weniger Torfabbauflächen vorgesehen, als es vorher der Fall gewesen ist. Diese Landesregierung nimmt auf die Besorgnisse der Bürgerinnen und Bürger, der Landwirte und des Naturschutzes vor Ort Rücksicht. Deswegen ist es ein gutes Landes-Raumordnungsprogramm, das wir alle gemeinsam unterstützten sollten.

Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Herzlichen Dank, Herr Kollege Oetjen. - Auf Sie hat sich mit einer Kurzintervention Herr Kollege Meyer von der SPD zu Wort gemeldet. Bitte schön, anderthalb Minuten!

Rolf Meyer (SPD):

Ich habe mich zu Wort gemeldet, damit es hier nicht zu einer Geschichtsklitterung kommt. Der Kollege Oetjen hat der sozialdemokratischen Fraktion eben als Unterstellung unterschieben wollen, wir würden sozusagen den Straßenbau in Niedersachsen wegfegen. Das hat er an dem vermeintlichen Beifall des Kollegen Will festgemacht. Herr Kollege Oetjen, ich darf Ihnen mitteilen, falls Sie das beruhigt: Die SPD-Fraktion würde dem Antrag der Grünen, wenn er denn nachher noch zur Abstimmung stünde, was er ja wohl nicht tun wird, nicht zustimmen. - Vielleicht könnten Sie an der Stelle also bei der Wahrheit bleiben und das redlich ausführen.

Im Übrigen noch ein Wort zum Brelinger Berg: Alle Geografen, die in Niedersachsen studieren - zumindest die in Hannover -, fahren regelmäßig dorthin, weil es eine Stauchendmoräne ist. Genau deshalb ist der Kies da, und genau deshalb wird an dem Kies dort schon seit vielen Jahren herum-

geknabbert. Nebenbei gesagt: Das ist auch noch eine schöne Ecke, Frau Lorberg, gell?

(Zustimmung bei der SPD)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Herzlichen Dank. - Herr Kollege Oetjen möchte antworten. Auch für Sie anderthalb Minuten!

Jan-Christoph Oetjen (FDP):

Frau Präsidentin! Hohes Haus! Verehrter Herr Kollege Meyer, das, was Sie hier darstellen, ist natürlich schon sehr interessant. Aber ein kleiner Blick über die Landesgrenzen hinweg, verehrter Herr Kollege Meyer, nämlich nach Schleswig-Holstein, lässt uns an dieser Stelle ahnen, was dem Lande blühen wird, falls wir eine rot-grüne Mehrheit bekommen.

(Rolf Meyer [SPD]: Das ist doch unredlich, was du machst! Steht euch das Wasser schon bis zum Hals, oder was?)

Das, was Sie hier an den Tag legen, sind Lippenbekenntnisse.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU - Rolf Meyer [SPD]: Dir muss das Wasser ja schon bis zum Hals stehen!)

In Schleswig-Holstein wird die A 20 aus dem Koalitionsvertrag gestrichen. Ein Zukunftsprojekt, das auch für den Norden Niedersachsens wichtig ist, wird gestrichen. Das, was Sie machen, verehrte Kolleginnen und Kollegen, und das, was die Grünen in ihrem Papier vorlegen, ist Zukunftsverweigerung, und das ist gefährlich für das Land Niedersachsen. Deswegen darf das hier niemals Politik werden.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Herzlichen Dank. - Nun hat für die Landesregierung Herr Minister Lindemann das Wort. Bitte schön!

Gert Lindemann, Minister für Ernährung, Landwirtschaft, Verbraucherschutz und Landesentwicklung:

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich bin im Rahmen dieser Debatte gebeten worden, eine Klarstellung vorzunehmen. Lassen Sie mich darauf hinweisen, dass bezüglich der Photovoltaik an keiner Stelle des Landes-Raumordnungsprogramms von vorbelasteten landwirtschaftlichen Flächen die Rede ist. Es ist wahrscheinlich insoweit eine Verwechslung, als wir hinsichtlich der Nutzung der Windenergie im Wald im Einklang mit dem einstimmigen Beschluss dieses Parlaments vom Juni letzten Jahres von der Etablierung von Windenergie nur auf vorbelasteten Flächen reden. Ich nehme an, Sie haben das miteinander verwechselt. Insoweit ist das, was Silke Weyberg ausgeführt hat, absolut zutreffend.

Lassen Sie mich noch eines vorausschicken - daran liegt mir, weil die Fraktion der Grünen und auch die SPD-Fraktion so deutlich gesagt haben, dass sie gesundheitliche Schäden bei Unterschreitung des Abstandes von einer Starkstromleitungstrasse von den 400 m, die wir dort vorgesehen haben, erwarten -: Zum einen werden die Grenzwerte schon nach 100 m Abstand unterschritten. Aber was mir besonders wichtig ist: Niedersachsen ist zum anderen das einzige Bundesland, in dem es überhaupt eine Abstandsvorschrift gibt, und das einzige Bundesland, in dem das auf 400 m festgesetzt wird. Kein einziges rot- oder rot-grün regiertes Land hat überhaupt eine derartige Festsetzung vorgenommen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Meine Damen und Herren, ich darf mich im Übrigen bei den Ausschussmitgliedern für die zügige Beratung des LROP-Änderungsentwurfs bedanken. Die Stellungnahmen und auch die Änderungen, die sich bereits im Beratungsverlauf ergeben haben, werden wir - das sage ich Ihnen zu - ebenfalls zügig in den LROP-Änderungsentwurf einarbeiten, damit die LROP-Verordnung möglichst schnell rechtskräftig und Grundlage für die wichtigen, landesbedeutsamen Planungen und Infrastrukturmaßnahmen werden kann.

Anknüpfend an die Beratungen und mit Blick auf den Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen möchte ich kurz auf die Bedeutung der LROP-Änderungsverordnung eingehen.

Wichtig ist, das LROP als verbindliche Planungsgrundlage für Investitions- und Entscheidungsträger stets aktuell zu halten und mit dem LROP den Rahmen und die Ziele für eine nachhaltige Entwicklung des Landes und seiner Teilräume festzusetzen. Eine ganz wesentliche Aufgabe des LROP ist es, für die großen Herausforderungen wie die Energiewende, den Klimawandel und die demografische Entwicklung frühzeitig die Voraussetzungen für raumverträgliche und von den Betroffenen so weit wie möglich mitgetragene Lösungen einzu-

leiten. Dem kommen wir als Landesregierung mit dieser Programmfortschreibung nach, die sich in die enge Abfolge von drei Verfahren in den letzten sechs Jahren einreiht.

Lassen Sie mich ganz deutlich sagen: Diese Änderung ist mit dem Schwerpunkt Rohstoffsicherung erfolgt und enthält eben nicht die gesamte Breite des Landes-Raumordnungsprogramms. Ich möchte ausdrücklich feststellen, das Niedersachsen z. B. bereits mit dem geltenden LROP aus 2008 grundlegende Regelungen zum Ausbau der erneuerbaren Energien und der Netze getroffen und umgesetzt hat und diese mit der aktuellen LROP-Änderungsverordnung fortführt. Als Stichworte nenne ich in diesem Zusammenhang die Sicherung von zwei Trassen für die Anbindung der Offshoreanlagen, nämlich die Norderney-Trasse und die Ems-Trasse, die Sicherung von Trassen für den Netzausbau, z. B. Wahle–Mecklar, und von ausreichenden Siedlungsabständen bei den Neuplanungen; hierauf habe ich bereits hingewiesen.

Bundesweit liegt im Übrigen kein vergleichbares Raumordnungsprogramm vor, das so aktuell und weitgehend die Energiewende mitgestaltet und vorausschauend Flächensicherung für deren raumverträgliche Realisierung betreibt wie hier in Niedersachsen. In keinem Programm geht die Vorsorge für das Schutzgut Mensch und für ein gesundes Wohnumfeld so weit wie die mit der im niedersächsischen LROP getroffenen Abstandsregelung. Dies bleibt auch mit der Novelle erhalten.

(Zustimmung bei der CDU und bei der FDP)

Da die Option der Teilverkabelung nach derzeitiger Rechtslage nur für drei vom Bund fest definierte Trassenplanungen gilt, müssen die Ausnahmemöglichkeiten gegeben sein, um die niedersächsische Raumordnung nicht in die Ecke der Verhinderungsplanung für den Netzausbau zu stellen.

(Zustimmung bei der CDU)

Das Gegenteil wollen wir, und das Gegenteil braucht unser Land, wenn wir die Energiewende schaffen wollen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Wir werden uns, meine Damen und Herren, auch weiterhin aktiv in die Trassenplanungen einbringen und die Ausbauplanungen mitgestalten, so wie wir es für die zweite Offshoreableitungstrasse am Rande der Ems bewiesen haben. Hier sind in kurzer Zeit die Voraussetzungen für eine zügige Planfeststellung von uns in enger Zusammenarbeit mit den Fachbehörden des Landes, des Bundes und dem Netzbetreiber geschaffen worden.

Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen rügt in ihrem Änderungsantrag zu Unrecht die Länge des LROP-Verfahrens. Sie ignoriert die Planungs- und Abstimmungsleistungen, die in dieser LROP-Fortschreibung stecken. Ein derartig komplexes Beteiligungsverfahren kostet natürlich Zeit. Aber diese Zeit ist gut eingesetzt; denn es müssen Transparenz in der Planung und Bewertung der Alternativen und eine ausreichende öffentliche Beteiligung und Diskussion hinsichtlich der Projekte geben.

(Zustimmung bei der CDU)

Mit den Informationen zur Überprüfung und Fortschreibung der Vorranggebiete Rohstoffgewinnung haben wir bewiesen, welchen hohen Stellenwert wir der Sachlichkeit und Nachvollziehbarkeit unserer Abwägungsprozesse einräumen. Diesen hohen Standard an Transparenz und Beteiligung werden wir beibehalten.

Zu dem Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - was das aufgeführte Thema Torfabbau betrifft, möchte ich mich kurz einlassen, weil hier verschiedene Zahlen im Raum standen -:

Meine Damen und Herren, ich bin schon einigermaßen erstaunt über Ihre Ausführungen zum Torfabbau und darüber, dass Sie eine weitere Verkleinerung der Torfgebietskulisse einfordern. Als ich mein Amt hier angetreten habe, war Ende 2010 der erste LROP-Entwurf vorgelegt worden. Sie haben sich lauthals darüber beklagt, dass dieser Entwurf eine Fülle von weiteren Torfabbaugebieten vorsah, und mich aufgefordert, dafür Sorge zu tragen, dass hier eine Korrektur stattfindet.

Sie übersehen offenbar ganz bewusst, dass ich nach den ersten Diskussionen im Juni 2011, an denen ich teilgenommen habe, eine deutliche Korrektur des LROP-Entwurfs veranlasst hatte. Zunächst war ja eine Erweiterung der Gebietskulisse geplant. Ich habe dann deutlich gemacht, dass ein Zuwachs der Torfvorranggebiete nicht ins Auge gefasst werden wird.

Dabei, meine Damen und Herren, ist es auch geblieben. Wenn Sie die Zahlen zugrunde legen: Die bisherige Gesamtkulisse im LROP 2008 betrug 22 905 ha, die jetzige Kulisse beträgt 21 364 ha.

Herr Meyer hat darauf hingewiesen, dass es durchaus einen erheblichen Teil gibt, der inzwi-

schen abgetorft oder auf sonstige Weise aus der Nutzung herausgenommen ist - das sind 1 200 ha. Insgesamt werden 1 500 ha herausgenommen, d. h. 300 ha mehr als das, was inzwischen in Nutzung gekommen ist.

(Zustimmung bei der CDU und bei der FDP)

Im Übrigen - das sage ich noch mal ganz deutlich - reden wir hier überhaupt nicht über intakte Moore, die optisch als Moorflächen zu erkennen sind, sondern über Flächen, die in landwirtschaftlicher Nutzung sind. Herr Meyer, wenn Sie davon ausgehen, wir könnten die mal eben mit einem Federstrich den Landwirten wegnehmen, dann ist das ein Plädoyer für die Enteignung unserer Mitmenschen,

(Beifall bei der CDU und bei der FDP - Zuruf von Christian Meyer [GRÜNE])

die zu einem großen Teil als Milchbauern Weidehaltung betreiben und auf diese Flächen existenziell angewiesen sind. Deshalb wird jede Wiedervernässung auch nur in einer sehr sorgfältigen Planung mit Interessenabwägung passieren können.

(Beifall bei der CDU)

Meine Damen und Herren, im Gegensatz zu den Vorgehensweisen in anderen Bundesländern wird in Niedersachsen als einzigem Bundesland unmissverständlich deutlich gemacht - auch im LROP -, dass sich die Industrie auf ein Auslaufen des Torfabbaus in unserem Land einstellen muss. Hierfür gibt es gute Gründe - nicht nur aus klimapolitischer Sicht, wie es etwa von der Regierungskommission Klimaschutz dargelegt worden ist.

Ankündigen möchte ich, dass die Landesregierung die in der Beschlussempfehlung des federführenden Agrarausschusses aufgeführten Aufträge zur Fortschreibung des LROP mit neuen Schwerpunkten aufgreifen und sorgfältig umsetzen wird.

Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Ganz herzlichen Dank, Herr Minister. - Es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Ich schließe die Beratung.

Wir kommen zur Abstimmung.

Ich halte Sie damit einverstanden, dass wir zunächst über den von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vorgelegten Entwurf einer Stellungnahme abstimmen. Falls dieser abgelehnt werden sollte, stimmen wir anschließend über die vom Ausschuss empfohlene Stellungnahme ab.

Wer die Stellungnahme in der Fassung beschließen möchte, die die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen in der Drs. 16/4982 vorschlägt, den bitte ich jetzt um ein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Damit stelle ich fest, dass dieser Entwurf nicht angenommen worden ist.

Wir kommen zur Beschlussempfehlung des Ausschusses. Wer dieser zustimmen und damit die in der Drs. 16/4963 empfohlene Stellungnahme beschließen will, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Ich stelle fest, das Erste war die Mehrheit.

Bevor ich den nächsten Tagesordnungspunkt aufrufe, erteile ich Frau Kollegin Lorberg von der CDU-Fraktion, die hat sich nach § 76 unserer Geschäftsordnung - Sie wissen, nach § 76 kann man Angriffe zurückweisen oder eigene Ausführungen korrigieren - zu einer **persönlichen Bemerkung** gemeldet hat, das Wort. Bitte schön, Sie haben das Wort.

Editha Lorberg (CDU):

Vielen Dank. - Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich möchte zwei Behauptungen, die Kollege Meyer in den Raum gestellt hat, zurückweisen.

Herr - - - Beinahe hätte ich „Ziegenmeyer“ gesagt.

(Karl-Heinz Klare [CDU]: Das darf man nicht sagen! - Stefan Schostok [SPD]: Damit haben Sie es gesagt! Das ist auch nicht besser!)

Ich meine natürlich Herrn Meyer von den Grünen, Entschuldigung.

Zum einen hat Herr Meyer behauptet, ich hätte einen Änderungsantrag meiner Fraktion angekündigt. Herr Meyer, das stimmt nicht. Aus welcher Quelle auch immer Sie das haben, das sind nicht meine Worte, die da in irgendeiner Form zitiert worden sind, wenn sie denn so zitiert worden sind.

Dazu muss ich auch ganz deutlich sagen: Der Durchstich am Brelinger Berg war längst vom Tisch, als der Bürgermeister an dem darauffolgenden Wochenende aktiv wurde. Daran sehen Sie schon einmal, dass es gar nicht notwendig war, einen Änderungsantrag anzukündigen. Es war ganz klar gesagt worden, dass der Durchstich aus

dem Entwurf herausgenommen wird. Genau das habe ich gesagt. Genau das ist auch geschehen.

(Clemens Große Macke [CDU]: Typisch Meyer!)

Zum anderen hat Herr Meyer hier gesagt, ich würde heute der Erweiterung des um 17 ha zustimmen. Das ist nicht wahr; Sie wissen auch, dass Sie damit die Unwahrheit gesagt haben. Ich stimme heute keiner Erweiterung um 17 ha zu; und um 17 ha ging es.

Diese 17 ha sind aus dem Entwurf rausgenommen worden, sie stehen also überhaupt nicht mehr zur Abstimmung. Die 17 ha, die im Regionalen Raumordnungsprogramm stehen, standen in der Wedemark nie zur Diskussion.

(Christian Meyer [GRÜNE]: Hat doch der Minister gesagt! Die kommen jetzt aber ins LROP!)

Wenn Sie sich jetzt zum Vorreiter dieser Diskussion machen, dann kann ich Ihnen nur sagen: Unterhalten Sie sich mal mit Ihren Kollegen in der Region! Denn die haben das seinerzeit mit der SPD gemeinsam beschlossen - - -

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Jetzt muss ich Sie unterbrechen, Frau Kollegin Lorberg; denn jetzt geht es in die inhaltliche Auseinandersetzung.

Editha Lorberg (CDU):

Darf ich das noch zu Ende ausführen?

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Ja, jetzt haben Sie wieder das Wort.

Editha Lorberg (CDU):

Wie gesagt, mir ist wichtig, hier klarzustellen, dass ich der Erweiterung um 17 ha nicht zustimme und auch nicht zustimmen kann, weil sie gar nicht mehr drin stehen.

(Zustimmung bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Frau Kollegin Lorberg, bleiben Sie ruhig noch kurz hier. Ich habe das am Anfang nicht verstanden, aber die Reaktion der Kolleginnen und Kollegen deutete darauf hin, dass Sie am Anfang eine namentliche Zuordnung vorgenommen haben.

(Editha Lorberg [CDU]: Dafür habe ich mich entschuldigt!)

- Dafür haben Sie sich entschuldigt. Dann ist das in Ordnung. Herzlichen Dank. Das ist bei einigen nicht angekommen.

(Zuruf von Ronald Schminke [SPD])

- Herr Kollege Schminke, wenn Sie mich korrigieren, bekommen Sie einen Ordnungsruf. Wenn man sich entschuldigt, weil man etwas falsch gemacht hat, dann wird das von allen Präsidenten und, ich hoffe, auch bei Ihnen im privaten Bereich akzeptiert. Man tritt dann nicht nach.

(Beifall bei der CDU)

Bevor ich den nächsten Tagesordnungspunkt aufrufe, gibt es einen weiteren Wunsch auf Abgabe einer **persönlichen Bemerkung** gemäß § 76 der Geschäftsordnung.

(Karl-Heinz Klare [CDU]: Stellen Sie sich mal richtig vor!)

Christian Meyer (GRÜNE):

Vielen Dank. - Frau Präsidentin! Diese Zwischenrufe wie „Stellen Sie sich mal richtig vor“ können Sie sich sparen. Ich will darauf auch nicht eingehen.

Ich will vielmehr die Behauptung von Frau Lorberg zurückweisen, ich hätte hier die Unwahrheit gesagt, weil es mit dem Beschluss über das neue Landes-Raumordnungsprogramm, den wir in wenigen Minuten fassen werden, nach Ihrer Auffassung gerade keine Erweiterung der Vorrangfläche am Brelinger Berg/Negenborn gebe.

Ich stelle fest, dass gegenüber dem alten Landes-Raumordnungsprogramm eine Erweiterung um 17 ha stattfindet. Nichts anderes habe ich hier behauptet. Frau Lorberg hat gesagt, Sie seien gegen eine Erweiterung im Landes-Raumordnungsprogramm, aber jetzt stimmen Sie ihm zu. Von daher weise ich zurück, dass ich hier die Unwahrheit gesagt habe.

Ich weise auch zurück, dass Sie das vor Ort nicht gesagt haben wollen. In mehreren Zeitungen, im *HAZ*-Lokalteil, sind Sie dahin gehend zitiert worden, dass Sie sich bei der Landtagsfraktion der CDU dafür einsetzen würden, dass es zu keiner Erweiterung im Landes-Raumordnungsprogramm kommt.

Von daher bleibe ich bei meiner Behauptung und fordere Sie auf, zu belegen, dass es keine Erweiterung im Landes-Raumordnungsprogramm gibt.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Das waren die persönlichen Bemerkungen.

Wir kommen jetzt zu **Tagesordnungspunkt 35**:

Abschließende Beratung:
Für ein leistungsfähiges Bildungssystem - Kooperationsverbot zwischen Bund und Ländern aufheben! - Antrag der Fraktion der SPD - Drs. 16/4042 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Rechts- und Verfassungsfragen - Drs. 16/4994

Der Ausschuss empfiehlt die Annahme des Antrages in geänderter Fassung.

Eine Berichterstattung ist nicht vorgesehen.

Wir treten in die Beratung ein. Für die SPD-Fraktion hat Frau Dr. Andretta das Wort. Bitte schön!

Dr. Gabriele Andretta (SPD):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Die Zusammenarbeit von Bund und Ländern in Sachen Bildung war nie ganz einfach. Ich erinnere an den Streit um den legendären Deutschen Bildungsrat und um den ersten Bildungsgesamtplan für Deutschland, in dem schon damals sehr weitsichtig ein schneller Ausbau der frühkindlichen Bildung und der Ausbau von Ganztagsschulen gefordert wurden.

Nun, Sie kennen das Ergebnis: Der Bildungsgesamtplan scheiterte damals am Widerstand der Länderfinanzminister. Der von der Fachwelt sehr geschätzte Bildungsrat wurde 1975 kurzerhand aufgelöst.

(Dr. Gabriele Heinen-Kljajić [GRÜNE]: Leider!)

War das Verhältnis zwischen Bund und Ländern in Bildungsfragen also nie einfach, so war es doch ein großer politischer Fehler, im Rahmen der Föderalismusreform von 2006 ein Kooperationsverbot in der Verfassung zu verankern.

Diesen Fehler müssen wir dringend korrigieren, und genau diesem Ziel dient unser heutiger Antrag.

(Zustimmung von Johanne Modder [SPD])

Heute wissen wir, dass sich die damalige Erwartung, dass die Länder mit der Alleinzuständigkeit für die Bildung auch mehr Verantwortung für gleichwertige Bildungschancen wahrnehmen würden, nicht erfüllt hat. Die Schullandschaft ist ein bunter Flickenteppich von unterschiedlichen Schulsystemen geblieben - ein Flickenteppich, meine Damen und Herren, der Eltern schulpflichtiger Kinder beim Umzug in ein anderes Bundesland in die Verzweiflung treibt. Es ist weder gelungen, die Qualität in der Bildung deutlich zu verbessern, noch ist es gelungen, die beschämend große Abhängigkeit von Bildungserfolg und sozialer Herkunft aufzubrechen. Die große Mehrheit der Bevölkerung jedenfalls hat dieses Klein-Klein in der Bildungspolitik gründlich satt. Ginge es nach ihr, stünde im Grundgesetz kein Kooperationsverbot, sondern längst ein Kooperationsgebot.

(Beifall bei der SPD)

Meine Damen und Herren, wir alle wissen, der Handlungsbedarf bei der Bildung ist enorm. Es gibt 7,5 Millionen Menschen in der Bundesrepublik, die gar nicht oder nur wenig lesen und schreiben können. Erst gestern haben wir dazu hier im Hause diskutiert. Von den 20- bis 30-Jährigen haben mehr als 1,5 Millionen keinen Berufsabschluss. Es fehlen mehr als 150 000 Kita-Plätze, und es gibt trotz Hochschulpakt immer noch viel zu wenige Studienplätze.

Angesichts dieser Herausforderungen und angesichts der sehr unterschiedlichen wirtschaftlichen Leistungskraft der Länder muss es künftig erlaubt sein, dass der Bund sich stärker an der Bildungsfinanzierung beteiligt.

(Beifall bei der SPD)

Jetzt ist es so, dass die Hauptlast der Bildungsausgaben die Länder und Kommunen zu tragen haben. Die Länder bringen 72 % des Bildungsbudgets auf, die Gemeinden gut 21 %. Der Finanzstärkste dagegen, der Bund, bringt nur 5,5 % der öffentlichen Bildungsausgaben auf. Genau deshalb, meine Damen und Herren, muss das Kooperationsverbot fallen.

Wäre diese Landesregierung nicht so ideologisch befangen, hätte sie das längst begriffen.

(Zustimmung von Johanne Modder [SPD] - Karl-Heinz Klare [CDU]: Wer hat denn das gemeinsam gemacht?)

- Sie haben recht, Herr Klare. Ich sage, es war ein Fehler. Wir, die SPD-Landtagsfraktion, haben übrigens auch damals dagegen gestimmt.

(Beifall bei der SPD)

Meine Damen und Herren, wo steht Niedersachsen im Bundesvergleich? - Niedersachsen ist Schlusslicht bei der Krippenversorgung, Schlusslicht bei der Abiturientenquote und trägt die rote Laterne bei der Studienanfängerquote. Und der traurigste Befund: Nirgendwo sind für ein Kind aus einer Arbeiterfamilie die Chancen, das Abitur zu erreichen, so schlecht wie in Niedersachsen. - Damit werden wir uns nicht abfinden.

(Beifall bei der SPD)

Meine Damen und Herren, während für den Schulbereich das Kooperationsverbot sehr strikt ist, konnte die SPD gegen den erbitterten Widerstand der CDU damals in letzter Minute durchsetzen, dass in Artikel 91 b Grundgesetz eine begrenzte Zusammenarbeit von Bund und Ländern möglich bleibt. Diese Zusammenarbeit ist höchst erfolgreich.

Ich denke an den Hochschulpakt, mit dessen Hilfe in Niedersachsen mehr als 100 000 Studienplätze zusätzlich finanziert werden, oder an die Exzellenzinitiative, deren drei Förderlinien viele Millionen Euro ins Land gebracht haben. Ich erinnere an den Pakt für Forschung und Innovation oder den Qualitätspakt Lehre und das erfolgreiche Professorinnenprogramm. Oder denken Sie an die zahlreichen Förderprogramme für Fachhochschulen!

Alle diese Programme haben an unseren Hochschulen eine ernorme Schubkraft entfaltet. Auch wenn Ministerin Wanka den Ruhm gern für sich alleine beansprucht - die Wahrheit ist: Ohne die Finanzkraft des Bundes wären diese Programme und Initiativen in unserem Land nicht möglich gewesen.

(Zustimmung bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, die vielen Pakte und Programme waren allesamt hilfreich. Diese Art von Kooperation hat jedoch einen klaren Nachteil. Die Förderprogramme müssen projektförmig sein und sind zeitlich befristet. Deshalb ist es notwendig, dass Bund und Länder nicht nur wie bisher bei Vorhaben an Hochschulen zusammenwirken dürfen, sondern eine dauerhafte und verlässliche Mitfinanzierung des Bundes möglich ist. Wir brauchen nicht nur eine Projektförderung, sondern müssen auch eine Beteiligung an der Grundfinanzierung der Hochschulen ermöglichen. Wir brauchen eine Finanzierung, die nicht nur auf Spitzenforschung ausgerichtet ist, sondern Hochschulen in der ganzen Breite ihrer Aufgaben fördert: in der Lehre, in der Forschung und zukünftig übrigens auch stärker in der Weiterbildung.

(Beifall bei der SPD)

Wir brauchen eine Finanzierung, die aufgebaute exzellente Bereiche an den Hochschulen nachhaltig sichert und die Abwanderung an die vom Bund gut ausgestatteten außeruniversitären Forschungseinrichtungen verhindert. Mit der Ergänzung des Artikels 91 b GG, nicht nur bei Vorhaben, sondern auch bei Einrichtungen der Wissenschaft und Forschung der Hochschulen zusammenzuwirken, trägt unser Antrag dieser Forderung Rechnung.

Mittlerweile will auch Bundesbildungsministerin Schavan das Verbot für den Wissenschaftsbereich lockern. Diesen Sinneswandel begrüßen wir. Ebenso freuen wir uns über den plötzlichen Sinneswandel von Ihnen, verehrte Kolleginnen und Kollegen von CDU und FDP. Leider ist Ihr Sinneswandel aber nur halbherzig.

(Beifall bei der SPD)

Sie wollen den Hochschulen gestatten, zukünftig das Geld vom Bund zu nehmen. Den Schulen aber wollen Sie dies weiterhin verweigern. Sie wollen zulassen, dass der Bund künftig Milliarden für Leuchttürme an Universitäten zahlen darf, aber keinen einzigen Cent für Schulen, damit Kinder mit und ohne Behinderung gemeinsam lernen können, und keinen einzigen Cent für den Ausbau von Ganztagsschulen, damit Kinder besser gefördert werden können. Das ist verantwortungslos, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der SPD)

Eine solche Verfassungsänderung, die der Spitzenforschung an Hochschulen hilft, aber die Schulen im Regen stehen lässt, werden wir ablehnen.

Wir fordern in unserem Antrag die Aufhebung des Kooperationsverbots für den gesamten Bildungsbereich. Bildungspolitik bedarf einer ganzheitlichen

Strategie von Ländern und Bund. Deshalb appellieren wir an Sie, meine Damen und Herren von CDU und FDP: Geben Sie endlich Ihre Blockadehaltung auf! Geben Sie der Vernunft eine Chance, und stimmen Sie der Aufhebung des Kooperationsverbots für den gesamten Bildungsbereich zu.

(Lebhafter Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Herzlichen Dank. - Nun hat Frau Kollegin Heister-Neumann von der CDU-Fraktion das Wort. Bitte!

Elisabeth Heister-Neumann (CDU):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! „Viele Köche verderben den Brei“ - wir alle kennen diese Volksweisheit. Sie existiert aus gutem Grund; denn - wer von uns hat das noch nicht erleben müssen? - oftmals kommt nichts Gutes bzw. gar nichts heraus, wenn sich zu viele Fachleute um ein und dieselbe Sache kümmern.

(Norbert Böhlke [CDU]: Sehr richtig!)

Und wenn diese Sachen dann auch noch auf unterschiedlichen Ebenen - wie der Bundes- und der Landesebene - angesiedelt sind, verschwimmt darüber hinaus auch noch die Verantwortung. Das aber ist für unsere Demokratie nicht förderlich. Davon bin ich zutiefst überzeugt, und deshalb meine ich: Nur klar abgegrenzte, geregelte Zuständigkeiten zwischen Bund und Ländern führen zu klar geregelter Verantwortlichkeit.

(Petra Tiemann [SPD]: Das sehen wir ja!)

Meine Damen und Herren, genau diesem Anspruch wollte der Gesetzgeber in Bundestag und Bundesrat im Jahr 2006 mit der Föderalismusreform gerecht werden. Auf der Bundesebene waren es bei der SPD herausgehobene Entscheidungsträger, die sich nicht nur für die entsprechende Verfassungsänderung eingesetzt, sondern sie auch mit beschlossen haben. Ich nenne an dieser Stelle Herrn Müntefering als einen der Vorsitzenden der Föderalismuskommission, Herrn Steinmeier, den damaligen Chef des Bundeskanzleramtes, und Herrn Steinbrück, den damaligen Bundesfinanzminister.

(Zurufe von der SPD)

Wenn Sie jetzt eine neue, umfassende Gemeinschaftsaufgabe fordern, dann darf ich Sie darauf hinweisen, dass Sie sich in krassen Widerspruch zu Ihren eigenen Führungskräften stellen.

(Frauke Heiligenstadt [SPD]: Wir haben das damals doch deutlich gemacht!)

Aber so kennen wir Sie! Wenn Sie meinen, dass irgendetwas nicht so gut ankommt - egal ob es Hartz IV ist oder, wie in diesem Fall, die Verfassungsänderung im Rahmen der Föderalismusreform -, dann schallt laut der Ruf quer durch die Lande: Ich war’s nicht.

Heute beantragen Sie die Einrichtung einer neuen, umfassenden Gemeinschaftsaufgabe - einer Gemeinschaftsaufgabe, die Sie, wie gesagt, erst 2006 mit beseitigt haben.

(Johanne Modder [SPD]: Trotzdem dreht die Welt sich weiter!)

Ist das Planungssicherheit und Verlässlichkeit von Politik? - Wer sich auf Sie verlässt, der ist verlassen! Das werden wir den Menschen ganz deutlich sagen und dabei auch gerne auf Baden-Württemberg als jüngstes Beispiel dafür verweisen,

(Zuruf von der SPD: Mappus!)

dass Rot-Grün vor der Wahl Versprechungen macht, die nach der Wahl das Papier nicht wert sind, auf das sie geschrieben werden.

(Beifall bei der CDU)

Meine Damen und Herren, man muss sich das einmal vor Augen führen: Nach Jahrzehnten CDU-Regierung wurde Baden-Württemberg zu einem der Spitzenländer im Bildungsranking.

(Petra Tiemann [SPD]: Ganz schlechtes Beispiel!)

Kaum kommt eine rot-grüne Regierung

(Dr. Gabriele Heinen-Kljajić [GRÜNE]: Eine grün-rote! So viel Zeit muss sein!)

- Entschuldigung: eine grün-rote Regierung - an die Macht, sollen Lehrerstellen abgebaut werden,

(Hört, hört! bei der CDU)

und das entgegen dem Koalitionsvertrag, meine Damen und Herren, und das in einem fünfstelligen Bereich!

(Beifall bei der CDU - Karl-Heinz Klare [CDU]: Genau so ist es! - Silke Weyberg [CDU]: Skandal!)

Meine Damen und Herren von der Opposition, Sie sollten im Übrigen wissen - Frau Andretta hat aber eben auch darauf hingewiesen -, dass nach der geltenden Rechtslage des Grundgesetzes Bund und Länder bereits jetzt im Einzelfall aufgrund von Vereinbarungen im Wissenschafts- und Hochschulbereich zusammenarbeiten können.

Diese Zusammenarbeit hat im bekannten Hochschulpakt ihren Niederschlag gefunden. Um z. B. diese Form der Zusammenarbeit dauerhaft rechtssicher zu gestalten, unterstützen wir die Absicht der Bundesregierung, Artikel 91 b Abs. 1 Nr. 2 des Grundgesetzes wie in der Beschlussempfehlung formuliert zu präzisieren.

Unser Vorschlag betrifft ausschließlich den Hochschul- und Wissenschaftsbereich; denn hier hat der Bologna-Prozess die Notwendigkeit der überregionalen Zusammenarbeit in besonderer Weise aufgezeigt.

(Zustimmung bei der CDU und bei der FDP)

Deshalb ist vorgesehen, Aufgaben von überregionaler Bedeutung nach einem zwischen Bund und Ländern im Rahmen der Gemeinsamen Wissenschaftskonferenz zu vereinbarenden Verfahren mitzufinanzieren. Alle weitergehenden inhaltlichen Regelungen zu einer gemeinsamen Aufgabenerledigung lehnen wir ab.

Liebe Frau Andretta, ich kann sehr wohl nachvollziehen, dass bei der herausragenden Bedeutung des Bildungsbereichs eine Mitfinanzierung des Bundes durchaus angestrebt werden sollte. Nur bin ich der Meinung, dass man sich dann ernsthaft Gedanken darüber machen muss, beispielsweise bei der Verteilung des Steueraufkommens neue Wege zu beschreiten. Eine inhaltliche Verknüpfung der Aufgaben jedenfalls beschneidet die Kulturhoheit der Länder, und das lehnen wir ab.

(Zustimmung bei der CDU)

Ich halte fest: Die Kulturhoheit liegt bei den Ländern. Wir in Niedersachsen bekennen uns zu dieser Verantwortung, und zwar nicht nur in öffentlichen Reden, sondern auch in der Tat. Deshalb hat diese Landesregierung und haben die sie tragenden Fraktionen von CDU und FDP den Bildungsetat von rund 6 Milliarden Euro bis heute auf rund 8 Milliarden Euro aufgestockt. 8 Milliarden Euro, meine Damen und Herren!

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

In Niedersachsen wird heute fast jeder dritte Euro in den Bereich der Bildung investiert,

(Petra Emmerich-Kopatsch [SPD]: Na, na! - Stefan Schostok [SPD]: Wo denn?)

und das trotz notwendiger und auch schon durchgeführter Haushaltskonsolidierung sowie angesichts zurückgehender Schülerzahlen.

(Zustimmung bei der CDU)

Wir konsolidieren den Haushalt, damit den jungen Menschen, die uns nachfolgen, politische Gestaltungsspielräume bleiben.

(Zustimmung bei der CDU)

Wir investieren fast jeden dritten Euro des Landeshaushalts in die Bildung und damit in eine gute Zukunft genau dieser Menschen, damit sie ihrer Aufgabe gerecht werden können. Meine Damen und Herren, das ist verantwortungsvolle und verlässliche Politik.

Danke schön.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Herzlichen Dank. - Zu einer Kurzintervention hat Frau Dr. Andretta von der SPD-Fraktion das Wort. Anderthalb Minuten! Bitte schön!

Dr. Gabriele Andretta (SPD):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Frau Kollegin Heister-Neumann, was Sie hier gehalten haben, war eine Geisterrede, das war abenteuerlich.

(Beifall bei der SPD)

Ich habe deutlich gemacht: Als im Jahr 2006 die Debatte um die Föderalismusreform höchst kontrovers geführt worden ist - und zwar gerade wegen der Frage, ob man es zulassen darf, in der Bildung auf eine gesamtstaatliche Verantwortung zu verzichten -, war es die hiesige SPD-Landtagsfraktion, die genau davor dringend gewarnt hat. Daher sind wir in dieser Frage nur konsequent.

Ich verzichte auf Rechthaberei nach dem Motto: Wir haben es damals schon gewusst.

(Jens Nacke [CDU]: Das merke ich gerade!)

Aber wir haben fünf wertvolle Jahre verschenkt und nicht im Interesse unserer Kinder und Jugendlichen gehandelt.

(Beifall bei der SPD)

Frau Heister-Neumann, Sie haben kein einziges Argument genannt, warum Sie den Hochschulen das gestatten, was Sie den Schulen verweigern wollen. Der Handlungsbedarf an unseren Schulen ist doch um vieles höher als der Handlungsbedarf an den Hochschulen.

(Beifall bei der SPD)

Das heißt: Wenn es hier zu einer Änderung kommt, muss das vor allem in diesem Bereich der Fall sein.

Meine Damen und Herren, das würde auch nicht das Ende der Kulturhoheit der Länder bedeuten. Die Aufhebung des Kooperationsverbotes ist lediglich ein Schritt, damit der Bund seine Finanzkraft einbringen kann. Gerade wir als Land brauchen das doch, weil die Schuldenbremse bei uns sonst zu einer Bildungsbremse wird. Das mitzumachen, sind wir nicht bereit.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Frau Heister-Neumann, Sie haben ebenfalls anderthalb Minuten.

Elisabeth Heister-Neumann (CDU):

Liebe Frau Andretta, Sie mögen das so sehen, aber Sie wissen auch, dass man für eine Verfassungsänderung eine Zweidrittelmehrheit braucht. Dazu braucht man den Bundestag, und dazu braucht man den Bundesrat. Ich sage es noch einmal: Es waren die Führungsspitzen Ihrer Partei, die das mit beschlossen haben. Diese Führungsspitzen gibt es heute ja wohl auch noch, und die treten ja wohl auch bundesweit an. Deshalb sehe ich Ihre Erfolgsaussichten als relativ gering an.

Ich habe zweitens sehr deutlich gesagt, dass dies aufgrund des Bologna-Prozesses im Hochschul- und Wissenschaftsbereich eine besondere Bedeutung hat, weil nämlich hier die Überregionalität eine ganz besondere Rolle spielt. Das geht über Deutschland hinaus bis nach Europa hinein.

Drittens - und das ist mir ganz wichtig - haben Sie auch in den Ausschüssen schwerpunktmäßig mit der Mitfinanzierungsmöglichkeit des Bundes argumentiert. Ich habe Ihnen eben gesagt, dass auch ich es für bedenklich halte, dass es sie nicht gibt. Daran muss man in der Tat arbeiten.

(Zustimmung bei der CDU)

Aber das kann man auch auf einem anderen Weg erreichen, nämlich z. B. dadurch, dass man das Steueraufkommen der Länder dadurch verändert, dass man ihnen einen zusätzlichen Anteil am Umsatzsteueraufkommen zukommen lässt. Damit ließe sich eine Mitfinanzierung realisieren, ohne dass die inhaltliche Aufgabe der Steuerungsmöglichkeit hier im Lande verloren geht. - Darum geht es mir.

Danke schön.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Herzlichen Dank. - Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hat Frau Dr. Heinen-Kljajić das Wort. Bitte schön!

Dr. Gabriele Heinen-Kljajić (GRÜNE):

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Selten ist eine politische Initiative im Bildungsbereich so grandios gescheitert wie die Föderalismusreform.

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

Was einmal als vermeintlicher Befreiungsschlag der CDU-geführten Bundesländer gestartet war, ist jetzt als halbherzige Rückrufaktion der Bundesregierung geendet. Das unter der Großen Koalition vor sechs Jahren ausgehandelte Kooperationsverbot hat weder die Bildungshoheit der Länder gestärkt noch für bessere Ergebnisse gesorgt - und die jetzt von der Bundesregierung vorgeschlagene Lockerung wird daran nichts ändern.

Liebe Kolleginnen und Kollegen von CDU und FDP, indem Sie nun zumindest die Linie der Bundesregierung übernehmen, nachdem Sie bei der Einbringung des Antrags der SPD überhaupt noch keinen Reformbedarf gesehen haben, machen Sie jetzt zwar einen Schritt in die richtige Richtung. Aber - und da bin ich voll und ganz bei der Kollegin von der SPD - Sie bleiben auf halber Strecke stecken. Von Ihrem Vorschlag würden lediglich einige

handverlesene Hochschulen mit der sogenannten überregionalen Strahlkraft profitieren, also die Hochschulen, die, wenn es um Wettbewerb geht, ohnehin schon zu den Bessergestellten gehören.

Sicher muss man überlegen, wie man die im Rahmen der Exzellenzinitiative angestoßenen Projekte weiterführen kann. Aber das ist doch nicht die eigentliche Herausforderung an den Hochschulen, meine Damen und Herren. Die entscheidenden Probleme der Hochschulen sind eine unzureichende Grundfinanzierung des laufenden Lehr- und Forschungsbetriebs und die schlechten Perspektiven für den wissenschaftlichen Nachwuchs.

Außerdem geht es völlig am Bedarf vorbei, wenn ausgerechnet Schulen von Kooperationen zwischen Bund und Ländern ausgenommen werden sollen. Ob echte Ganztagsschulen oder Inklusion - es gibt hier eine Vielzahl von Herausforderungen, die die Länder nicht allein werden stemmen können.

Das Groteske, meine Damen und Herren, ist, dass die, die diesem Kooperationsverbot seinerzeit zugestimmt haben, immer gewusst haben, dass dieser Beschluss eigentlich Irrsinn ist. Mit dem Kooperationsverbot ist ihnen der Geniestreich gelungen, eine Regelung in das Grundgesetz zu schreiben, bei deren Umsetzung es immer nur darum ging, sie irgendwie zu umgehen.

Ich will Ihnen einige wichtige Beispiele nennen: Nachdem das Ganztagsschulprogramm nicht mehr gefördert werden durfte, von dem vor allen Dingen Kinder aus bildungsfernen Schichten profitiert hätten, wurde der Umweg über das Bürokratiemonster des sogenannten Bildungs- und Teilhabepakets genommen. Die weggefallenen Investitionsmittel für die Schulen wurden durch das Konjunkturprogramm II kompensiert. Ohne den Hochschulpakt 2020, den Qualitätspakt Lehre oder den Wettbewerb „Aufstieg durch Bildung: offene Hochschulen“ hätten die Hochschulen längst kapituliert, und Frau Ministerin Wanka wäre um ihre wenigen Erfolgsmeldungen gebracht worden.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, eigentlich - zumindest an dem Punkt bin ich wieder sehr nah bei Frau Heister-Neumann - müsste nicht das Kooperationsverbot aufgehoben werden, sondern müsste der Artikel 106 des Grundgesetzes, der die Verteilung der Einnahmen zwischen Bund und Ländern regelt, reformiert werden. Wenn der Bildungsföderalismus oder die Kulturhoheit überhaupt einen Sinn machen sollen - was ich persönlich, diesen Einschub erlaube ich mir, für den Hochschulbereich schon lange bezweifle -, dann müssen die Länder auch in die Lage versetzt werden, ihre hoheitlichen Aufgaben selbst zu finanzieren.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Trotzdem unterstützen wir den SPD-Antrag; denn es geht jetzt darum, kurzfristig mehr Mittel für den Bildungsbereich auch in die Länder zu holen, wohl wissend, dass dies nur ein Zwischenschritt sein kann hin zu einer großen Föderalismusreform, die die Einnahmesituation der Länder grundsätzlich und jenseits der Kooperation von Bund und Ländern verbessert.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Herzlichen Dank. - Für die Fraktion DIE LINKE spricht jetzt Frau Kollegin Reichwaldt. Bitte schön!

Christa Reichwaldt (LINKE):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Die Linke lehnt sowohl die Beschlussempfehlung des Ausschusses als auch in Teilen den ursprünglichen Antrag der SPD ab.

(Zustimmung bei der LINKEN)

Die Beschlussempfehlung ist ein Änderungsvorschlag der Fraktionen von CDU und FDP, die einige Schritte hinter das zurückfällt, was die SPD ursprünglich beantragt hatte. CDU und FDP geht es nur um die Wissenschaft. Es geht darum, dass der Bund Einrichtungen an Hochschulen fördern kann und nicht nur Vorhaben. Mit anderen Worten: Spezielle Profile und Institute dürfen vom Bund unterstützt werden, ganze Hochschulen nicht. Die Spaltung im Wissenschaftsbetrieb wollen Sie somit vertiefen. Das machen wir aber nicht mit.

(Zustimmung bei der LINKEN)

Es gibt nicht jedes Jahr die Möglichkeit, den Föderalismus zu reformieren und die Beziehungen zwischen Bund und Ländern neu zu sortieren. Also muss gelten: Wenn man etwas anfasst, dann bitte richtig und auch mit Substanz. Dieser Antrag in der vorliegenden Form und auch Teile des Ursprungsantrags, wie gesagt, sind zu dünn.

(Beifall bei der LINKEN)

Richtig wäre Folgendes: Wir müssen wegkommen von einem Kooperationsverbot hin zu einem Kooperationsgebot. Wir brauchen eine Gemeinschaftsaufgabe „Bildung“, die sämtliche Phasen der Bildung umfasst. Um die Gleichwertigkeit der

Lebensverhältnisse in Deutschland, wie vom Grundgesetz vorgegeben, zu ermöglichen, muss der Bund das Recht bekommen, mehr finanzielle Unterstützung zu leisten als nur bei Einrichtungen und Vorhaben an Hochschulen. Er muss auch Hochschule in der Breite unterstützen dürfen oder den Ausbau von Ganztagsschulen finanzieren oder sich stärker an der Inklusion beteiligen.

Ein Bundesprogramm, das die Gleichwertigkeit der Lebensverhältnisse im gesamten Bundesgebiet zum Ziel hat, wäre für den Bildungsbereich nach dem Antrag von CDU und FDP, wie er jetzt in der Beschlussfassung vorliegt, nicht verfassungskonform. Daher lehnen wir den Antrag ab.

Ziel einer neuen Föderalismusreform muss es auch sein, die Mobilität zwischen Bundesländern zu sichern und Zugänge zu Bildungseinrichtungen sowie die Anerkennung von Bildungsabschlüssen bundeseinheitlich zu regeln. Momentan erfüllt das Grundgesetz dieses Ansinnen nicht. Derzeit hat der Bund zwar die Regelungskompetenz für den Hochschulzugang und die Hochschulabschlüsse, aber gemäß Artikel 72 Abs. 3 Nr. 6 können die Länder dieses Gesetz ignorieren und ihre eigenen Regelungen festlegen. Dann ist es wieder nichts mit problemloser Mobilität und der Anerkennung von Bildungsabschlüssen! Das ist wieder die alte Kleinstaaterei im Bildungsbereich, die nicht weiterhilft.

Meine Damen und Herren, wenn wir über Bildung und Föderalismus reden, muss klar sein:

Erstens brauchen wir bundeseinheitliche Regelungen in Bezug auf den Zugang zu Bildungseinrichtungen und auf die Anerkennung von Bildungsabschlüssen.

Zweitens brauchen wir umfassende Finanzierungsmöglichkeiten für den Bund in allen Bereichen, um die Gleichwertigkeit der Lebensverhältnisse zu ermöglichen.

Drittens ist die logische Konsequenz daraus, dass wir ein Kooperationsgebot an die Stelle eines Kooperationsverbots setzen.

Nichts davon bietet diese Beschlussvorlage. Wir lehnen sie daher ab.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Ganz herzlichen Dank, Frau Kollegin Reichwaldt. - Für die FDP-Fraktion hat sich Frau von Below-Neufeldt zu Wort gemeldet. Bitte schön, Sie haben das Wort!

Almuth von Below-Neufeldt (FDP):

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Über eines besteht in diesem Hause mit Sicherheit Einigkeit: Bildung ist der richtige Investitionspfad. Realisiert hat das für Niedersachsen in den vergangenen Jahren die schwarz-gelbe Landesregierung.

(Beifall bei der CDU)

Ich sage nur: 86 000 neue Lehrer. Unser Rohstoff ist Wissen.

Die bisherige Diskussion zu dem Antrag der SPD zeigt allerdings völlig unterschiedliche Auffassungen. Die SPD sagt: „Föderalismus für Bildung“ - differenziert aber nicht zwischen Schule und Hochschule. Sie sagt: „Kooperationsgebot, Bildung, mehr Geld vom Bund, dazu das Geld vom Land“. - Wer trägt dann eigentlich Verantwortung? Gibt es nicht das sogenannte Königsrecht für uns, die gewählten Volksvertreter des Landes? Gibt es nicht auch gegebenenfalls unterschiedliche politische Mehrheiten auf Bundes- und Landesebene? Soll Berlin für das hoch verschuldete SPD-Land Bremen die Schulpolitik richten? Meine Damen und Herren, Mischfinanzierung, Mischbestimmung, Mischverantwortung - ohne uns!

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Mischfinanzierung, Mischbestimmung und Mischverantwortung - dann ist es wenigstens keiner gewesen. Der Bürger hat dabei aber keine Transparenz. Er kann weder Lob noch Kritik anbringen. Ich möchte, dass wir für unsere gute Politik stehen können, ich will Sichtbarmachung, und ich will auch Transparenz.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Sie sagen richtigerweise, dass Sie eine neue Form der Hochschulfinanzierung erwarten. So weit gehe ich mit. Aber Sie fokussieren Ihre gesamtstaatliche Verantwortung auf den Hochschulbereich. Ich sage: Die gesamtstaatliche Verantwortung bezieht sich doch nicht nur auf den Hochschulbereich. Die gesamtstaatliche Verantwortung bezieht sich nach meiner Auffassung darauf, dass unsere wissensbasierte Gesellschaft und Wirtschaft im internationalen Wettbewerb besteht. Das ist eine ganz andere Debatte. Die findet auf einer ganz anderen Ebene statt.

Die Hochschulen sind aber deswegen so wichtig, weil sie für die Qualifikation der so stark nachgefragten Fachkräfte stehen. Ohne sie ist Wertschöpfung schwierig bis unmöglich. Fehlendes Personal schließt Auftragsannahme aus. Es gibt schon Berechnungen darüber, wie hoch die Verluste durch den Ingenieurmangel sind. Dieses Beispiel macht Ihnen hoffentlich deutlich, wo die gesamtstaatliche Verantwortung liegt.

Ich bin im Übrigen dafür, den stets regionalen Schulbereich nicht mit einzubeziehen. Es gibt überhaupt nicht gelungene Beispiele, so etwa „Bildung und Betreuung“. Darauf möchte ich mit folgender Anmerkung verweisen: Eine Anschubfinanzierung ist bei einer Firmengründung sehr sinnvoll. Sie kann nämlich durch die Produktion zurückgezahlt werden. Im Bildungsbereich wird nur ein Anschub geleistet, aber dann bleiben die Folgekosten am Land hängen. Das kann zusätzliche Lasten bedeuten.

Ich fasse zusammen: Der SPD-Antrag weist keine klare Struktur und Zuordnung aus, trennt nicht zwischen Schule und Hochschule, er mischfinanziert und vermischt.

(Dr. Gabriele Heinen-Kljajić [GRÜNE]: Sie mischen doch auch!)

Ich bitte Sie darum, den Antrag abzulehnen.

Danke.

(Lebhafter Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Herzlichen Dank, Frau von Below-Neufeldt. - Nun hat für die Landesregierung Frau Ministerin Wanka das Wort. Bitte schön!

Professorin Dr. Johanna Wanka, Ministerin für Wissenschaft und Kultur:

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir sind uns alle einig: Wenn Deutschland den hohen Lebensstandard sichern will, den wir jetzt haben, dann braucht es eine leistungsfähige Wissenschaftslandschaft. Eine leistungsfähige Wissenschaftslandschaft kann unmöglich die Addition von 16 Wissenschaftspolitiken der einzelnen Länder sein. Das ist vielmehr nur in Kooperation mit dem Bund möglich. Der Bund muss beteiligt sein. Er ist z. B. - seit ich es jedenfalls erlebe - an den außeruniversitären Forschungseinrichtungen beteiligt: Max-Planck-Gesellschaft, Helmholtz-Gesellschaft, Leibniz-Gesellschaft. Dies sind alles Institutionen, die vom Bund und von den Ländern finanziert werden.

Frau Andretta, Sie haben gesagt, dass der Bund sie so außerordentlich gut ausstattet. Wenn ich diese Einrichtungen besuche, stelle ich fest, dass die Max-Planck-Gesellschaft am besten ausgestattet ist. Von dieser Ausstattung zahlen wir seitens des Landes 50 %. Man kann also in keiner Weise sagen, dass das der Bund finanziert, sondern das sind gemeinsame Einrichtungen. Da funktioniert es also.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Auch wenn es sehr populär ist und immer gesagt wird, gibt es kein Kooperationsverbot im Wissenschaftsbereich. Das ist Quatsch.

(Zustimmung von Elisabeth Heister-Neumann [CDU])

Im Schulbereich ist es anders. Aber im Wissenschaftsbereich gibt es kein Kooperationsverbot. Es gibt auch viele Beispiele dafür, dass die Kooperation gut funktioniert hat, wobei einzuschränken ist, dass die Kooperation im Wissenschaftsbereich, im Hochschulbereich, in der Regel temporär ist.

(Johanne Modder [SPD]: Das wird ja gar nicht infrage gestellt!)

Schauen wir uns den Hochschulpakt 2020, die Exzellenzinitiative „Qualität der Lehre“ an: Da sind Erfolge. Dann wird gesagt: „Na, dann kann die Ministerin wenigstens mal Erfolge feiern.“ Ja, das können wir auch - aber nicht die Ministerin, sondern das Land Niedersachsen, weil nämlich dabei kofinanziert werden muss. Und nun lesen Sie einmal, welche Länder nicht kofinanzieren! Dazu gehört Niedersachsen nicht. Das muss man deutlich sagen. In den anderen Ländern kommt nur die Bundessumme oder nur ein Teil Kofinanzierung in den Hochschulen an. Deswegen kann man auch in Richtung des Finanzministers an dieser Stelle sagen - darauf vertrauen auch unsere Hochschulen -, dass konsequent kofinanziert wird, auch wenn die Zahlen jetzt steigen. Das kostet uns - das ist völlig klar - allein im nächsten Doppelhaushalt 170 Millionen Euro.

(Beifall bei der CDU)

Wir brauchen also eine über diese Kooperation hinausgehende Gemeinsamkeit, die jetzt durch die Grundgesetzänderung versucht wird. Der Änderungsvorschlag von Annette Schavan, der vom Bundeskabinett abgesegnet wurde, wird von der

schwarz-gelben Landesregierung in Niedersachsen voll unterstützt.

An dieser Stelle sind es immer wieder dieselben Dinge, die ich kritisch sehe. Frau Andretta sagt die ganze Zeit: Da kommt endlich mehr Geld; es ist zwingend notwendig, dass das Geld vom Bund kommt. - Wie kommen Sie denn darauf, dass mehr Geld vom Bund kommt? Ich habe die Zeiten bei Frau Bulmahn erlebt, als es total stagnierte, als wir in den außeruniversitären Forschungseinrichtungen bei einem nicht wachsenden Budget sämtliche Tarifsteigerungen erwirtschaften mussten. Vom Bund kam in den letzten Jahren viel Geld. Das allererste Mal seit vielen Jahren der Stagnation kamen vom Bund in den letzten Jahren Milliarden!

(Frauke Heiligenstadt [SPD]: Und das Milliarden-Ganztagsschulprogramm?)

- Ich rede vom Wissenschaftsbereich! Ich bin noch nicht bei der Schule.

(Zuruf von Frauke Heiligenstadt [SPD])

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Frau Kollegin Heiligenstadt, möchten Sie eine Zwischenfrage stellen? Dann können Sie sich gerne zu Wort melden.

Professorin Dr. Johanna Wanka, Ministerin für Wissenschaft und Kultur:

Ja, das kann sie. - Frau Heiligenstadt, ich habe Ihren Antrag gelesen. Aber ich arbeite das systematisch ab und rede jetzt zum Wissenschaftsteil. Danach sage ich gerne etwas zu Ihrem Ganztagsschulprogramm und zu anderen Dingen.

Im Wissenschaftsbereich sind in den letzten Jahren das allererste Mal Milliarden neu in das System gekommen - Milliarden für mehr Studierende, für Qualität, für Exzellenz. Ich glaube nicht - was auch viele Hochschulpräsidenten denken -, dass es weiterhin so bleibt. Der Bund hat eine Begrenzung der Schulden ab 2016 festgelegt. Ob es dann noch möglich ist? - Es ist sehr stark dem Engagement der Kanzlerin zu verdanken, dass es diese exorbitanten Steigerungen gab. Das ist auch kein Dauerzustand, den man einfach herbeireden kann.

Ich sehe auch überhaupt nicht, Frau Heinen-Kljajić, wie Sie auf die Idee kommen zu sagen: Wenn jetzt das Grundgesetz geändert wird, dann bedeutet das, dass einige exzellente Universitäten oder Fakultäten Geld vom Bund erhalten. - Wie kommen Sie darauf?

(Dr. Gabriele Heinen-Kljajić [GRÜNE]: Weil ich die Stellungnahmen von Frau Schavan lese!)

- Nein. Wie kommen Sie darauf?

(Dr. Gabriele Heinen-Kljajić [GRÜNE]: Doch, die lese ich!)

Wenn wir das ins Grundgesetz schreiben, dann heißt das: Es geschieht anders als bisher. Das heißt, wenn der Bund etwas gemeinsam mit einem Land macht, dann geht das durch die gemeinsame Wissenschaftskonferenz, dann geht das durch den Wissenschaftsrat, dann haben wir endlich Strukturen dafür. Jetzt finanziert der Bund, wenn er Lust hat, z. B. Kiel oder auch etwas anderes. Es geht ja nicht darum, einfach weiterhin Exzellenz-Cluster zu fördern, sondern Strukturen zu befördern, die die Bundesrepublik Deutschland braucht, die aber z. B. ein einzelnes Land nicht unbedingt braucht.

Nehmen wir einmal ein Beispiel. Es gibt Studiengänge, die sehr exotisch sind. Wir haben vorhin überlegt, was das sein könnte. Nehmen wir die Ukrainistik. Das ist ein Studiengang, den Bayern oder Mecklenburg-Vorpommern nicht unbedingt brauchen. Aber die Bundesrepublik als Ganzes nimmt Schaden, wenn sie keine ausgebildeten Leute in diesem Bereich hat. Also ist es eine Möglichkeit, dass sich Bund und Länder vereinbaren und an einer Stelle dieser Studiengang mit Unterstützung des Bundes eingerichtet wird. Dabei geht es nicht um große Einrichtungen. Es ist völlig klar, dass hier überlegt wird, welches die Dinge sind, die im Interesse der ganzen Bundesrepublik liegen. Diese können gefördert werden.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Jetzt zu dem zweiten Punkt: Bundesbeteiligung in der Schule. Es ist ganz klar, dass es für den Schulbereich Gelder gibt, die vom Bund kommen. Frau Andretta sagte, dass man verhindere, dass die Schulen Geld bekommen. Im Moment kommen ohne Grundgesetzänderung 45 Millionen Euro nach Niedersachsen für Inklusion und 94 Millionen Euro nach Niedersachsen für Ganztagsschulen. Das sind keine Peanuts! Das sind Summen, die jetzt kommen.

(Frauke Heiligenstadt [SPD]: Was heißt das? Ist das ein Verfassungsbruch?)

- Nein, das heißt, dass es geht, auch wenn Ihnen das nicht recht ist. Es funktioniert im Moment.

Trotzdem glaube ich, dass auch im Schulbereich der Föderalismus weiterentwickelt werden muss. Wir brauchen einen kooperativen Föderalismus. Ich hätte mit dem ersten Punkt, den Sie für den Schulbereich aufgeschrieben haben, kein großes Problem. Ihre zweite Forderung - alles gleich etc. - ist allerdings meines Erachtens völlig abzulehnen. Nach meiner subjektiven Meinung wird über den Schulbereich heftig diskutiert und ist völlig klar, dass sich in allererster Linie die Länder untereinander in absehbarer Zeit nicht werden einigen können, wie eine Grundgesetzänderung aussehen könnte, wenn sie gewünscht oder notwendig wäre.

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Frau Ministerin, gestatten Sie eine Zwischenfrage der Frau Kollegin Heiligenstadt?

Professorin Dr. Johanna Wanka, Ministerin für Wissenschaft und Kultur:

Wenn es dann ein bisschen leiser wird, ja.

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Bitte, Frau Heiligenstadt!

Frauke Heiligenstadt (SPD):

Vielen Dank. - Frau Präsidentin! Frau Ministerin Wanka, das müssen Sie jetzt bitte noch einmal erklären. Woher kommen die Bildungsmittel des Bundes für Inklusion, die Sie erwähnt haben, und für den anderen Bereich? - Ich habe den Eindruck, dass es hier ein Missverständnis gibt. Es wäre ganz nett, wenn Sie das aufklären könnten.

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Frau Ministerin hat das Wort.

Professorin Dr. Johanna Wanka, Ministerin für Wissenschaft und Kultur:

Ich habe gerade meinen Kollegen Althusmann gefragt, der diese Zahlen gab. Wenn er jetzt so verschämt guckt, dann hat er sich geirrt.

(Heiterkeit und Beifall bei der CDU und bei der SPD)

Das kann ja mal passieren. Und wenn er sich nicht geirrt hat, dann ist es okay.

(Minister Dr. Bernd Althusmann: Ich stelle das gleich klar! - Zuruf von der SPD)

- Nein, das gehört zum Schulbereich. Ich habe ihn gefragt. Wir verlassen uns doch aufeinander, Bernd?

(Minister Dr. Bernd Althusmann: Total! - Dr. Gabriele Andretta [SPD]: Frau Wanka, Sie sind unfehlbar!)

- Total! - Aber wenn ihr eine solche Angst vor dem Sockel habt, dann ist das an der Stelle natürlich herrlich.

Bildungsföderalismus. Ich will gerne darauf zurückkommen - - -

(Zuruf von der SPD)

- Nein, es ist überhaupt kein Argument weg! - Man muss auch Ideen weiterentwickeln.

(Frauke Heiligenstadt [SPD]: Moment! Sie haben behauptet, es gebe Geld für Schulen! Es gibt aber im Moment kein Geld!)

- Für das Ganztagsprogramm z. B. sind auf jeden Fall Gelder in die Schulen geflossen.

(Wolfgang Jüttner [SPD]: Nein, das ist verboten!)

- Ich weiß, ich weiß!

(Wolfgang Jüttner [SPD]: Fragen Sie mal Herrn Althusmann! Der kann Ihnen das erklären!)

- Okay! - Dass Sie an dieser Stelle schon diskutieren, zeigt, dass es unmöglich ist - das ist jetzt strategisch wirklich wichtig -, in absehbarer Zeit unter den Ländern zu einer Verständigung in der Frage zu kommen, wie eine Weiterentwicklung des Bildungsföderalismus aussehen könnte.

Das, was die SPD betreibt, halte ich für den Wissenschaftsstandort Deutschland für gefährlich und ist verräterisch. Jahrelang wurde gesagt - - -

(Unruhe)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Entschuldigung, Frau Ministerin Wanka. Ich wollte Sie ohnehin unterbrechen, weil ein weiterer Wunsch nach einer Zusatzfrage besteht. Es ist aber ein unterschwelliges Gemurmel zu hören, sodass ich Sie kaum noch verstehen kann. Das gilt für alle Seiten hier im Hause.

Frau Ministerin Wanka, ich habe noch eine Zusatzfrage von Frau Kollegin Heiligenstadt.

Professorin Dr. Johanna Wanka, Ministerin für Wissenschaft und Kultur:

Wenn einige der Damen zuhören könnten, würde ich jetzt gerne einmal erläutern, worin das Riesen-

problem besteht. Das ist nämlich überhaupt nicht zum Lachen.

(Unruhe)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Aber trotz alledem. Ich unterbreche Sie erneut. Sie haben schon zu Recht darauf hingewiesen, dass wir uns besser verstehen könnten, wenn alle etwas ruhiger wären. Das gilt auch für Herrn Jüttner, auch wenn er sich nur von einer Bankreihe zur nächsten unterhält. Ich verstehe das immer sehr gut. Das ist manchmal auch mein Problem. Herrn Schminke z. B. kann man besonders gut hören, obwohl er in der letzten Reihe sitzt.

(Heiterkeit bei der CDU)

- Hier im Landtag! - Ich könnte sehr viele Ordnungsrufe verteilen. Man hört jetzt unterschwellig ein Wahnsinnsgemurmel. Sie ziehen das Ganze in die Länge. Insofern wäre es wirklich sinnvoll, jetzt Frau Ministerin Wanka zu Ende sprechen zu lassen. Ich will die Sitzung nicht verlängern. Aber Sie alle kennen unsere Geschäftsordnung. Nach § 71 Abs. 3 haben Sie alle noch einmal die Möglichkeit, sich hier vom Rednerpult aus zu melden. Das war ein kleiner Appell. - Herzlichen Dank.

Professorin Dr. Johanna Wanka, Ministerin für Wissenschaft und Kultur:

Das Riesenproblem, das uns auf Dauer schädigen wird, besteht darin, dass jahrelang - das finde ich in der Politik wirklich falsch - gesagt wurde: Wir wollen eine Grundgesetzänderung, wir wollen, dass Bund und Länder im Hochschulbereich anders zusammenarbeiten und dass der Bund institutionell Einfluss auf die Hochschulen und in und an Hochschulen haben soll.

Jetzt besteht auch aufgrund der Erfahrungen im Rahmen der Föderalismusreform die Chance, dafür eine Zweidrittelmehrheit zu bekommen. Jahrelang wurde insbesondere der CDU vorgeworfen, sie wolle das nicht. Wir haben jetzt die Chance, dafür eine Zweidrittelmehrheit zu bekommen.

Plötzlich sagt man vermutlich aus wahltaktischen Gründen: Das ist zwar ganz okay, aber das wollen wir nicht beschließen, sondern wir beschließen nur, wenn das gleichzeitig auch für den Bildungsbereich beschlossen wird. - Sie können mir glauben, Frau Behrens, dass ich das an jeder Stelle, an der ich vor Wissenschaftlern rede, entlarve, weil diese Chance jetzt besteht. Ich glaube, dass man diese Chance nicht einfach wegreden kann.

Davor kann man sich auch nicht mit Scheinargumenten wegducken. Es gibt überhaupt kein Argument, diese Tür, die so weit offen ist wie noch nie, mit der einzigen Ausrede, wir müssten das zugleich für den Bildungsbereich beschließen, zuzuschlagen. Dafür gibt es keine Notwendigkeit.

Die Bedingungen im Wissenschaftsbereich und im Bildungsbereich sind unterschiedlich. Wir brauchen es ganz dringend für den Wissenschaftsbereich. Wir können es jetzt erreichen. Deswegen finde ich den ersten Punkt des Antrages sehr gut. Es wäre eine vernünftige Leistung, wenn die roten oder rotgrünen Landesregierungen im Bundesrat sagen würden: Das wollen wir, das unterstützen wir auch. - Dann hätten wir diese Frage sehr schnell zur vollen Zufriedenheit und zugunsten der Entwicklungsfähigkeit des Wissenschaftssystems geklärt.

Danke schön.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP - Daniela Behrens [SPD]: Das war keine Exzellenz!)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Herzlichen Dank, Frau Ministerin Wanka. - Ich weise daraufhin, dass die Landesregierung ihre Redezeit bereits überschritten hat. Sie haben jederzeit die Möglichkeit zu reden. Ich erteile Ihnen das Wort. Ich weise daraufhin, dass schon Wortmeldungen nach § 71 Abs. 3 vorliegen. In dem Umfang, in dem die Landesregierung die Redezeit überschreitet, werde ich weitere Redezeiten geben. - Herr Minister Althusmann, Sie haben das Wort!

Dr. Bernd Althusmann, Kultusminister:

Sehr verehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Jeder, der im Bereich des Föderalismus die Zusammenarbeit des Bundes und der Länder in der Frage der Bildung weiter aufweichen will, muss sich dabei grundsätzlich die Frage stellen, inwieweit er es zulassen will, dass der Bund zukünftig die Länder an die Leine seines goldenen Zügels, nämlich der Finanzen, legt. Ich finde, es muss gut bedacht werden, wie weit man die Tür für Kooperationen zwischen Bund und Ländern in Fragen der Bildungspolitik öffnen kann, ohne dabei nicht seine eigene Identität als Land aufzugeben.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Bei genauer Betrachtung der Aufgaben eines Landesparlamentes wird sehr oft sehr schnell deutlich, dass gerade die Bildungsaufgaben im Hochschul-

wie im Schulbereich neben vielen anderen die Kernaufgaben eines Landes darstellen. Wir kommen also bei dieser Debatte sehr schnell in eine grundsätzliche Auseinandersetzung über den Föderalismus in Deutschland. Von daher muss jeder, der diese Debatte durch einen Antrag oder in welcher Form auch immer eröffnen will, als verantwortlicher Landespolitiker diesen Aspekt meines Erachtens immer im Blick haben.

Darüber hinaus, Frau Dr. Andretta, habe ich der Ministerin Wanka auf Ihre Einlassung - Sie haben nämlich gesagt, wir täten nichts in Sachen Inklusion und Ganztagsschulen usw. - zugeraunt: Wir investieren in Niedersachsen in den nächsten Jahren immerhin 45 Millionen Euro niedersächsisches Landesgeld in die Inklusion und derzeit 95 Millionen Euro jährlich in die Ganztagsschulen. Es handelt sich hierbei nicht um Gelder des Bundes. Das ist offensichtlich ein Missverständnis gewesen. Aber mit der grundsätzlichen Bemerkung hat Frau Ministerin Wanka völlig recht: Der Bund hat bereits in der Vergangenheit - und er finanziert auch heute - indirekt im Schulbereich finanziert. Immerhin hat der Bund den Ländern im Rahmen des IZBB-Programms 4 Milliarden Euro zum Ausbau der Ganztagsschulen zur Verfügung gestellt.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Davon hat Niedersachsen mit 400 Millionen Euro profitiert.

Der Bund finanziert zurzeit ca. 300 Stellen an niedersächsischen Kindertagesstätten mit immerhin 25 000 Euro pro Stelle, um Brennpunktkindertagesstätten im Bereich der Migration und der gesellschaftlichen Probleme zu unterstützen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Der Bund finanziert bereits heute trotz des Kooperationsverbots - es ist wahr, dieser Begriff „Kooperationsverbot“ ist in sich widersprüchlich; Kooperation ist etwas positiv Besetztes; sich das zu verbieten, erschließt sich normal denkenden Menschen vielleicht nicht unmittelbar; dahinter stecken aber natürlich eine Idee und ein Grundsatz, die man nicht so schnell über Bord werfen kann - die sogenannten Berufseinstiegsprogramme bei uns in Niedersachsen. Davon profitieren etwa 100 Schulen im Rahmen der Vorbereitung auf den Beruf. Die Schulen erhalten entsprechende Zahlungen des Bundes, um Schülerinnen und Schülern den Übergang in eine Ausbildung zu erleichtern.

Insofern können wir heute schon, trotz Kooperationsverbots, darauf verweisen, dass es genügend Möglichkeiten gibt, mit dem Bund eine Vereinbarung dahin gehend zu treffen, an welcher Stelle konkret eine gemeinsame Finanzierung möglich ist. Das ist schon heute so, und dabei sollte es auch bleiben.

Vielen Dank.

(Lebhafter Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Frau Kollegin Heiligenstadt von der SPD-Fraktion hat um zusätzliche Redezeit gebeten. Sie haben fünf Minuten. Wundern Sie sich nicht, die Redezeitüberschreitung der Landesregierung wird anteilig aufgeteilt. Bitte schön!

Frauke Heiligenstadt (SPD):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen! Da Frau Ministerin Wanka die Zwischenfrage leider nicht zugelassen hat, will ich die zusätzliche Redezeit nutzen, um mit ein paar Punkten aufzuräumen, die sie völlig falsch und aus dem Zusammenhang gerissen dargestellt hat, meine Damen und Herren.

(Zustimmung von Johanne Modder [SPD])

Erstens stelle ich fest: Die Ganztagsschulmittel sind Mittel der rot-grünen Regierung Schröder und Edelgard Bulmahn. Meine Damen und Herren, Sie haben nicht einen Cent dazubezahlt!

(Beifall bei der SPD - Zurufe von der CDU und von der FDP)

Im Gegenteil, wenn es diese IZBB-Mittel nicht gegeben hätte, dann wäre hier in Niedersachsen die Ganztagsschule heute noch verpönt, weil die rechte Seite des Hauses immer gegen Ganztagsschulen argumentiert hat.

(Beifall bei der SPD - Widerspruch bei der CDU und bei der FDP)

Zweiter Punkt. Meine Damen und Herren, Sie machen ja jetzt in Ganztagsschule light. Aber wenn es das Bundesprogramm nicht gegeben hätte, Herr Rolfes, dann hätten Sie hier überhaupt nichts investiert, weil Sie der Ganztagsschule light immer nur eine minimale Stundenzahl zugestehen und sie nicht vernünftig ausstatten, meine Damen und Herren.

(Almuth von Below-Neufeldt [FDP]: Das stimmt doch gar nicht!)

Das ist heute noch so - und das auch noch mit rechtswidrigen Verträgen!

(Beifall bei der SPD - Heinz Rolfes [CDU]: Das kann man so nicht sagen! - Weitere Zurufe von der CDU - Unruhe)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Frau Kollegin Heiligenstadt, ich verstehe bald nicht mehr, was Sie sagen.

(Björn Thümler [CDU]: Sie schreit zu laut!)

Die Unruhe ist sehr groß. - Frau Heiligenstadt, ich habe Ihr Mikrofon noch nicht wieder angestellt; denn sonst müsste ich Sie gleich wieder unterbrechen.

(Zuruf von Jens Nacke [CDU] - Unruhe)

- Wir verständigen uns darauf, dass jetzt Frau Kollegin Heiligenstadt das Wort hat?

(Zurufe - Anhaltende Unruhe)

- Haben wir uns darauf verständigt?

(Minister Dr. Bernd Althusmann: Wir haben die Lehrerstellen zur Verfügung gestellt!)

- Herr Minister, von der Regierungsbank ist es ohnehin schwierig, etwas zu sagen. - Herzlichen Dank.

Frau Heiligenstadt, bitte schön, Sie haben das Wort!

Frauke Heiligenstadt (SPD):

Dritter Punkt. Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir sind uns in diesem Hause sicherlich darin einig, dass Bildung *der* Schlüssel für höchste Chancengleichheit in der Gesellschaft, für die Weiterentwicklung des Wohlstandes und für jeden Einzelnen ist, um an der Gesellschaft teilzunehmen. Warum sperren Sie sich dann dagegen, dass diese wichtigste Aufgabe für die Zukunft unserer Gesellschaft eine Gemeinschaftsaufgabe werden soll, meine Damen und Herren?

(Beifall bei der SPD)

Letzter Punkt. Die Ministerin Frau Professor Dr. Wanka führte hier in epischer Breite dozierend aus, was sie von dem Antrag der SPD zum Kooperationsverbot hält.

(Björn Thümler [CDU]: Nichts!)

Sie weiß noch nicht einmal, dass seit dem Kooperationsverbot, über das wir unter diesem Tagesordnungspunkt reden, für Schule nicht mehr ein einziger Cent vom Bund an das Land fließen kann. Sie verwechselt das sogar. Was für eine Ministerin ist das denn, die doch für dieses Thema zuständig ist? Was für eine völlig durcheinander aufgestellte Landesregierung ist das?

(Lebhafter Beifall bei der SPD - Lachen bei der CDU - Björn Thümler [CDU]: Ich glaube es nicht! Sie machen hier Klamauk! Helau!)

- Herr Thümler, das muss man sich doch noch einmal auf der Zunge zergehen lassen: Wir reden über das Kooperationsverbot. Die ehemalige Ministerin trägt dazu für die Fraktion vor. Der Kultusminister weiß die Zahl, raunt seiner Kollegin am Kabinettstisch etwas anderes zu, und sie trägt hier falsch vor. Das ist das Bild der Landesregierung, das Sie hier seit Monaten abgeben, meine Damen und Herren!

(Starker, anhaltender Beifall bei der SPD und Zustimmung bei den GRÜNEN - Reinhold Hilbers [CDU]: Abstimmen und fertig! - Weitere Zurufe)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Herr Hilbers, wenn Sie sich zu Wort gemeldet hätten und ich es ignorieren würde, dann würde ich wirklich Ärger bekommen. Einfach abstimmen lassen und fertig - das geht gar nicht!

Nach § 71 Abs. 3 unserer Geschäftsordnung haben wir jetzt noch mindestens siebeneinhalb Minuten vor uns, bevor wir zur Abstimmung kommen - aber nur dann, wenn Sie alle ruhig sind. Herr Kollege Försterling, Sie haben zweieinhalb Minuten Redezeit für die FDP-Fraktion.

Björn Försterling (FDP):

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die zweieinhalb Minuten werde ich nicht brauchen; denn man muss in dieser Debatte eigentlich nur Folgendes feststellen: Von der Landesregierung wurde gerade gesagt, dass wir als Land zukünftig jährlich 45 Millionen Euro in Inklusion investieren werden

(Dr. Gabriele Andretta [SPD]: Das ist nicht das Thema!)

und dass wir zurzeit schon 96 Millionen Euro jährlich in Ganztagsschulen investieren. Das machen wir ohne zusätzliche Bundesmittel.

(Vizepräsident Hans-Werner Schwarz übernimmt den Vorsitz)

Das Entscheidende ist, dass diese Landesregierung in Bildung investiert und gleichzeitig den Schuldenabbau konsequent vorantreibt. Das ist die Politik von CDU und FDP in diesem Land.

(Lebhafter Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Kommen wir noch einmal auf die Ganztagsmittel aus dem IZBB-Programm zurück. Dafür haben sich Schröder und Bulmahn in der Tat in der ganzen Republik immer abfeiern lassen.

(Johanne Modder [SPD]: Zu Recht!)

Aber was war es denn? - Das war eine Investition in Beton und nichts anderes!

(Widerspruch bei der SPD)

Wir sind diejenigen, die jetzt jedes Jahr 96 Millionen Euro in Qualität investieren. Dort sitzen die Betonköpfe - hier sitzen die Bildungsköpfe!

(Starker, anhaltender Beifall bei der FDP und bei der CDU - Detlef Tanke [SPD]: 4 % in Beton gegossen!)

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, jetzt geht es in der Reihenfolge der Wortmeldungen weiter. Ebenfalls nach § 71 Abs. 3 hat sich Frau Kollegin Heister-Neumann zu Wort gemeldet. Sie haben fünf Minuten, wie sie auch der anderen großen Fraktion zugestanden haben. Bitte schön, Sie haben das Wort!

(Petra Emmerich-Kopatsch [SPD]: Das muss aber nicht sein!)

Elisabeth Heister-Neumann (CDU):

Sehr geehrte Frau Kollegin Emmerich-Kopatsch, doch, das muss sein; denn hier muss einiges richtiggestellt werden. Es ist immer so eine Sache mit Selbstwahrnehmung und Fremdwahrnehmung, Frau Heiligenstadt.

(Johanne Modder [SPD]: Das stimmt, Frau Heister-Neumann!)

Ich muss ganz ehrlich sagen, das, was Sie hier eben an Zahlen geboten haben - - -

(Johanne Modder [SPD]: Das war klasse!)

- Dann sollten Sie sich das Einmaleins aber noch einmal ganz genau anschauen, meine Damen und Herren. Sie können nicht rechnen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Sie haben Frau Bulmahn für die Mittel in den Himmel gehoben. Frau Bulmahn hat tatsächlich investiert. Aber sie hat, wie es hier beschrieben wurde, in Beton investiert, und zwar in 150 Ganztagsschulbetonbauten, meine Damen und Herren. 150 Ganztagsschulen waren es, als wir die Landesregierung übernommen haben. Mittlerweile hat sich diese Zahl verzehnfacht. Wir haben mittlerweile 1 500 Ganztagsschulen, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Frau Heiligenstadt, ich bin dem Kollegen Försterling sehr dankbar, dass er von Beton- und Bildungsköpfen gesprochen hat. Denn diese Mittel, die wir investiert haben, sind tatsächlich in die inhaltliche Ausgestaltung dieser Ganztagsschulen gegangen.

(Karl-Heinz Klare [CDU]: Das ist toll!)

Darum geht es. Es geht um die Qualität, und es geht nicht allein darum, dass man irgendwo ein Gebäude hinsetzt. Das sollten Sie jetzt einfach einmal verinnerlichen. Es tut mir furchtbar leid, da kommen Sie einfach nicht mit, Sie sind im Jahre 2002 stehen geblieben. Und da werden Sie auch immer weiter stehen bleiben.

(Starker Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Damit sind wir am Ende der Beratung.

Wir kommen zur Abstimmung.

Wer der Beschlussempfehlung des Ausschusses zustimmen und damit dem Antrag der Fraktion der SPD in der Drs. 16/4042 in der sich aus der Beschlussempfehlung ergebenden geänderten Fassung annehmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich? - Das Erste war die Mehrheit. Es ist so entschieden worden.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 36** auf:

Abschließende Beratung:
Verfassungsbeschwerde des Bundes für Geistesfreiheit München, vertreten durch die 1. Vorsitzende A. Tammalleo, München, - Bevollmächtigte: Rechtsanwälte Wächtler und Kollegen, München gegen a) den Beschluss des Bundesverwaltungsgerichts vom 21. Dezember 2009 - BVerwG 6 B 35.09 -, b) das Urteil des Bayrischen Verwaltungsgerichtshofs vom 7. April 2009 - 10 BV 08.1494 -, c) das Urteil des Bayrischen Verwaltungsgerichts München vom 12. März 2008 - M 18 K 07.2274 -, d) den Widerspruchsbescheid der Regierung von Oberbayern vom 23. Mai 2007 - 10-2172-2-07 -, e) den Bescheid der Landeshauptstadt München vom 3. April 2007 - KVR-I/321AG2 - 1 BvR 458/10 - dem Ausschuss für Rechts- und Verfassungsfragen zur Beratung und Berichterstattung überwiesen mit Schreiben des Präsidenten vom 16. Mai 2012 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Rechts- und Verfassungsfragen - Drs. 16/4995

Der Ausschuss für Rechts- und Verfassungsfragen empfiehlt, von einer Äußerung gegenüber dem Bundesverfassungsgericht abzusehen.

Im Ältestenrat waren sich die Fraktionen darüber einig, dass über diesen Punkt ohne Besprechung abgestimmt wird. - Ich sehe und höre keinen Widerspruch und lasse daher gleich abstimmen.

Wer der Beschlussempfehlung des Ausschusses zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich? - Damit ist einstimmig so beschlossen worden.

Ich rufe nun **Tagesordnungspunkt 37** auf:

Erste Beratung:
Mehr Güter auf den Wasserweg: Nadelöhr im Kanalnetz bei Scharnebeck endlich beheben, anstatt an der Mittleren Elbe Natur zu zerstören
- Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 16/4966

Wir kommen damit zur Einbringung dieses Antrages. Herr Kollege Hagenah hat sich dafür zu Wort gemeldet. Sie haben das Wort, Herr Hagenah. Bitte schön!

Enno Hagenah (GRÜNE):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Verkehrspolitik im 21. Jahrhundert muss sich harten, neuen Herausforderungen stellen. Europa und der Bund setzen uns strenge CO_2-Minderungsziele und verordnen gleichzeitig ein Neuverschuldungsverbot. Damit aber noch nicht genug. Trotz sinkender Bevölkerung steht uns nach allen Prognosen in den kommenden Jahren auch noch ein weiteres Güterverkehrswachstum bevor.

Besonders CDU und FDP gelingt es bisher nicht, diesen drei gleichwertigen, neuen Herausforderungen auch nur ansatzweise mit ihrer Verkehrspolitik gerecht zu werden.

So werden in Niedersachsen von dieser Regierung in bundesweit einmaligem Ausmaß neue Autobahnen für mindestens 4 Milliarden Euro ohne jede Aussicht auf Gegenfinanzierung durch den Bund prioritär verfolgt, während dagegen umweltverträglichere und effizientere Bahn- oder Wasserstrassenausbauten im Binnenland vernachlässigt werden.

Beispiele dafür sind das Chaos und die von Bund und Land verschuldete Zeitverzögerung bei der Schienenanbindung an den JadeWeserPort und natürlich - darum geht es in unserem heutigen Antrag -, die völlig inakzeptable Verschiebung des bereits jetzt dringend nötigen Ausbaus des Nadelöhrs Hebewerk Scharnebeck am Elbeseitenkanal.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Milliarden wurden in den vergangenen Jahrzehnten in den Ausbau unserer Binnenwasserstraßen gesteckt, aber die 200 Millionen Euro, um die letzte Engstelle zu beheben, meint Verkehrsminister Ramsauer nicht mehr aufbringen zu können. Das darf so nicht bleiben. Die allzu späten und spürbar halbherzigen Bemühungen von Minister Bode konnten in Berlin bisher keinen Druck aufbauen, um doch noch zu überzeugen - ich will auch erläutern, warum.

CDU und FDP hier in Niedersachsen wollen weiter wie im vergangen Jahrhundert alles, und das so schnell wie möglich. Aber diese Zeiten sind zum Glück mehr als 60 Jahre nach Beginn des Wiederaufbaues und 20 Jahre nach der deutschen Wiedervereinigung endgültig vorbei. Damit kann man beim Bund nicht mehr durchdringen.

Deutschland ist hinter dem Stadtstaat Singapur weltweit das Land mit dem dichtesten und besten

Verkehrsinfrastrukturnetz, das belegen internationale Studien.

Ihre Aufgabe wäre es jetzt, die Anforderungen von Klimaschutz, Schuldenbremse und Güterverkehrswachstum zunächst in einem schlüssigen Landesverkehrskonzept auf einen Nenner zu bringen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Erst dann kann sich der Bund den so ermittelten Prioritäten nicht mehr verschließen. Ich will Ihnen einmal am Beispiel Scharnebeck deutlich machen, worum es da geht. Im Ausschuss in der letzten Woche wurde diese Übersicht verteilt. Hier sehen Sie eine Vergrößerung des Elbeseitenkanals und der Elbe.

(Der Redner zeigt eine Karte.)

Der unterschiedlich rote Strich macht deutlich, wie heute die Verkehrsleistungen auf diesen beiden Verkehrswegen sind, die ja parallel in Nord-Süd-Richtung gehen: auf dem Elbeseitenkanal über 10 Millionen Jahrestonnen, auf der mit hohem Aufwand erhaltenen Bundeswasserstraße Mittlere Elbe nur eine gute Million Tonnen; so viel etwa, wie die Bentheimer Eisenbahn im Jahr transportiert, ca. fünf Güterzüge pro Tag.

(Zuruf)

- Ich habe die Übersicht zur Verteilung an alle Fraktionen dabei. Es geht gleich an die Fraktionsvorsitzenden. Aber die Fraktionen haben es im Wirtschaftsausschuss bereits erhalten. Ich verteile das nach der Rede sofort.

Man sieht also die parallele Führung von zwei Bundeswasserstraßen. Das kann bei einer Schuldenbremse nicht funktionieren. Man muss dort die Prioritäten setzen.

Die Abstimmung durch die Binnenschiffer ist erfolgt: Die fahren zu 90 % auf dem Elbeseitenkanal und nur noch zu 10 % auf der Elbe. Nach einer so eindeutigen Abstimmung der Fachleute, die diese Gewässer nutzen, ist klar: Eine solche Bundesstraße kann nicht mehr mit Millionenaufwand erhalten werden.

Dieser Landtag selbst hat auch schon in der Richtung agiert und hat dort an der Mittleren Elbe schon vor Jahren - nach intensiven Debatten und am Ende einstimmig beschlossen - ein Biosphärenreservat Niedersächsische Elbtalaue eingerichtet. Damit wurden auch Leitplanken für die Richtung der wirtschaftlichen Entwicklung der Region gesetzt. Es wurden in diesem Haus mehrfach Beschlüsse gegen einen Ausbau der Mittleren Elbe, gegen überdimensionierte Unterhaltungsmaßnahmen und gegen den Ausbau der sogenannten Reststrecke zwischen Dömitz und Hitzacker gefasst.

Vor dem Hintergrund dieser Beschlusslage ist es aber völlig unverständlich, warum, wie vor etwa zwei Wochen geschehen, sich wieder einmal CDU-Politiker aus Bund und Land auf einer Bootsfahrt gegenüber der Presse über einen Ausbau der Mittleren Elbe auslassen,

(Wolfgang Jüttner [SPD]: Katastrophe!)

während ihnen Minister Bode durch ein Gutachten, das er mit beauftragt und vorgelegt hat, dafür sogar noch Schützenhilfe gibt. Denn die Übersicht eben - mit der 1 Million Tonnen, mit der Anerkennung als Bundeswasserstraße ersten Grades - ist aus dem Hause Bode.

Bei mehreren Besuchen der Region in den letzten Monaten erklärt dagegen Umweltminister Birkner, dass die naturverträgliche Regionalentwicklung an der Elbe fortgesetzt werden muss, das Biosphärenreservat weiter entwickelt werden sollte und gefördert werden muss .

(Wolfgang Jüttner [SPD]: Sehr gut!)

Ein Wegeplan wurde kürzlich erlassen, berittene Polizisten sollen für Ordnung sorgen und der Minister lehnt jeden Ausbau der Elbe ab und setzt stattdessen auf den Elbeseitenkanal und den Schleusenausbau in Scharnebeck.

Um dieses schwarz-gelben Wirrwarr gegen niedersächsische Interessen endlich in Ordnung zu bringen, haben wir unseren Antrag formuliert.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wir meinen, es braucht jetzt die Stimme des Parlaments, um klarzumachen, dass wir alle gemeinsam wollen, dass das Nadelöhr am Kanal bei Scharnebeck jetzt endlich behoben wird. Und wir müssen dem Bund gegenüber signalisieren: Wir wollen gemeinsam, dass der Bund nicht weiter Geld an der Mittleren Elbe für die Erhaltung des Bundeswasserweges verschwendet.

(Zuruf von den GRÜNEN: Genau, lieber in den Schuldenabbau!)

Nur so ist es machbar, die konkurrierenden Ziele, die uns von außen auferlegt werden, auch zu erfüllen, indem man Prioritäten setzt. Die Zukunft an der Mittleren Elbe liegt bei der Freizeitschifffahrt

und beim Naturschutz. Ich bitte um Unterstützung dieses Antrags.

Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Jetzt hat der Kollege Krogmann von der SPD-Fraktion das Wort. Bitte schön, Herr Krogmann!

Jürgen Krogmann (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Über den hier vorliegenden Antrag, über die Zukunft des Schiffshebewerks Scharnebeck und des Elbeseitenkanals, kann man nicht sprechen, ohne sich das Thema der Dringlichen Anfrage von heute Morgen vor Augen zu führen, nämlich die Pläne der schwarz-gelben Bundesregierung, der Pläne von Bundesverkehrsminister Ramsauer im Bereich der Wasserstraßen.

Durch die sogenannte Kategorisierung der Investitionen werden die Ungleichgewichte bei den Investitionen, die wir seit Jahrzehnten beklagen, für die Zukunft festgeschrieben. Für unser Wasserstraßennetz, für unsere maritime Wirtschaft, die erst am Beginn einer dynamischen Entwicklung steht, wie wir hoffen, bleibt da wenig übrig. Das ist genau das Gegenteil von dem, was Niedersachsen, was Norddeutschland braucht. Wir brauchen mehr Investitionen in die Anbindung unserer Häfen und nicht weniger. Das ist der Kontext, in dem wir hier reden.

Zugleich sehen wir derzeit fassungslos, wie eine funktionierende Wasser- und Schifffahrtsverwaltung zerschlagen werden soll, wie Tausende von Mitarbeitern in Unsicherheit sind und dass wir künftig für jede etwas wichtigere Entscheidung nach Bonn tingeln müssen, um dort darum zu betteln, dass in Norddeutschland auch mal wieder in die Wasserwege investiert wird. All das ist erschreckend, und all das lehnen wir ab. Das muss man an dieser Stelle auch mal sagen.

(Zustimmung bei der SPD)

Besonders erschreckend sind in diesem Zusammenhang die Borniertheit, die Unbelehrbarkeit und die Ignoranz, mit der insbesondere Minister Peter Ramsauer diese Pläne weiterverfolgt - gegen alle Proteste der Industrie- und Handelskammer, der niedersächsischen Hafen- und Logistikwirtschaft, der Gewerkschaften, der Kommunen usw. usf. Das allerschlimmste ist, dabei zusehen zu müssen, wie hilflos unsere Landesregierung hierbei agiert.

(Minister Jörg Bode: Wie bitte?)

- Natürlich! Sie haben heute Morgen ein bisschen ventiliert. Sie haben gesagt, Sie führten Gespräche. Sie schreiben Briefe. Aber unterm Strich muss man feststellen: Sie haben in dieser Frage bislang so gut wie nichts erreicht.

(Zustimmung bei der SPD)

Es reicht eben nicht, nur Resolutionen im Landtag oder in den Kreistagen zu beschließen. Das machen wir alle zusammen, das ist auch wichtig. Aber diese müssen auch in den Bundesministerien mit Nachdruck vertreten werden.

Was mich besonders alarmiert, ist das Schweigen des Ministerpräsidenten in dieser Frage. Wir stellen fest: Entweder will er nicht, oder er kann nicht. - Wenn ich auf die hervorragende Analyse im *Spiegel* schaue, die wir gerade gelesen haben, muss ich vermuten, dass beides richtig ist. Er will nicht so richtig, und er kann es auch nicht. Niedersachsen hat mit dieser lame duck, so muss man wohl nach dem heutigen Tag sagen, in Berlin leider nichts mehr zu melden, und das muss sich schleunigst ändern. Die Zeichen stehen ja auch gar nicht schlecht.

(Zustimmung bei der SPD)

Meine Damen und Herren, nun zum Schiffshebewerk Scharnebeck. Der Unterausschuss „Häfen und Schifffahrt“ hatte Gelegenheit, sich vor Ort ein Bild von der Situation zu machen. Dabei ist klargeworden: Die derzeit laufende Ertüchtigung ist wichtig und richtig, aber sie wird auf Dauer nicht reichen. Scharnebeck braucht ein neues, ein zusätzliches Aufstiegsbauwerk, eine neue Schleuse.

Über den Elbeseitenkanal läuft der Großteil des Binnenschifffahrtsverkehrs beispielsweise nach Hamburg. Man muss leider feststellen: Der Hamburger Hafen spielt in der Weltliga, aber die Binnenschiffanbindung ist zweitklassig. Das ist ein Zustand, der auf Dauer nicht zu halten ist - übrigens nicht nur aus Sicht der Hamburger, was uns vielleicht als Besitzer eigener Häfen egal sein könnte. Aber unsere niedersächsischen Unternehmen - ich erinnere nur einmal an ein großes Automobilunternehmen - haben daran ein großes Interesse. Deshalb sollten auch wir es damit sehr ernst meinen.

Wenn wir mehr Güter auf die Wasserstraße bringen wollen, dann muss hier schnell gehandelt werden. Dann müssen die Planungen zügig beginnen, aber dann muss auch Geld bereitgestellt wer-

den. Da haben wir ein großes Problem, und dieses Problem heißt Minister Peter Ramsauer. Er hat nämlich diesem Projekt vor Kurzem eine klare Absage erteilt. Dieser Mann ist offenbar kein Freund von Niedersachsen. Ich denke, das können wir so nicht hinnehmen.

(Beifall bei der SPD)

Meine Damen und Herren, der vorliegende Antrag ist nicht nur für Hafenpolitiker interessant. Jeder Container, der per Binnenschiff über den Elbeseitenkanal transportiert wird, wird nicht über unsere Bahnen und nicht über die Autobahnen im Hamburger Umland und damit auch nicht in Niedersachsen transportiert. Straße und Schiene können die Mengen schon jetzt kaum aufnehmen. Wenn das nicht zügig in Angriff genommen wird, dann bekommen wir irgendwann einen Verkehrsinfarkt. Das können wir im Interesse unserer Häfen, aber auch im Interesse der Menschen, die an den Verkehrswegen wohnen, nicht wollen.

Der Antrag von Bündnis 90/Die Grünen verknüpft nun den Ausbau von Scharnebeck mit dem Verzicht auf weitere Investitionen an der Mittelelbe, vornehmlich aus ökologischen Gründen, aber auch aus ökonomischen. Fakt ist: Dort gibt es eine einzigartige Auenlandschaft. Fakt ist auch, dass die Wasserstände in den letzten Jahren in der Regel immer zu niedrig waren und dass die Tonnage deutlich gesunken ist. Ob es jetzt sinnvoll ist, dort weiterzuinvestieren, das ist in der Tat sehr fraglich. Insofern denke ich: Das ist ein Punkt, über den man sehr kritisch nachdenken muss.

Das Thema ist übrigens nicht neu. Schon in den 90er-Jahren gab es die Elbe-Erklärung des damaligen Verkehrsministers Wissmann mit den Umweltverbänden. 2007 hat der Landtag hier einmütig eine ähnliche Entschließung beschlossen. Wir müssen leider feststellen, dass wir leider nicht viel weitergekommen sind. Der Fortschritt in dieser Frage wie auch in vielen anderen Fragen ist bei dieser Landesregierung eine Schnecke.

(Wolfgang Jüttner [SPD]: Die Schnecke läuft rückwärts!)

- Genau! Die Schnecke läuft rückwärts oder schläft auch mal ein.

Wir begrüßen deshalb, dass Bündnis 90/Die Grünen diesen Bereich erneut zum Thema machen. Wir müssen diese Diskussion weiterführen, wir wollen sie weiterführen für unsere maritime Wirtschaft. Wir sollten die Beratung und Beschlussfassung über diesen Antrag dazu nutzen.

Es wäre schön, wenn wir dazu vielleicht zu einer einmütigen Entschließung kommen. An der einen oder anderen Stelle haben wir vielleicht noch Änderungsbedarf. Aber ich glaube, das wäre das richtige Signal, das wir hier aussenden müssen, damit der Müllermeister aus Bayern vielleicht doch einmal begreift, was hier im Norden für die maritime Wirtschaft nötig ist.

Danke schön.

(Beifall bei der SPD - Ursula Helmhold [GRÜNE] und Dirk Toepffer [CDU]: Der Müllermeister war der Vorgänger!)

- Oh! Den Vorgänger habe ich schon vergessen. Danke schön.

(Ursula Helmhold [GRÜNE]: Das ist jetzt der Pianist aus Bayern! - Heiterkeit)

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Frau König hat jetzt für die FDP-Fraktion das Wort. Bitte schön!

Gabriela König (FDP):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der Antrag der Grünen zielt auf einen verstärkten Transport der Güter auf unseren Wasserstraßen ab. So weit, so gut. Das ist ein ebenso hehres wie auch wünschenswertes Anliegen; denn in den vergangenen Jahrzehnten ist diesen Transportwegen leider immer viel zu wenig Bedeutung beigemessen und damit eine viel zu geringe Finanzierung durch den Bund zugesprochen worden. Allerdings müssen wir sehr aufpassen, dass wir bei einer nun zur Diskussion stehenden Kategorisierung vorrangig berücksichtigt werden. - So weit gehe ich mit Ihnen konform.

Wir haben nun einmal hier im Norden die wichtigsten Hafenhinterlandanbindungen, die einen verlässlichen und vernetzten Abtransport zu gewährleisten haben und die damit auch den Erfolg der Häfen im Norden nach sich ziehen. Schon seit 2008 hat sich daher das Wirtschaftsministerium stark dafür eingesetzt, hier niedersächsische Akzente zu setzen. Gemeinsam mit dem Umweltministerium wurden hier Schreiben an das BMVBS adressiert, und auch die aktuelle Diskussion um die Netzkategorisierung wird von der Regierung sehr dominant verfolgt.

Ihre Forderung nach einer Erneuerung des Schiffshebewerks - besser gesagt: eines Abstiegsbauwerks; Scharnebeck ist nicht eine herkömmliche Schleuse - ist bereits forciert worden. Dazu gibt es verschiedene Schreiben zur Beschleunigung des Verfahrens der Landesregierung an den Bund

(Olaf Lies [SPD]: Oh!)

und die Zusicherung der Landesregierung ihrerseits, Unterstützung zu gewähren.

(Zustimmung bei der FDP und bei der CDU)

Auch Ihre Befürchtungen bezüglich der Ausbaupläne für die Mittlere Elbe sind für Niedersachsen eigentlich irrelevant. Ich weiß nicht, warum Sie so viel Zeit dafür aufgewandt haben. Das ist für uns hier in Niedersachsen kein Thema. Für uns ist nämlich der Elbeseitenkanal von Bedeutung. Die Elbe selbst ist eher ein Problem der Hamburger und der östlichen Länder.

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Frau Kollegin König, gestatten Sie eine Zwischenfrage von Herrn Dr. Sohn?

Gabriela König (FDP):

Nein, im Moment bitte nicht.

Dazu muss im Vorfeld erst einmal ein Gesamtkonzept der Verkehre, der Wasserwirtschaft und des Naturschutzes unter Dach und Fach gebracht werden, an dem dann alle Anrainerländer Anteil haben und an dem sie sich beteiligen müssen. Das ist nicht in erster Linie Niedersachsen.

Wir werden also weiter für unsere niedersächsische Netzkategorisierung kämpfen und sind mit dem jetzigen Vorschlag eigentlich noch ganz zufrieden, aber, wie gesagt, es gibt noch Potenzial, das eine oder andere auszubauen.

(Glocke des Präsidenten)

Beispielsweise ist der Stichkanal Osnabrück noch nicht auf dem Plan. Er befindet sich noch in der Überprüfung, weil die Stadt Osnabrück es nicht schneller hingekriegt hatte, ihn in diesen Plan zu setzen. Deswegen ist das alles noch nicht in trockenen Tüchern.

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Frau König, gestatten Sie eine Zwischenfrage von Herrn Lies?

Gabriela König (FDP):

Nein.

(Olaf Lies [SPD]: Noch nicht einmal von mir!)

- Diesmal nicht. Das nächste Mal wieder!

Wir wären also schon viel weiter, wenn unsere berechtigten Anliegen, die bereits unter Walter Hirche klar gefordert wurden, nicht im Bund hängen geblieben wären. Aber überlegen Sie mal! Herr Lies, Sie waren damals noch nicht im Landtag, aber trotzdem: Das Problem, was dort herrschte, war, dass sowohl Herr Stolpe als auch Herr Tiefensee sich in absolut keinster Weise darum gekümmert haben, was hier mit den Häfen und Hinterlandanbindungen passiert ist.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU - Olaf Lies [SPD]: Das hat Ramsauer aufgeholt?)

Niedersachsen hatte bei diesen beiden Ministern überhaupt keine Priorität.

(Glocke des Präsidenten)

Das Geld wurde immer in den Süden verschoben. Ich will nur an Leipzig erinnern. Was dort passiert ist, brauchen wir hier nicht zu diskutieren.

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Letzter Satz bitte, Frau Kollegin!

Gabriela König (FDP):

Darüber hinaus gibt es eben Transeuropäische Netze, die hier auch noch Berücksichtigung finden, die halt den Bund und Europa besonders interessieren.

Aber wir sind für Niedersachsen zuständig. Deswegen sollten wir uns hier gemeinsam an diesem Projekt beteiligen und es nach vorne bringen,

(Zurufe von SPD: Dann können Sie dem Antrag ja zustimmen!)

uns hier aber nicht gegenseitig irgendetwas unterschieben.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Für die Fraktion DIE LINKE hat jetzt Frau Weisser-Roelle das Wort. Bitte!

Ursula Weisser-Roelle (LINKE):

Herr Präsident! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Für den Transport von Gütern spielen Wasserstraßen auch in Zukunft eine immer größere Rolle.

Der Mittellandkanal z. B. hat eine zentrale Verknüpfungsfunktion im Wasserstraßennetz Deutschlands. Er ist die wichtigste Ost-West-Wasserstraße; er verbindet den Rhein durch den Rhein-Herne-Kanal und den Dortmund-Ems-Kanal mit der Ems, der Weser und der Elbe.

Die Bedeutung des Mittellandkanals für die Binnenschifffahrt kann aber nur in Verbindung mit dem Elbeseitenkanal zur Abwicklung der Verkehrsströme von und nach Hamburg gesehen werden. Der Elbeseitenkanal ist der verkehrsreichste Anschluss an den Mittellandkanal, obwohl er zurzeit nur mit Schiffen, die maximal 100 m lang sind, befahren werden kann. Die Maße des Schiffshebewerks Scharnebeck verhindern eine Nutzung mit Schiffen, die 135 m lang sind. Dabei sehen die Ausbauziele für den Mittellandkanal und für die Verbindungen über das Kanalnetz zum Rhein eine Nutzbarkeit für diese Schiffe vor.

Meine Damen und Herren, die Mittelweser und auch die Seewasserstraßenabschnitte von Elbe, Weser und Ems sind untrennbar mit der Entwicklung der deutschen Nordseehäfen verbunden, die eine zentrale wirtschaftliche Bedeutung haben. Für die Anbindung des Hamburger Hafens an den Mittellandkanal steht der Elbeseitenkanal als Alternative zur Verfügung. Wir haben eben schon gehört: Die Binnenschiffer haben mit dem Befahren des Elbeseitenkanals eindeutig gesagt, dass sie diese Wasserstraße bevorzugen. Wenn sie sie aber weiterhin bevorzugen, bedeutet das auch, dass es beim Schiffshebewerk Scharnebeck die Möglichkeit geben muss, auch größere Schiffe einzusetzen.

Besondere ökologische Bedenken stehen dem Ausbau des Mittellandkanals und auch der Weiterentwicklung des Elbeseitenkanals nicht entgegen. Vielmehr verringert eine zukunftsorientierte Weiterentwicklung des Elbeseitenkanals den Ausbaudruck auf die ökologisch sensible Elbe nördlich von Magdeburg.

(Beifall bei der LINKEN und bei den GRÜNEN)

Vorrangig ist daher, auf dem gesamten Korridor westlich von Wolfsburg bei anfallenden Maßnahmen an Bauwerken wie z. B. Schleusen eine Nutzbarkeit für 135 m lange Schiffe bzw. 185 m lange Schubverbände zu gewährleisten.

Meine Damen und Herren, im Mai konnte nach zweijähriger Sanierung der zweite Trog des 1975 errichteten Schiffshebewerkes in Scharnebeck endlich wieder für die Binnenschifffahrt genutzt werden. Dennoch zeigt sich, dass das Hebewerk weiterhin aus allen Nähten platzt und an der Grenze seiner Leistungsfähigkeit angekommen ist.

Herr Bode, die Linke fordert Sie erneut auf, sich auf Bundesebene für den Bau einer neuen Schleuse einzusetzen. Es reicht nicht aus, dass Sie, wie wir gehört haben, massenweise Briefe schreiben, die keine Wirkung haben. Sie müssen dann doch einmal sehen, dass Sie sich besser durchsetzen, wenn Herr Ramsauer jetzt wieder sagt: Es wird kein Geld zur Verfügung gestellt.

(Beifall bei der LINKEN)

Das ist für die wirtschaftliche Entwicklung auch Niedersachsens absolut nicht hinnehmbar. Wenn der Elbeseitenkanal und die Wasserstraßen insgesamt nicht genutzt werden können, dann bleibt für den Abtransport der Waren aus dem Hinterland nach Ihrer Logik doch nur übrig, mehr Verkehr auf die Straße zu setzen. Dagegen wehren wir uns. Wir fordern Sie auf, sich eindeutig für den Bau einer neuen Schleuse einzusetzen.

(Beifall bei der LINKEN)

„Mehr Güter auf dem Wasserweg: Nadelöhr im Kanalnetz bei Scharnebeck endlich beheben, anstatt an der Mittleren Elbe Natur zu zerstören“ - diese Überschrift des Antrages der Grünen spricht das Problem an und behandelt es richtig. Wir werden den Antrag unterstützen. Wir hoffen, dass die Landesregierung etwas mehr tut, als Briefe zu schreiben.

(Beifall bei der LINKEN und bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Der nächste Redner ist der Kollege Heineking. Für die CDU-Fraktion hat er jetzt das Wort. Bitte sehr!

Karsten Heineking (CDU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Nach Lektüre des Antrages bleibt festzustellen, dass hierdurch wenig neue Impulse für Niedersachsen gesetzt werden.

(Jürgen Krogmann [SPD]: Ja, weil ihr nichts vom Tisch kriegt! Ganz einfach!)

Die Landesregierung ist bereits engagiert.

(Beifall bei der CDU - Olaf Lies [SPD]: Das ist die Standardrede, die ihr jedes Mal haltet, bei jedem Thema!)

- Was richtig ist, bleibt richtig. - Die Landesregierung ist bereits engagiert, den kombinierten Verkehr zu stärken und damit Verkehre von der Straße auf die Verkehrsträger Schiene und Bundeswasserstraße zu verlagern.

(Zuruf von den GRÜNEN: Oha!)

Der Bau des neuen Megahubs in Lehrte ist dafür ein gutes Beispiel. Auch wird der Feederverkehr beispielsweise für den neuen JadeWeserPort in Wilhelmshaven

(Der Redner hält inne - Zurufe von der SPD: Ja, was?)

von herausragender Bedeutung sein.

(Heiterkeit - Ursula Helmhold [GRÜNE]: Man muss sich seine Rede einmal vorher durchgelesen haben!)

Zwei Drittel der ankommenden Container werden dort direkt vor Ort auf Feederschiffe verladen und über die See- und Bundeswasserstraßen abtransportiert. Punkt 1 Ihres Antrages setzt demnach keine neuen Impulse.

Im Schiffshebewerk in Scharnebeck ist im Mai nach fast zweijähriger Bauzeit der Osttrog wieder in Betrieb genommen worden. Seit Sommer 2010 mussten die Binnenschiffer auf dem Elbeseitenkanal mit dem westlichen Trog vorliebnehmen. In zwei Jahren soll auch der Westtrog saniert werden. Insgesamt kostet die Sanierung des Hebewerks rund 50 Millionen Euro.

(Ursula Weisser-Roelle [LINKE]: Das reicht aber nicht aus! - Andrea Schröder-Ehlers [SPD]: Das war auch nötig!)

Unabhängig davon ist auch der Bau einer Schleuse neben dem Hebewerk im Gespräch, damit auch Schiffe auf dem Elbeseitenkanal fahren können, die über 100 m lang sind. Vertreter der Region fordern diesen Neubau schon lange.

(Zuruf von der SPD: Wir auch!)

Der Bundesverkehrsminister hat diesen Plänen vorerst eine Absage erteilt.

(Olaf Lies [SPD]: Unglaublich!)

Die Neubaukosten werden auf rund 250 Millionen Euro veranschlagt. Diese Kosten betragen fast ein Drittel des Bundeswasserstraßenhaushalts,

(Olaf Lies [SPD]: Gut angelegt!)

der mit einem strukturellen Defizit von jährlich 500 Millionen Euro ausgestattet ist.

Die Landesregierung setzt sich bereits für den Bau einer Schleuse beim Schiffshebewerk in Scharnebeck ein und hat dies auch mehrfach deutlich herausgestellt, zuletzt heute Morgen in der Antwort auf die Dringliche Anfrage der SPD-Kollegen zur Reform der Wasser- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes.

Ebenfalls schilderte unser Verkehrsminister Jörg Bode in einem Schreiben an unsere Kollegin Karin Bertholdes-Sandrock - dieses Schreiben wurde auch in der *Landeszeitung* vom 7. Juli 2012 wiedergegeben - - -

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Herr Kollege, gestatten Sie eine Zwischenfrage von Herrn Hagenah?

Karsten Heineking (CDU):

Ich glaube, Zwischenfragen sind jetzt nicht zielführend.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP - Lachen bei der SPD, bei den GRÜNEN und bei der LINKEN - Kreszentia Flauger [LINKE]: Es kommt darauf an, welches Ziel man erreichen will!)

Minister Bode nimmt darin den Neubau eines weiteren Abstiegsbauwerks am Schiffshebewerk Scharnebeck im Zuge des Elbeseitenkanals in Aussicht, um die steigenden Güterverkehre aus dem Hamburger Hafen in das Hinterland bewältigen zu können. Auch diese Forderung der Grünen erübrigt sich somit.

(Ursula Weisser-Roelle [LINKE]: Was tut ihr denn für die Umsetzung?)

Als Großschifffahrtsstraße hat die Elbe zwischen Magdeburg und Lauenburg in den letzten Jahren zunehmend an Bedeutung verloren. Vor allem lang anhaltende Niedrigwasserstände erlauben der Frachtschifffahrt nur geringe und damit kaum mehr profitable Abladetiefen. Also umfährt die von Ham-

burg und Lübeck kommende Berufsschifffahrt in Richtung Berlin die Elbe über den Elbeseiten- und den Mittellandkanal, um dann über die Elbquerung des Kanals Richtung Osten zu fahren.

In Niedersachsen gibt es Stimmen, die neue Prioritäten im Umgang mit der Elbe fordern:

(Olaf Lies [SPD]: Ja!)

Es müsse ein Konzept für den Fluss entwickelt werden, das Naturschutz und Tourismus in den Vordergrund stellt.

(Andrea Schröder-Ehlers [SPD]: Die Elbeerklärung von 1996!)

Der Kanal lasse einen fahrplanmäßigen Güterverkehr zu. Die Elbe sei oberhalb von Lauenburg wegen permanenten Niedrigwassers dafür untauglich.

Ende des Jahres sollen wir aktualisierte Erhebungsdaten für den Güterverkehr auf unseren Wasserstraßen erhalten. Der Bund untersucht derzeit die Zukunft der Schifffahrt auf der Elbe. Als Eigentümer der Elbe hat der Bund allerdings auch zukünftig die Verpflichtung zur Unterhaltung.

Ich rate daher den Antragstellern, den Antrag zurückzuziehen

(Beifall bei der CDU und bei der FDP - Lachen bei der SPD, bei den GRÜNEN und bei der LINKEN - Olaf Lies [SPD]: Unglaublich! - Gerd Ludwig Will [SPD]: Karsten, darüber musst du doch selbst lachen!)

- ich freue mich über euch, Gerd -, da die Landesregierung die entscheidenden Schritte für das Schiffshebewerk Scharnebeck bereits eingeleitet hat.

(Enno Hagenah [GRÜNE]: Klasse!)

An der Elbe wird der Bund - - -

(Zuruf von Ronald Schminke [SPD])

- Schlachter, was willst du?

(Heiterkeit und Beifall bei der CDU und bei der FDP)

An der Elbe wird der Bund auch in Zukunft als Eigentümer für die Unterhaltung sorgen.

Um die weitere Entwicklung beurteilen zu können, sollten wir die Erhebung für den Güterverkehr auf der Elbe und die Ergebnisse des Bundes kennen, bevor wir ein Urteil über die Zukunft dieser Wasserstraße fällen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Wir müssen ja nicht zwingend eine Spaßveranstaltung daraus machen. - Auf den Beitrag von Herrn Heineking hat sich Frau Staudte zu einer Kurzintervention gemeldet. Dafür hat sie jetzt für anderthalb Minuten das Wort.

Miriam Staudte (GRÜNE):

Vielen Dank. - Herr Präsident! Sehr geehrter Herr Heineking, Sie haben gerade gesagt, die Landesregierung sei schon engagiert. Das Problem ist nur, dass sie erfolglos engagiert ist. Man kann sagen, sie bemüht sich. Aber leider werden die niedersächsischen Interessen in Berlin nicht gehört. Da frage ich mich: Was ist eigentlich die Ursache für dieses gestörte Verhältnis der schwarz-gelben Landesregierung zur schwarz-gelben Bundesregierung?

(Olaf Lies [SPD]: Ja, das fragen wir uns auch! Das ist der schwarz-gelbe Schlips des Ministerpräsidenten!)

Es geht hier ja auch gar nicht mal nur um einen Herrn Ramsauer. Ein gewisser Herr Enak Ferlemann kommt aus Cuxhaven. Er ist Parlamentarischer Staatssekretär für den Verkehrsbereich.

(Ministerpräsident David McAllister: Das ist mein Trauzeuge!)

Ich frage ich: Warum können Sie diese Verbindung nicht einmal nutzen, um wirklich Erfolge zu erreichen?

(Beifall bei den GRÜNEN - Olaf Lies [SPD]: Genau! Vielleicht sagt der Ministerpräsident mal was dazu!)

Es ist ja auch wirklich kein allzu schwieriger Sachverhalt, den man da vermitteln müsste. Den müsste auch eine schwarz-gelbe Bundesregierung erkennen. Wir wollen, dass die 30 Millionen, die permanent in die Mittelelbe investiert werden, umgelenkt und künftig - man will ja alles effizienter einsetzen - für den Neubau der Schleuse in Scharnebeck verwendet werden. Der Neubau kostet ungefähr 230 Millionen. Nach acht Jahren wäre das Ding finanziert. Ich verstehe nicht, warum Sie Ihrer Bundesregierung das nicht beibringen können.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Wie ich sehe, möchte der Kollege Heineking antworten. Dann erteile ich ihm das Wort. Bitte schön!

Karsten Heineking (CDU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Sehr geehrte Frau Staudte, natürlich bemühen wir uns redlich, in Berlin deutlich zu machen, wie wichtig nicht nur in Niedersachsen, sondern auch in Norddeutschland - - -

(Olaf Lies [SPD]: „Bemühen wir uns redlich!“ Ha, ha!)

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Einen kleinen Moment, Herr Heineking! - Verehrte Kolleginnen und Kollegen, Herr Heineking - das sehe ich gerade auf der Uhr - hatte acht Sekunden gesprochen. Es wäre doch sinnvoll, wenn man ihm ein bisschen mehr Zeit geben würde, bevor man reagiert. - Herr Heineking, Sie haben jetzt das Wort. Bitte!

Karsten Heineking (CDU):

Wir bemühen uns redlich, in Berlin deutlich zu machen, wie wichtig die Hafenhinterlandverkehre nicht nur in Niedersachsen, sondern in Norddeutschland sind. Gemeinsam haben wir da deutliche Positionen.

Wenn Sie vorhin aufgepasst hätten, Frau Staudte, hätten Sie gemerkt, dass ich gesagt habe, dass es bei den Wasserstraßen und bei der Unterhaltung ein strukturelles Defizit von 500 Millionen Euro gibt. Dass wir in Niedersachsen diese 500 Millionen Euro für den Bund nicht aufbringen können, liegt, glaube ich, auf der Hand. Ich weiß gar nicht, ob Ihre Parteifreunde in Berlin Vorschläge gemacht haben, um das Geld in den Haushalt einzusetzen. Da sollten Sie vielleicht einmal nachfragen.

Wir tun jedenfalls alles, um deutlich zu machen, wie wichtige niedersächsische Verkehrsinfrastrukturprojekte sind. Auch unser Staatssekretär Herr Ferlemann ist da an unserer Seite.

Wenn Sie alle Wünsche zusammen aufschreiben, werden Sie am Ende des Tages merken, dass zu wenig Geld da ist.

(Enno Hagenah [GRÜNE]: Genau, deswegen muss man Prioritäten setzen!)

- Und das machen wir natürlich auch.

(Olaf Lies [SPD]: Ja, aber die falschen!)

Ihre 30 Millionen, die sie vorhin genannt haben, haben wir gar nicht zur Verfügung. Wir wollen jetzt erst einmal abwarten, was das Gutachten sagt. Ende des Jahres wissen wir dann vielleicht auch mehr,

(Olaf Lies [SPD]: Redlich bemühen und abwarten!)

und vielleicht kommen wir dann auch zu Überzeugung.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Jetzt liegt mir noch eine Wortmeldung vor, und die kommt von Herrn Minister Bode. Bitte schön, Herr Minister, Sie haben das Wort.

Jörg Bode, Minister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir haben in der Tat in Niedersachsen einen Nachholbedarf in der Verkehrsinfrastruktur. Weil sich Herr Hagenah hier so aufspielt, will ich gerne einmal sagen, wem wir das zu verdanken haben. In der rot-grünen Landesregierung, die wir hier in Niedersachsen leider einmal hatten, hat man sich gerühmt, keine Projekte zum Verkehrswegeplan angemeldet zu haben. Das war ein großer Rückschritt. Da haben andere gebaut, und wir haben in die Röhre geschaut. Darunter leiden wir heute in der Tat noch.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Wenn wir damals nämlich mitmarschiert wären, wenn andere Infrastrukturmaßnahmen schon damals durchgeführt worden wären, dann hätten wir sie bereits und müssten heute nicht mehr in Berlin darum kämpfen, auch Autobahnmaßnahmen genehmigt zu bekommen. Dann hätten wir die Autobahnen schon und hätten wir weitere Wirtschaftsentwicklung. So ist doch die Wahrheit, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Jetzt kommen wir zu dem Punkt Schleuse in Scharnebeck. Ich verstehe gar nicht, wie es heute Morgen in der Dringlichen Anfrage der Fall war, warum - die Grünen nehme ich jetzt einmal aus; die haben ja ein gestörtes Verhältnis zu Infrastrukturmaßnahmen - die SPD einen solchen Streit vom Zaun bricht, und zwar bei einem Thema, bei dem

wir eigentlich parteiübergreifend gemeinsam marschieren könnten. Ich will Ihnen das einmal sagen, Herr Krogmann: Mit Ihrem Kollegen Schminke klappt das super. Wir gehen in Hameln gemeinsam voran und versuchen, das Thema gemeinsam hinzukriegen. Aber Sie, Herr Lies, Herr Krogmann, weil Sie ja Wahlkampf machen, ziehen hier vorne im Parlament so eine Show ab, obwohl wir doch die gleichen Interessen gemeinsam vertreten können. Das verstehe ich nicht. Sie sind nicht an der Sache interessiert, Sie wollen nur Wahlkampf und Polemik machen.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Natürlich ist es doch in unserem Interesse, dass wir auch für die Schleuse in Scharnebeck - für die bestehende Schleuse zur Erhaltung, aber auch für das zweite Bauwerk - gemeinsam kämpfen. Das ist bereits seit Jahren im Landtag durch Beschlüsse geschehen. Die Landesregierung hat sich eingesetzt, und zwar Wirtschafts- und Umweltministerium gemeinsam. Aber es ist nicht so, wie es dargestellt worden ist, dass wir gar nichts mehr - deshalb geht diese Milchmädchenrechnung von den Grünen auch nicht auf -, dass wir gar nichts mehr an - - -

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Herr Minister, gestatten Sie - - -

(Zuruf von Olaf Lies [SPD])

- Herr Lies, ich möchte ganz gerne die Sitzung leiten. Tun Sie mir den Gefallen, dass ich das auch tun kann.

Herr Hagenah hat eine Zwischenfrage angemeldet. Wollen Sie sie zulassen, Herr Minister?

Jörg Bode, Minister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr:

Ich glaube, das ist wirklich nicht zielführend, Herr Präsident.

(Lachen bei den GRÜNEN)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, es haben nämlich Wirtschafts- und Umweltministerium gemeinsam in Berlin für das Land Position bezogen, aber keinesfalls so, wie es hier dargestellt worden ist, dass wir die Elbe dort zum Naturschutzgebiet machen wollen, sodass dann gar nichts mehr passiert. Nein, wir wollen auch dort Erhaltungs- und Unterhaltungsmaßnahmen durchführen, damit die Kapazitäten, die dort vorhanden sind, nicht komplett abgebrochen werden müssen. Wir wollen natürlich auch den Sportbootverkehr und die Fahrgastschifffahrt auf der Elbe erhalten. Natürlich sind dafür auch Unterhaltungsmaßnahmen und Investitionsmaßnahmen in der Elbe erforderlich. Deshalb kann man nicht einfach sagen: Ich nehme das eine und packe es in das andere. - Das funktioniert nicht. Die Zahlen bezüglich der Kosten stimmen in der Tat auch nicht.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, das ist jetzt ein ganz ernstes Problem, wenn wir die Zukunft anschauen. Der Güterverkehr wird massiv zunehmen. Der Containerverkehr wird massiv zunehmen. Wenn man sieht, dass im Hamburger Hafen auf die Umladung auf die Binnenschifffahrt ein Anteil von rund - wahrscheinlich noch nicht einmal - 2 % im Containerverkehr entfällt, dann weiß man bei den Steigerungsraten, wenn sich in der nächsten Zeit nicht eine Veränderung ergeben wird, doch gar nicht, wie die ganzen Lkws aus der Stadt Hamburg hinauskommen sollen und über welche Autobahn sie fahren sollen.

(Olaf Lies [SPD]: Das war doch die Rede von Herrn Krogmann!)

- Ja, das hat er doch von einer alten Rede von mir abgeschrieben. Das weiß ich doch. - Deshalb ist es doch dringend erforderlich, dass wir mehr Güter auf die Binnenwasserstraße bekommen. Das hat Peter Ramsauer anlässlich der Maritimen Konferenz ja auch zugestanden und gesagt: Jawohl, so müssen wir die Mittel tatsächlich aufteilen und von 2 % auf 4, 5 oder 10 % erhöhen. - Das muss der Ansatz sein, und dafür brauchen wir ausgebaute Binnenwasserstraßen, die tatsächlich geeignet sind. Das Nadelöhr dabei ist in der Tat Scharnebeck. Ohne eine Veränderung der Situation in Scharnebeck werden wir nicht weiterkommen, und deshalb werden wir auch weiter aktiv sein.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, eines muss man auch sehen: Wir sind eben nicht alleine auf der Welt.

(Miriam Staudte [GRÜNE]: Ach!)

Es gibt neben Niedersachsen noch andere Bundesländer. Gerade die ostdeutschen Bundesländer - das ignorieren die Grünen ja ganz gerne; aber die SPD ist ja in dem einen oder anderen Bundesland in Ostdeutschland mit in einer Regierung - haben eine andere Interessenslage. Sie stellen die ökologischen Gesichtspunkte bei der Elbe nicht so hoch, wie wir es hier in Niedersachsen machen, und tragen vor, dass sie dort dreilagig fahren können, was sie auf dem Elbeseitenka-

nal ehrlicherweise nur mit weiteren Brückenbaumaßnahmen hinbekommen würden. Das heißt, es gibt natürlich auch andere Interessenslagen als die niedersächsischen, die bei Bundesminister Ramsauer vorgetragen werden. Deshalb müssen wir gemeinsam dafür werben, dass wir vorankommen.

Die Landesregierung hat das getan. Sie hat es seit Jahren getan. Wir werden es auch weiter machen. Ich habe Ihnen ja gesagt, dass Staatssekretär Ferlemann mir gesagt hat, wenn wir wirklich feststellen, dass die Elbe - - -

(Andrea Schröder-Ehlers [SPD]: Das war nur ein Ablenkungsmanöver! - Zuruf von Jürgen Krogmann [SPD])

- Ich muss niemanden knacken. Wir sind nicht mit körperlicher Gewalt unterwegs, Herr Krogmann. Wir sind hier immer noch zivilisiert. Zumindest die Landesregierung ist zivilisiert. Ich weiß nicht, wie es in der SPD-Fraktion ist. Aber wir sind zivilisiert. Wir knacken niemanden. Wir reden, wir überzeugen, wir tragen Argumente vor.

Wenn wir also feststellen, dass die Elbe einen derartigen Ausbau nicht zulässt - wobei wir die gesamten ökologischen Bedenken hinsichtlich des Ausbaus tatsächlich teilen -, will man Scharnebeck mit oberster Priorität auch in Berlin vorantreiben. Das ist schon mal ein gutes Signal.

Wenn wir dann noch sozusagen mit VW und den anderen Verkehren, die additiv hinzukommen können, argumentieren, dann, denke ich, werden wir einen guten Schritt vorankommen.

Jetzt noch einmal zu dem Märchen, das Sie erzählen, dass die Ergebnisse des Railistics-Gutachtens etwas anderes bewirkt hätten, als unsere Position zu verstetigen:

(Der Redner zeigt eine Grafik)

Das ist die Abbildung 6.1 des Railistics-Gutachtens. Sie sehen hier die dicke blaue Linie. Das ist der Elbeseitenkanal. Die dünne blaue Linie ist die Elbe. Das heißt also, es ist wesentlich effektiver und besser, den Elbeseitenkanal zu nehmen. Darüber läuft heute auch schon das meiste. Wir sollten keinen politischen Klamauk machen, sondern gemeinsam für die Sache kämpfen.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU - Miriam Staudte [GRÜNE]: Erzählen Sie das mal Herrn Ferlemann! - Weitere Zurufe von der SPD und von den GRÜNEN)

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Herr Jüttner, sollte ich die Anfrage so verstehen, dass Sie sich zu Wort melden wollen? - Sie haben noch 1:20 Minuten. Bitte schön!

Wolfgang Jüttner (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Bode, Sie sollten sich bei den Grünen für den von ihnen eingebrachten Entschließungsantrag bedanken. Denn er unterstützt die Position, die seit September 1996 in der Elbe-Erklärung festgehalten ist. Damals hat der Bund abschließend zugesagt, dass die Verkehre auf der Mittleren Elbe zurückgefahren werden, der Elbeseitenkanal die Hauptschifffahrtslinie ist und das Schiffshebewerk in Scharnebeck prioritär in den Bundesverkehrswegeplan eingestellt wird.

Vor dem Hintergrund verstehe ich es auch gar nicht, Herr Kollege von der CDU, dass Sie sagen: „Ziehen Sie den Antrag zurück!“, und dass Herr Bode den Eindruck erweckt, als ob noch irgendwelche Fragen offen seien und Begutachtungen ausständen. Als ob wir Erkenntnisbedarf hätten, meine Damen und Herren! Wir haben überhaupt keinen Erkenntnisbedarf, wir haben Handlungsbedarf!

(Zustimmung bei der SPD - Zurufe von der CDU)

Die Nichtinvestition in diese Maßnahme ist wirklich brisant für sämtliche Hinterlandverkehre in Norddeutschland, meine Damen und Herren. Deshalb wollen und erwarten wir, dass diese Verhandlungen mit sehr viel mehr Härte vorangetrieben werden. Die Voraussetzungen dafür sind gegeben. Die Zusagen aus Berlin liegen seit über 15 Jahren vor. Wir erwarten, dass Sie das endlich mal einklagen.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN - Jürgen Krogmann [SPD]: Tun Sie endlich was! - Ulf Thiele [CDU]: Was hat denn Tiefensee gemacht?)

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Herr Hagenah hat für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen um zusätzliche Redezeit gebeten. Sie haben noch 25 Sekunden Redezeit; ich gebe Ihnen 1:30 Minuten dazu. Bitte schön!

Enno Hagenah (GRÜNE):

Vielen Dank. - Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Minister Bode, kommen wir auf das Railistics-Gutachten zurück, das Sie eben gerade auf Ihrem iPad gezeigt haben! Da liegt genau das Problem; darauf haben wir schon in der Dringlichen Anfrage heute Morgen hingewiesen.

Als federführendes Ministerium für die anderen Bundesländern haben Sie es zugelassen, dass das bundesweite Kernnetz - Sie haben vorhin gesagt, das ist in lila dargestellt - schon bei 1 Million Jahrestonnen anfängt. Also fangen sozusagen die Bundesautobahnen auf dem Wasserweg bei 1 Million Jahrestonnen an. Vergleichswert: Das sind fünf Güterzüge pro Tag. Das transportiert die Bentheimer Eisenbahn: 1 Million Jahrestonnen.

Für diesen Gegenwert wollen Sie tatsächlich die Erhaltungsmaßnahmen für die Mittlere Elbe mit Jahreskosten von 30 Millionen Euro rechtfertigen? - Das ist keine Autobahn, das ist eine Dorfstraße.

(Zustimmung bei der SPD)

Daneben ist auf der Bundeswasserstraße im Augenblick trotz des Nadelöhrs Schiffshebewerk Scharnebeck schon die zehnfache Transportleistung. Da sind nämlich über 10 Millionen t drauf. Wenn das Scharnebecker Hebewerk ausgebaut wird, können das schnell 20 oder 30 Millionen t sein.

Die Argumentation, dass man sich in unserem Land bei Neuverschuldungsverbot und CO_2-Minderungsvorgabe auf die tatsächlich wirtschaftlichsten Maßnahmen konzentrieren muss, müsste doch auch einer schwarz-gelben Bundesregierung und einem FDP-Landesminister eingängig sein. Sie können nicht alles gleichzeitig finanzieren, wenn Sie ein Neuverschuldungsverbot wollen. Deswegen ist es eben nicht egal, dass Sie alles auf den Wasserwegen drauflassen, und es ist nicht egal, dass Sie 1 Million Jahrestonnen als Grenzwert für das Hauptnetz genommen haben.

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

Wenn Sie nur 1,5 Millionen Jahrestonnen genommen hätten - die Mittlere Elbe ist der einzige Wasserweg mit gut 1 Million t; alle anderen Wasserwege haben mindestens 1,5 Millionen t -, hätten Sie mit dieser schlichten Änderung schon die Mittlere Elbe aus diesem Gutachten rausnehmen können. Das hätten Sie als Auftraggeber wirklich schaffen müssen.

(Beifall bei den GRÜNEN, bei der SPD und bei der LINKEN - Stefan Wenzel [GRÜNE]: Das wollte er aber nicht!)

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Zu Wort gemeldet hat sich noch einmal Herr Minister Bode. Ich erteile ihm das Wort. Bitte!

Jörg Bode, Minister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Sehr geehrter Herr Hagenah, ich habe gar nicht gesagt, dass wir alle Unterhaltungsmaßnahmen aufrechterhalten müssen, aber die notwendigen müssen wir aufrechterhalten.

Die Milchmädchenrechnung, die Sie hier aufgemacht haben - nämlich das eine auf null zu setzen und das andere damit abzusichern -, geht schlicht und ergreifend nicht auf. Sie widerspricht übrigens auch der Beschlusslage des Niedersächsischen Landtages, der nämlich - Herr Jüttner, deswegen fühlte ich mich eigentlich auch komfortabel - in seiner 136. Sitzung am 12. Dezember 2007 diese Unterstützung und Aufforderung bereits beschlossen hatte. Ich meine, es war sogar einmütig.

Da wurde beschlossen, Herr Hagenah, dass wir uns auch an der Elbe dafür einsetzen, die notwendigen Maßnahmen zur Unterhaltung aufrechtzuerhalten. Genau so agiert die Landesregierung.

(Zurufe von der SPD und von den GRÜNEN)

Vielleicht ist es ja möglich, wenn alle hier im Parlament - zumindest die SPD - den Wahlkampfschirm ein bisschen runterhängen und sich an der Sache orientieren, einen gemeinsamen Beschluss zu erreichen.

(Olaf Lies [SPD]: Das wollen wir doch! Das haben wir doch gesagt!)

Denn dieses Kleinklein wird zu allem Möglichen führen, aber nicht dazu, dass wir wirklich erfolgreich sind.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Wir sind damit am Ende der Beratung dieses Tagesordnungspunktes. Es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor.

Wir kommen zur Ausschussüberweisung.

Federführend ist der Ausschuss für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr, mitberatend der Unterausschuss „Häfen und Schifffahrt“. Spricht jemand dagegen, dass so verfahren wird? - Ich sehe, das ist nicht der Fall. Dann ist das so beschlossen.

Ich rufe jetzt den **Tagesordnungspunkt 38** auf:

Abschließende Beratung:
Zinsbegrenzung für Dispokredite, kostenloses Girokonto für Finanzschwache - Landesregierung soll nachhaltige Impulse setzen für die Stärkung der Sparkassen und Genossenschaftsbanken - Antrag der Fraktion DIE LINKE - Drs. 16/4729 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Haushalt und Finanzen - Drs. 16/4949 - Änderungsantrag der Fraktion der SPD - Drs. 16/5049

Der Ausschuss empfiehlt Ihnen, den Antrag anzulehnen.

Eine Berichterstattung ist nicht vorgesehen.

Der Änderungsantrag der Fraktion der SPD hat eine Annahme des Antrages in einer geänderten Fassung zum Ziel.

Wir kommen zur Beratung. Zunächst hat sich die Fraktion zu Wort gemeldet, die den Antrag eingebracht hat, die Fraktion DIE LINKE. Herr Dr. Sohn, Sie haben das Wort. Bitte schön!

Dr. Manfred Sohn (LINKE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wie ich den Wortmeldungen entnehmen konnte, wird die Diskussion gleich in ungefähr der gleichen personellen Konstellation wie bei der ersten Beratung stattfinden. Da ging es vor allem um den Kernpunkt des Antrags, die Zinsbegrenzung für Dispokredite. Ich glaube, es hat bisher kaum einen Antrag der Fraktion DIE LINKE gegeben, für den wir zu einem Kernpunkt nach der Einbringung so viel Zustimmung in der Öffentlichkeit geerntet haben.

Das ging am 3. Juli 2012 los. Da wurde gefordert - ich zitiere aus der *Hannoverschen Allgemeinen Zeitung* -:

> „Die Zinsen für das Überziehen des Girokontos müssen nach Ansicht von Verbraucherschützern rasch deutlich sinken.“

Angesichts der niedrigen Zinsen am Kapitalmarkt seien die „‚Dispozinsen in Deutschland … immer noch viel zu hoch’, sagt Stefanie Pallasch, Bankenexpertin der Stiftung Warentest.“

Das ging am 7. Juli in der *Nordwest-Zeitung* weiter. Die *Nordwest-Zeitung* kommentiert:

> „In Deutschland herrschen griechische Verhältnisse - zumindest beim Dispozins. Beide Länder gehören zu einem überschaubaren Kreis, in dem die Bürger im Schnitt mehr als 10 % Dispozinsen zahlen müssen. Einen vernünftigen Grund dafür gibt es nicht.“

Am Schluss heißt es:

> „Nun sollte man bei vermeintlichen Ungerechtigkeiten zwar nicht immer gleich reflexhaft nach dem Staat rufen. Wenn der Markt bei den Überziehungszinsen allerdings offenkundig versagt, sollte man durchaus über staatliche Regelungen, wie eine Obergrenze, nachdenken.“

Das war extra für Herrn Grascha geschrieben, nehme ich an.

Das geht dann am 16. Juli in der *HAZ* unter dem Titel „Geldhäuser melken Kreditkunden“ weiter. Andreas Gernt von der Verbraucherzentrale Niedersachsen fordert, man brauche „Schritte des Gesetzgebers“. Das ziele - das ist in anderer Kommentar - gerade auf die ländlichen Gebiete, weil dort Volksbanken und Sparkassen ein Monopol hätten. Deshalb müsse man dort gesetzlich eingreifen.

Aber den Höhepunkt in dieser Zustimmungsserie hat Herr Busemann am 6. Juli unter der Überschrift „Beschränkung des Zinssatzes für Überziehungskredite nötig - Rechtssicherheit tut Not!“ unter dem Stichwort „Senkung des Leitzinses“ geliefert. Und jetzt Zitat Busemann, also Landesregierung - er schreibt das hier nämlich als Justizminister Bernd Busemann, nicht als Privatmann oder MdL; die Pressemitteilung auf seiner Website ist vom Niedersächsischen Justizminister Bernd Busemann. herausgegeben -:

> „Jeder Verbraucher sollte nun erwarten dürfen, dass die Banken diesen niedrigen Zinssatz zumindest teilweise an ihre Kunden weitergeben. Kre-

> dite müssten somit also billiger werden.“

Das argumentiert er dann in einer Art und Weise aus, die sich direkt gegen Herrn Grascha richtet. Er sagt nämlich auch, dieses Argument, die könnten auch andere Kredite bekommen, ist natürlich hinfällig, weil gerade solche Leute, die mit dem Pfennig rechnen müssen, häufig gar nicht über die Sicherheiten für einen normalen Kreditvertrag verfügen. Das kritisiert Busemann, Landesregierung also. Dann sagt er:

> „Vor diesem Hintergrund sollten wir darüber nachdenken, wie wir diese Situation für die Verbraucher verbessern können.“

Er sagt dann, man brauche ein rechtliches Instrumentarium, und zwar auch auf der gesetzlichen Ebene. Das richtet sich dann an die SPD, die wieder einen furiosen Änderungsantrag nach der alten SPD-Masche geschrieben hat, nämlich kräftige Worte und keine Taten.

> (Zuruf von der SPD: Das war aber gemein!)

Darin stehen nur Appelle an die Bundesebene, aber keinerlei Handlungen in der Richtung, in der wir handeln können, nämlich als Gesetzgeber beim Sparkassengesetz. Das fordern wir. Ich bin sehr gespannt, wie Herr Busemann jetzt abstimmen wird. Wenn er seinen Worten Taten folgen lassen will, müsste er eigentlich jetzt einmal Butter bei die Fische tun und für den Antrag der Linken stimmen. Das wäre doch einmal was.

Schönen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

> (Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

In der Reihenfolge der Wortmeldungen spricht Herr Klein von Bündnis 90/Die Grünen. Sie haben das Wort.

Hans-Jürgen Klein (GRÜNE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wir bleiben bei unserer ursprünglichen Entscheidung, dass wir uns in der Abstimmung über diesen Antrag der Stimme enthalten, aus den folgenden Gründen:

Wir sagen: Die Problemlage ist richtig analysiert, die Höhe der Überziehungszinsen in Deutschland ist absolut und auch im europäischen Vergleich überhaupt nicht nachvollziehbar. Das ist fast skandalös; das kann man in der Tat so sagen. Es ist in der Tat ein Verbraucherschutzproblem, das entsprechend bearbeitet werden muss.

Die weltweit notwendigen Maßnahmen zur Stabilisierung und Regulierung der Banken und des Finanzmarktes - der zweite Punkt - dürfen natürlich nicht einseitig Sparkassen und Genossenschaftsbanken belasten und damit die Wettbewerbssituation im deutschen Dreisäulenmodell beeinträchtigen. Aber - deshalb bleibt es nur bei einer Stimmenthaltung - Ihre Lösungsvorschläge, Herr Dr. Sohn, liegen so weit daneben, dass es uns schon schwerfällt, bei der Stimmenthaltung zu bleiben und den Antrag nicht abzulehnen.

Bei aller Unterstützung, die Sie eben angeführt haben, ein Verbraucherschutzproblem mit überhöhten Preisen löst Mensch in der Marktwirtschaft nun einmal nicht mit staatlichen Preisdiktaten. Das haben Sie bisher nicht einmal bei den Spritpreisen gefordert.

> (Zustimmung bei der FDP)

Ordnungspolitische Eingriffe sind nur dort erlaubt, wo es grundlegende Bedürfnisse der Daseinsvorsorge gibt. Das gilt heute zweifellos dafür, überhaupt über ein Konto zu verfügen. Ohne ein Konto ist gesellschaftliche Teilhabe heute nicht mehr möglich. Deshalb müssen wir uns kritisch anschauen, ob die freiwillige Verpflichtung auf das Konto für jedermann tatsächlich eingehalten wird. Sollte das nicht der Fall sein - dafür gibt es klare Anhaltspunkte -, dann müssen wir hier die staatlichen Zügel anziehen. Das umfasst aber nicht das Recht auf ein kostenfreies Konto, ebenso wenig wie es einen kostenlosen Strom- und Wasserbezug gibt. Das betrifft erst recht nicht ein Recht auf kostengedeckelte Kontoüberziehung.

Die Alternative ist eben: Beim Verbraucherschutz muss im Wettbewerbssystem über gute Verbraucherinformationen und klare Transparenz des Angebots gehandelt und müssen die Probleme gelöst werden. Dabei ist natürlich auch der mündige und flexible Verbraucher gefragt.

Keinesfalls darf es aber zu Sonderpflichten speziell für Sparkassen und Genossenschaftsbanken kommen. Wenn wir Regelungen treffen, müssen sie für alle Banken gelten. Das gilt natürlich auch für Sonderrechte, wenn es um die Bankenregulierung geht.

> (Glocke des Präsidenten)

Besonderheiten und Vorteile des deutschen Dreisäulenmodells sind auf der EU-Ebene gerade erst registriert und positiv gewürdigt worden. Die Stimmung könnte schnell kippen, wenn ständig eine Lex Sparkasse gefordert würde. Das böte damit den Konkurrenten die leichte Möglichkeit, sich bei europäischen Behörden und Gerichten über diese Ungleichbehandlung zu beschweren.

Die notwendige Regulierung muss also institutsneutral sein, aber sie darf - ich füge hinzu: sie muss - risikoorientiert differenziert werden. Um ein Beispiel aus dem Antrag der Linken zu nehmen: Kommunalkredite werden mit null Risiko bewertet und nicht mit Eigenkapital unterlegt, weil für die Kreditgeber eben kein Ausfallrisiko besteht. Sollte sich daran etwas ändern und ein Risiko eintreten, dann muss es auch bewertet werden; sonst macht das Ganze keinen Sinn. Das ist zwar derzeit kaum vorstellbar. Aber das war es für europäische Staatsanleihen bisher auch nicht, und es ist trotzdem eingetreten.

(Glocke des Präsidenten)

Bevor wir jedenfalls anfangen, die Sparkassen zu gängeln, sollten wir unsere Kraft darauf verwenden, die fehlenden Regulierungsschritte einzufordern. Da geht es eben um die Einbeziehung des grauen Marktes, - - -

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Den letzten Satz, bitte!

Hans-Jürgen Klein (GRÜNE):

- - - der Schattenbanken, der Hedgefonds und vieler anderer Dinge mehr.

Wenn ich nur einen Satz zum Änderungsantrag der SPD sagen soll: Ich könnte ihn zu 100 % unterstreichen, bis auf den ersten Spiegelstrich. Der umfasst nämlich auch staatliche Preisbindung, und die machen wir nicht mit. Deswegen können wir uns dabei auch nur der Stimme enthalten.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Für die FDP-Fraktion hat Herr Grascha das Wort.

Christian Grascha (FDP):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Zum Antrag der Fraktion DIE LINKE haben wir hier bei der ersten Beratung schon ausführlich gesprochen. Auch im Ausschuss wurde noch einmal das eine oder andere Argument ausgetauscht. Insofern möchte ich mich heute in meiner Rede darauf beschränken, auf den Änderungsantrag der SPD-Fraktion einzugehen.

Das Thema hat heute eine besondere Aktualität bekommen, nachdem die Studie des Zentrums für Europäische Wirtschaftsforschung und des Instituts für Finanzdienstleistungen veröffentlicht worden ist. Die Ergebnisse dieser Studie müssen wir uns einmal genau ansehen.

Vor diesem Hintergrund halte ich es für falsch, dass die SPD-Fraktion die Ergebnisse dieser Studie bereits am Tag der Veröffentlichung in Form eines Änderungsantrages auf den Tisch legt. Man sollte sich die Ergebnisse der Studie genau ansehen, auswerten und dann kluge und richtige Schlüsse ziehen. Da kann ich durchaus den einen oder anderen Punkt, den der Kollege Klein hier gesagt hat, unterstreichen.

Ich möchte zu vier Punkten etwas sagen.

Zum einen werden - auch das muss man in der Studie genau nachlesen -, Zinsobergrenzen abgelehnt. Es steht dort - ich zitiere einmal aus der *Süddeutschen Zeitung* - sehr klar: Eine gesetzlich festgelegte Zinsobergrenze sehen die Experten aber kritisch. - Ich möchte das Argument vorwegschicken - das gehört sich so für einen Liberalen -, dass eine Preisobergrenze einer sozialen Marktwirtschaft gänzlich fern ist. Deswegen gehört die freie Preisgestaltung in unserer Marktwirtschaft dazu und ist ein hohes Gut.

(Zustimmung bei der FDP)

Die Experten gehen aber noch auf zwei weitere Argumente ein. Bei einer staatlich festgelegten Preisobergrenze besteht die Gefahr, dass sich alle Anbieter an dieser Obergrenze orientieren. Das heißt, der Wettbewerb fällt aus. In der Studie steht, der Durchschnittszinssatz beträgt heute bei Dispositionskrediten 12,4 %. Ein Durchschnittszinssatz von 12,4 % heißt, dass wir uns in einer Spanne zwischen 6,95 % und 18 % bewegen. Es gibt Anbieter, die 6,95 %, 7,9 % fordern. Dann gibt es eine große Anzahl von Anbietern, die bei den Dispokrediten einen Zinssatz von 9 % anbieten.

(Hans-Henning Adler [LINKE]: Innerhalb der Grenzen kann es doch Wettbewerb geben!)

- Ja, aber dieser Vorschlag geht in die falsche Richtung. Dann werden sich alle an der Obergrenze orientieren. Dieses Argument wird durch den

SPD-Antrag aufgegriffen. Dort heißt es unter dem ersten Spiegelstrich:

> „… eine Zinsobergrenze …, die auch sicherstellt, dass Anbieter diese Obergrenze nicht zu ihren Gunsten ausschöpfen können."

Da frage ich mich ganz ehrlich: Wie will man das in der Praxis machen? - Das wird nicht funktionieren. Das ist zwar ein hehres Ziel, aber das wird in der Praxis nicht funktionieren, meine Damen und Herren.

Das zweite Argument, das dagegenspricht, ist die Quersubventionierung. In dem SPD-Antrag wird kritisiert, dass über die Zinsen für Dispokredite andere Produkte quersubventioniert werden. Genau dieses Risiko besteht natürlich, wenn man die Dispositionszinsen begrenzt. Dann verlagert man dieses Problem in andere Bereiche, beispielsweise zu den Kontoführungsgebühren oder den Überweisungsgebühren. Da besteht dann auch die Gefahr einer Quersubventionierung.

(Glocke des Präsidenten)

Das Stichwort „Girokonto für jedermann" ist ebenfalls angesprochen worden. Ich kann mich insofern den Worten des Kollegen Klein anschließen. Wenn es hier ein Problem gibt - und die privaten Kreditinstitute haben seit 1995 die Selbstverpflichtung -, muss man sicherlich noch einmal darüber reden.

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Kommen Sie bitte zum Schluss, Herr Kollege!

Christian Grascha (FDP):

Insgesamt bleibt es dabei: Wir sollten den Antrag der Fraktion DIE LINKE ablehnen - und damit natürlich auch den Änderungsantrag der SPD-Fraktion.

(Kreszentia Flauger [LINKE]: Schlechte Idee!)

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Frau Geuter hat sich für die SPD-Fraktion zu Wort gemeldet. Sie haben jetzt das Wort. Bitte schön!

Renate Geuter (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! In Deutschland herrschen griechische Verhältnisse -

(Ah! bei der CDU - Björn Försterling [FDP]: Zumindest in Bremen!)

zumindest beim Dispozins. Beide Länder gehören zu dem überschaubaren Kreis von Ländern, in dem die Bürger im Schnitt mehr als 10 % Dispozinsen zahlen müssen.

Einen vernünftigen Grund dafür gibt es nicht. Das belegt nun auch ein offizielles Gutachten, das heute vorgestellt worden ist. Nach einer Expertise, die für die Bundesverbraucherschutzministerin, Frau Aigner, erstellt wurde, sind die Dispozinsen vieler Banken überzogen, und es wären deutlich niedrigere Gebühren für Kontoüberzieher möglich. Zu diesem Schluss kommt das Gutachten.

(Reinhold Hilbers [CDU]: Zwischen Dispo und Kontoüberziehung besteht ein Unterschied, Frau Geuter! Das sollten Sie einmal erläutern!)

- Darauf komme ich gleich noch zu sprechen, Herr Hilbers. Vielleicht hören Sie bis zum Schluss zu. Dann kommen wir beide weiter.

(Beifall bei der SPD)

Die Banken rechtfertigen ihre Zinsen oft mit hohen Kosten für die Abwicklung der Kredite und mit einem angeblich hohen Ausfallrisiko. Beide Aussagen sind durch die Studie widerlegt worden. Die Ausfallquote ist mit durchschnittlich 0,3 % außerordentlich niedrig. Bei normalen Konsumentenkrediten liegt sie bei 2,5 %. Die Experten haben ebenfalls darauf hingewiesen, dass sich der Bearbeitungs- und Verwaltungsaufwand für diese Kredite in den vergangenen Jahren nicht erhöht hat.

Diese Ergebnisse zeigen uns sehr deutlich, dass der Markt bei den Regelüberziehungszinsen für die Dispokredite ganz offensichtlich nicht funktioniert hat und die bestehenden gesetzlichen Regelungen nicht ausreichen.

(Jan-Christoph Oetjen [FDP]: Viele Leute wissen doch gar nicht, welche Zinsen sie zahlen müssen!)

Es besteht dringender Handlungsbedarf. Diesen Handlungsbedarf hat neben Verbraucherschutzverbänden und Schuldnerberatungsstellen auch der Niedersächsische Justizminister erkannt, der ebenfalls ein geeignetes rechtliches Instrumentarium eingefordert hat.

Bundesverbraucherschutzministerin Aigner hat diese Notwendigkeit offensichtlich bisher noch nicht gesehen. Sie hat als Ergebnis der Studie

zwar die Praxis kritisiert, es aber dabei belassen, die Finanzbranche zu fairen Konditionen aufzufordern. Das hat uns veranlasst, die Intention im Antrag der Linken aufzugreifen.

Wir kommen allerdings zu anderen Schlussfolgerungen als die Linken. Deswegen haben wir einen Änderungsantrag eingebracht. Wir sehen die Problematik bei den Dispozinsen, möchten aber die Schlussfolgerungen nicht ausschließlich auf die Sparkassen und damit auf das Landes-Sparkassengesetz begrenzen, sondern schon alle Kreditinstitute einbeziehen.

(Zustimmung bei der SPD)

Unser Antrag bezieht sich - das sehen Sie, wenn Sie ihn richtig lesen - auf die Dispozinsen, also auf den Regelfall der eingeräumten Überziehung - wohl wissend, dass auch bei der geduldeten Überziehung Handlungsbedarf besteht. Dieser Handlungsbedarf ist in unserem Antrag jetzt aber nicht aufgegriffen worden.

Auch ein weiteres Anliegen haben wir aufgegriffen, bei dem sich ebenfalls gezeigt hat, dass das Vertrauen auf den Markt und auf freiwillige Selbstverpflichtungsbekundungen nicht ausreicht. Obwohl schon 1995 der Zentrale Kreditausschuss eine Empfehlung für alle Kreditinstitute, die Girokonten für Verbraucherinnen und Verbraucher führen, ausgesprochen hat, ist es bis heute keine Selbstverständlichkeit, dass alle Verbraucherinnen und Verbraucher über ein eigenes Konto verfügen. Verbraucherzentralen weisen seit Langem darauf hin, dass vor allen Dingen überschuldete Personen Schwierigkeiten haben, ein Girokonto zu eröffnen.

Mangels einer gesonderten Erfassung gibt es keine bundesweiten Zahlen. Man kann aber gut auf die Zahlen der Bundesagentur für Arbeit zurückgreifen. Bemerkenswert ist in diesem Zusammenhang auch, dass die Banken sich geweigert haben, selbst entsprechende Zahlen zur Verfügung zu stellen.

Der Zugang zu den Zahlungsdiensten stellt eine unabdingbare Voraussetzung für eine uneingeschränkte Teilhabe am wirtschaftlichen und sozialen Leben dar. Ohne Girokonto werden oftmals keine Löhne ausgezahlt. Sozialleistungen können nur unter Schwierigkeiten und mit erhöhten Kosten ausgezahlt werden. Das Bezahlen von Miete, Strom und Wasser bereitet Probleme. Das ist in einer Anhörung im Deutschen Bundestag im April dieses Jahres eindrucksvoll bestätigt worden.

Eine gesetzliche Verpflichtung zum Abschluss eines Zahlungsdienstleistungsvertrages gibt es bisher nicht - abgesehen von Regelungen in einzelnen Landes-Sparkassengesetzen ausschließlich für Sparkassen. Für Privatbanken gibt es keine gesetzliche Regelung. Entgegen dem Votum der Bundesregierung möchten wir dort auch nicht auf eine europäische Regelung warten, sondern sind der Meinung, dass hier und jetzt konkreter Handlungsbedarf besteht, da die genannte Selbstverpflichtung sich seit vielen Jahren als stumpfes Schwert erwiesen hat.

An den beiden von mir aufgeführten Beispielen wird deutlich, dass im Bereich der Versorgung der Bevölkerung mit Geld und kreditwirtschaftlichen Leistungen zu fairen und transparenten Bedingungen nicht alles durch Wettbewerb, Markt und Selbstverpflichtung ausreichend geregelt ist. Daher fordern wir die Landesregierung auf, die Initiativen, die hier konkrete Rahmenbedingungen einfordern, auch bei der Bundesregierung zu unterstützen.

Wir geben zu, dass unser Änderungsantrag heute, der Aktualität geschuldet, sehr kurzfristig gekommen ist. Wir sind aber gerne bereit, in den kommenden Wochen und Monaten dieses Thema hier wieder aufzugreifen, wenn es dann eine Chance gibt, auch zu einer einvernehmlichen, gemeinsamen Entschließung zu kommen.

Danke schön.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Der nächste Wortbeitrag kommt von Herrn Heidemann von der CDU-Fraktion.

(Reinhold Hilbers [CDU]: Jetzt kommt ein Kenner des Bankenwesens!)

Bitte schön, Herr Heidemann! Sie haben das Wort.

Wilhelm Heidemann (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich glaube, als letzter Redner heute Abend zu dieser vorgerückten Stunde sollte ich und kann ich es kurz machen.

Herr Dr. Sohn, Ihren Antrag werden wir ablehnen,

(Beifall bei der CDU)

weil substanziell nichts Neues dazugekommen ist - auch nicht in der Ausschussberatung; da ging es ja

auch sehr rasch. Deshalb werden wir ihn ablehnen.

Damit werden wir auch Ihren Antrag ablehnen, der heute noch wie Kai aus der Kiste kam, obwohl das Problem, das Sie darin umschreiben, schon länger bekannt ist, Frau Geuter.

(Renate Geuter [SPD]: Aber heute gibt es die Aktualität!)

Weil die Diskussion sich hier sehr stark an den Begriffen Überziehungskredit und Dispositionskredit entzündet hat, darf ich aber vielleicht noch ein paar Worte dazu sagen.

Der Überziehungskredit ist ein Kredit, den der Kunde letztendlich eigenverantwortlich in Anspruch nimmt; denn eine Kreditlinie ist ihm nicht eingeräumt worden. Die Kreditlinie wird ihm mit dem Dispositionskredit eingeräumt. Hier besteht auch eine vertragliche Vereinbarung zwischen der Bank oder der Sparkasse und dem Kunden.

Immer dann, wenn etwas vertraglich vereinbart wird, hat der Kunde natürlich auch die Möglichkeit, nicht nur auf die Höhe eines Kredites Einfluss zu nehmen, sondern auch auf den Zinssatz. Ich kann allen Kunden nur empfehlen, auch über die Zinssätze, wenn sie ihnen zu hoch erscheinen - und 12 % sind eine stolze Summe, meine ich -,

(Zustimmung von Klaus Rickert [FDP] und Kreszentia Flauger [LINKE])

mit der Bank noch einmal zu verhandeln und zu sagen: Das ist mir zu viel. Macht ihr es auch zu einem geringeren Zinssatz? - Er wird überrascht sein, wie schnell die Bank auf sein Ansinnen eingeht, wenn sie ihn als Kunde behalten will. Sonst geht er eben zu einer anderen Bank. Wir haben ja noch eine ganze Menge von Banken, die es dann sicherlich machen.

(Hans-Henning Adler [LINKE]: Für vermögende Bankkunden mag das gelten!)

- Nein, das hat nichts mit Vermögen zu tun.

(Kreszentia Flauger [LINKE]: Aber hallo!)

Da brauchen Sie nur ein vernünftiges Einkommen zu haben, Herr Adler - so wie Sie.

(Hans-Henning Adler [LINKE]: Ohne Vermögen hat man keine gute Verhandlungsposition!)

Das Problem des Überziehungskredites ist es aber - das gebe ich zu, auch aus meinen Erfahrungen -, dass es einige Kunden gibt, die mit ihrem Einkommen kein Auskommen haben und daher ihre Lebenshaltungskosten über das Girokonto finanzieren.

(Kreszentia Flauger [LINKE]: Das liegt auch an den Dumpinglöhnen in Deutschland!)

Dann nehmen sie natürlich einen Überziehungskredit in Anspruch. Das führt dazu, dass sie letztendlich erhöhte Zinsen zahlen müssen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Herr Kollege Heidemann, gestatten Sie eine Zwischenfrage von Herrn Adler?

Wilhelm Heidemann (CDU):

Gerne, Herr Adler.

Hans-Henning Adler (LINKE):

Das, was Sie eben über die Verhandlungsposition von Bankkunden gesagt haben, gilt doch nicht für den Normalverbraucher, sondern das gilt doch nur für denjenigen, der sich in einer starken Verhandlungsposition gegenüber einer Bank oder einer Sparkasse befindet. Das gilt doch aber nicht für die Mehrheit der Menschen im Land.

(Beifall bei der LINKEN und Zustimmung bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Herr Kollege Adler, ich habe zwar keine Frage erkannt, aber Herr Heidemann wird sicherlich versuchen, irgendetwas dazu beizutragen.

Wilhelm Heidemann (CDU):

Ich habe es als Frage aufgefasst und will es Herrn Adler auch gerne noch einmal erläutern.

Nach meinen Erfahrungen ist es so, dass jeder Kunde, der - ich sage es noch einmal - ein einigermaßen hohes Einkommen hat, eine Verhandlungsposition hat. Wenn ihm von einer Bank aufgrund seines Einkommens oder seines Vermögens ein Kredit eingeräumt wird, dann kann er auch über den Zinssatz verhandeln. Ich gebe Ihnen insofern recht, als dass viele Kunden ähnlich wie die Stromverbraucher monatlich lustig zahlen, ohne darüber nachzudenken, ob es anderswo billiger sein könnte. Wir befinden uns in einer sozi-

alen Marktwirtschaft, und hier, meine ich, hat der Verbraucher die Aufgabe, seine Interessen gegenüber Banken oder anderen Instituten wahrzunehmen.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Herr Heidemann, gestatten Sie eine Zwischenfrage von Herrn Aller?

Wilhelm Heidemann (CDU):

Aber gern.

Heinrich Aller (SPD):

Herr Heidemann - - -

(Das Mikrofon funktioniert nicht - Zurufe von der SPD - Gegenruf von Jens Nacke [CDU]: Ihr habt doch was gegen einen Neubau!)

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Herr Kollege Aller, nehmen Sie doch bitte ein anderes Mikrofon.

Heinrich Aller (SPD):

Herr Heidemann, glauben Sie, dass Sie Frau Aigner, aber auch Herrn Busemann, die öffentlich ja eine deutlich andere Auffassung geäußert haben, als Sie es gerade getan haben, von Ihrer Position überzeugen können? - Sonst müssten Sie dem SPD-Antrag vielleicht doch zustimmen.

(Zustimmung bei der SPD)

Wilhelm Heidemann (CDU):

Lieber Herr Aller, ich habe nicht gehört, was Frau Aigner gesagt hat. Ich habe aber gelesen, was Herr Busemann gesagt hat: Herr Busemann hat von Überziehungskrediten gesprochen. Das sind Kredite, die der Kunde eigenmächtig in Anspruch nimmt.

Als ich noch bei einer Sparkasse gearbeitet habe, war eine meiner Aufgaben, darauf zu achten, dass kein Kunde leichtfertig in eine Überziehung gerät, die er nicht wieder zurückführen kann; denn dann werden ihm entsprechende Zinsen abgenommen. Von daher finde ich die Forderung im Änderungsantrag der SPD-Fraktion, die Verbraucherzentrale mit einer Schuldnerberatung aufzuwerten, eigentlich recht gut. Dort könnten die Kunden beraten werden, was eine Kreditaufnahme bewirkt. Letztlich müssen Kredite stets zurückgeführt werden, und dass sich die Bank dann in einer starken Stellung befindet und entsprechende Kreditzinsen nimmt, das ist leider so. Aber hier ist, wie gesagt, auch der Kunde gefordert, sich entsprechend zu verhalten.

Ich möchte jetzt noch ein zweites Thema aufgreifen, nämlich das Girokonto für alle. Hier kann der Gesetzgeber tätig werden, wenn denn alle Banken und Sparkassen davon betroffen sind. Eine einseitige Inanspruchnahme von Sparkassen oder Genossenschaftsbanken lehne ich aber ab. Es sollte dann aber auch so sein, dass die betreffenden Konten nur mit den Kosten belegt werden, die den Kreditinstituten tatsächlich entstehen.

Meine Damen und Herren, ich glaube, wir haben das Thema jetzt so weit ausdiskutiert. Wir lehnen ab. Damit darf ich einen schönen Feierabend wünschen.

(Lebhafter Beifall und Heiterkeit bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Es liegen auch keine weiteren Wortmeldungen mehr vor. Damit sind wir in der Tat am Ende der Beratungen angelangt.

Wir kommen zur Abstimmung.

Die auf Ablehnung lautende Beschlussempfehlung ist die weitestgehende Empfehlung. Wir stimmen daher zunächst über diese ab. Nur falls diese abgelehnt wird, stimmen wir anschließend auch noch über den Änderungsantrag der SPD-Fraktion ab.

Wer also der Beschlussempfehlung des Ausschusses zustimmen und damit den Antrag der Fraktion DIE LINKE in der Drs. 16/4729 ablehnen will, den bitte ich um ein Handzeichen. - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich? - Das Erste war die Mehrheit. Der Beschlussempfehlung des Ausschusses wurde gefolgt.

Damit ist zugleich der Änderungsantrag der Fraktion der SPD in der Drs. 16/5049 nach § 39 Abs. 2 Satz 5 in Verbindung mit § 31 Abs. 3 Satz 2 unserer Geschäftsordnung abgelehnt worden.

Wir sind am Ende der Tagesordnung. Wir sehen uns morgen um 9 Uhr wieder. Ich wünsche Ihnen einen angenehmen Abend.

Ich schließe die Sitzung.

Schluss der Sitzung: 19.36 Uhr.